



# Sächsischer Landtag

12. Sitzung (2)

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 29. April 2015, Plenarsaal

Schluss: 21:25 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

<p><b>Fortsetzung der 12. Sitzung am 29. April 2015</b> <span style="float: right;"><b>793</b></span></p> <p><b>1.9 Einzelplan 07 Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr</b> <span style="float: right;"><b>793</b></span></p> <p>Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr <span style="float: right;">793</span></p> <p>Nico Brünler, DIE LINKE <span style="float: right;">797</span></p> <p>Frank Heidan, CDU <span style="float: right;">798</span></p> <p>Thomas Baum, SPD <span style="float: right;">801</span></p> <p>Mario Beger, AfD <span style="float: right;">802</span></p> <p>Dr. Gerd Lippold, GRÜNE <span style="float: right;">803</span></p> <p>Henning Homann, SPD <span style="float: right;">804</span></p> <p>Eva Jähnigen, GRÜNE <span style="float: right;">805</span></p> <p>Abstimmungen und Änderungsanträge <span style="float: right;">805</span></p> <p>Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1492 <span style="float: right;">805</span></p> <p>Dr. Gerd Lippold, GRÜNE <span style="float: right;">805</span></p> <p>Nico Brünler, DIE LINKE <span style="float: right;">806</span></p> <p>Henning Homann, SPD <span style="float: right;">806</span></p> <p>Abstimmung und Ablehnung <span style="float: right;">806</span></p> <p>Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1455 <span style="float: right;">806</span></p> <p>Marco Böhme, DIE LINKE <span style="float: right;">806</span></p> <p>Andreas Nowak, CDU <span style="float: right;">807</span></p> <p>Abstimmung und Ablehnung <span style="float: right;">807</span></p> <p>Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1493 <span style="float: right;">807</span></p> <p>Eva Jähnigen, GRÜNE <span style="float: right;">807</span></p> <p>Andreas Nowak, CDU <span style="float: right;">807</span></p> <p>Marco Böhme, DIE LINKE <span style="float: right;">807</span></p> <p>Abstimmung und Ablehnung <span style="float: right;">808</span></p>	<p>Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1494 <span style="float: right;">808</span></p> <p>Eva Jähnigen, GRÜNE <span style="float: right;">808</span></p> <p>Andreas Nowak, CDU <span style="float: right;">808</span></p> <p>Marco Böhme, DIE LINKE <span style="float: right;">808</span></p> <p>Abstimmung und Ablehnung <span style="float: right;">808</span></p> <p>Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 6/1495 <span style="float: right;">808</span></p> <p>Wolfram Günther, GRÜNE <span style="float: right;">808</span></p> <p>Thomas Baum, SPD <span style="float: right;">809</span></p> <p>Marco Böhme, DIE LINKE <span style="float: right;">809</span></p> <p>Abstimmung und Ablehnung <span style="float: right;">809</span></p> <p>Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/1525 <span style="float: right;">809</span></p> <p>Silke Grimm, AfD <span style="float: right;">809</span></p> <p>Frank Heidan, CDU <span style="float: right;">809</span></p> <p>Abstimmung und Ablehnung <span style="float: right;">810</span></p> <p>Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/1526 <span style="float: right;">810</span></p> <p>Silke Grimm, AfD <span style="float: right;">810</span></p> <p>Abstimmung und Ablehnung <span style="float: right;">810</span></p> <p>Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/1524 <span style="float: right;">810</span></p> <p>Mario Beger, AfD <span style="float: right;">810</span></p> <p>Jörg Vieweg, SPD <span style="float: right;">811</span></p> <p>Nico Brünler, DIE LINKE <span style="float: right;">811</span></p> <p>Abstimmung und Ablehnung <span style="float: right;">811</span></p> <p>Abstimmung und Annahme des Einzelplanes <span style="float: right;">811</span></p>
---	--

**1.10 Einzelplan 03****Staatsministerium des Innern 812**

Christian Hartmann, CDU	812
Enrico Stange, DIE LINKE	813
Albrecht Pallas, SPD	815
Sebastian Wippel, AfD	817
Valentin Lippmann, GRÜNE	818
Christian Hartmann, CDU	819
Valentin Lippmann, GRÜNE	821
Christian Hartmann, CDU	821
Enrico Stange, DIE LINKE	822
Christian Hartmann, CDU	822
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	822
Jörg Vieweg, SPD	822
Sebastian Wippel, AfD	823
Valentin Lippmann, GRÜNE	824
Sebastian Wippel, AfD	824
Wolf-Dietrich Rost, CDU	824
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	825
Abstimmungen und Änderungsanträge	826
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/1518	826
Carsten Hütter, AfD	826
Christian Hartmann, CDU	827
Abstimmung und Ablehnung	827
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1433	827
Juliane Nagel, DIE LINKE	827
Albrecht Pallas, SPD	828
Abstimmung und Ablehnung	828
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1481	828
Valentin Lippmann, GRÜNE	828
Nico Brünler, DIE LINKE	829
Christian Hartmann, CDU	829
Abstimmung und Ablehnung	829
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1482	829
Valentin Lippmann, GRÜNE	829
Albrecht Pallas, SPD	830
Sebastian Wippel, AfD	830
Abstimmung und Ablehnung	830
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/1562	830
Sebastian Wippel, AfD	830
Christian Hartmann, CDU	831
Abstimmung und Ablehnung	831

Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/1561	831
Sebastian Wippel, AfD	831
Christian Hartmann, CDU	831
Valentin Lippmann, GRÜNE	832
Enrico Stange, DIE LINKE	832
Abstimmung und Ablehnung	832
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/1519	832
Sebastian Wippel, AfD	832
Albrecht Pallas, SPD	833
Christian Hartmann, CDU	833
Abstimmung und Ablehnung	833
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1434	833
Enrico Stange, DIE LINKE	833
Albrecht Pallas, SPD	833
Abstimmung und Ablehnung	833
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1435	834
Enrico Stange, DIE LINKE	834
Albrecht Pallas, SPD	834
Abstimmung und Ablehnung	834
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1563	834
Enrico Stange, DIE LINKE	834
Christian Hartmann, CDU	834
Valentin Lippmann, GRÜNE	834
Abstimmung und Ablehnung	835
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1483	835
Valentin Lippmann, GRÜNE	835
Christian Hartmann, CDU	835
Abstimmung und Ablehnung	835
Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, Drucksachen 6/1437, 6/1438, 6/1439	835
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	835
Wolf-Dietrich Rost, CDU	835
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	836
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/1437	836
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/1438	836
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/1439	836
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	836

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1440	836
Enrico Stange, DIE LINKE	836
Christian Hartmann, CDU	836
Abstimmung und Ablehnung	837
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1484	837
Wolfram Günther, GRÜNE	837
Christian Hartmann, CDU	837
Enrico Stange, DIE LINKE	838
Abstimmung und Ablehnung	838
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1485	838
Wolfram Günther, GRÜNE	838
Christian Hartmann, CDU	838
Abstimmung und Ablehnung	838
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/1519	839
Sebastian Wippel, AfD	839
Albrecht Pallas, SPD	839
Abstimmung und Ablehnung	839
Abstimmung und Annahme des Einzelplanes	839
<b>1.11 Einzelplan 04</b>	
<b>Staatsministerium der Finanzen</b>	
<b>Einzelplan 14</b>	
<b>Staatliche Hochbau- und</b>	
<b>Liegenschaftsverwaltung</b>	
<b>Einzelplan 15</b>	
<b>Allgemeine Finanzverwaltung</b>	<b>839</b>
Jens Michel, CDU	839
Sebastian Scheel, DIE LINKE	841
Mario Pecher, SPD	842
Franziska Schubert, GRÜNE	843
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	843
Abstimmung und Annahme des Einzelplanes 04	847
Abstimmung und Annahme des Einzelplanes 14	847
Abstimmungen und Änderungsanträge	847
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1474	847
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	847
Jens Michel, CDU	847
Dr. Stefan Dreher, AfD	847
Abstimmung und Ablehnung	847

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1475	847
André Schollbach, DIE LINKE	847
Eva Jähnigen, GRÜNE	848
Jens Michel, CDU	848
Abstimmung und Ablehnung	849
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1511	849
Franziska Schubert, GRÜNE	849
Abstimmung und Annahme des Einzelplanes 15	849
<b>1.12 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 und die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2015 und 2016 (Gesetzestext)</b>	
<b>Drucksache 6/777, Gesetzentwurf der Staatsregierung</b>	
<b>Drucksache 6/1234, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</b>	<b>849</b>
Jens Michel, CDU	849
Sebastian Scheel, DIE LINKE	850
Franziska Schubert, GRÜNE	851
Jens Michel, CDU	852
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	852
Abstimmungen und Änderungsanträge	853
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1513	853
Franziska Schubert, GRÜNE	853
Jens Michel, CDU	853
Sebastian Scheel, DIE LINKE	854
Mario Pecher, SPD	854
Abstimmung und Ablehnung	854
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/1536	854
André Barth, AfD	854
Jens Michel, CDU	855
Sebastian Scheel, DIE LINKE	855
Abstimmung und Ablehnung	855
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/1537	855
André Barth, AfD	855
Jens Michel, CDU	855
Franziska Schubert, GRÜNE	856
Abstimmung und Ablehnung	856

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1564	856	Sebastian Wippel, AfD	877
Abstimmung und Ablehnung	856	Christian Hartmann, CDU	877
Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	860	André Barth, AfD	877
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1552	856	Andreas Heinz, CDU	878
Petra Zais, GRÜNE	857	Christian Piwarz, CDU	879
Jörg Kiese Wetter, CDU	857	Sebastian Scheel, DIE LINKE	882
Juliane Nagel, DIE LINKE	858	Christian Piwarz, CDU	883
Mario Pecher, SPD	858	Sebastian Scheel, DIE LINKE	883
Abstimmung und Ablehnung	859	Dirk Panter, SPD	884
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1566	859	Klaus Bartl, DIE LINKE	885
Sebastian Scheel, DIE LINKE	859	Dirk Panter, SPD	885
Jens Michel, CDU	859	Klaus Bartl, DIE LINKE	885
André Barth, AfD	860	Dirk Panter, SPD	885
Mario Pecher, SPD	860	Dr. Frauke Petry, AfD	886
Valentin Lippmann, GRÜNE	861	Valentin Lippmann, GRÜNE	887
Abstimmung und Ablehnung	861	André Wendt, AfD	888
<b>2</b>		Abstimmungen und Änderungsanträge	889
<b>2. Lesung des Entwurfs</b>		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksachen 6/1514 und 6/1551	889
<b>Gesetz begleitender Regelungen</b>		Eva Jähnigen, GRÜNE	889
<b>zum Doppelhaushalt 2015/2016</b>		Franziska Schubert, GRÜNE	890
<b>(Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 –</b>		Jens Michel, CDU	891
<b>HBG 2015/2016)</b>		Mario Pecher, SPD	891
<b>Drucksache 6/778, Gesetzentwurf</b>		Abstimmung und Ablehnung	891
<b>der Staatsregierung</b>		Drucksache 6/1514, Nr. 1	891
<b>Drucksache 6/1235,</b>		Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1567, Nr. I	891
<b>Beschlussempfehlung des</b>		Sebastian Scheel, DIE LINKE	891
<b>Haushalts- und Finanzausschusses</b>	<b>861</b>	Sebastian Scheel, DIE LINKE	891
André Barth, AfD	861	Abstimmung und Ablehnung	892
Peter Wilhelm Patt, CDU	861	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1568, Nr. I	892
Klaus Bartl, DIE LINKE	863	Sebastian Scheel, DIE LINKE	892
Mario Pecher, SPD	866	Abstimmung und Ablehnung	892
Klaus Bartl, DIE LINKE	867	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1567, Nr. II	892
André Barth, AfD	868	Sebastian Scheel, DIE LINKE	892
Franziska Schubert, GRÜNE	869	Jens Michel, CDU	892
Jens Michel, CDU	870	Abstimmung und Ablehnung	892
Sebastian Scheel, DIE LINKE	870	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/1514, Nr. 2	892
Jens Michel, CDU	870	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/1514, Nr. 3	892
André Schollbach, DIE LINKE	871	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1567, Nr. III	893
Jens Michel, CDU	871	Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	893
André Barth, AfD	871	Patrick Schreiber, CDU	893
Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	872	Abstimmung und Ablehnung	893
Mario Pecher, SPD	873	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1557, Nr. IV	893
Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	873	Juliane Nagel, DIE LINKE	893
Patrick Schreiber, CDU	874	Christian Hartmann, CDU	894
Christian Hartmann, CDU	874	Petra Zais, GRÜNE	894
Eva Jähnigen, GRÜNE	875	Abstimmung und Ablehnung	894
Christian Hartmann, CDU	875		
André Barth, AfD	875		
Christian Hartmann, CDU	876		
André Schollbach, DIE LINKE	876		
Sebastian Wippel, AfD	876		
Christian Hartmann, CDU	877		

Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/1549	894	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1567, Nr. VII	900
Andrea Kersten, AfD	894	Horst Wehner, DIE LINKE	900
Abstimmung und Ablehnung	895	Hanka Kliese, SPD	901
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/1531	895	Abstimmung und Ablehnung	901
André Barth, AfD	895	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1567, Nr. VIII	901
Peter Wilhelm Patt, CDU	895	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	901
Abstimmung und Ablehnung	896	Mario Pecher, SPD	901
Abstimmung und Ablehnung		Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	901
Drucksache 6/1514, Nr. 8	896	Andreas Heinz, CDU	902
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1567, Nr. V	896	Jörg Urban, AfD	902
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	896	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	902
Mario Pecher, SPD	896	Abstimmung und Ablehnung	902
Abstimmung und Ablehnung	896	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	903
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1568, Nr. II	897	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1567, Nr. IX	903
Sebastian Scheel, DIE LINKE	897	André Schollbach, DIE LINKE	903
Christian Hartmann, CDU	897	Abstimmung und Ablehnung	903
Abstimmung und Ablehnung	897	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1567	903
Abstimmung und Ablehnung		Abstimmung und Ablehnung	903
Drucksache 6/1551	897	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	903
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1568, Nr. II	898	Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1553	903
Sebastian Scheel, DIE LINKE	898	Valentin Lippmann, GRÜNE	903
Jan Löffler, CDU	898	Christian Hartmann, CDU	904
Abstimmung und Ablehnung	898	Enrico Stange, DIE LINKE	904
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1548	898	Abstimmung und Ablehnung	904
Valentin Lippmann, GRÜNE	898	<b>3</b>	
Jan Löffler, CDU	898	<b>2. Lesung des Entwurfs</b>	
Abstimmung und Ablehnung	898	<b>Neuntes Gesetz zur Änderung</b>	
Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD, Drucksache 6/1565	898	<b>des Sächsischen</b>	
Christian Piwarz, CDU	898	<b>Finanzausgleichsgesetzes</b>	
Abstimmung und Zustimmung	898	<b>Drucksache 6/779, Gesetzentwurf</b>	
Valentin Lippmann, GRÜNE	899	<b>der Staatsregierung</b>	
Christian Piwarz, CDU	899	<b>Drucksache 6/1236,</b>	
Namentliche Abstimmung zu Drucksache 6/1235 (siehe Anlage)	899	<b>Beschlussempfehlung des</b>	
Ines Saborowski-Richter, CDU	899	<b>Haushalts- und Finanzausschusses</b>	<b>905</b>
Zustimmung	899	Aloysius Mikwauschk, CDU	905
Falk Neubert, DIE LINKE	900	André Schollbach, DIE LINKE	906
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1567, Nr. VI	900	Mario Pecher, SPD	907
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE	900	André Barth, AfD	907
Jens Michel, CDU	900	Eva Jähnigen, GRÜNE	908
Abstimmung und Ablehnung	900	Aloysius Mikwauschk, CDU	909
		Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	909
		Abstimmungen und Änderungsantrag	911

Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 6/1538	911
Abstimmung und Ablehnung	911
Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	911
Nächste Landtagssitzung	911
<b>Anlage</b> Namentliche Abstimmung zu Drucksache 6/1235	912

## Fortsetzung der 12. Sitzung am 29. April 2015

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Meine Damen und Herren! Wir setzen die 12. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags fort.

Von folgenden Abgeordneten liegen für den heutigen Sitzungstag Entschuldigungen vor: Frau Dr. Maicher.

Das Haushaltsgesetz 2015/2016 wird weiter in seinen Einzelplänen behandelt. Folgende Redezeiten stehen noch zur Verfügung – sozusagen ein Zwischenstand –: CDU 137 Minuten, DIE LINKE 75 Minuten, SPD 52 Minuten, AfD 71 Minuten, GRÜNE 34 Minuten, Staatsregierung 76 Minuten.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 1.9

#### Einzelplan 07

#### Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Ich frage zunächst, ob der Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses, Herr Brünler, zu diesem Einzelplan das Wort wünscht.

(Nico Brünler, DIE LINKE: Nein!)

– Er wünscht das Wort nicht.

Zunächst hat der Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herr Dulig, um das Wort gebeten. Das möchte ich ihm hiermit erteilen. Bitte, Herr Staatsminister.

**Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsens Wirtschaft befindet sich in guter Verfassung. In diesem Moment – Sperrfrist: 10:00 Uhr, also tatsächlich in diesem Moment – werden vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen die aktuellen Zahlen für 2014 veröffentlicht. Danach ist unsere Wirtschaft im vergangenen Jahr um 1,9 % gewachsen. Das Wachstum lag damit deutlich über dem deutschen Durchschnitt von 1,6 % und übertraf noch deutlicher den ostdeutschen Durchschnitt von 1,4 %.

Getragen wurde – und wird auch in diesem Jahr – der Aufschwung laut Frühjahrgutachten maßgeblich von der starken Binnennachfrage. Das hängt mit der guten Arbeitsmarktlage und steigenden Löhnen zusammen. Nicht zuletzt hat auch die Einführung des Mindestlohns die Kaufkraft der Verbraucher gestärkt. Das ist ein Beleg dafür, dass soziale Gerechtigkeit und ökonomische Vernunft, sofern richtig angewandt, sehr gut miteinander harmonieren. Den Aufholprozess zu den westlichen Bundesländern werden wir jedenfalls nicht mit einem Billiglohnimage gestalten können. Sachsen hat mit seinen innovativen Produkten und Dienstleistungen deutlich mehr zu bieten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

In der Präambel unseres Koalitionsvertrages steht: „Für uns gehört zu einem weltoffenen und zukunftsorientierten Land eine Willkommens- und Anerkennungskultur für

Menschen aus allen Teilen der Welt, ganz gleich, ob unser Land sie als Fachkräfte braucht, sie als Studierende ausbildet oder ob sie als Flüchtlinge auf unsere Solidarität und christliche Nächstenliebe angewiesen sind.“

Diese Maxime ist aktueller denn je. Wir können den Freistaat Sachsen nur als internationalen Standort für Wirtschaft, Kunst, Kultur, Wissenschaft und Arbeit prägen, wenn wir uns gemeinsam, jeder nach seinen Möglichkeiten, für mehr Offenheit, Neugier und Miteinander einsetzen. Internationalität bereichert uns in vielen Belangen und gehört bereits untrennbar zum Freistaat Sachsen. Als Teil einer offenen Volkswirtschaft sind wir eingebunden in den internationalen Austausch von Waren, Dienstleistungen und Forschungsergebnissen. Etwa ein Drittel unserer Wirtschaftsleistung erbringen wir allein im Export. Sachsen erfreut sich als Reiseziel großer internationaler Beliebtheit. In den vergangenen 25 Jahren profitierten wir von erheblichen Investitionen ausländischer Unternehmen in sichere und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze. Ein höherer Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund sollte also nicht nur als Indikator für Probleme gelten, sondern auch als Ausdruck einer wünschenswerten Internationalität. Menschen aus vielen verschiedenen Nationen bringen uns Kreativität, Beweglichkeit und internationale Vernetzung und tragen damit auch zu unserem Wohlstand bei.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass Industrie und Handwerk seit mehreren Jahren mit zunehmender Intensität das Fehlen von Fachkräften beklagen. Unsere Fachkräftestrategie lebt neben dem Schwerpunkt Bildung auch von der Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte. Mit ihrem interkulturellen Hintergrund, ihrem Know-how und ihren Fertigkeiten sind sie eine Bereicherung für unser tägliches Leben und Arbeiten.

Gänzlich unabhängig vom Bedarf an Fachkräften darf dabei das Recht auf Asyl nicht zur Debatte stehen. Richtschnur dafür sind die unveräußerlichen Menschenrechte.

Wir müssen uns auch Gedanken darüber machen, wie eine moderne Zuwanderungspolitik aussehen kann. Kulturelle Vielfalt bereichert unsere Gesellschaft und unsere Unternehmen. Unsicherheiten und Ängste in Teilen der Bevölkerung dürfen wir dabei nicht übersehen. Aber wir dürfen nicht mehr Verständnis haben für die Angst vor dem Fremden als für die Ängste der Fremden, die zu uns kommen, weil sie in die Flucht getrieben wurden.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Wir setzen uns für eine Integration dieser Menschen und aller Migrantinnen und Migranten in Deutschland und in Sachsen ein. Mit einem Integrationspaket im Umfang von über 100 Millionen Euro wollen wir in den kommenden zwei Jahren eine bessere Eingliederung über Sprachkurse und den leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt erreichen; denn Arbeit stiftet Sinn, schafft neue Kontakte und verleiht finanzielle Unabhängigkeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu den westlichen Bundesländern haben wir noch immer einen deutlichen Produktivitätsabstand. Die geringe Produktivität unserer Wirtschaft ist – wie in allen ostdeutschen Bundesländern – vor allem durch die kleinteilige Unternehmensstruktur bedingt. Wir haben viele kleine und mittelständische Unternehmen. Wir haben viele Handwerksbetriebe. Um bei der Produktivität aufzuholen, benötigen wir größere Unternehmen. Die Entwicklung größerer Unternehmen erfordert vor allem Zeit, aber auch eine gezielte Unterstützung.

Das größte Potenzial sehe ich dabei in der Stärkung des betrieblichen Innovationsgeschehens. Innovative Unternehmen wachsen im Schnitt stärker als andere. Mit der sächsischen Innovationsstrategie liegt eine Art Masterplan vor, um das Innovationsgeschehen unserer Betriebe weiter zu intensivieren. Uns geht es vor allem darum, wirksame Anreize zu setzen, um das betriebliche Innovationsmanagement zu verbessern. Ich bin der Überzeugung, dass wir gerade mit der Fokussierung auf zusätzliches Personal für Forschung und Entwicklung sowie für Transferaufgaben eine neue Dynamik im betrieblichen Innovationsgeschehen bewirken können.

All das ermöglicht der neue Doppelhaushalt 2015/2016.

Allein für unsere Technologieförderung sind von 2014 bis 2020 in allen Programmen zusammen rund 540 Millionen Euro an EFRE-, ESF- und Landesmitteln eingeplant. Vor dem Hintergrund der insgesamt zurückgegangenen europäischen Strukturfondsmittel bedeutet das sogar eine Erhöhung des relativen Anteils der Technologieförderung.

Mit den neuen Richtlinien zur ESF- und EFRE-Technologieförderung 2014 bis 2020, die wir Anfang des Jahres im Kabinett beschlossen haben, bleibt Bewährtes erhalten, und neue Instrumente kommen hinzu. Hierzu gehören der Transferassistent, der InnoManager und die InnoTeams. All diese ESF-kofinanzierten Maßnahmen stärken die personellen Kapazitäten für den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft; denn

es sind immer Menschen, die Forschungsergebnisse in neue Produkte und Verfahren überführen.

Mit einer neuen, aus Landesmitteln finanzierten HORIZON-Prämie wollen wir schließlich sächsischen KMU die Türen zur europäischen Forschungsförderung öffnen. Hierbei geht es nicht nur um zusätzliches Geld aus Brüssel, sondern vor allem auch um die dringend erforderliche Internationalisierung unserer Wirtschaft; denn der Innovationswettbewerb wird zunehmend international ausgetragen.

Neben der Internationalisierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegt uns die Digitalisierung der Wirtschaft besonders am Herzen. Industrie 4.0 oder besser Wirtschaft 4.0, weil man wohl keine Branche, keinen Handwerksbetrieb aus dieser Debatte herausnehmen kann, ist das Schlüsselwort.

Noch wichtiger als Worte sind die richtigen Schlüsseltechnologien. Mit den sächsischen Kompetenzen etwa in der Mikroelektronik, der Software und dem Mobilfunk sind wir gut aufgestellt. Hier gilt es, die vorhandenen Kompetenzen zu sichern und auszubauen. Bei Fertigungstechnologien und Robotik wollen wir besser werden. Die sächsische Industrie und das Handwerk stehen vor großen Herausforderungen, die Potenziale einer zunehmenden Digitalisierung optimal zu erschließen. Wir wollen unsere Unternehmen dabei begleiten, fit für die Anforderungen bei Industrie 4.0 zu werden.

Wir müssen vor allem auch die Menschen mit ihren Ängsten und Nöten auf den Weg zur Industrie 4.0 mitnehmen. Dazu gehört sicherlich die Sorge um die zukünftige Gestaltung ihres Arbeitsplatzes wie auch Befürchtungen wegen eines möglichen Datenmissbrauchs. Wir werden deshalb mit einer Strategiewerkstatt, die wir „Industrie der Zukunft“ nennen wollen, eine Plattform schaffen, auf der die industriellen, wettbewerblichen, technologischen und sozialen Herausforderungen erörtert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entscheidend für Innovation und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit. Bildung entscheidet daher maßgeblich über die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Jedem Einzelnen, jeder Einzelnen gute Bildungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen ist aber nicht nur ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft. Bildung beeinflusst entscheidend die Lebenschancen eines jeden Einzelnen. Deswegen müssen von Anfang an alle Menschen möglichst gleiche Chancen und dasselbe Recht haben, am Bildungsprozess teilzuhaben. Bildung hat also immer auch eine hohe soziale Bedeutung. Sie ist wichtig für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Unabhängig von Herkunft, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, sozialer und individuellen Beeinträchtigungen muss unser Bildungssystem für alle offen und angemessen sein. Wer Menschen die Teilhabe an Bildung verwehrt, gefährdet den Zusammenhalt der Gesellschaft.



(Beifall bei der SPD)

Sie wissen, wie sehr mir das Thema Bildung am Herzen liegt. Die Grundlagen für gute Bildung werden im frühen Kindesalter gelegt. Wir gehen mit diesem Haushalt daher erste Schritte in Richtung besserer Betreuung in den Kitas. Wir sorgen für mehr Erzieherinnen und Erzieher, und was uns ganz wichtig ist: Die Finanzierung des besseren Betreuungsschlüssels übernimmt vollständig der Freistaat Sachsen. Für die Senkung des Betreuungsschlüssels in den Kitas sind in diesem Jahr 53,8 Millionen Euro und im nächsten Jahr 83,2 Millionen Euro veranschlagt. Bis 2019 werden 575,8 Millionen Euro zur Senkung des Betreuungsschlüssels in Kitas und Krippen zur Verfügung gestellt. Zudem werden fast 2 000 neue Lehrerinnen und Lehrer eingestellt.

(André Barth, AfD: Wirtschaft! Wirtschaft!)

Das sind weit mehr als die knapp 1 400 Pädagoginnen und Pädagogen, die in den Ruhestand gehen. Sie erhalten, und das war uns in den Koalitionsverhandlungen ganz wichtig, unbefristete Verträge. Nur so haben wir die Chance, die besten Lehrkräfte für Sachsen zu gewinnen; denn mit Arbeitsverträgen ohne Perspektive halten wir nur die Unbeweglichen in unserem Land. Bildung bedeutet aber auch Neugier und Bewegung. Dies soll in unseren Schulen gelebt werden.

Bildung hört aber nicht in der Schule auf. Daher stellen wir auch in großem Umfang Unterstützung für Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung zur Verfügung. So wurden seit Beginn des Jahres bereits Fördermittel im Umfang von circa 1,7 Millionen Euro im „Programm Weiterbildungscheck“ bewilligt. Darüber hinaus werden wir in den kommenden zwei Jahren auch deutlich mehr Geld für Hochschulen, Forschung und Kultur ausgeben.

In einem unveränderten Arbeitsmarktumfeld gewinnt die duale Ausbildung einen neuen Stellenwert. Vom Lehrstellenmangel der vergangenen Jahre bewegen wir uns heute hin zu einem Wettbewerb um Auszubildende. Wir werden unsere Bildungs- und Weiterbildungsoffensive daher in eine weiterentwickelte Fachkräftestrategie einbetten. Dabei prüfen wir, wie das Potenzial bislang benachteiligter Gruppen am Arbeitsmarkt stärker entwickelt und genutzt werden kann. Nennen möchte ich beispielsweise die Gruppe der Langzeitarbeitslosen, leistungsschwächere Jugendliche oder gerade auch Migrantinnen und Migranten. Dieses Potenzial müssen wir künftig stärker nutzen. Wir wollen jedem Talent eine Chance einräumen. Wir wollen auf kein Talent verzichten.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fachkräftesicherung geht nur, wenn alle Akteure ihren Beitrag leisten. Ich setze hier große Hoffnung in die Fachkräfteallianz mit den relevanten Arbeitsmarktakteuren, insbesondere Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und Kammern. Die bisherige Zusammenarbeit mit regionalen Netzwerken und Wirtschaftsförderern vor Ort zeigt uns, dass dieser Weg richtig, wichtig und ausbaufähig ist. Deshalb

haben wir uns nicht nur für eine Erhöhung der Mittel für landesweite Maßnahmen der Fachkräftesicherung eingesetzt, sondern unterstützen künftig auch regionale Maßnahmen der Fachkräftesicherung. Dafür werden im Doppelhaushalt 2015/2016 jeweils 3,7 Millionen Euro bzw. 4,7 Millionen Euro bereitgestellt.

Fachkräfte kann man nur halten und gewinnen, wenn man ihnen über die gebotene Wertschätzung hinaus faire Arbeitsbedingungen und gerechte Löhne bietet. Das sichern wir nach unten durch den Mindestlohn ab. Dafür stand und steht aber vor allem die Sozialpartnerschaft, die es in Zukunft zu stärken gilt. Nach wie vor besteht in Sachsen eine sehr niedrige Tarifbindung. Soziale Marktwirtschaft kann aber nur funktionieren, wenn es ein ebenbürtiges Verhältnis der Marktteilnehmer gibt. Ich bin jedenfalls der festen Überzeugung, dass sich ein faires Verhalten langfristig, auch betriebswirtschaftlich, als lohnend herausstellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir verfügen in Sachsen über ein exzellent ausgebautes Verkehrsnetz, das Schienen, Autobahnen und Wasserstraßen flexibel miteinander verbindet. Damit stellen wir dem Wirtschafts- und Privatverkehr langfristig leistungsfähige Transport- und Verbindungswege zur Verfügung. Namhafte Unternehmen aus der Logistikwirtschaft siedeln sich deshalb hier an. Aufgrund des in den letzten Jahren umfangreich ausgebauten Straßenverkehrsnetzes werden wir künftig besonderes Augenmerk auf den nachhaltigen Erhalt und den Ausbau der vorhandenen Straßen legen. Dies spiegelt sich auch im Doppelhaushalt 2015/2015 wider. Hier sind für die Erhaltung circa 60 % der Mittel des Staatsstraßenhaushaltes vorgesehen.

Nachhaltige Mobilität – und dazu gehört auch eine nachhaltige Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur – ist eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahre und Jahrzehnte. Nachhaltigkeit ist nicht nur unser Anspruch in der Energiepolitik oder beim Flächenverbrauch bei Verkehrsprojekten, vielmehr ist eine ganzheitliche Strategie mit Zukunftsprojekten für den Freistaat notwendig und überfällig. In diese müssen wir die Kommunen eng einbinden. Der Aus- und Neubau der Schieneninfrastruktur ist für den Freistaat Sachsen ein ganz bedeutender Wirtschaftsfaktor. Nicht nur die Bewältigung großer Strecken und Massen auf umweltschonende Weise, sondern auch die Verkürzung der Transportzeiten und damit der Anschluss an die europäischen Hochgeschwindigkeitsnetze sind von entscheidender Bedeutung.

Im Zeitraum von 2014 bis 2020 werden wir insgesamt rund 145 Millionen Euro europäischer Mittel in die Förderung der Verkehrsinfrastruktur investieren. Umweltfreundliche Verkehrsträger wie das Fahrrad und der ÖPNV werden hiervon maßgeblich profitieren. Mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 haben wir die Mittel für den Bau straßenbegleitender Radwege an Staatsstraßen, die dem Schutz der Radfahrer dienen, von bisher 1 Million Euro pro Jahr auf 4 Millionen Euro pro Jahr vervierfacht. Für den Aufbau eines modernen flächendeckenden

Radwegweisungssysteme stehen 2015 und 2016 je 1 Million Euro zur Verfügung. Außerdem wurden die Fördermittel für Radwege für die Kommunen von 2,5 Millionen Euro auf 4 Millionen Euro 2015 und auf 8 Millionen Euro für 2016 erhöht. Für den ÖPNV stehen im Jahr 2015 circa 590 Millionen Euro Landes- und Bundesmittel zur Verfügung. Im nächsten Jahr erhöht sich dieser Betrag um 13 Millionen Euro auf 603 Millionen Euro. In hohem Maße werden die fünf ÖPNV-Zweckverbände davon profitieren.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch der zunehmende Datenverkehr ist nur mit einer entsprechenden Infrastruktur zu bewältigen. Mit der Erarbeitung des Programms „Sachsen Digital“ wird die Staatsregierung deutlich machen, wie groß die Potenziale digitaler Anwendungen, Dienste und Geschäftsmodelle hierzulande sind. Die Breitbandinfrastruktur ist Voraussetzung dafür, dass Menschen und Unternehmen vor Ort am Prozess der Digitalisierung teilnehmen können. In weiten Teilen Sachsens geht der Breitbandausbau inzwischen gut voran, insbesondere in ländlichen Gebieten findet aber oftmals noch kein eigenwirtschaftlicher Ausbau statt. Deshalb hat Sachsen das Programm „DiOS“ – eine Förderung speziell für die flächendeckende Erschließung mit dem Hochgeschwindigkeitsbreitbandausbau – aufgelegt. Es stehen 200 Millionen Euro Landesmittel für den Breitbandausbau bis 2018 zur Verfügung. Mit den ersten Infrastrukturinvestitionen wird ab Mitte 2015 gerechnet. Zusätzlich wird noch in diesem Jahr ein mit EFRE-Mitteln finanziertes Programm in Höhe von 80 Millionen Euro aufgelegt.

Ein letzter wichtiger Baustein einer nachhaltigen Entwicklung ist eine bedarfsgerechte Energieversorgung. Die Energiewende sorgt für fundamentale Umbrüche bei der Energieerzeugung, bei der Energieverteilung und beim Energieverbrauch. Wir wollen eine Energieversorgung, die gleichermaßen sicher, umweltverträglich und bezahlbar ist. Diese zum Teil konkurrierenden Aspekte gilt es im Rahmen der Energiewende zu koordinieren. Dies kann nur im Dialog und im respektvollen partnerschaftlichen Umgang miteinander gelingen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir in Sachsen perspektivisch von fossilen Energieträgern unabhängig werden wollen – und das wollen wir –, dann ist eine technologieoffene Diskussion über die bestehenden Möglichkeiten unabdingbar.

Es gilt, Energie dezentral zu erzeugen, auf möglichst kurzem Wege zu verteilen und natürlich nicht zuletzt sparsam einzusetzen. Insbesondere bei der Energieeffizienz haben wir noch großes Potenzial. Mit der Unterstützung der Sächsischen Energieagentur SAENA wollen wir weitere Informationsangebote für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger schaffen. Denn die Energiewende und deren Erfolg sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Wie soll der Freistaat, liebe Kolleginnen und Kollegen, im nächsten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts eigentlich

aussehen? Wie wollen wir leben und miteinander umgehen? Wie wollen wir die Herausforderungen bewältigen, die sich im Hinblick auf die Demografie, die Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern, die Sicherung einer umweltfreundlichen Energieversorgung, die Spaltung des Arbeitsmarkts oder die Finanzierbarkeit der öffentlichen Versorgung durch die Kommunen und Länder stellen?

Bei der Beantwortung dieser Fragen müssen uns allgemein akzeptierte Werte wie Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität gleichermaßen Richtschnur und Hilfe sein. Diese Werte sind weder verhandelbar, noch darf die Definitionshoheit über diese Werte einzelnen Gruppen am rechten Rand überlassen werden.

Unser Wirtschaftssystem ist jedenfalls kein wertfreies System, selbst wenn die genannten Werte in den Äußerungen und Berechnungen von Wirtschaftswissenschaftlern selten eine Rolle spielen. Werte sind auch niemals Luxus in guten Zeiten, sondern eine notwendige Rahmenbedingung für verantwortungsvolles Handeln. Sie sind der Kompass beim Austarieren eines angemessenen Verhältnisses zwischen Staat und Markt. Denn der Staat mit einer guten Regierung nimmt seine Verpflichtung ernst, die Wirtschaft dort zu fördern, wo die Wirtschaft den Menschen dient, und ihr Handeln dort zu regulieren, wo sie diese Aufgabe zu vergessen droht.

Mit Sorge beobachte ich, dass viel zu viele Menschen frustriert sind, keine Aufstiegschancen sehen und nichts mehr von der Politik und uns Politikerinnen und Politikern erwarten. Es muss uns gelingen, diese Jugendlichen, Frauen und Männer wieder in die Mitte der Gesellschaft zu holen, sie nicht ins Abseits zu drängen und ihnen zu vermitteln, dass sie Personen sind, die wir brauchen, auf deren Ideen und Kräfte wir angewiesen sind und die als Menschen unseren Respekt verdienen.

Wir erleben in der aktuellen Auseinandersetzung über Flüchtlingsströme und Zuwanderung wieder verstärkt eine Moral- und Wertediskussion. Der Dialog und die intensive Auseinandersetzung mit den Betroffenen ist eine harte, aber lohnende Arbeit. Unsere Werte von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität machen weder an der Nationalität noch an Staatsgrenzen halt. Wir dürfen und werden uns daher mit keiner Form von Nationalismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit abfinden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Entscheidend ist, dass wir insbesondere den am Rande unserer Gesellschaft stehenden Menschen diese Werte nicht nur vermitteln, sondern vorleben.

Der Freistaat Sachsen hat sich seit der Wende zu einem international anerkannten, modernen Wirtschaftsstandort entwickelt. Unsere Wirtschaft wächst überdurchschnittlich gut. Die Arbeitslosigkeit sinkt schneller als im Durchschnitt anderer Bundesländer. Sächsische Produkte und Dienstleistungen sind international gefragt. Bei uns sind Forschung und Entwicklung zu Hause. In Sachsen wird von der öffentlichen Hand mehr investiert als fast überall in Deutschland.

Mit diesem Doppelhaushalt setzen wir ein klares Signal für eine dynamische wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung. Wir tun das mit einer klaren Überzeugung. Diese Überzeugung lautet: Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und soziale Verantwortung gehören untrennbar zusammen.

Offenheit, Neugier und ein friedliches Miteinander sind die beste Basis für Wachstum und Wohlstand. Alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von Herkunft und Religion, ob hier geboren oder hierher gezogen, sollen daran gleichermaßen teilhaben, für ein modernes und gerechtes Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der  
CDU und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbeler:** Zunächst hatte der Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Martin Dulig das Wort.

Wir treten in die erste Rednerrunde der Fraktionen ein. Ich nenne Ihnen noch einmal die Reihenfolge. Es beginnt die Fraktion DIE LINKE. Danach folgen die Fraktionen CDU, AfD und GRÜNE. Das Wort ergreift nun für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Brünler.

**Nico Brünler, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst mit dem Positiven beginnen. Der vorliegende Einzelplan 07 hebt sich von dem in der letzten Legislaturperiode ab. Es sind neue und auch in unseren Augen richtige Akzente zu erkennen. In vielen Punkten decken sie sich mit dem, was die Opposition in den letzten Jahren eingeklagt hat.

Ja, einiges Neues im vorliegenden Einzelplan entspricht Forderungen, die sich auch in unserem Wahlprogramm zum Thema Wirtschaft fanden, quasi Punkte, welche die CDU noch vor einem Jahr brüsk und aus prinzipiellen Erwägungen heraus abgelehnt hätte und die sie uns heute, ohne mit der Wimper zu zucken, als Ergebnis ihrer eigenen Weisheit präsentiert. Ich erinnere nur an den revolvierend angelegten Fusionsfonds, mit dem das Problem der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur in unserem Land angegangen werden soll und der gestern von Ministerpräsident Tillich ausdrücklich erwähnt wurde.

Wo Licht ist, ist aber auch Schatten.

(Christine Clauß, CDU: Ja!)

Mit Wohlwollen kann man sagen: ein neuer Minister, der von seinem Vorgänger viele Baustellen übernommen hat und für seine Projekte Vorbereitungszeit braucht. Nüchtern betrachtet wird jedoch vom Landtag in zahlreichen Punkten eine Carte blanche verlangt. Fast nichts von dem, was an großen zentralen Vorhaben vor uns liegt, ist konzeptionell untersetzt. Dementsprechend hatten wir im Wirtschaftsausschuss und auch im HFA schon die Situation, dass eingeplante Mittel für neue Projekte als Steinbruch für die Finanzierung anderer Projekte herhalten

mussten. Es spricht Bände, dass die Koalition munter und in Größenordnungen umgeschichtet hat.

Selbst auf die Frage nach der Aufschlüsselung der geplanten Personalstellen im Ministerium nach Aufgaben und Referaten kam die Antwort, dass hierzu wegen der künftigen Umstrukturierung keine Aussage möglich sei. Das wirkt zwar nicht wie planmäßiges Handeln, hat die Koalition aber nicht davon abgehalten, zugleich neue Stellen einzurichten. Ich habe keinen Zweifel daran, dass die betroffenen Mitarbeiter ihre Aufgaben zuverlässig und kompetent erfüllen werden. Ich hoffe nur, dass bis dahin tatsächlich klar sein wird, was genau ihre Aufgabe sein wird.

Meine Damen und Herren! Die sächsische Wirtschaft liegt bei der Pro-Kopf-Wertschöpfung seit Jahren bei drei Viertel des westdeutschen Durchschnitts. Ein Aufholprozess findet nicht statt. Dazu müsste das Wachstum dauerhaft über dem Bundesdurchschnitt liegen. Der Motor hierfür wären Innovationen.

Nun sind Unternehmer und Ingenieure in Sachsen mit Sicherheit nicht dümmer als anderswo, aber die Ausgaben für Forschung und Entwicklung hängen nun einmal von der Unternehmensgröße ab. Entsprechend bedeutend sind die öffentliche Forschung, der Technologietransfer und die Bereitstellung von Fördermitteln. Es ist richtig, dabei einen möglichst großen Batzen aus Brüssel abgreifen zu wollen. Ohne EU-Mittel wäre die sächsische Technologiepolitik ohnehin schnell am Ende. Ob die von Staatsminister Dulig gepriesenen, eher symbolischen Hilfen der Horizon-Prämie aber den erhofften Hebel darstellen, ist mehr als fraglich.

Kommen wir zum erklärten Schwerpunkt der sächsischen Wirtschaftspolitik: Digitalisierung, Industrie 4.0 und vernetzte Produktion. Beim versprochenen Programm „Sachsen Digital“ ist uns der Wirtschaftsminister zwar auch noch die konzeptionelle Umsetzung schuldig, aber klar ist, eine unverzichtbare Grundlage bildet der Breitbandausbau. Mindestens 50 Megabit pro Sekunde sind sicherlich ein Fortschritt im Vergleich zur aktuellen Situation, liegt doch die Verfügbarkeit außerhalb der größeren Städte derzeit noch oft nahe null. Schon jetzt ist aber klar: Die geplanten Mindesttransferraten werden in absehbarer Zeit nicht reichen. Andere planen schon jetzt in ganz anderen Größenordnungen. Noch bleibt die Hoffnung, dass das praktische Engagement bei der weiteren Umsetzung der digitalen Agenda nicht in dem Kleinklein verharrt, das Sie gestern bei der Telemedizin gezeigt haben.

Das ursprünglich erste große Vorzeigeprojekt im Rahmen der digitalen Offensive ist inzwischen nicht mehr als ein zaghaftes Um-die-Ecke-Luken geworden. Wenn Sie beim Breitbandausbau ähnlich kleckern, dann wird auch das keine Erfolgsgeschichte werden.

Meine Damen und Herren! Es ist gut, dass im vorliegenden Haushaltsplanentwurf die Mittel für die Arbeitsmarkt- und Fachkräftesicherung in Teilen erhöht werden. Wir alle wissen, dass Industrie und Handwerk in einigen Berei-

chen zunehmenden Fachkräftemangel beklagen. Nicht richtig ist jedoch, dass sich ihre Arbeitsmarktmittel ausschließlich darauf konzentrieren. Die Arbeitslosigkeit geht in Sachsen derzeit zwar zurück – dafür kann die derzeitige Staatsregierung zunächst erst einmal nichts, das entspricht dem Bundestrend –, was Sie aber vollständig übersehen, ist, dass es Gruppen gibt, die von der Entwicklung am Arbeitsmarkt überhaupt nicht profitieren: Die Rede ist von Langzeitarbeitslosen und von Menschen mit Behinderungen.

(Horst Wehner, DIE LINKE: So ist es!)

Diese Menschen haben Sie offenkundig abgeschrieben. Wie bereits bei der Vorgängerregierung ist von einem Landesarbeitsmarktprogramm im Haushalt nichts zu finden.

Lassen Sie mich zum Schluss auf den Bereich Verkehr zu sprechen kommen. Sie haben in der Tat erkannt, dass zukunftsfähige Mobilität mehr ist als Automobil und Straße. Damit sind jedoch noch keine zukunftsweisenden Strategien verbunden, sondern – schlicht – Notreparaturen an dem, was CDU und FDP in den letzten Jahren gemeinsam zu verantworten hatten.

Immerhin: Wir nehmen sowohl das Engagement bei der Unterstützung des Radverkehr als auch bei der besseren Anbindung Sachsens an den Schienenfernverkehr wahr. Die Gefahr ist nur, dass der ÖPNV hier hinten heruntersinkt. Da ist der Bedarf bei Weitem noch nicht gedeckt. Das haben auch die Anhörungen zum Haushalt ergeben. Insbesondere im Schienenpersonennahverkehr drohen absehbar Streckenstilllegungen. Da nützt dann auch die verbesserte Fernbahnanbindung der Oberzentren nichts.

(Beifall bei den LINKEN)

Es geht im Bereich ÖPNV nicht nur um elementare Daseinsvorsorge für Menschen, die aus verschiedenen Gründen auf öffentliche Verkehrssysteme angewiesen sind, sondern hier geht um das materiell untersetzte Bekenntnis zu einer ökologisch und ökonomisch attraktiven Alternative zum motorisierten Individualverkehr. Das, meine Damen und Herren, funktioniert entweder flächendeckend und sozial verträglich für alle oder gar nicht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** DIE LINKE war hier am Rednerpult durch Kollegen Brünler vertreten. – Es spricht nun für die CDU-Fraktion Herr Kollege Heidan.

**Frank Heidan, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir verhandeln hier seit gestern über den sächsischen Haushalt, und dabei ist sehr viel Geld in Rede. Das Geld, über das wir hier im Landtag verfügen, ist nicht von selbst da. Es resultiert aus Steuern, die die Menschen in unserem Land mit ihrer Arbeit und ihrem Fleiß erwirtschaften. Der Respekt vor den Steuerzahlen gebietet es, dass wir uns mindestens genauso viel Gedanken darüber machen, woher das Geld kommt, aber

auch darüber, wie wir es ausgeben und wie wir es für die nachfolgenden Generationen gut einsetzen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der AfD)

Von diesem Grundsatz haben wir uns in der Fraktion und in der Koalition bei den Haushaltsberatungen dieses Wirtschaftsministeriums leiten lassen. Wir haben viel für das soziale Deutschland getan: Mindestlohn, Rente, erweitertes Elterngeld, Landeserziehungsgeld,

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Die sächsische CDU? –  
Gegenrufe von der CDU)

Pflegezeit, Kinderbetreuung. Aber ich denke, die Zeiten werden nicht einfacher.

Jetzt müssen wir uns die Grundlagen unseres sozialen Wohlstandes sichern, erneuern und sie zukunftsfest machen. Dazu gehört das kleine Einmaleins der sozialen Marktwirtschaft, meine Damen und Herren: Vor dem Verteilen steht das Erwirtschaften.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der AfD)

Wir tilgen und wir investieren. In unserem Kursbuch steht: präventive Wirtschaftspolitik, Arbeitsplätze sichern, Chancen für morgen schaffen. Andere reden von Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit – wir hier in Sachsen handeln: nicht Wohlstand verwalten, sondern Zukunft gestalten – und das, denke ich, machen wir auch mit diesem Haushalt.

Wir stehen für eine Koalition mit den Bürgern und Unternehmern und nicht gegen sie. Die Menschen in Sachsen haben die Kraft zu Lösungen, Initiativen und neuen Ideen. Auf diese Kompetenz bauen wir, meine Damen und Herren.

Die Menschen in Sachsen wissen genau: Aktive Wirtschaftspolitik, Wachstum und solide Finanzen sind kein Selbstzweck. Erfolgreiche Unternehmen, junge Existenzgründer, Mut zum Risiko – all das sind Voraussetzungen für Teilhabe und nachhaltigen Wohlstand, für höchste Lebensqualität und soziale Sicherheit. In Sachsen ist man deswegen so erfolgreich, weil Politik, Wirtschaft und auch Gewerkschaften gemeinsam eine soziale und nachhaltige Marktwirtschaft anpacken, die den Menschen dient. Dafür stehen diese Regierungsfaktionen und diese Staatsregierung.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN und der SPD)

Das Gesamtvolumen des Haushalts für die Jahre 2015 und 2016 beträgt 3,32 Milliarden Euro, eine erhebliche Summe, die die Koalitionspartner gemeinsam zur besseren Umsetzung des Koalitionsvertrags einsetzen werden. Wir haben die höchste Investitionsquote im Vergleich zu allen Bundesländern.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Die Flächenländer Ost liegen bei 12,9 % bzw. 12,2 %, und diese Länder haben 1990 keine solch schwierigen Startbedingungen gehabt, wohl aber andere Schwerpunkte in ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik gesetzt.

Noch schlechter sieht es bei den Flächenländern im Westen aus: Sie liegen bei 9 % bzw. 8,9 % – und das schon seit einigen Jahren. Ein solch niedriges Niveau führt zwangsläufig zu einem Investitionsstau. Wir spüren das derzeit bei den Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich, und deshalb sind wir gut beraten, an einer soliden Haushaltspolitik mit hohen Investitionsanteilen festzuhalten, meine Damen und Herren.

Der vorliegende Doppelhaushalt schafft mit dem Zukunftssicherungsfonds die Grundlage dafür, dass auch in Zukunft bei zurückgehenden Einnahmen oder einer Konjunkturertrübung investiert werden kann. So stehen unter anderem für die Umsetzung der Digitalen Agenda weitere 180 Millionen Euro, für den Straßenbau 30 Millionen Euro, für den Ausbau der Schieneninfrastruktur 55 Millionen Euro sowie für die Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts 55 Millionen Euro zur Verfügung. Die hohen Steuereinnahmen haben es der Staatsregierung erlaubt, einen gut ausgestatteten Regierungsentwurf vorzulegen. Aber: Es gibt nichts Gutes, das man nicht noch besser machen kann, und so haben die beiden Koalitionsfraktionen weitere Akzente für den Doppelhaushalt gesetzt.

Insgesamt wurden 212 Millionen Euro umgeschichtet. Maßstab war dabei immer die Fortführung des hohen Investitionsanteils, beispielsweise für den Straßenbau oder den öffentlichen Personennahverkehr. Im Einzelplan des Wirtschaftsministeriums betrifft dies zusätzliche Investitionen in Straßen, Schienen und Radwege. Davon wird vor allem die Verkehrsinfrastruktur im Freistaat profitieren. Mobilität ist heute für eine Wirtschaftsentwicklung entscheidend, meine Damen und Herren. Dazu gehören ein gutes Straßen- und ÖPNV-Netz und ein gut ausgebautes und beschildertes Radwegenetz, das nicht nur in der Freizeit, sondern auch in der Arbeitswelt einen zunehmenden Standortfaktor zum Inhalt hat.

Sicherlich haben nicht alle Umschichtungen den Wirtschaftsminister erfreut. Kürzungen bei Verwaltungsausgaben, Reisekosten, Mittel für Gutachten wurden daraus bestritten, konnten aber im Konsens geklärt und damit eine auskömmliche Finanzierung der verschiedenen Titel sichergestellt werden. Wirtschaftsförderung steht für die Förderung von Unternehmen, die Infrastruktur, aber insbesondere für die Menschen, die den gesamten Wertschöpfungsprozess tragen.

Das Kapitel Wirtschaftsförderung umfasst mit 354 bzw. 356 Millionen Euro pro Jahr 21 % des gesamten Wirtschaftshaushalts. Wichtige Ressource im Rahmen der Bund-Länder-Programme ist natürlich die GRW-Förderung mit insgesamt 258 bzw. 251 Millionen Euro pro Jahr.

Für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur sind jeweils 200 Millionen Euro aus Landesmitteln veranschlagt, meine Damen und Herren. Hinzu kommen noch 11,4 Millionen Euro aus EFRE-Mitteln. Selbst die Opposition wird anerkennen müssen, dass die Koalition in diesem für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Sachsens existenziellen Feld einen eindeutigen Schwerpunkt setzt.

Neu hinzugekommen ist die Förderung der ältesten und bekanntesten Rennsportstrecke, dem Sachsenring. Die hierfür veranschlagten 2,67 Millionen Euro sind gut angelegtes Geld. Hierbei wird nicht nur in die sicherheitstechnische Ertüchtigung investiert, sondern ein traditionsreicher Rennsportstandort von überregionaler wirtschaftlicher und touristischer Bedeutung wurde damit gesichert.

Eine der Ursachen für die nicht ausreichenden Exporte ist die kleinteilige Struktur der sächsischen Wirtschaft. Um Maßnahmen zugunsten der Überwindung der kleinteiligen Struktur zu ermöglichen, wurde ein Fusionsfonds eingerichtet. Die GRÜNEN möchten mit ihrem Ansatz genau diesen Fusionsfonds reduzieren. Das ist nicht der Weg, dem die Koalitionspartner gefolgt sind.

Kommen wir auf den verkehrlichen Bereich zu sprechen: Der Verkehrsbereich ist mit gut einem Drittel der Gesamtausgaben im Einzelplan 07 sicherlich einer der wichtigsten Teilbereiche. Dominierend sind hierbei die vom Bund bereitgestellten Regionalisierungsmittel. Die Koalition hat sich auf eine Strategiekommision geeinigt, die bis Ende dieses Jahres einen ersten Zwischenbericht über die notwendigen Strukturanpassungsmaßnahmen vorlegen soll. Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen stehen im Jahr 2015 und insbesondere im Jahr 2016 ausreichend Mittel zur Verfügung.

(Marco Böhme, DIE LINKE:  
1 Million Euro gekürzt!)

– Ja, diese haben wir den Verkehrsverbänden für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt. Das haben Sie sicherlich registriert. Für die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs wurden gegenüber dem letzten Doppelhaushalt zusätzlich 2 Millionen Euro eingeplant. Sie können sich sicherlich erinnern: Wir sind mit einer Ausgangslänge von 57 Millionen Euro gestartet und heute mit 59 Millionen Euro pro Jahr dabei.

Wie bereits in den vergangenen Doppelhaushalten waren insbesondere die GRÜNEN diejenigen, die die gravierenden Umschichtungen im Verkehrshaushalt beantragt haben, zum Beispiel 32 Millionen Euro für ein sachsenweites Mobilitätsticket oder 50 Millionen Euro für einen „Sachsentakt 21“. Das sind unrealistische Forderungen angesichts der Strukturen im ÖPNV und SPNV. Der von den Koalitionspartnern eingeschlagene Weg ist eindeutig der bessere.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

In einem Punkt besteht sicherlich Konsens: Die Deutsche Bahn ist aufgefordert, sich nicht mehr und mehr aus der Fläche zurückzuziehen und den Ländern bzw. den zuständigen Zweckverbänden die Bereitstellung der Angebote auf den wirtschaftlich wenig attraktiven Strecken zu überlassen. Das sind unsere Probleme, Herr Brünler, die Sie deutlich hervorgehoben haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

Mit einem weiteren Änderungsantrag haben die GRÜNEN für Kopfschütteln gesorgt. Man muss es sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Im Rahmen der Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger verlangten sie die Streichung der Förderung für Binnenhäfen. Sie bezeichneten den Gütertransport per Schiff als Auslaufmodell.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:  
Hört, hört!)

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, ich weiß nicht, ob Sie wissen, was umweltfreundliche Verkehrsträger sind. Die Schifffahrt auf der Elbe ist deutlich umweltfreundlicher als mancher Lkw-Verkehr. Vielleicht ist das bei Ihnen noch nicht angekommen.

(Beifall bei der CDU, der SPD,  
der AfD und der Staatsregierung)

Sie sollten endlich akzeptieren, dass die Nutzung der Wasserstraße, die vor der Haustür liegt, nicht gleichbedeutend mit dem Ausbau der Elbe ist. Ich bin heute früh extra an der Elbe vorbeigefahren: Wir hatten heute Morgen einen Wasserstand von 1,94 Metern. Das macht die Schifffahrt hier möglich. Das sollten Sie bei allen Umweltaspekten auch möglich machen. Es muss beides gelingen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der AfD)

Finanzielle Vorsorge wurde im Haushalt auch für die Ausbaumaßnahmen der Eisenbahnstrecken getroffen. Hierfür stehen nunmehr 8 Millionen Euro zur Verfügung, sodass Sachsen mit einer entsprechenden positiven Entscheidung im Bundesverkehrswegeplan sofort handlungsfähig ist, meine Damen und Herren.

Bereits im Entwurf des Doppelhaushalts wurde auch der Radverkehr finanziell großzügig ausgestattet. Der Freistaat möchte hier in den kommenden beiden Jahren 22 Millionen Euro einsetzen. Der Anteil der Straßenbaumittel im Gesamthaushalt des SMWA bewegt sich in fast gleicher Höhe wie der für die Wirtschaftsförderung. Das ist eindeutiger Beleg für die Bedeutung, die der Straßenbau zu Recht im Freistaat Sachsen einnimmt. Besonders erfreulich ist es, dass die Kommunen angesichts der guten finanziellen Gesamtausstattung viel investieren können. Dadurch soll der kommunale Straßenbau in diesem und im nächsten Jahr mit insgesamt 240 Millionen Euro unterstützt werden. Meine Damen und Herren, das sind 5 Millionen Euro mehr, als es der Regierungsentwurf vorsieht.

Hierbei haben sich die GRÜNEN mit umfangreichen Änderungsanträgen hervorgetan. Allein 65,8 Millionen Euro sollten zugunsten des ÖPNV im Straßenbau gestrichen werden. Übrigens hat sich in diesem Fall auch DIE LINKE mit einem Umsetzungsvorschlag zur Planung nicht besonders hervorgetan. Das werden Sie sicherlich mit Ihren heutigen Änderungsanträgen hier noch kundtun. Wir werden dazu eine Stellungnahme abgeben.

Ein Wermutstropfen in der neuen Förderperiode sind die wegfallenden EFRE-Mittel für den Staatsstraßenbau. Hierbei konnte mit zusätzlichen Landesmitteln in Höhe

von 21,6 Millionen Euro bzw. 49,7 Millionen Euro nur ein teilweiser Ausgleich erfolgen.

Im Bereich Arbeitsmarktpolitik möchte sich das Wirtschaftsministerium zukünftig stärker engagieren. Gleichwohl gilt auch hier, dass die zur Verfügung stehenden Mittel Schranken setzen und deshalb die Effizienz der verschiedenen Maßnahmen umso stärker zu hinterfragen sind. Ein weiteres Anliegen der Koalitionspartner ist die Sicherung der dualen Ausbildung und der Erhalt des Meisterbriefes.

(Beifall bei der CDU, der SPD,  
der AfD und der Staatsregierung)

Wir haben bereits im Dezember letzten Jahres über dieses Thema diskutiert. Es war eine große Einigkeit bei der Zielsetzung erkennbar. Umso unverständlicher ist der Antrag der GRÜNEN, meine Damen und Herren, die den Meisterbonus ersatzlos streichen möchten. Das müssen Sie einmal deutlich sagen. Wir werden das deutlich sagen. Die AfD wiederum möchte 4 Millionen Euro aufschlagen. Beides ist sicherlich fachlich nicht ausgereift.

(Lachen der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Kommen wir nun auf den Bergbau zu sprechen. Sie können es wahrnehmen oder auch nicht: Sachsen ist ein Bergbauland, auch wenn die GRÜNEN es so nicht definieren wollen. Es ist eben so.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Unser Reichtum, der im Erzgebirge vor langen Jahren entstanden ist, kommt allen Sachsen zugute, hier in Dresden besonders, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

Unser Reichtum, den wir jeden Tag im Leipziger Land und im Lausitzer Bereich aus der Erde holen, gehört zu unserer Politik dazu. Ebenso sind die Erfolge unserer bisherigen Sanierungsanstrengungen in den Bergbaufolgelandschaften im Land deutlich zu sehen: Das gilt für das Leipziger Neuseenland, das Lausitzer Seenland oder das Erzgebirge. Besuchen Sie Bad Schlema, dann werden Sie sich davon überzeugen können, dass dort, wo es vor 25 Jahren wie Kraut und Rüben aussah, heute die Halden begrünt sind.

(Beifall bei der CDU)

Die Braunkohlesanierung wird fortgeführt, ebenso die Sanierung der Wismut-Altstandorte. Hierfür stehen 57 Millionen Euro bzw. 58,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Geradezu abenteuerlich ist in diesem Zusammenhang der Änderungsantrag der GRÜNEN zur Erhebung einer Förderabgabe von Braunkohleunternehmen. Danach sollen diese Unternehmen 46 Millionen Euro pro Jahr abführen, also 2 Euro pro Tonne. Ganz abgesehen von den Auswirkungen auf die Arbeitsplätze würden lediglich 5 % oder 2,4 Millionen Euro dieser Mittel beim Freistaat

verbleiben. Der Rest fließt dann in den Länderfinanzausgleich. Aber vielleicht haben Sie ja einen Plan, um in Nordrhein-Westfalen mit diesem erarbeiteten Geld dann Ihre grüne Wirtschaftspolitik zu realisieren.

Dieser Wunsch passt aber auch zu den Vorschlägen, die der grüne Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium kürzlich vorgelegt hat und die aus meiner Sicht schleunigst vom Tisch gehören. Dazu hatten wir zu Beginn dieser Plenarwoche am Montag eine Aktuelle Debatte.

Die Braunkohle wird auch weiterhin einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung im Freistaat Sachsen leisten. Das bedeutet nicht, dass nicht auch hier ein Strukturwandel erfolgen wird und dass nicht langfristig die stoffliche Nutzung der Braunkohle anzustreben ist – aber nicht mit der Brechstange, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, und nicht ohne Rücksicht auf die Leute vor Ort und deren Arbeitsplätze.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass ein anspruchsvoller, auskömmlicher und an den Bedürfnissen des Freistaates Sachsen orientierter Haushalt vorliegt. Dennoch gilt es auch mit Blick auf zukünftige Haushaltsverhandlungen Maß zu halten. Trotz der bisherigen positiven Entwicklung sind nur 43 % der Gesamtausgaben im sächsischen Staatshaushalt durch eigene Einnahmen gedeckt. Neue Schulden werden und dürfen wir nicht machen, und das ist auch gut. Wir stehen aber in der Pflicht, unseren Haushalt durch einen hohen investiven Anteil bei der wirtschaftlichen Grundlage für ein eigenes Steueraufkommen weiter zu verbessern und nicht durch konsumtive Ausgaben zu schwächen.

Im Hinblick auf die Opposition möchte ich meine Rede mit einem Zitat von Franz Kafka schließen:

(Oh-Rufe bei den LINKEN)

„Verbringe die Zeit nicht mit der Suche nach einem Hindernis. Vielleicht ist keines da.“

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU –  
Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Arbeit, Perspektiven, soziale Sicherheit – –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Ihnen muss man manchmal über  
Hindernisse helfen, das ist ja Ihr Problem!)

– Sie sind ja das größte Hindernis – Entschuldigung –, das hier im Landtag sitzt.

(Unruhe – Enrico Stange, DIE LINKE:  
Sie wissen auch nicht mehr, warum Sie 1989  
auf die Straße gegangen sind!)

– Damit diese SED und ihre Nachfolgepartei nicht mehr in den Parlamenten vertreten ist, deshalb bin ich damals auf die Straße gegangen, Herr Stange. Dazu stehe ich auch heute noch.

(Beifall bei der CDU – Anhaltende Unruhe –  
Enrico Stange, DIE LINKE: Was  
ist das dann für ein Geplapper dazu?)

– Überprüfen Sie lieber selbst einmal Ihr eigenes Geplapper.

(Enrico Stange, DIE LINKE:  
Komm heraus aus deiner Welt!)

Der neue Doppelhaushalt des Freistaates Sachsen gibt die Perspektive für unseren Freistaat. Dafür steht die CDU-Fraktion. Dafür arbeiten wir in der Koalition. Ich bitte um Ihre Unterstützung für unser schönes Heimatland Sachsen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbeler:** Frank Heidan sprach für die CDU-Fraktion. Für die SPD-Fraktion kommt jetzt unser Kollege Baum zu Wort.

**Thomas Baum, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Haushalt ist in Zahlen gegossene Regierungspolitik. Der Doppelhaushalt 2015/2016 ist außerdem die in Zahlen gegossene Umsetzung unseres Koalitionsvertrags. Nicht ganz ohne Stolz kann ich an dieser Stelle sagen: Wir haben gemeinsam Wort gehalten. Der vorliegende Haushaltsentwurf für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr löst den Satz ein, der Leitspruch des Koalitionsvertrags war und ist: Sachsens Zukunft gestalten.

Das tun wir mit diesem Haushalt. Wir setzen Bewährtes fort, aber wir setzen auch neue Akzente und Schwerpunkte. Dieser Haushalt wird Sachsens Zukunft nachhaltig gestalten. Als verkehrs- und wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion möchte ich Ihnen kurz einige Schwerpunkte des neuen Haushalts vorstellen; mein Kollege Homann wird das in der zweiten Runde noch ergänzen.

In der Wirtschaftspolitik setzen wir weiterhin auf die Förderung vor allem kleiner und mittelständischer Unternehmen. Diese sind das Herzstück unserer sächsischen Wirtschaft und diese wollen wir zukunftsfest machen. Dazu sind vor allem drei Punkte wichtig.

Erstens müssen wir sicherstellen, dass die technische Entwicklung nicht an Sachsens Unternehmen vorbeigeht. Im Gegenteil: Wir wollen dafür sorgen, dass Forschung und Entwicklung noch enger mit den Unternehmen verzahnt werden und dass neue Produkte noch schneller zur Marktreife gebracht werden können.

(Beifall bei der SPD)

Zur besseren Abstimmung von Wirtschaft und Innovationspolitik werden wir deshalb einen Wirtschafts- und Innovationsbeirat einberufen, dem die Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammern, die Gewerkschaften, die Arbeitgeberverbände und wissenschaftliche

Einrichtungen angehören. Diesen Beirat werden wir jährlich mit 150 000 Euro unterstützen, um eine bessere Vernetzung der genannten Partner zu erreichen.

Zusätzlich stellen wir für den Bereich Technologieförderung für beide Jahre insgesamt rund 145 Millionen Euro zur Verfügung. Die Förderung erfolgt zum Großteil aus den EU-Fonds der Prioritätsachse A: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation. Diese Zuschüsse sind bestimmt für die Förderung von einzelbetrieblichen Forschungsprojekten sowie von gemeinsamen Forschungsprojekten mehrerer Unternehmen oder von Unternehmen mit Forschungseinrichtungen auf zukunftsorientierten Technologiefeldern, die der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren dienen. Darüber hinaus sind die Mittel für die Unterstützung des Technologietransfers in kleineren und mittleren Unternehmen vorgesehen.

Zweitens gehen wir in die digitale Offensive. Wir haben uns vorgenommen, die sächsischen Haushalte, vor allem aber die Unternehmen bis spätestens 2018 mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen von 50 Megabit pro Sekunde auszustatten. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur – aber auch der IT-Sicherheit – ist das vielleicht wichtigste Infrastrukturprojekt dieser Legislaturperiode. Das Internet wird nicht nur zur Beschaffung und zum Austausch von Informationen immer wichtiger; es erschließt vor allem neue Absatzmärkte für sächsische Unternehmen und kann helfen, die wirtschaftlichen Prozesse noch effizienter zu gestalten. Hier darf der Freistaat Sachsen keinesfalls ins Hintertreffen geraten.

Drittens wollen wir den sächsischen Unternehmen die Angst vor der Zukunft nehmen. So können Transfergesellschaften nach einer Insolvenz von Unternehmen zu deren Rettung beitragen und Arbeitsplätze sichern. Wir haben daher einen entsprechenden Titel in den Haushalt eingebracht, um die Gründung von Transfergesellschaften zu unterstützen, wenn eine nachhaltige Fortführungsperspektive vorhanden ist.

Viel wichtiger ist in diesem Zusammenhang allerdings unser Fusionsfonds. Dieser Fonds dient der Förderung von Maßnahmen sächsischer Unternehmen zur Überwindung ihrer kleinteiligen Strukturen, zum Beispiel durch Unternehmenszusammenschlüsse, Unternehmensübernahmen, Nachfolgelösungen oder Investitionen. Der Fonds ist mit 10 Millionen Euro pro Jahr ausgestattet.

Mit diesen Maßnahmen sorgen wir dafür, dass die sächsische Wirtschaft auch in Zukunft stark bleibt. Für uns Sozialdemokraten ist dabei klar: Eine starke sächsische Wirtschaft ist untrennbar mit fairen Arbeitsbedingungen und gerecht entlohnten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verbunden.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

Deshalb haben wir uns vorgenommen, ein Konzept zu erarbeiten, wie soziale und tarifliche Standards bei dafür geeigneten Förderprogrammen berücksichtigt werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Haushalt ist gut für die sächsische Wirtschaft. Er ist gut für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land, und er setzt neue Akzente. Welche dies in den Bereichen Arbeit und Verkehr sind, werden wir in der zweiten Runde erläutern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Auf Kollegen Baum von der SPD-Fraktion folgt jetzt Herr Kollege Beger von der AfD-Fraktion.

**Mario Beger, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wirtschaft ist das Rückgrat des Wohlstands. Das heißt: Geht es der Wirtschaft gut, kann es den Menschen auch gut gehen. Geht es der Wirtschaft aber schlecht, geht es den meisten Sachsen mit Sicherheit auch schlecht.

Meine Damen und Herren! Sachsen hat in Sachen Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten vieles richtig gemacht.

(Beifall bei der AfD und der CDU)

Vor allem im Vergleich mit mehrheitlich linksgeführten Bundesländern wie Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg steht Sachsen besser da. Allerdings, meine Damen und Herren, war die Wirtschaftspolitik der letzten Jahre auch in Sachsen immer sehr einseitig. Man hat sich auf wichtige Leuchtturmprojekte konzentriert, man hat sich konzentriert auf die größeren Ballungsgebiete des Freistaates. Das war richtig und wichtig.

Im Schatten der strahlenden Prestigeprojekte haben Sie aber etwas mindestens ebenso Wichtiges vergessen: den ländlichen Raum. Der ländliche Raum macht in Sachsen nach wie vor rund 40 % der Wirtschaftsleistung aus. Wenn wir aber nicht möchten, dass er in einigen Jahren zum Alters- und Armenhaus des Freistaates wird, müssen wir hier gegensteuern, und zwar ganz konkret und gezielt. Wir müssen Anreize schaffen, dass sich Familien mit Kindern wieder auf dem Land gründen, dort bleiben wollen oder – besser noch – wieder hinziehen. Einer von vielen wesentlichen Faktoren bei der Vitalisierung des ländlichen Raumes wird die Mobilität sein. Der öffentliche Personennahverkehr ist – ebenso wie eine flächendeckende medizinische Versorgung, eine gute schulische Infrastruktur oder schnelle Internetverbindung – eine von vielen wesentlichen Faktoren, die gerade im ländlichen Raum gestärkt werden müssen, um Familien und Unternehmen zu binden.

Meine Damen und Herren! Alle möglichen Maßnahmen nützen aber nichts, wenn wir der Wirtschaft an anderer Stelle das Wasser abgraben. Der Motor der sächsischen Wirtschaft ist und bleibt das Handwerk. Deshalb muss der



Freistaat vor allem hier dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen erträglich bleiben.

Erstens. Sorgen Sie dafür, dass das duale Ausbildungssystem weiter Bestand hat.

Zweitens. Schaffen Sie Anreize, dass Unternehmen langfristig in die Weiterbildung von Führungskräften investieren.

Drittens. Setzen Sie Ihre begrenzten Mittel in Berlin und Brüssel dafür ein, dass die 41 noch akkreditierten Berufe im Handwerk nicht den Brüsseler Kommissionären zum Opfer fallen.

Viertens. Setzen Sie sich bitte für eine Reformierung des Mindestlohngesetzes ein, damit Unternehmer nicht an der ausufernden Bürokratie zugrunde gehen und zu Stundenzettelverwaltern degradiert werden.

Meine Damen und Herren! Grundsätzlich: Fördern Sie in Zukunft bitte konkret – weniger nach dem Gießkannenprinzip, weniger Leuchtturmprojekte, weniger Finanzierung von Partikularinteressen, ein bisschen weniger Ballungsgebiete, dafür umso mehr gezielte Förderung des ländlichen Raumes, seiner Wirtschaft, seiner Handwerker und vor allem seiner Familien.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die AfD-Fraktion war das Herr Kollege Beger. Herr Dr. Lippold spricht jetzt für die Fraktion GRÜNE.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem letzten FDP-Haushaltsplan war es für den Bereich des SMWA eine lösbare Aufgabe, einen besseren und moderneren Einzelplan abzuliefern. Dies ist Staatsminister Dulig und wohl vor allem auch Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD, gelungen.

Während die Wirtschaftsförderung auf beachtlich hohem Niveau fortgeführt werden kann, liest man erstmals wieder Interesse an einer aktiven Arbeitsmarktpolitik heraus. Im Bereich der Wirtschaftsförderung gibt es begrüßenswerte Neuerungen, die aber zum großen Teil der veränderten EU-Förderpolitik zugeschrieben werden können.

Zum Teil schwer zu überblicken ist die Vielzahl an Einzelmaßnahmen. Es gibt jetzt unter anderem InnoExperts, zu denen Innovationsassistenten und Innovationsmanager, SeniorInnoManager und SeniorInnoExperts gehören, und irgendwann kommen dann auch noch Transfermanager hinzu. Das wirkt sicher nicht nur hier verwirrend, sondern auch bei den Adressaten in der sächsischen Wirtschaft, die durch die ganzen „Innos“ und „Experts“ unterstützt werden sollen.

(Staatsminister Martin Dulig: In der letzten Periode waren es doppelt so viele. Wir haben das auf die Hälfte reduziert!)

– Gut, weiter so in dieser Richtung! Ansprechpartner für die Umsetzung der Wirtschaftsförderung ist die Sächsische Aufbaubank. Deren Dienstleistungsbereitschaft wird von vielen Unternehmern zu Recht kritisiert, und ihre Effizienz muss hinterfragt werden.

Wir GRÜNEN hätten uns auch Zustimmung zu unserem Antrag zur Förderung externer gemeinnütziger Industrieforschungseinrichtungen gewünscht. Wir hatten im Wirtschaftsausschuss vorgeschlagen, die Forschungsinfrastruktur und Gebäudesubstanz der sächsischen IFE mit einer jährlichen Förderung von 8 000 Euro pro Mitarbeiter zu unterstützen, um einen kleinen, aber notwendigen Schritt zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Einrichtungen zu gehen. Diese Einrichtungen sind ein wesentlicher Bestandteil des wirtschaftsnahen Forschungs- und Entwicklungsbereiches in Sachsen und stellen in besonderem Maße für kleine und mittlere Unternehmen taugliche Partner dar. Leider prallten diese Argumente an der Koalition ab.

Jetzt noch einige Worte zum Thema Meisterbonus. Wir haben im Ausschuss diesen Bonus nicht etwa deshalb abgelehnt, weil wir vielleicht die Rolle des Handwerks, der Meisterausbildung oder des Meisterbriefes geringschätzen. Das ist nicht so, und das wissen Sie auch. Nein, wir haben abgelehnt, weil wir von der Staatsregierung Vorschläge für bessere und vor allem für nachhaltigere Unterstützung des sächsischen Handwerks erwarten. Zeigen Sie mir einen Handwerker, einen Meisterschüler, der wegen eines einmaligen Geschenkes von 1 000 Euro mit der Ausbildung beginnt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Meisterbonus ist somit ein Förderinstrument, das zu 100 % auf einen einmaligen Mitnahmeeffekt hin konzipiert wurde, also auf das, was man in der normalen Förderpolitik eigentlich verhindern will.

Endlich scheint es so, als ob sich die Staatsregierung dem Projekt „Industrie 4.0“ wirklich annehmen möchte. Der flächendeckende Einzug von Informations- und Kommunikationstechnik sowie deren Vernetzung zu einem Internet der Datendienste und Dinge ermöglicht einerseits die Echtzeitfähigkeit in der Produktion und höchste Flexibilität, stellt aber viele alteingesessene Unternehmen vor Herausforderungen. Das bereitgestellte Geld kann sicherlich helfen, besonders die kleinen und mittleren Unternehmen auf dem Weg in diese „Industrie 4.0“ zu begleiten.

Doch nicht nur die Organisation der Produktion, auch die Arbeitsbedingungen der sächsischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ändern sich rasch und grundlegend. Deshalb stimmt es uns zuversichtlich, dass der Richtungswechsel im SMWA vor allem im Bereich der Arbeitsmarktpolitik sichtbar wird.

Abschließend schätzen wir ein, dass mit dem Einzelplan 07 grundsätzlich ein Rahmen vorliegt, um zumindest im moderner gewordenen Wirtschaftsbereich in Sachsen in den nächsten zwei Jahren ein Stück voranzukommen.

Wir haben dennoch im Ausschuss Elemente der Symbolpolitik und das Ausklammern wichtiger Segmente der wirtschaftsnahen Forschung kritisiert, und wir haben auch die Schaffung von gut bestückten Sparsbüchsen ohne hinreichende Konzepte für deren Verwendung kritisiert. Auch hier besteht in der heutigen Debatte die Möglichkeit, durch Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen noch nachzubessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der zweiten Runde werden wir uns noch mit dem Verkehrsbereich beschäftigen. Dabei werden wir uns sehr kurz halten können, weil Sie, lieber Herr Kollege Heidan, in Ihrer Redezeit in dankenswerter Weise unsere Ziele bereits hinreichend beworben und damit im Protokoll verewigt haben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Mit Herrn Dr. Lippold – er sprach für die Fraktion GRÜNE – sind wir am Ende der ersten Rednerrunde angekommen und eröffnen eine zweite Rednerrunde. Zunächst hätte – so denn Redebedarf vorhanden ist – die Fraktion DIE LINKE das Wort. – Es besteht kein Redebedarf. Hat die CDU noch Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Die SPD? – Herr Homann war schon angekündigt. Bitte, Herr Kollege Homann, Sie haben das Wort.

**Henning Homann, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wirtschaft – auch die sächsische – funktioniert nicht ohne gut ausgebildete, motivierte und gut bezahlte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Klar ist deshalb: Sachsen wird kein Billiglohnland mehr sein, sondern im Gegenteil. Wir brauchen gut qualifizierte Beschäftigte, die anständig, am besten tariflich gebundene Gehälter und Löhne bekommen.

Gute Arbeit ist natürlich eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Deshalb haben wir den Mindestlohn durchgesetzt. Aber gute Arbeit ist auch die Antwort auf die Frage, wie wir in Zukunft den notwendigen Fachkräftebedarf sichern können. Wir können es uns schlicht nicht leisten, dass auch nur ein sächsisches Unternehmen einen Auftrag ablehnen muss, weil ihm die entsprechenden Fachkräfte fehlen. Deshalb ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs eine der zentralen Herausforderungen, um die Wettbewerbsfähigkeit Sachsens zu erhalten. Wichtiger Schwerpunkt im Haushaltsentwurf des SMWA ist deshalb die Fachkräfteallianz. Wir werden hier 6 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung stellen, um gemeinsam mit allen Partnern zu klären, wie wir die Fach- und Führungskräfteentwicklung in den sächsischen Unternehmen unterstützen können, welche Maßnahmen zur Unternehmensnachfolge die richtigen sind und wie wir die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Sachsen weiter verbessern können.

Das geht nicht nur von oben. Wir brauchen auch eine stärkere Sensibilisierung vor Ort, denn jede Region hat

ihren eigenen Wirtschaftsraum und ihre eigenen Stärken und Schwächen. Diese Koalition wird deshalb ein regionales Fachkräftenetzwerk aufbauen, mit dem wir sowohl auf der Landesebene, aber eben auch vor Ort die ganz speziellen Bedürfnisse erfüllen können.

Die Wirtschaft, aber vor allem die Menschen im Land brauchen eine leistungsfähige Infrastruktur. Neben der viel genannten IT-Infrastruktur brauchen wir auch ein leistungsfähiges Schienen- und Straßennetz und leistungsfähige Güterverkehrszentren und Flughäfen. Auch hier setzen wir Bewährtes fort, und gleichzeitig setzen wir neue Schwerpunkte. So beenden wir die einseitige Fixierung auf den Straßenverkehr. Wir setzen auf einen intelligenten Verkehrsmix aus Auto, Lkw, Bus, Bahn und Fahrrad. Beim Straßenbau setzen wir vor allem auf den Erhalt und die Instandsetzung unserer Infrastruktur. Den kommunalen Straßenbau, bei dem es einen hohen Instandhaltungsstau gibt, werden wir deshalb in den nächsten beiden Jahren mit insgesamt rund 240 Millionen Euro unterstützen. Für die Staatsstraßen werden wir in den nächsten beiden Jahren insgesamt 159 Millionen Euro investieren. Davon gehen 121 Millionen Euro in Instandhaltungsmaßnahmen.

Auch im Bereich des ÖPNV setzen wir die Vorhaben aus unserem Koalitionsvertrag um. So haben wir für den Betrieb von Bus und Bahn in den kommenden zwei Jahren insgesamt 844 Millionen Euro eingeplant. Das sind insgesamt 63 Millionen Euro mehr als im vergangenen Doppelhaushalt. Das ist ein klares Signal.

Unsere Prämisse ist dabei klar im Koalitionsvertrag geregelt. „Die Erschließung einer Region“, das ist ein Zitat, „durch den ÖPNV ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und darf nicht allein aus wirtschaftlicher Perspektive bewertet werden.“ Wir wissen dabei um die Herausforderungen, die eng mit dem demografischen Wandel und den strukturellen Problemen des ÖPNV verbunden sind, und gehen diese an.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mehr und mehr Sachsen setzen sich aufs Rad, und das nicht nur auf dem Weg zur Arbeit, sondern auch in ihrer Freizeit. Deshalb werden wir im Radverkehr einen deutlichen Schwerpunkt setzen. Mit 22 Millionen Euro wird der Freistaat in den kommenden zwei Jahren so viel Geld wie noch nie in Radwege investieren.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wir wollen die Kommunen einladen, Sachsen gemeinsam zu einem radfreundlichen Land zu machen. Das ist ein wichtiges Zeichen für die Zukunft.

Dieses Ministerium und dieser Haushalt setzen neue Schwerpunkte. Dabei halten wir an Bewährtem fest. Deshalb ist dieser Haushalt zukunftsweisend, und deshalb bitten wir dabei um Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die SPD-Fraktion hatte gerade Kollege Homann das Wort. Gibt es Redebedarf aus der AfD-Fraktion? – Das sehe ich nicht. Aber für die GRÜNEN wird jetzt Frau Kollegin Jähnigen das Wort ergreifen. Das war bereits angekündigt.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Einen Paradigmenwechsel in der Verkehrsfinanzierung“, so nannte die Koalition selbst ihren Haushalt.

Ja, wir sehen die deutlichen Verbesserungen beim Radverkehr, auch wenn der Nachholbedarf da noch größer ist. Das ist gut. Das danken wir den Bürgerinitiativen und der EU-Kommission. Das ist in Ordnung. Aber durch die schlechte Bilanz beim öffentlichen Verkehr ist die Bilanz Ihrer Verkehrspolitik im Haushalt dennoch tief in den roten Zahlen. Faktisch schreiben Sie die Kürzungen der alten Regierung fort. Jetzt erhalten die Zweckverbände 80 % der Regionalisierungsmittel. Sachsen kommt vom bundesweiten Schlusslicht in das hinterste Mittelfeld. Aber das stand schon in der ÖPNV-Finanzierungsverordnung von Herrn Morlok. Das ist doch kein Erfolg und kein Paradigmenwechsel!

(Zuruf des Staatsministers Martin Dulig)

Die Realität ist: Diese Kürzungen werden von den Mehrkosten im Netz wieder aufgehoben. Ich habe sie Ihnen schon oft aufgezählt: zusätzliche Leistungen durch Einstellung eigenwirtschaftlicher Verkehre der Bahn, notwendige Mehrleistungen, faktische Mehrkosten. Die ständigen Tarifierhöhungen belasten die Fahrgäste ganz besonders im ländlichen Raum.

Beim Straßenneubau haben Sie hingegen, wie unter jeder CDU-geführten Regierung, nichts eingespart und nichts zugunsten der Straßensanierung verschoben. Gerade bei den Entflechtungsmitteln haben wir immer noch den Fokus auf Straßenneubau und nicht auf die Sanierung, die da gar nicht förderfähig ist. Dafür verwenden Sie 85 % und nur 15 % für den ÖPNV. Selbst unter Verkehrsminister Jurk waren es noch 25 %.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Befürchtung tritt ein: Sie machen die ÖPNV-Kommission zum Verschiebehahnhof Ihrer Verkehrspolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Andreas Nowak, CDU)

Denn die Ausstattung für wirklich innovative Ideen ist in diesem Haushalt nicht zu finden.

Kollege Heidan, Sie reden nicht einmal über Betriebswirtschaft. Für den Sachsenring sind über 2,5 Millionen Euro vorhanden, für gute ÖPNV-Ziele nicht. Was die Schifffahrt betrifft, so muss man sagen: Wenn unsere eigene Hafengesellschaft nur noch 8 % ihrer Güter auf dem Schiff transportiert, dann kann man doch nicht davon sprechen, dass das eine Zukunftsbranche ist.

(Andreas Nowak, CDU: Woran liegt das denn?)

Sie haben Ihre Versprechen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nicht eingehalten, sondern machen ständig neue, wie letztens Herr Ulbig im OB-Wahlkampf, als er vom Kulturexpress Dresden–Wrocław sprach.

Früher hat die CDU immer gesagt, wie sie ihre Vorschläge finanziert. Diese Zeiten sind vorbei. Aber Sie können jetzt mit uns noch einmal für unseren Änderungsantrag kämpfen und die Situation verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN –  
Andreas Nowak, CDU: Hurra!)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Mit Frau Kollegin Jähnigen haben wir auch diese zweite Runde beendet. Ich sehe keine weiteren Redner mehr aus den Fraktionen. Damit sind wir am Ende unserer Aussprache zu diesem Einzelplan 07 gelangt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über den Einzelplan 07 – Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Wir würden vorgehen, wie bereits gestern immer wieder praktiziert.

Ich rufe noch einmal den Einzelplan 07 des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf. Zu den ersten beiden Kapiteln, 07 01 und 07 02, liegen keine Änderungsanträge vor. Können wir über diese beiden Kapitel im Block abstimmen?

(Zuruf von den LINKEN: Nein!)

– Dagegen erhebt sich Widerspruch. Dann müssen wir über die Kapitel einzeln abstimmen.

Ich stelle zunächst das Kapitel 07 01 zur Abstimmung. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls Stimmenthaltungen. Das Kapitel 07 01 ist trotzdem mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf Kapitel 07 02. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Das Kapitel 07 02 ist trotzdem mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf Kapitel 07 03. Hier liegt in der Drucksache 6/1492 ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Titel 884 05 vor. Ich bitte um Einbringung. Eingebracht wird er von Herrn Dr. Lippold.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir GRÜNEN halten in der Wirtschaftspolitik viel von einer Größenwachstumsstrategie für sächsische Unternehmen; denn eine Hauptursache für die bestehenden Produktivitätsunterschiede zwischen Sachsen und den westdeutschen Bundesländern ist in der vorhandenen Betriebsgrößenstruktur zu suchen.

Für eine eigene Entwicklungsabteilung, einen internationalen Vertrieb braucht es eben eine kritische Größe, um die hierfür benötigten Ressourcen aufzubringen, und wird

diese nicht erreicht, so spiegelt sich das häufig in unterdurchschnittlicher Produktivität und in einem entsprechend niedrigen Lohnniveau wider.

Warum beantragen wir dennoch eine Kürzung des Titels Fusionsfonds im Doppelhaushalt? – Weil es sich dabei im Moment noch um eine reine Sparbüchse handelt, hinter der kein belastbares Konzept zur Mittelverwendung steht. Sie wollen bereits in diesem Jahr dem Fonds 10 Millionen Euro zuführen und im nächsten Jahr wieder. Wir sind der Meinung, dass man in der Phase der Konzeption eines solchen Instrumentes vorsichtiger anfinanzieren sollte, weil diese Mittel ja an anderen Stellen bei bereits bekannten und dringenden Bedarfen dann fehlen.

Die Forderung nach einem Fusionsfonds findet sich bereits im Bericht der Enquete-Kommission „Strategien für eine zukunftsorientierte Technologie- und Innovationspolitik im Freistaat Sachsen“. Der Fonds soll demnach Bestandteil einer Gesamtstrategie sein. Das ist gut und richtig. Allerdings brauchen wir – um uns dafür zu entscheiden, erhebliche Summen irgendwo zu parken – wenigstens eine ungefähre Vorstellung davon, welche Strategie die Staatsregierung zu verfolgen gedenkt. 10 Millionen Euro pro Jahr für erwartete Geistesblitze zu parken erscheint uns dann angesichts der an den Tag gelegten Sparsamkeit bei vielen anderen wichtigen Aufgaben nicht angebracht.

Wenn Sie unserem Änderungsantrag zustimmen, dann können Sie kurzfristig Mittel freimachen für andere wichtige, aber unterfinanzierte Aufgaben, und Sie können parallel mittelfristig ein gutes Programm für die Förderung des Größenwachstums sächsischer Unternehmen entwickeln und in Gang setzen. Sie können den zunächst vorsichtiger ausgestatteten Fonds im nächsten Haushalt bei Bedarf deutlich aufstocken, wenn sich Programm und Instrumente bewährt haben.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Der Änderungsantrag ist eingebracht. Gibt es Redebedarf? – Den gibt es zweifach. Herr Brünler beginnt; bitte.

**Nico Brünler, DIE LINKE:** Wir werden den Antrag ablehnen. Es ist zwar richtig, dass auch für uns noch kein überzeugendes Konzept für den Fusionsfonds vorliegt. Aber das habe ich ja in meinen Eingangsausführungen schon gesagt: Das betrifft eine ganze Reihe Punkte in diesem Haushalt.

Wir halten aber die Idee des Fusionsfonds in seiner jetzigen Finanzierung für derart zentral für die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen, dass wir dem Antrag der GRÜNEN nicht folgen können.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Vielen Dank. Herr Kollege Homann für die SPD-Fraktion.

**Henning Homann, SPD:** Wir werden den Antrag ablehnen. Die Frage der Unternehmensnachfolge ist eine der großen Herausforderungen in den nächsten Jahren. Wir müssen darauf vorbereitet sein. Deshalb ist dieser Fusionsfonds extrem wichtig, auch in der Höhe. Wir müssen auch darauf vorbereitet sein, dass es ebenso Fusionen zwischen größeren Unternehmen gibt. Deshalb muss dieser Fonds entsprechend finanziell ausgestattet sein, und deshalb möchten wir ihn in der von uns geplanten Höhe gern beibehalten.

Wir werden den Antrag der GRÜNEN ablehnen.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Danke. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung über den in der Drucksache 6/1492 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Einige Stimmenthaltungen. Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über das Kapitel 07 03. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Gegenstimmen und eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Kapitel 07 03 ist trotzdem mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf Kapitel 07 04. Dazu liegt eine ganze Anzahl von Änderungsanträgen vor. Ich rufe zuerst auf den in der Drucksache 6/1455 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 637 08. Wer bringt ihn ein? – Herr Kollege Böhme; bitte.

**Marco Böhme, DIE LINKE:** Meine Damen und Herren! Wir begrüßen grundsätzlich, dass die Mittel für die Zweckverbände, die Regionalisierungsmittel, in den kommenden Jahren erhöht werden.

Der Bedarf bei den Zweckverbänden ist damit aus unserer Sicht noch nicht gedeckt. Entsprechend den Angaben der Zweckverbände – das haben wir in der Anhörung gehört – werden die Kosten in Zukunft weiter steigen. Es kommen Trassenkostensteigerungen auf die Zweckverbände zu und für einige Zweckverbände der Metropolenaufschlag. Was das genau heißt und in welcher Höhe die Kosten dort steigen, ist noch nicht ganz klar. Deshalb fordern wir hier einen Haushaltstitel, der diese Kostensteigerung von 5 Millionen Euro zumindest versucht aufzufangen. Einen ähnlichen Antrag gab es auch von den GRÜNEN.

Wir bitten Sie, das einzustellen, damit Trassenstilllegungen in Zukunft vermieden werden, wie es ab den Jahren 2016/2017 angekündigt wird.

Danke schön.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war Herr Kollege Böhme. Der Antrag ist eingebracht. Gibt es weitere Stellungnahmen? – Am Mikrofon 5 Herr Kollege Nowak; bitte.

**Andreas Nowak, CDU:** Herr Böhme, Sie haben selbst gesagt, in welcher Höhe sei noch völlig unklar. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat es auch abgelehnt. Wir sehen es als nicht gedeckt an und werden den Änderungsantrag ablehnen.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Weiteren Redebedarf sehe ich nicht. Wir kommen zur Abstimmung über den in der Drucksache 6/1455 vorliegenden Änderungsantrag. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Einige Stimmenthaltungen. Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf den in der Drucksache 6/1493 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zu Titel 637 05. Frau Jähnigen, bitte.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn die ÖPNV-Kommission – hoffentlich bald – mit ihrer Arbeit beginnt, soll sie gestalten können und nicht nur Geldmangel verwalten. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, von den Regionalisierungsmitteln, die Sachsen vom Bund bekommt – es ist ja nicht unser eigenes Geld –, nicht wie bisher 80 %, sondern 90 % weiterzureichen. Dazu haben wir auch Deckungsvorschläge unterbreitet.

Wir verfolgen das im Hintergrund. Alle zusammen haben wir im Land vor und nach den Wahlen Hoffnungen auf Rücknahme von ÖPNV-Kürzungen verbreitet. Herr Homann, Sie hatten letztes bei einem Treffen der Bürgerinitiative für den Erhalt der Bahnstrecke Meißen – Nossen auch noch Hoffnungen gemacht, dass durch die Erhöhung der Zuschüsse ein Erhalt möglich ist.

Das wird mit den 80 % aber so nicht sein, denn die Mehrkosten in den anderen Bereichen werden diese wieder auffressen. Die Leute werden das auch sehen. Sie haben – das sei in Richtung der CDU und der vogtländischen Abgeordneten gesagt – im neuen Fahrplankonzept des vogtländischen Verkehrsverbundes – ein Geschäftsführer sitzt dort oben und hört uns zu – neben guten Ideen auch gesehen, dass die Verkehre – –

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Frau Kollegin, ich darf Sie nochmals darauf hinweisen, dass Sie die Tribüne nach unserer Geschäftsordnung nicht ansprechen dürfen.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Nein, ich habe die CDU-Abgeordneten angesprochen, Herr Präsident,

(Martin Modschiedler, CDU: Auf der Tribüne! – Heiterkeit bei der CDU)

dass die Verkehre im Vogtland, die über die Verbandsgrenze hinausgehen – nach Thüringen, nach Bayern und nach Leipzig –, ausgedünnt werden müssen; nicht, weil den Leuten da nichts einfallen würde, sondern weil Geldmangel herrscht.

Bei der Gelegenheit möchte ich anbringen: Sie, sehr verehrte Kollegen von der CDU, können sich jetzt nicht

mehr hinter dem Koalitionspartner FDP verstecken und auch nicht hinter der SPD, denn die SPD wollte ja auch diese 90 %.

(Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

Wenn Sie sich ernst nehmen mit Ihren ÖPNV-Ansätzen und wenn so etwas wie diese Idee mit dem Kulturexpress von Dresden nach Wrocław des Abgeordnetenkollegen Ulbig ernst gemeint sein sollte, dann müssen Sie unserem Antrag zustimmen.

(Zuruf von der CDU)

– Nein, ich finde es gut, aber es ist nicht finanziert. Es ist nicht finanziert, und daraus müssen Sie die Konsequenzen ziehen und die Finanzierung verbessern.

Also stimmen Sie unserem Antrag bitte zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und ganz vereinzelt bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Vielen Dank. Der Antrag ist eingebracht. – Jetzt am Mikrofon 5 Kollege Nowak, bitte.

**Andreas Nowak, CDU:** Welcher Art dieser Zug nach Breslau sein soll, ist ja noch gar nicht definiert. Insofern ist es noch offen, ob das aus ÖPNV-Mitteln sein muss, Frau Kollegin Jähnigen.

Der Länderfinanzausgleich ist noch nicht zu Ende verhandelt. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat sich sehr eindeutig zu den Regionalisierungsmitteln positioniert. Ich denke, man sollte an der Stelle dort eher Unterstützung leisten und abwarten, wie die Verhandlungen laufen.

Meißen/Nossen als Beispiel heranzuholen, dass das nur am Geld scheitert – das ist am Ende vielleicht auch eine Frage von nicht ganz glücklichen Angeboten. Also, das überzeugt uns nicht. Wir werden auch diesen Antrag ablehnen.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Kollege Böhme für die Fraktion DIE LINKE.

**Marco Böhme, DIE LINKE:** Herr Nowak, das war ja zu erwarten. Wenn Sie die 5 Millionen Euro von eben schon ablehnen, dann werden Sie wohl kaum den 10 oder 50 Millionen Euro von den GRÜNEN zustimmen. Trotzdem stimmen wir denen zu.

Wir begrüßen den Antrag, die Regionalisierungsmittel auf wenigstens 90 % anzuheben und an die Zweckverbände weiterzugeben. Die Begründung wurde schon mehrfach genannt. Mit diesen 50 Millionen Euro sind eben nicht nur Kostensteigerungen auffangbar, sondern es bewirkt eine Entwicklung des SPNV und ÖPNV in Sachsen, und dem stimmen wir zu. Ich hoffe, Sie folgen dem, damit, wie Herr Dulig selbst gesagt hat, nicht nur der Straßenbau, sondern auch der ÖPNV und SPNV wirklich ausgebaut und nicht nur die Kostensteigerungen irgendwie ein bisschen aufgefangen werden können.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Vielen Dank. – Keine weiteren Redner.

Wer dem in der Drucksache 6/1493 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf den in der Drucksache 6/1494 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zu einem neuen Titel „Integrierter Taktfahrplan Sachsen, Sachsentak 21, Ingenieurkosten und Investitionen“. Ich bitte um Einbringung durch Frau Kollegin Jähnigen.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Ein zentraler Punkt in den verkehrspolitischen Debatten der letzten Wochen und Monate, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, war die Abbindung Sachsens vom Bahnfernverkehr. Wir alle erhoffen uns vom neuen Bundesverkehrswegeplan einen Paradigmenwechsel. Allein durch das neue Fernverkehrskonzept der Deutschen Bahn haben wir gesehen, wie schwer das wird; denn die Deutsche Bahn sagt selbst: Ja, man könnte Chemnitz an den Fernverkehr wieder anbinden, aber nur dann, wenn die Strecke von Thüringen über Gößnitz elektrifiziert würde. Die sächsische Prämisse, die Wiederanbindung über die Elektrifizierung der Strecke Chemnitz – Leipzig zu machen, spielt dort keine Rolle. Daran sehen Sie, wie schwer es wird, die sächsischen Ziele durchzusetzen.

Der Freistaat hatte bisher keine Strategie dafür. Ich halte es auch für keine Strategie, auf den Bundesverkehrswegeplan zu warten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen zeigen, wie wir Fahrgastpotenziale erschließen können. Wir müssen zeigen, dass die Strecken, die wir elektrifizieren wollen, wirtschaftlich sind, denn nur so werden wir die Elektrifizierung durchsetzen. Das können wir mit einer Ausbauplanung für das sächsische Netz. Das können wir mit den Instrumenten des Taktfahrplanes, den Sie im Koalitionsvertrag befürwortet haben, und das können wir, indem wir Nahverkehr und Landesgrenzen überschreitenden Fernverkehr zusammen denken. Das wollen wir vorantreiben.

Es ist eilig, weil die Verhandlungen zum Bundesverkehrswegeplan jetzt laufen; das ist auch deshalb eilig, weil dann im Netz auf die richtigen Investitionen gesetzt werden kann.

Haben wir jetzt dafür Geld im Haushalt, kann die Strategiekommision darüber beraten und kurzfristige Maßnahmen vorschlagen, die umgesetzt werden. Haben wir das Geld nicht – und Ihr Geld steht ja unter dem Vorbehalt des Bundesverkehrswegeplanes und nicht schon für die Strategiekommision zur Verfügung –, dann kommen wir möglicherweise wieder zu spät, und es wäre ein Desaster.

Deshalb werbe ich nochmals um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Der Antrag ist eingebracht, und ich sehe Kollegen Nowak, CDU-Fraktion, am Rednermikrofon.

**Andreas Nowak, CDU:** Auch da hat der Haushalts- und Finanzausschuss nicht ohne Grund gesagt, dass das nicht zu befürworten ist. Ich bin – so sehr ich diesen Takt befürworte – schon auch jemand, der sagt, jetzt lasst uns erst einmal Grundlagen dafür haben und einen Bundesverkehrswegeplan, der die Dinge ausweist. Dann werden wir auch die Gelegenheit haben, das aufs Gleis zu bringen. Jetzt sozusagen in den luftleeren Raum Mittel einzustellen, das ist für uns nicht seriös. Wir werden das ablehnen.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Kollege Böhme für die Fraktion DIE LINKE.

**Marco Böhme, DIE LINKE:** Der HFA hat es abgelehnt, weil Sie dort die Mehrheit haben – das ist ganz einfach.

(Zurufe von der CDU)

Wir begrüßen grundsätzlich die Idee dieses Taktfahrplanes „Sachsentak“ und finden die Ansätze, die die GRÜNEN dort seit Jahren verfolgen, sehr gut. Wir haben aber jetzt diese ÖPNV-Strategiekommision und denken, dass man das dort erst einmal mit den Zweckverbänden gemeinsam beraten sollte. – Deswegen enthalten wir uns bei dem Antrag.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Wer dem in der Drucksache 6/1494 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen wurde der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf den in der Drucksache 6/1495 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zu einem neuen Titel „Schallschutzmaßnahmen an Bahntrassen, Lärmaktionsprogramm“ und bitte um Einbringung. – Bitte, Herr Kollege.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bürger in Coswig, Weinböhla, Radebeul und im Elbtal sind genervt vom Bahnlärm. Zwischen Großenhain und Bad Schandau sind circa 250 000 Menschen betroffen, und einige Kolleginnen und Kollegen, die heute hier sind, waren auch schon bei diversen Veranstaltungen der Bürger. Es gibt mehrere Bürgerinitiativen, die sehr rührig sind.

Man kann das auch gut verstehen, denn Lärm macht krank. Ab 65 Dezibel am Tag und 55 Dezibel in der Nacht steigt etwa das Herzinfarktrisiko bei Männern um 30 %. Es gibt Konzentrationsschwierigkeiten. Man weiß, dass in diesen Gebieten die Kinder in ihren Leistungen in der Schule zurückfallen, und es gibt noch viele andere Folgen dieser dauerhaften Lärmbelastungen.

Es ist zunächst einmal richtig, dass der Freistaat Sachsen sagt, hier muss der Bund reagieren, hier müssen wir auf europäischer Ebene vorgehen, zum Beispiel den Bund auffordern, ein europaweites Verbot von Graugussbremsen voranzutreiben – das könnte schon einiges bringen –, oder beim Bund und der Bahn auf Umrüstung auf lärmarme K- oder LL-Sohlen aus Kompositwerkstoffen zu drängen. Das ist alles wichtig und das unterstützen wir.

Aber auch Sie gehen hin zu den Leuten und versprechen, wir werden jetzt aktiv, auch als sächsische Politiker.

(Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Deswegen wäre es richtig, ein Zeichen zu setzen und auch einmal als Freistaat wenigstens ein bisschen Geld in die Hand zu nehmen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

um relativ schnell hier schon einmal etwas zu investieren. Deswegen fordern wir 2 Millionen Euro für Lärmschutzmaßnahmen an den Bahnschienen, um nicht immer darauf zu verweisen, dass irgendwann der Bund oder die EU zu irgendeiner Lösung kommen; denn einige Kinder, die jetzt dort zur Schule gehen, haben nichts mehr davon – und die Personen, die einen Herzinfarkt hatten, auch nicht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und ganz vereinzelt bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Damit ist der Änderungsantrag eingebracht, und wir kommen zu den Stellungnahmen. Ich sehe am Mikrofon 1 Herrn Kollegen Baum; bitte.

**Thomas Baum, SPD:** Grundsätzlich sind wir uns doch einig, dass Schallschutzmaßnahmen an Bahnstrecken etwas Positives sind; das ist gar nicht die Frage.

Aber grundsätzlich ist es nun einmal so, dass die Investitionsmaßnahmen an Eisenbahnstrecken Aufgabe des Bundes sind. Insofern ist es der falsche Weg, hier einen neuen Titel für Landesmittel aufzumachen, und deswegen lehnen wir dies ab.

Abgesehen davon sind die 2 Millionen Euro pro Jahr, die Sie beantragt haben, ohnehin auch aus fachlicher Sicht nur ein Tropfen auf den heißen Stein, um hier wirklich etwas mit Nachhaltigkeit zu machen. Es ist und bleibt eine Aufgabe des Bundes.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Danke. – Kollege Böhme für die Fraktion DIE LINKE.

**Marco Böhme, DIE LINKE:** Wenn wir uns darin grundsätzlich einig sind, dann sollten wir als Sachsen auch Geld in die Hand nehmen. Der Bund macht das zwar auch, aber noch in viel zu geringem Umfang. In Sachsen liegt die Priorität für Lärmschutz halt ganz weit hinten. Deswegen muss es endlich damit losgehen, wie es Herr Günther schon beschrieben hat, dass effektive Lärmschutzmaßnahmen auch finanziert werden. Deswegen stimmen wir diesem Antrag der GRÜNEN zu.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Danke. Weitere Wortmeldungen erkenne ich nicht.

Ich stelle den in der Drucksache 6/1495 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zur Abstimmung. Wer möchte zustimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich rufe den in der Drucksache 6/1525 vorliegenden Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 891 02 auf und bitte um Einbringung. Frau Kollegin Grimm erhält das Wort.

**Silke Grimm, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! In der Drucksache 6/1525 stellt die AfD-Fraktion einen Änderungsantrag für die Titel 891 02 und 891 07. Im erstgenannten Titel wollen wir die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs verstärken und im zweiten die Zuweisungen für Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr bzw. Schienenpersonennahverkehr erhöhen. Die laut Beschlussvorlage vorgesehenen Mittel sind von den Verkehrsverbänden bereits eingeplant und würden nicht ausreichen, um Maßnahmen durchführen zu können, die die Strategiekommission – vielleicht – als gut empfiehlt. Wir sind der Meinung, dass beide Titel aufgestockt werden müssen. Die zusätzlichen Mittel sollten verwendet werden, um – nach Vorliegen der Erkenntnisse der Strukturkommission – im ländlichen Raum erste Maßnahmen zu ergreifen. Anderenfalls würde in den nächsten beiden Jahren dort noch nichts vorwärtsgehen. Es könnte mit Testprojekten begonnen werden. Das Ziel muss mittelfristig umgesetzt werden. Wir wollen die Mittel bis zur Vorlage des Berichts der Strategiekommission qualifiziert sperren. Dann sollte der Landtag über den Einsatz dieser Mittel entscheiden.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Vielen Dank, Frau Kollegin Grimm. Gegenreden? – Kollege Heidan, bitte.

**Frank Heidan, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in dem vorliegenden Haushaltsentwurf die Mittel für den Schülerverkehr bereits von 57 Millionen Euro auf 59 Millionen Euro erhöht. Das steht im Regierungsentwurf, und die Koalitionsfraktionen haben sich auch entsprechend verständigt.

Wir wissen auch, dass den Landkreisen ein Anteil an den FAG-Mitteln zur Verfügung steht. Insoweit wird die Strategiekommission noch etwas mehr Transparenz einfordern müssen, um einen ausreichenden Schülerverkehr auch finanziell darstellen zu können. Wenn durch die Untersuchungen der Strategiekommission, deren Ergebnisse uns Ende des Jahres vorliegen werden, diese Transparenz möglich wird und die Dinge nachvollziehbar sind, wird es sicherlich notwendig sein, darüber noch einmal zu reden. Aber gegenwärtig erachten wir es als notwendig und richtig, dass es bei der Erhöhung um 2 Millionen Euro bleibt. Deshalb werden wir dem Antrag nicht zustimmen.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Herr Kollege Baum?

(Thomas Baum, SPD: Ich schließe mich an!)

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Kein weiterer Redebedarf.

Wir kommen zur Abstimmung über den in der Drucksache 6/1525 vorliegenden Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den in der Drucksache 6/1526 vorliegenden Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 633 01 auf. Bitte, Frau Kollegin Grimm. – Sie bringen ihn gleich vom Mikrofon 7 ein?

**Silke Grimm, AfD:** Ja. – In diesem Titel geht es um den Ausbildungsverkehr. Das Thema wurde von Herrn Heidan schon in der Diskussion zu den anderen beiden Titeln angesprochen. Wir möchten den Titel 633 01 erhöhen; denn die bereits vorgesehenen 59 Millionen Euro werden von den Regionalisierungsmitteln des Bundes abgezogen. Eigentlich müssten aber wieder mehr Landesmittel zur Verfügung gestellt werden, um den Ausbildungsverkehr durchführen zu können, da die Schülerzahlen sowie die Entfernungen und Kosten im Schülerverkehr peu à peu steigen. Deshalb beantragen wir den Aufstockungsbetrag.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Danke. Gibt es dazu Stellungnahmen? – Diese sehe ich nicht.

Wir können über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/1526 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen; dennoch ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über das Kapitel 07 04. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Dem Kapitel 07 04 ist trotzdem zugestimmt worden.

Ich rufe das Kapitel 07 06 auf. Änderungsanträge liegen nicht vor. Wir können abstimmen. Wer ihm seine Zu-

stimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Kapitel 07 06 zugestimmt worden.

Ich rufe Kapitel 07 07 auf. Hierzu liegt in der Drucksache 6/1524 ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 681 02 vor. Ich bitte um Einbringung. Herr Kollege Beger, bitte.

**Mario Beger, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Mittelstand mit seinen Handwerksbetrieben gehört zu den wichtigsten Säulen unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaftsordnung. Das Handwerk ist der wichtigste Steuerzahler und Arbeitgeber; es erwirtschaftet 20 % des Nationaleinkommens. Kurz: Das Handwerk ist unverzichtbar.

Ich erlaube mir deshalb in diesem Hohen Haus die Frage: Wer gehört zur führenden Wirtschaftskraft in Sachsen? – Ja, richtig, das Handwerk.

Ich frage Sie hier mit aller Deutlichkeit: Soll das auch zukünftig so bleiben?

Um Ihnen die Beantwortung der Frage zu erleichtern, liefere ich Ihnen ein paar aktuelle Zahlen und Fakten von der Handwerkskammer Dresden. Seit der Novellierung der Handwerksordnung im Jahr 2003 durch die rot-grüne Bundesregierung unterstehen nur noch 41 von vormals 94 meisterpflichtigen Handwerken einer reglementierten Berufszugangsbeschränkung. Das heißt, in 53 Gewerken ist seit nunmehr über zehn Jahren kein Meisterbrief zur Führung eines Handwerksbetriebes mehr notwendig.

Was hat das für Auswirkungen bis heute? Die Zahl der Ausbildungsplätze im Handwerk schrumpfte in den vergangenen zehn Jahren im gesamten Bundesgebiet um 24 %. Das Fliesenhandwerk steht dabei exemplarisch für den dramatischen Rückgang der Ausbildungsleistung im zulassungsfreien Handwerk. Die Zahlen sprechen für sich: Im Zeitraum 2003 bis 2010 ging die Zahl der Gesellenprüfungen von 1 665 auf 658 zurück. Die Zahl der Meisterprüfungen sank im gleichen Zeitraum von 557 auf 84. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wirkt sich dieser dramatische Einbruch nachhaltig auf die Fachkräftebasis aus. Vielen Betrieben fällt es zunehmend schwerer, geeignete Nachwuchs- und Fachkräfte zu gewinnen.

Aus diesem Grund hat die AfD-Fraktion einen Änderungsantrag zur Erhöhung des Meisterbonus eingebracht. Die derzeit zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 1 Million Euro sind gerade einmal ausreichend, um 1 000 Meisterabsolventen in Sachsen pro Jahr zu fördern. Stellt die Staatsregierung jedoch die von uns geforderten insgesamt 5 Millionen Euro jährlich zur Verfügung, kann nicht nur die Bonuspauschale pro Meisterabsolvent gesteigert werden, sondern wir schaffen auch die nötigen Anreize dafür, dass endlich wieder mehr Menschen die Meisterschule besuchen.



Die Stärkung des Handwerks ist zukünftig nur noch durch eine sehr gute Ausbildung seiner Führungskräfte gewährleistet. Das Ziel des Änderungsantrages dient weiterhin der Qualitätssicherung im Handwerk und des Wettbewerbsvorsprungs vor anderen Industriestaaten. Der Meisterbrief ist und bleibt Garant für eine hohe Ausbildungsqualität im Handwerk. Für die Zukunft des Handwerks im Freistaat Sachsen und vielen mittelständischen Unternehmen bitte ich Sie, dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion „Erhöhung des Meisterbonus“ zuzustimmen und damit dafür zu sorgen, dass der Handwerksmeister und die damit verbundene Qualität wie duale Ausbildung morgen kein Schnee von gestern ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Bitte, Herr Kollege Vieweg.

**Jörg Vieweg, SPD:** Sehr geehrter Herr Kollege Beger, wir haben uns im Dezember ganz ausführlich mit dem Thema Meister-BAföG hier beschäftigt. Wir haben fraktions- und parteiübergreifend hier einen gemeinsamen Beschluss gefasst. Sie wissen – und das war auch Ihre Haltung –, Meister, Meisterbonus und die Förderung von Meistern in Sachsen ist uns ein ganz wichtiges Schwerpunktthema.

Zu Ihrem Antrag möchte ich kurz begründen, warum wir als Koalition diesem Antrag nicht zustimmen werden. Wir sagen, mit unserer Haltung zum sächsischen Meisterbonus bzw. zum sächsischen Meister-BAföG wollen wir motivieren, ja eine kleine Anschubfinanzierung geben. Wir wollen kein Vollzeitgehalt schaffen. Wir wissen alle, es gibt auch auf Bundesebene die Möglichkeit, zusätzlich über ein Meister-BAföG entsprechende Förderung zu bekommen. Wir sagen, es soll ein kleiner Anreiz sein, eine kleine Anschubfinanzierung und keine Vollzeitfinanzierung, und aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Vielen Dank, Herr Kollege Vieweg. – Herr Kollege Brünler, Linksfraktion.

**Nico Brünler, DIE LINKE:** Auch die LINKE wird diesen Antrag ablehnen. Wir sagen auch ganz klar Ja zur Meisterausbildung und sind uns durchaus bewusst,

welche Bedeutung das Ganze für die sächsische Wirtschaft hat. Sie haben eigentlich den Grund für die Ablehnung in Ihrer Begründung schon selbst gebracht, indem Sie gesagt haben, was im Moment eingeplant ist, entspricht genau dem Bedarf.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Danke.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den in Drucksache 6/1524 vorliegenden Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen ab über Kapitel 07 07. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Trotzdem ist dem Kapitel 07 07 mehrheitlich zugestimmt.

Zu den jetzt folgenden Kapiteln, dem Stellenplan und den Anlagen gibt es keine Änderungsanträge. Kann ich darüber im Block abstimmen lassen oder erhebt sich Widerspruch? – Das kann ich nicht erkennen. Ich rufe deshalb auf: Kapitel 07 10, Kapitel 07 12, Kapitel 07 15, Kapitel 07 20, den Stellenplan und die Anlagen. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist Kapitel 07 10, Kapitel 07 12, Kapitel 07 15, Kapitel 07 20, dem Stellenplan und den Anlagen mit Mehrheit zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Gesamtabstimmung über den Einzelplan 07 – Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – einschließlich Stellenplan und Anlagen. Wer diesem Einzelplan zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen.

Damit ist der Einzelplan 07 – Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – beschlossen.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

## Tagesordnungspunkt 1.10

### Einzelplan 03

#### Staatsministerium des Innern

Zunächst erhält, wenn er das möchte, der Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses, Kollege Löffler, zu diesem Einzelplan das Wort. – Er will nicht. Damit können wir in die erste Rednerrunde eintreten. Die Reihenfolge kennen Sie: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort ergreift Kollege Hartmann für die CDU-Fraktion.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten jetzt den Einzelplan 03, Innenressort, für die Jahre 2015 und 2016. Lassen Sie mich voranschicken, dass auch mit diesem Haushaltsetat die Sächsische Staatsregierung und die Regierungskoalition ihrer Verantwortung gerecht werden. Erlauben Sie mir, das an einigen Punkten zu skizzieren.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Zukunft!)

Eine der zentralen Herausforderungen, vor denen der Freistaat Sachsen seit circa drei Jahren steht und denen wir uns mit Blick auf die weitere Entwicklung stellen müssen, ist die Unterbringung, Betreuung und Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Nachdem wir in den letzten Jahren steigende Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen zu verzeichnen hatten, ist mit Blick auf das Jahr 2015 davon auszugehen – so die offizielle Prognose des Bundesamtes für Flüchtlinge und Migration –, dass 15 300 Asylsuchende im Freistaat Sachsen unterzubringen und zu betreuen sind. Das stellt auch den Etat des Innenressorts vor große Herausforderungen. Insoweit zeichnen wir auch diese Herausforderungen nach, beispielsweise bei Investitionen in Erstaufnahmeeinrichtungen. Nicht nur die Erstaufnahmeeinrichtung in Chemnitz, sondern nunmehr auch Erstaufnahmeeinrichtungen in Dresden und Leipzig werden realisiert. Dazu wird ein zusätzliches Investitionsvolumen in diesem Jahr von 20 Millionen Euro zu bewegen sein und insgesamt 25,1 Millionen Euro. Dies zeichnet sich auch in den Folgejahren ab.

Gleichzeitig führen die steigenden Asylbewerberzahlen auch zu einer Anpassung der Betriebs- und Unterhaltskosten für Erstaufnahmeeinrichtungen mit einem Gesamtvolumen von 25 Millionen Euro. Darüber hinaus sind Maßnahmen zu ergreifen, die für Interimsstandorte, aber auch für die Unterstützung der kommunalen Ebene zu sichern sind, gleichzeitig die Planungen für einen vierten Erstaufnahmestandort. Damit wird der Freistaat Sachsen seiner Verantwortung gerecht, zum einen ein geordnetes Verfahren bei der Aufnahme von Asylsuchenden zu realisieren, um gleichzeitig durch die Steuerung in die kommunale Ebene zu entlasten. Dabei steht ganz klar die Herausforderung, diejenigen, die diesen Anspruch haben, hier unterzubringen, aber auch die Rückführung derer, die diesen Anspruch nicht haben, zu realisieren.

Neben den großen Herausforderungen – insgesamt reden wir hier über Mehrbedarfe zum Haushaltsentwurf von 59 Millionen Euro im Jahr 2015 und 46 Millionen Euro im Jahr 2016 – bildet der Bereich der Ausstattung der sächsischen Polizei einen weiteren Schwerpunkt für die Regierungskoalition. Neben der Sachausstattung, der Ersatzbeschaffung von Waffen, der Umsetzung des Digitalfunks, aber auch der Aufwertung von Polizeistandorten liegt das Primat in einer weiteren Stärkung der polizeilichen Struktur und der Anpassung des Einstellungskorridores von bisher 300 auf 400 Polizeianwärtern. Dazu erfolgt gleichzeitig die Inbetriebnahme einer neuen Polizeifachschule in Schneeberg. Mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 werden 100 Spezialisten, insbesondere im Bereich IT und Kriminalitätsbekämpfung, eingestellt, um damit die anstehenden Herausforderungen anzugehen.

Ein wesentliches Primat bildet die jetzt gebildete Fachkommission zur Evaluierung der sächsischen Polizei, die die Aufgabe hat, mit Blick auf das Jahr 2016 und insbesondere mit Blick auf die dann anstehenden Beratungen über den Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 die entsprechenden Maßnahmen nachzuzeichnen.

Gleichzeitig geht es uns in der Koalition aber auch darum, den Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes zu stärken. Das Primat liegt hierbei natürlich – das ist in der Struktur unserer kommunalen Familie begründet – auf der Stärkung der Freiwilligen Feuerwehren und hierbei insbesondere auf dem Bereich der Jugendfeuerwehren. Uns ist sehr bewusst, dass die Stärke heute auch darin liegt, junge Menschen an das Ehrenamt in der Feuerwehr heranzuführen. Dabei wollen wir die Kommunen mit einer Pauschale von 20 Euro pro Jugendlichen und Jahr unterstützen. Wir wollen auch weiterhin den Landesfeuerwehrverband stärken und insbesondere seine Geschäftstätigkeit, aber auch die Arbeit des Landesfeuerwehrverbandes in seinen einzelnen Fachbereichen fördern.

Die Kommunen wollen wir weiter bei zwei Herausforderungen unterstützen. Das ist zum einen der Bereich der Branchenrevitalisierung im Landesprogramm. Wir werden eine Aufstockung um jeweils 5 Millionen Euro auf dann 10 Millionen Euro pro Jahr vornehmen. Wir wissen alle, dass wir immer noch eine große Zahl von Altbrachflächen haben. Es geht darum, diese zu beseitigen und zu revitalisieren. Hierfür brauchen die Kommunen auch weiterhin unsere Unterstützung.

Sachsen ist zum anderen bekanntermaßen auch das Land des Denkmalschutzes. Die Denkmalpflege nimmt bei uns einen großen Raum ein, stellt gleichzeitig aber auch die kommunale Ebene vor große Herausforderungen. Auch

hierbei wollen wir die Kommunen unterstützen. Mit Blick darauf, dass der Bund sehr auskömmliche Mittel für die Denkmalpflege bereitstellt, wollen wir unsere Kommunen im Rahmen der Kofinanzierung mit Mitteln für den erforderlichen Eigenanteil unterstützen. Dafür heben wir die Mittel für die Denkmalpflege im Freistaat Sachsen auf einen Betrag von 8 Millionen Euro pro Jahr an.

(Beifall bei der CDU)

Wir glauben, damit einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Förderung der Denkmalpflege und -unterhaltung im Freistaat Sachsen zu leisten.

Ein weiterer Schwerpunkt ist für uns der Blick auf die kommunalpolitische Bildungsarbeit. Wir haben die Bildungswerke weiter gestärkt. Uns ist wichtig, dass mit Blick auf die kommunalpolitische Themenvielfalt, auch repräsentiert in unterschiedlichen politischen Betrachtungen, weiterhin direkt vor Ort informiert wird und Lehrgänge und Informationsangebote unterbreitet werden. Daher haben wir diese kommunalpolitische Arbeit gestärkt.

Kurzum: Aus meiner Sicht, aus Sicht der CDU-Fraktion und, ich glaube, auch aus der Sicht der Regierungskoalition bildet der Haushaltsplanentwurf gemessen an den haushalterischen Gestaltungsmöglichkeiten, einen vernünftigen und zielorientierten Entwurf. Er trägt den Herausforderungen im Innenbereich Rechnung. Damit können wir gut gerüstet in die nächsten zwei Jahre gehen. Ich bitte Sie um Zustimmung zum vorliegenden Entwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Linksfraktion Herr Abg. Stange, bitte.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister! Der Einzelplan 03 – Innenministerium – enthält eine durchaus breite Palette von Themen und Sachgebieten, die für ein funktionierendes Gemeinwesen von existenzieller Bedeutung sind: Staatsverwaltung, Feuerwehr, Katastrophenschutz, selbstverständlich der Dauerbrenner der letzten Wochen, Polizei, und auch Staatsbetriebe wie Geobasisinformation und Vermessung und Informatik-Dienste sowie die Landesämter für Denkmalpflege, das Statistische Landesamt und nicht zuletzt das Staatsarchiv.

Vieles funktioniert sehr gut. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind routiniert und leisten gute Arbeit, auch wenn der Freistaat als Dienstherr nach unserer Auffassung mit Blick auf die Dienstvergütung oftmals mehr tun könnte und sollte

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

und auch wenn die Bürgerinnen und Bürger vieles nicht nachvollziehen können. Das sind aber Aufgaben, über die

an anderer Stelle diskutiert und die an anderer Stelle gelöst werden müssen.

Wir wollen uns auf das konzentrieren, was wir am vorliegenden Entwurf bzw. an den Mehrheitsbeschlüssen des Hohen Hauses zu kritisieren haben und was nach unserer Auffassung sehr wohl verbessert werden muss.

Es ist nicht nur parlamentarischer Brauch im Sinne folkloristischer Arbeitsteilung, dass die Regierungsmehrheit beschließt und die Opposition ihren Meckertanz ableistet. Vielmehr ist es in der parlamentarischen Demokratie bewusst so angelegt, dass die Opposition besondere Aufgaben bei der Kontrolle der Regierung innehat und auch logischerweise einen viel kritischeren Blick auf die Themen und Beschlüsse wirft, als dies den die Regierung tragenden Koalitionsfraktionen naturgemäß abzuverlangen wäre.

Ich will es mir an dieser Stelle nicht verkneifen, den mehr als sonderbaren Ansatz des Fraktionsvorsitzenden der CDU Frank Kupfer ins Gedächtnis zu rufen. Ich weiß nicht, ob er im Raum ist. Er äußerte gestern, dass wir, die Opposition in diesem Haus, gar nichts mit den Beschlüssen zum Haushalt zu tun hätten.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Haben wir ja auch nicht!)

Es bewahrheitet sich, was der frühere Fraktionsvorsitzende der PDS bzw. der LINKEN Prof. Peter Porsch

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Oh!)

in diesem Hohen Haus einmal ausgerufen hat: Reden ist Silber, Schweigen ist Gold, Plappern ist Kupfer.

(Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Die Krone setzte dem heute der Kollege Heidan mit einem sehr vordemokratischen Politikverständnis auf. Ich darf Sie, liebe Mitglieder der Fraktion der CDU, bitten, einmal in sich zu gehen und nachzudenken, was diese parlamentarische Demokratie ausmacht.

Sie bilden als Koalition ein bisschen mehr als die Hälfte der Wählerinnen und Wähler ab, wir als Opposition ein bisschen weniger als die Hälfte der Wählerinnen und Wähler. Das gehört zur parlamentarischen Demokratie dazu. Widerspruch und Opposition sind Teil der parlamentarischen Demokratie.

(Beifall der Abg.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Nur mit einer agilen, aufmerksamen und umtriebigen Opposition, die den Finger immer wieder in die Wunde legt, wird in der parlamentarischen Demokratie Veränderung ermöglicht. Durch öffentlichen Druck erfahren selbst festgefügte Mehrheitsmeinungen, die nach 25 Jahren der Regierungsverantwortung offensichtlich als schier gottgewollt verstanden werden, Veränderung. Deshalb ist Opposition zentraler Bestandteil unserer Demokratie und so lebensnotwendig wie die Luft zum Atmen. Das ist

zumindest meine Erkenntnis aus der friedlichen Revolution aus dem Jahr 1989. Herr Kupfer und Herr Herbst scheinen andere Erkenntnisse gewonnen zu haben.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Heidan!)

– Was habe ich gesagt?

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Herbst!)

– Oh Gott – das sind noch Reflexe.

(Hannelore Dietzschold, CDU: Vom letzten Haushalt! – Weitere Zurufe von der CDU)

Ich meinte Herrn Heidan.

Meine Damen und Herren! Aus diesen Erkenntnissen über gut funktionierende Staatswesen und weniger gut funktionierenden Staatswesen und aus der Unveräußerlichkeit von Menschen- und Bürgerrechten ziehen wir auch unsere Grundsätze für die Betrachtung des Innenressorts. Schließlich werden zentrale Weichen für den Umgang mit den Menschen in diesem Land, mit den zu uns Geflüchteten und mit den Bürgerinnen und Bürgern, die ihre verfassungsgemäßen Grundrechte wahrnehmen, gestellt. Es geht um die Grundpfeiler und Ausgestaltung öffentlicher Sicherheit und um die Zukunft des Wohnens und Zusammenlebens in Städten und Gemeinden.

Was kritisieren wir an dem Haushaltsansatz des Innenressorts?

Erstens: Leistungspauschale für Asylbewerberinnen. Meine Damen und Herren! Mit dieser pauschalierten Zahlung an die Landkreise und kreisfreien Städte sollen die Leistungen für Unterbringung, Verpflegung, Kleidung und medizinische Versorgung sowie das Taschengeld abgegolten bzw. unterstützt werden. So steht es im Haushaltsplan. Wir sind der Überzeugung, dass nicht nur die Schätzungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über die Zahl der Flüchtlinge, die zu uns kommen werden, Makulatur sind. Die Schätzungen mussten bislang stets nach oben korrigiert werden. Spätestens nach der Anhörung wissen wir, dass der Kostenansatz, der Ihrer Pauschale zugrundeliegt, der Kosten- und Preisentwicklung hinterherläuft. Deshalb muss deutlich aufgestockt werden. Deshalb muss die Pauschale auf 9 000 Euro und der Haushaltsansatz um 68,7 Millionen Euro pro Jahr erhöht werden, damit die Kommunen bei der Bewältigung dieser Herausforderung finanziell nicht im Regen stehen gelassen werden.

Zweitens: Einstellungskorridor für Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter. Bei aller Nebelkerzenwerferei, die die Staatsregierung betreibt, läuft der Stellenabbau auch mit diesem Haushaltsplan munter weiter.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

Sie wollen irgendwann im kommenden Jahr Aufgaben und Personalstärke evaluieren.

(Albrecht Pallas, SPD: Irgendwann!)

– Bitte?

(Albrecht Pallas, SPD: Anfang nächsten Jahres!)

– Ja, irgendwann. Wir schauen mal!

Dabei liegen Sie schon jetzt mit mehr als 1 200 fehlenden Polizisten unter Ihrer eigenen Zielzahl, wollen dennoch weiter kw-Stellen ausbringen und umsetzen. Das ist absurd, aber politische Realität.

Auch der verzweifelte Versuch, Polizeibedienstete – ich kann das für die Bediensteten verstehen, die aufgrund ihres vormaligen pensionsrechtlich nicht anerkannten Dienstes in der DDR jetzt länger dienen können sollen – über das 60. Lebensjahr hinaus zu beschäftigen, geht deshalb fehl. Verständlich für die Einzelnen, aber in der Problemlage nur Makulatur. Das betrifft in den kommenden Jahren um die 50 bis 60 Bedienstete, die ihr eigentliches Problem nicht werden lösen können.

Mit Ihrem Haushaltsansatz, liebe Koalition aus CDU und SPD, kompensieren Sie nicht einmal die Altersabgänge der kommenden Jahre, wenn zudem auch noch ganze Ausbildungsklassen nach kurzer Zeit in der Ausbildung den Dienst gleich wieder quittieren. Hier muss der Einstellungskorridor erhöht werden. Deshalb werden wir das auch mit dem Änderungsantrag auf 500 Anwärterinnen und Anwärter versuchen.

Drittens: Rechen- und Dienstleistungszentrum zur Telekommunikationsüberwachung. Sie, meine Damen und Herren – auch das Ministerium – müssen doch von allen guten Geistern verlassen sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt keinerlei Rechtsgrundlage, nur vage Vereinbarungen. Dennoch wollen Sie die haushalterischen Grundlagen dafür schaffen. Hier offenbart sich der grundlegende Unterschied. Wir wollen solche Schnüffel- und Abhörzentren aus grundsätzlichen Erwägungen nicht: weil dieses Vorgehen relevant in die Grundrechte eingreift und die Bürgerinnen und Bürger einer Überwachung aussetzt, die mit unserer Überzeugung von der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, meine Damen und Herren, nicht vereinbar ist. Deshalb kann das Geld getrost an anderer Stelle verwendet werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Viertens: Wohnraumförderung. Die sich weiter öffnende Schere zwischen den aufgrund von Modernisierung, Sanierung, Schaffung barrierefreien Wohnraums, energetischer Sanierung und Wohnungsneubau zur Refinanzierung der Investitionen erforderlichen Mieten einerseits und der Einkommensentwicklung in Sachsen andererseits erfordert zunehmend Baukostenzuschüsse und auch eine Sozialbindung des bezuschussten Wohnraums, um sowohl in den Ballungszentren Leipzig und Dresden als auch im ländlichen Raum für die unteren und mittleren Einkommensschichten Wohnraum vorzuhalten und die Mieten künftig tatsächlich bezahlbar zu halten. Das umfasst den klassischen sozialen Wohnungsbau und den Wohnungsbau für die mittleren Einkommensgruppen gleichermaßen. Deshalb müssen die Gelder, die dem Wohnraumförder-

fonds zugeführt werden, wieder deutlich erhöht werden, und deshalb müssen wir in der Verteilung eine Verschiebung zugunsten des Mietwohnungsbaus erreichen.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, will ich aber auch über ein Mysterium sprechen, dem ich auf die Spur kommen will.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Noch ein Mysterium?)

In den letzten Zügen der Haushaltsberatungen haben CDU und SPD einen Änderungsantrag eingebracht und kraft ihrer Mehrheit beschlossen. Allerdings wirft er viel mehr Fragen auf, als er Antworten zu geben vermag. In dem Titel 03 23 663 04, Zinszuschüsse für Wohnraumförderung, packen Sie jetzt pro Jahr 5 Millionen Euro hinein. Das klingt bei 17 Milliarden Euro pro Jahr erst einmal nicht nach viel Geld. Aber bitte folgen Sie meiner Überlegung: Wenn es sich tatsächlich um Zinszuschüsse für wohnwirtschaftliche Zwecke handeln soll, dann ist das ein echter Brocken. Beim derzeitigen Zinsniveau bei langlaufenden Darlehen – wir sprechen von 20, 30 Jahren, das ist in der Wohnungswirtschaft nicht aus der Luft gegriffen, das ist durchaus üblich – kommen wir für Otto Normalverbraucher zunächst – das kann man unter [www.internet.de](http://www.internet.de) nachschauen –

(Heiterkeit bei den LINKEN  
und bei den GRÜNEN)

auf 1,5 bis 1,9 % Zins per anno. Institutionelle Wohnungsbauer könnten sogar noch etwas darunter liegen. Wenn wir nun also die Zinsen um, sagen wir, einen Prozentpunkt verbilligen wollen, stützen wir damit einen Gesamtdarlehensbetrag von 500 Millionen Euro pro Jahr – Mathematik, über den Daumen gepeilt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Sie haben es nicht so mit Mathematik!)

Das ist ein erhebliches Sümmchen. Die kommunalen Gesellschaften und die Wohnungsgenossenschaften haben bisher – schon seit einigen Jahren – signalisiert, dass sie auf Zinsverbilligung keinen Wert mehr legen, das ist ihnen viel zu aufwendig, das können sie am Markt ganz normal machen. Sie jedoch wollen Zinszuschüsse.

Meine Frage lautet also: Was soll hier finanziert werden? Soll hier gegebenenfalls – dieser Schwenk sei mir an dieser Stelle noch erlaubt – der Ulbig-Wahlkampfschlager „5 000 Wohnungen für Dresden“ finanziert werden bzw. soll eine „Drewo“ – oder wie auch immer sie heißen soll – irgendwie kapitalisiert werden? Soll es dafür sein? – Dann sagen Sie es doch. Ich finde es doch gut, wenn in Dresden Wohnungen entstehen.

Allerdings – das muss ich auch sagen, das ist auch wieder Mathematik –: Wenn Dresden pro Jahr 5 000 Einwohner hinzugewinnt – und das über sieben Jahre, die streben Sie ja an, also sieben Jahre durchhalten –, ist das ein bisschen wenig. Denn wenn 5 000 Menschen sieben Jahre lang zuziehen, sind das 35 000 Menschen, und dann bräuchte man circa 12 000 Wohnungen. Also da springen Sie

wieder zu kurz, das reicht nicht. Jetzt sage ich nicht, dass Sie noch mehr hineintun sollen, sondern ich sage: Machen Sie eine sinnvolle Wohnraumförderung. Stocken Sie den Wohnraumförderfonds auf!

(Beifall bei den LINKEN)

Wir werden als Opposition die Haushaltsaufstellung, aber auch den Vollzug kritisch begleiten. Das sind wir Ihnen als Koalition, Ihnen als Staatsregierung und den Wählerinnen und Wählern schuldig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion, bitte, Herr Abg. Pallas.

**Albrecht Pallas, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Landtagsfraktion hat gestern in der Generaldebatte zum Haushalt gesagt, dass heute Abend, nach den Beschlüssen zum Haushalt, die Landtagswahl 2014 beendet sei. Ich finde, er hat recht. Die SPD ist zur Landtagswahl angetreten mit dem Willen und konkreten Vorschlägen, unser Sachsen für morgen fit zu machen. Das gilt auch und gerade für die innere Sicherheit und die Polizei in unserem Land.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja, ja!)

Ich selbst habe die innere Sicherheit in Sachsen und in Dresden in den Mittelpunkt meines Wahlkampfes hier im Dresdener Süden gestellt. Unsere innenpolitischen Vorschläge finden sich im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD wieder, und im Innenteil des Doppelhaushalts setzen wir nun wichtige Punkte aus dem Innen-Teil des Koalitionsvertrages um. Heute beraten und beschließen wir den Einzelplan 03, also den Teilhaushalt für das Innenministerium bis 2016. Insofern schließt sich für die SPD und für mich, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land heute ein Kreis.

Lassen Sie mich mit den Maßnahmen im Bereich der Polizei beginnen: Über allem steht für uns das Ziel, die Personal- und Sachausstattung der sächsischen Polizei auf eine sichere und planbare Grundlage zu stellen. So bilden wir selbstverständlich im Haushalt die Arbeit der Fachkommission Polizei ab, die bis Anfang 2016 – nicht bis irgendwann, sondern bis Anfang 2016, Herr Kollege Stange – eine Aufgabenkritik durchführen und auf dieser Basis die Grundlage für eine Personalbedarfsplanung entwickeln wird. Ich erwarte deshalb für den nächsten Doppelhaushalt 2017/2018 eine endgültige Beerdigung des Stellenabbaus bei der Polizei.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Bereits jetzt ist der zusätzliche Stellenabbau der alten Regierung Geschichte und findet sich folgerichtig nicht mehr im Haushalt wieder.

Aber auch bis dahin stärken wir mit zusätzlichen Maßnahmen die sächsische Polizei. So stellen wir ab diesem

Jahr 100 Anwärterinnen und Anwärter mehr – also insgesamt 400 pro Jahr – ein. In den parlamentarischen Beratungen haben wir diesen erhöhten Einstellungskorridor auch nachhaltig abgesichert. Wir stellen jetzt, in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2018, für diese zusätzlichen Polizisten auch Personalstellen zur Verfügung. Damit geben wir auch den zusätzlichen Beamten in Ausbildung eine Übernahmegarantie.

Auch im investiven Bereich bildet sich der erhöhte Einstellungskorridor ab. Wir investieren in ein Objekt, in die Sanierung und den Ausbau beim Aus- und Fortbildungsinstitut in Bautzen, und der Kollege Hartmann hat es bereits erwähnt: Es wird einen weiteren Standort für die Ausbildung in Schneeberg geben.

Die Koalition stellt sich aber auch auf neue Kriminalitätsphänomene ein, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Internet. Deshalb stellen wir bis zum Jahr 2016 zusätzlich insgesamt 100 Spezialistinnen und Spezialisten für den Bereich IT-Forensik und Cybercrime ein.

Aus meiner beruflichen Erfahrung als Polizist kenne ich die aktuellen Herausforderungen der sächsischen Polizei ziemlich genau. Deshalb war es mir wichtig, zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der inneren Sicherheit in Sachsen mit dem Haushalt auf den Weg zu bringen. Deshalb habe ich mich während der Haushaltsverhandlungen für zusätzliche Polizeibeamte in den nächsten zwei Jahren eingesetzt. Dabei wurde eines ganz klar, das sollten letztlich alle Mitglieder des Landtages akzeptieren: Weiteres Personal ist spontan nur eingeschränkt verfügbar.

Es gibt eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern, dass Polizeibeamte nicht gegenseitig abgeworben werden dürfen. Das ist auch vernünftig, meine Damen und Herren. Wir müssen also zusätzliche Beamte selbst ausbilden oder sächsische Polizeibeamte länger im Dienst halten. Wir als Koalition aus CDU und SPD tun beides, weil sich beide Instrumente sinnvoll ergänzen. Wir erhöhen einerseits die Zahl der Einstellungen, um für leistungsfähigen und motivierten Nachwuchs zu sorgen. Zusätzlich ermöglichen wir den berufserfahrenen sächsischen Polizisten, freiwillig ihren Eintritt in den Ruhestand um bis zu zwei Jahre zu verschieben und so ihr Wissen und Können länger an die nachfolgende Generation von Polizisten weiterzugeben. Aus meiner eigenen Erfahrung kann ich sagen, dass der Rat solcher alter Hasen insbesondere im Bereich der Kriminalpolizei für die jungen Kollegen von unschätzbarem Wert ist. Dadurch können wir bis zum Vorliegen der Personalbedarfsplanung im Jahr 2016 circa 60 bis 70 Beamte zusätzlich in der Polizei halten. Deren Stellen fallen auch nicht weg.

Mir war aber ebenso wichtig, eine Gerechtigkeitslücke bei den Erschwerniszulagen für diejenigen Beamten zu schließen, die in den vergangenen Monaten das erhöhte Demonstrationsgeschehen am meisten abzuhalten hatten. Das sind die Kolleginnen und Kollegen Einsatzbeamten der Bereitschaftspolizei.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

In der Erschwerniszulagenverordnung gibt es einen Passus für die Wechseldienstzulage und verschiedene Höhen der Schichtzulage. Davon profitieren bislang nur Beamte der Schutzpolizei in den Revieren oder beispielsweise der Einsatzzüge der Polizeidirektionen, nicht aber die Bereitschaftspolizeibeamten. Dabei haben diese doch viel ungünstigere Dienstzeiten als die Kollegen, die im regelmäßigen Wechselschichtdienst oder Schichtdienst arbeiten. Für diese gibt es bisher eine Regelung, für die Einsatzbeamten nicht. Auf Ministeriumsebene konnte in den vergangenen Jahren das Problem auch nicht gelöst werden. Wir packen es jetzt mit dem Haushalt an. Wir schaffen eine Grundlage für eine Wechseldienstzulage für die Einsatzbeamtinnen und Einsatzbeamten und stellen mit dem Haushalt pro Jahr 500 000 Euro zur Verfügung.

Ich komme zum zweiten politisch und finanziell bedeutsamen Bereich im Innenhaushalt: Das ist der Komplex der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Mit dem Doppelhaushalt reagiert die Regierungskoalition auf die steigenden Zahlen und die anstehenden Herausforderungen im Bereich Asyl und Integration. Für den Bau und den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtungen – Herr Hartmann hatte bereits darauf hingewiesen –, stehen Investitionen an.

Vor allem aber lassen wir unsere Kommunen bei diesen Aufgaben nicht im Regen stehen, meine Damen und Herren. Deshalb erhöhen wir die Mittel für die Unterbringung in den Kommunen um 18,3 Millionen Euro pro Jahr. Die Städte und Landkreise sind nun einmal die Hauptträger der Integrationsarbeit in diesem Land. Deshalb müssen sie vernünftig finanziell unterstützt werden. Bereits im Koalitionsvertrag haben CDU und SPD vereinbart, die Pro-Kopf-Pauschale aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz von 1 500 Euro auf 1 900 Euro pro Kopf und Quartal zu erhöhen. Das vollziehen wir mit diesem Haushalt. Wir haben ebenso vereinbart, dass diese Pauschale regelmäßig auf ihre Auskömmlichkeit hin überprüft wird. Meine Damen und Herren, auch das werden wir tun.

Erstmals können aber auch Städtebaufördermittel für die Schaffung von dezentralen Unterkünften in den Städten mit mindestens 5 000 Einwohnern eingesetzt werden. Mir war und ist dabei wichtig, dass damit nur einzelne Objekte in besonders geförderten Ortsteilen geschaffen werden können. Dies ist wichtig, weil die Fördermittel nicht mehr für ihren eigentlichen Zweck bereit stehen und den ursprünglichen Zielen nicht entgegenwirken dürfen. Außerdem ist es ein zusätzlicher Beitrag für eine gelingende Integration. Wenn es auch in diesen Bereichen in letzter Zeit hier und da etwas gehakt hat, ist die Koalition auf die Herausforderungen im Bereich Asyl und Integration gut vorbereitet. Mit den notwendigen Investitionen und Zuschüssen an die Kommunen sorgen wir für eine menschenwürdige Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden in Sachsen. Wir legen so die Grundlage für eine Beschleunigung der Asylverfahren und ermöglichen eine erfolgreiche Integration.

Meine Damen und Herren! Insgesamt waren die Haushaltsgespräche mit unserem Koalitionspartner von Fairness und großem Verständnis für die fachlichen Herausforderungen geprägt. Beide Partner haben ihre Vorstellungen eingebracht und können sich im Ergebnis wiederfinden. Deshalb möchte ich an dieser Stelle stellvertretend für den Innenarbeitskreis der CDU meinen herzlichen Dank dem Kollegen Christian Hartmann von der CDU-Fraktion für das hohe Maß an Kollegialität aussprechen.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

Die Diskussionen im Innenausschuss habe ich über die Fraktionsgrenzen hinweg auch als äußerst konstruktiv empfunden. Wir haben uns mit den Änderungsanträgen der Opposition natürlich inhaltlich auseinandergesetzt. Einiges sehen wir ähnlich, anderes nicht. Letztlich konnten und können wir den meisten Änderungsanträgen nicht zustimmen, entweder aus inhaltlichen Gründen oder weil wir als Koalition selbst entsprechende Anträge in den Prozess eingebracht haben.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das betraf einen!)

An einer Stelle haben wir erkannt, dass ein Antrag der GRÜNEN berechtigt war und das Anliegen von uns noch nicht berücksichtigt wurde. Es ging um den Antrag, die Mittel für die interkulturelle Bildung bei der Polizei zu erhöhen. Bereits im Koalitionsvertrag haben CDU und SPD vereinbart, die demokratische und politische Bildung in der Aus- und Fortbildung der Polizei zu stärken. Deshalb konnten wir als CDU und SPD diesem Antrag auch ohne Probleme zustimmen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den  
GRÜNEN und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Ich bin stolz darauf, dass die Koalition mit den Beschlüssen zum Einzelplan 03 die Grundlage für eine solide und verlässliche Personalpolitik bei der Polizei legt. Wir sichern die Evaluation des Stellenbedarfs der Polizei und bestreiten den Übergang ohne Einbußen für die innere Sicherheit. Das erreichen wir vor allem durch den erhöhten Einstellungskorridor und die zusätzlichen Stellen im Bereich der Polizei. Ich bin ebenfalls stolz darauf, dass wir mit dem Asylopaket angemessen auf die Herausforderungen im Bereich Asyl und Integration reagieren. Wir treffen als Landesregierung die richtigen Entscheidungen und lassen unsere Kommunen bei dieser Aufgabe nicht im Stich. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Einzelplan 03.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die AfD spricht nun Herr Wippel, bitte.

**Sebastian Wippel, AfD:** Frau Präsidentin! Liebe Kollegen Abgeordnete! Sicherheit und Freiheit sind in der modernen Menschenrechtstradition als fundamentale

Menschenrechte verankert. Sicherheit ist die Bedingung für Freiheit. Darauf möchte ich mich in meinem Redebeitrag konzentrieren.

Beides sind Bedingungen für Lebensqualität und für erfolgreiches Wirtschaften. Der Regierung ist die schlechte Sicherheitslage in Sachsen nicht erst seit der Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2014 bekannt. Das Versagen der Regierung im Bereich der inneren Sicherheit kommt nun an das Tageslicht. Insbesondere im Bereich der Grenzen zu Polen und Tschechien ist es offensichtlich, doch nicht nur dort. Ebenfalls im Bereich der Großstädte setzt sich das Grenzproblem fort: ausufernder Drogenkonsum, Beschaffungskriminalität, Autodiebstähle. Trauriger Spitzenreiter bei den Großstädten ist leider Leipzig. Möchte man das Problem bekämpfen, braucht man die Polizei.

Man könnte somit erwarten, dass Ihr Haushaltsentwurf eine Reaktion auf diese Erkenntnis widerspiegelt. Jedoch umfasst der Haushaltsentwurf der Staatsregierung im Einzelplan 03 für die Polizei noch nicht einmal die im Koalitionsvertrag vereinbarten Versprechungen. Wie möchten Sie, ich zitiere aus Ihrem Koalitionsvertrag auf Seite 101, „null Toleranz gegenüber Gewalt und Kriminalität“ durchsetzen? Sie möchten den Drogenschmuggel bekämpfen. Das glaube ich Ihnen gern. Es ist aber nicht mit der Aufforderung an die Polizei getan, konsequent dagegen vorzugehen. Glauben Sie etwa, dass dort nur Kaffee getrunken wird?

Sie haben suggeriert, dass Sie die negativen Folgen der Reform 2020 überprüfen möchten. Sie schrieben, insbesondere die CDU, auf Ihre Wahlplakate, dass das Personal bei der Polizei Vorrang hätte. Das ist nun nach der Wahl offensichtlich nicht mehr der Fall. Das Gegenteil ist der Fall: Sie führen den Stellenabbau in dieser Form mit Ihrem Entwurf weiter konsequent fort. Sie ermöglichen zwar erfreulicherweise den Polizisten, ihren Ruhestand zwei Jahre hinauszuschieben, wie wir es übrigens gefordert haben, aber die kw-Vermerke insgesamt bleiben bestehen. Die Stellenstreichungen wurden nur aufgeschoben. Wir alle wissen, dass ein Aufschieben mehreres bedeuten kann, aber auf keinen Fall bedeutet es: aufgehoben. Die Streichungen aufzuheben wäre das richtige Signal gewesen. Der Blick auf die offensichtlichen Notwendigkeiten bleibt leider aus.

Gleiches Thema, etwas andere Baustelle: Was wurde eigentlich aus den ehemals mindestens 400 Beamten, auf die Sie sich in Ihrem Koalitionsvertrag geeinigt haben, ebenfalls nachzulesen auf Seite 101? Aus einer Untergrenze macht die Staatsregierung mal eben eine Obergrenze. Das geschah vielleicht in der Hoffnung, dass es keiner merkt. Es betrübt uns, dass CDU und SPD das wissen und dennoch nicht zu handeln gedenken.

(Albrecht Pallas, SPD: Wir erhöhen, sorry!)

Ganz drastisch gefragt: Belügen Sie die Bürger und auch noch sich selbst? Oder haben Sie vielleicht Angst vor der eigenen Wahrheit und stellen nun erst einmal Geld für

eine Evaluation zur Verfügung, um Zeit zu gewinnen? Wenn Sie aber nicht einmal Ihre eigenen, bundesweit anerkannten Experten an den Hochschulen nutzen, dann ist das entweder eine Steuergeldverschwendung oder eine Fehlleitung von Geldern in diesem Einzelplan. Beim Geld hört der Spaß bekanntlich auf; deswegen machen wir in diesem Punkt auch nicht mit. Ersparen Sie uns diese Fehl Ausgaben und unterstützen Sie unsere folgenden Änderungsanträge zum sofortigen Abbau des Personal mangels.

Während Sie die Augen noch vor dem Offensichtlichen verschließen und fleißig weiter evaluieren sowie hier und da an Symptomen herumdoktern, rinnt Ihnen der Rechtsstaat unter den Händen weg. Bürgerwehren bilden sich und nehmen das Heft des Handels in die eigene Hand. Das ist das Ergebnis der sogenannten Sicherheitspolitik der vergangenen Jahre, die sich nun weiter fortsetzt.

Machen Sie wenigstens aus der Not eine Tugend und überführen Sie die freiwillig helfenden Bürger in die Sächsische Sicherheitswacht. Werten Sie dieses ehrenamtliche Engagement auf und geben Sie den Menschen wenigstens eine klare Kompetenz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Fraktion GRÜNE spricht nun Herr Lippmann.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die Herausforderungen im Innenbereich und die Versprechen der Koalition ernst nimmt, dann dürfte im Einzelplan 03 eigentlich kein Stein auf dem anderen bleiben. Bei der Asylpolitik erkennen wir durchaus an, dass dem so ist. Beim Rest sieht es anders aus.

Wenn ich die Ergebnisse für die Bereiche außerhalb der Asylpolitik in einem Satz zusammenfassen sollte, würde dieser Satz wohl lauten: Mit den Korrekturen bei der Stellenausstattung der Polizei und der Hoffnung auf gleich zwei Fachkommissionen wird der Stellenabbau im Innenbereich sonst weitestgehend fortgesetzt. Liebe Koalition, da hätte man nach Ihren Aussagen und Wahlkampfversprechen schlicht mehr erwarten können, gerade angesichts der Herausforderungen, vor denen wir hier im Freistaat bei der Innen- und Sicherheitspolitik stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zuerst zum wichtigsten Problem, dem schon benannten Stellenabbau bei der Polizei. Nach den Verlautbarungen der SPD, man wolle den Stellenabbau ganz stoppen, und den etwas vagen Ankündigungen im Koalitionsvertrag zeigt der nun vorliegende Haushaltsentwurf – Kollege Pallas hat das ja nun selbst bestätigt –, dass es vorerst nur um den Stopp des Stellenabbaus geht, den CDU und FDP 2010 draufgesetzt haben.

Zweitens werden mit der Erhöhung des Einstellungskorridors im Wesentlichen gerade einmal die bevorstehenden

Altersabgänge bei der Polizei ausgeglichen. Faktisch ist das kein Stopp des Stellenabbaus. Mit dieser Politik, liebe Koalition, wird die Sicherheitslage im Freistaat Sachsen verschärft.

Die mahnenden Stimmen werden immer mehr. Letzte Woche war es der Chemnitzer Polizeipräsident, der warnte, dass infolge des Stellenabbaus und einer zunehmenden Arbeitsbelastung bei der Polizei bald nicht mehr gewährleistet werden könne, dass die Polizei in Notsituationen rechtzeitig vor Ort sei. Wenn das ein Polizeipräsident sagt, ist das mehr als ein Alarmsignal. Hier besteht akuter Handlungsbedarf, und den kann und sollte man nicht in eine Fachkommission verschieben, deren Ergebnis ja zumindest die SPD schon zu kennen scheint.

(Beifall bei den GRÜNEN –

Albrecht Pallas, SPD: Wo wollen Sie das denn sonst klären? Das sagen Sie auch nicht!)

So richtig wir die Fachkommission auch finden: Wenn Sie das Ergebnis schon kennen, dann könnte man den Stellenabbau auch jetzt vollständig stoppen.

(Albrecht Pallas, SPD: Kennen Sie den Bedarf? Kennen Sie den?)

– Sie haben doch gerade gesagt, dass Sie damit rechnen, dass der Stellenabbau demnächst – nach Bekanntgabe der Ergebnisse der Fachkommission – gestoppt wird. Dann kann man das doch auch gleich machen. Um es metaphorisch zu sagen: Ich habe zunehmend das Gefühl, dass die Koalition, wenn die Hütte brennt, erst einmal einen Arbeitskreis bilden will, um über das Löschwasser zu diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Folgen einer solchen Politik sind bekannt. Wir haben eine zunehmende Belastungssituation bei der Polizei, und in den kommenden Jahren werden bei der sächsischen Polizei weitere 1 200 Stellen abgebaut. Dieser Haushalt findet aus unserer Sicht keine Antwort darauf, wie man dem hier und jetzt begegnen kann.

Es gibt aber auch andere Baustellen in diesem Einzelplan, Stichwort Landesamt für Verfassungsschutz. Wir werden diese Diskussion morgen in der Aktuellen Debatte noch führen. Für uns GRÜNE gilt: Das Landesamt für Verfassungsschutz ist im Vergleich zu anderen Bundesländern maßgeblich überdimensioniert, zumal wir nach den Erfahrungen mit dem NSU und dem Versagen der Verfassungsschutzbehörden nicht unbedingt von dem Motto „Viel hilft viel“ ausgehen sollten. Eine Reduktion der Mitarbeiterzahl im Landesamt für Verfassungsschutz wäre angezeigt gewesen. Diese Stellen werden woanders, beispielsweise bei der Polizei, dringender gebraucht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu einem der größten Problembereiche im Einzelplan 03 scheint mittlerweile aber die Landesdirektion zu avancieren. Hier zeigt sich endgültig, dass die Koalition mit der Hoffnung, dass eine Personalkommission der heilbrin-



gende Gral sein wird, scheitern wird. Die Ergebnisse werden maßgeblich zu spät kommen. Denn bis diese Kommission zu einem tragfähigen Ergebnis kommt, werden erhebliche Teile der Kontrollverwaltung der Landesdirektion, vor allem im Bereich der Umweltkontrolle und des Arbeitsschutzes, derart ausgedünnt sein, dass die Erfüllung staatlicher Aufgaben kaum noch möglich sein wird. Ich finde die Vorstellung einer Arbeitsmedizin ohne Mediziner nicht lustig, sondern in hohem Maße besorgniserregend.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Wir laufen hier auf ein organisiertes Staatsversagen zu, liebe Koalition, und zwar mit Ansage. Hier muss man jetzt handeln, sonst ist es zu spät.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Dass es die Koalition dann auch mit der Haushaltsklarheit und der Haushaltswahrheit im Innenbereich nicht ganz so ernst nimmt, zeigt das Beispiel des bereits angesprochenen TKÜ-Zentrums. Hier werden Gelder für ein Projekt ohne tragfähige Rechtsgrundlage und ohne den Hauch einer Realisierungschance innerhalb dieses Doppelhaushalts eingestellt. Das ist unredlich.

(Albrecht Pallas, SPD: Hört, hört!)

Es gibt aber auch Lichtblicke im Einzelplan. Einzelne gute Ansätze sind sichtbar, zum Beispiel die Pläne zum behördlichen Gesundheitsmanagement und definitiv auch die erhöhten Mittel für die Fortbildung bei der Polizei zum Thema interkulturelle Kompetenz, für die Sie mit der Zustimmung zu unserem Änderungsantrag im Ausschuss gesorgt haben. Ich möchte mich an dieser Stelle dafür bedanken, dass Sie dem zugestimmt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Wir halten das für eine richtungsweisende Entscheidung. Die eingestellten Mittel werden es ermöglichen, dass die Polizei auf die kommenden Herausforderungen in diesem Bereich gut vorbereitet sein wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich erteile Herrn Abg. Hartmann das Wort für die CDU-Fraktion. Die zweite Runde ist eröffnet.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So vielen Einladungen kann man ja nicht widerstehen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

Ich fange vielleicht einmal mit der Glaskugel der GRÜNEN an. Ich bin immer beeindruckt, dass Sie – wie im Grimm'schen Märchen – ja offensichtlich irgendwo eine Kugel haben, in die Sie hineinschauen und schon alles

wissen. Nur scheint dummerweise die Synchronisierung zwischen Ihren Annahmen und der Realität nicht immer kompatibel zu sein.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Erklären!)

Zum Thema: Sie beklagten das Vorgehen im Sinne einer Fachkommission.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich glaube, dass es genau der richtige Ansatz ist, den wir gewählt haben. Wir sagen, wir müssen sachlich bewerten, was an Aufgaben zu leisten ist und mit welcher Priorität. Was sind tatsächlich Kernaufgaben und Leistungen, die durch die sächsische Polizei zu erbringen sind? In welcher Struktur und mit welchem Personalansatz soll das geschehen? Dabei gilt es zu betrachten, welche Akteure wir noch haben. Da gibt es in der Tat noch Orts- und Kreispolizeibehörden und eine ganze Menge weiterer Akteure, die die Sicherheitsarchitektur ausmachen,

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

und das im Kontext einer sich verändernden Welt. Aber wir führen heute keine inhaltliche Debatte. Wir haben dafür Sorge getragen, dass mit diesem Haushaltsentwurf eine Stabilisierung des Personalkörpers erreicht wird – mit der Anhebung des Einstellungskorridors um 100 Stellen, was Sie im Übrigen auch nachzeichnen müssen.

Sie sagen immer so lustig: Dann stellen wir mal 500 ein! Im Wettbewerb dazu haben wir ja noch einmal 1 200 bei der AfD. Nur beantwortet keiner die Frage, woher die Lehrer kommen, die dafür erforderlich sind, welche Standorte genutzt werden sollen, um die Ausbildung vorzunehmen, und wie die Lehrpläne und sonstige Steuerungsprozesse strukturiert sein sollen, einschließlich praktischer Ausbildungsbereiche und Ähnlichem. Da kann man sich als Opposition natürlich hinstellen und uns hier den ganzen Tag durch den Saal treiben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es bedarf aber schon der Beantwortung einiger Fragen, bevor man fordert, einfach mehr Personal einzustellen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Zuvor müssen Sie schon die Fragen zu den Rahmenbedingungen beantworten.

Lassen Sie mich gleich darauf eingehen: Auch das Landesamt für Verfassungsschutz ist ein Bestandteil dieser Sicherheitsarchitektur.

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Selbstverständlich kann man gern darüber streiten – offensichtlich habe ich den Nerv getroffen –, in welchem Umfang und in welcher Intensität.

Aber das stellt nicht in Abrede, dass dieses Amt für Verfassungsschutz zwingend erforderlich ist, wenn man die staatliche Ordnung, die Grundrechte und die verfassungsgemäßen Grundsätze schützen will.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Das können Sie ja anders sehen. Sie werden gute Gründe dafür haben.

(Zurufe der Abg. Eva Jähnigen  
und Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wir stehen für ein Verfahren, das sicherstellt, dass diese verfassungsmäßige Ordnung auch über ein Stachelkleid verfügt, wenn sie Angriffen ausgesetzt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Thema Landesdirektion: Ja, wir stehen auch im Bereich der Landesdirektion vor Herausforderungen und vor der Frage, welche Personalbedarfe an welcher Stelle, welche Aufgaben, welche Strukturen dafür erforderlich sind und welcher Personalansatz sich daraus generiert. Jetzt können Sie sich gern als Kronzeuge der Anklage einen Bereich herausuchen, der in der Tat derzeit besonders betroffen ist – nämlich die Altersabgänge im Arbeitsschutz und im Arbeitsmedizinischen Dienst.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Ja, dort haben wir entsprechenden Handlungsbedarf. Aber die Landesdirektion ist nun einmal größer als der Arbeitsmedizinische Dienst.

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Deshalb glauben wir, dass die Aufgabenwahrnehmung durch den Personalbedarf derzeit durchaus gedeckt werden kann und alles Weitere im Rahmen der Evaluierung im Umsteuerungsprozess vorzunehmen ist.

(Beifall bei der CDU –

Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Dann komme ich auch gern zu den LINKEN.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Nein, bitte nicht!)

Bei der Leistungspauschale für Asylbewerber ist die gesetzliche Grundlage relativ klar geregelt. Sie wird auf der Grundlage der Zahlen des Bundesamtes für Flüchtlinge und Migration geregelt. Das ist die Planungsgrundlage für den Freistaat, und nicht Glaskugellesen.

(Beifall bei der CDU und der SPD –

Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Insoweit zeichnen wir diese Entwicklung nach. Auch die Pro-Kopf-Pauschale – im Übrigen im Einvernehmen zwischen dem Staatsministerium des Innern und den kommunalen Spitzenverbänden gutachterlich im Jahre 2013 bewertet – kommt zu einer Größenordnung, die die Kostenansätze und die entsprechenden Unterbringungskosten einrechnet. Die Pauschale ist eine Pro-Kopf-Pauschale und insoweit unabhängig von der Anzahl, wie viele Betroffene sie haben.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das ist ein altes Gutachten. Das wird den Realitäten nicht gerecht!)

Je mehr Sie haben, umso höher werden die Mittel, die dafür fließen. Das ist bei Kopfpauschalen so üblich. Ich

weiß nicht, wie Sie Kopfpauschalen berechnen. Ganz klar: Es stellt uns trotzdem vor Herausforderungen, weil Unterbringungskapazitäten zusätzlich zu schaffen sind.

Sie brauchen keine Debatte über eine Kopfpauschale zu führen. Wir führen derzeit die Debatte über sonstige Unterstützungsmaßnahmen. Ich bin Herrn Pallas sehr dankbar, dass er darauf hingewiesen hat, welche sonstigen Investitions- und Unterstützungsförderungen wir im Bereich der kommunalen Familie vornehmen. Insoweit ist es eine Aufgabe, die der Bund, das Land und die Kommunen gemeinsam zu tragen haben. Das taugt nun einmal nicht zum politischen Eiertanz.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind aus heutiger Sicht für uns die Fragen der gesellschaftlichen Akzeptanz und der finanziellen Handlungsspielräume eines Haushaltes mit 59 Millionen Euro Mehrkosten im Jahr 2015 und mit 46 Millionen Euro Mehrkosten im Jahr 2016 beantwortet. Wenn sich die Rahmenbedingungen ändern, werden wir uns als Regierungskoalition der Verantwortung stellen, diesen Entwicklungsprozess weiter voranzutreiben.

Ein letzter Satz sei mir gestattet. Wir haben deutlich gemacht, dass wir im weiteren Verlauf eine Evaluierung dieser Pauschale vornehmen werden, weil wir daran interessiert sind, die Verantwortung zwischen Land und Kommunen verantwortungsvoll zu begleiten.

Zur Stellenentwicklung in der sächsischen Polizei – dieser Punkt sei noch einmal genannt: Sie tun immer so, als könnten Sie die Kräfte einfach so vom Markt absaugen. Herr Pallas sagte es, es gibt ein Abkommen, das die Abwerbung zwischen den Ländern untersagt.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Im Übrigen geht es so weit, dass Sie Tauschpartner zu stellen haben. Insoweit können Sie nicht so tun, als ob Sie mit einer Werbekampagne einfach einmal Polizisten aus anderen Bundesländern holen, sondern Sie müssen sie selbst ausbilden und qualifizieren. Das müssen Sie nach Bedarfszahlen tun. Insoweit bedarf es einer entsprechenden Evaluierung.

Sie gestatten, mir das Rechen- und Dienstleistungszentrum vorzunehmen. Auch das ist doch eher eine ideologische Debatte.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nein!)

Sie wollen es nicht, weil Sie immer den Orwell'schen Überwachungsstaat herbeizitierten.

(Unruhe im Saal)

Hierbei geht es darum, die Rechen- und Dienstleistungsstrukturen im Rahmen der Telekommunikationsüberwachung länderübergreifend verantwortungsvoll zu organisieren und zu gestalten, um Datensicherheit und Steuerungsprozesse zu gewährleisten, die eine Datensicherheit mit sich bringen. Das muss man in eigener Zuständigkeit

des Landes tun, am besten mit anderen Bundesländern. Ich werde Ihnen meine Position dazu gleich deutlich sagen:

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Wenn die anderen Länder nicht mitmachen,

(Enrico Stange, DIE LINKE: Hallo!)

befreit uns das nicht von der Verantwortung, in Sachsen über eine Lösung des Problems nachzudenken.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Der letzte Punkt, den Sie angesprochen haben, betrifft die Zuschüsse zur Wohnungsbauförderung. An der Stelle sei mir gestattet zu sagen: Es ist durchaus legitim, dass Sie versuchen, Parallelitäten zwischen kommunalen Wahlkämpfen und landespolitischen Haushalten heranzuziehen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Die sind doch unübersehbar!)

Die Fragestellung sei Ihnen gestattet. Ich glaube, Sie gehen an der Realität vorbei. Wir halten es für wichtig, dass im Rahmen der Wohnraumförderung erstens klargestellt ist, dass es hier um eine Unterstützung der kommunalen Ebene und insbesondere des privaten Engagements bei der Schaffung von Wohnraum geht, zweitens, dass die Städte und Kommunen einer Unterstützung bei der Steuerung der Wohnraumförderung, der Stadtentwicklung und des Stadtumbaus bedürfen, und drittens, dass es verschiedener Steuerungselemente bedarf. Eines davon ist die Bereitstellung von Zinszuschüssen für den Wohnungsbau.

(Enrico Stange, DIE LINKE: 500 Millionen Euro!)

Ich glaube, dass eine breite Fächerung der Möglichkeiten und der Segmente ein richtiger und zukunftsweisender Weg ist.

Als Letztes – und damit möchte ich abschließen – komme ich noch einmal kurz zum Thema der AfD. Ich würde mir ein wenig mehr Substanz und vor allem etwas mehr Strategie wünschen. Noch in den Haushaltsberatungen des Ausschusses war die Sächsische Sicherheitswacht als Beitrag der Ausgabenpolitik der AfD zu streichen. Damals wollten Sie die Sicherheitswacht noch als überschüssiges Element vom Platze fegen. Jetzt kommen Sie mit einer Mindestlohndebatte im Ehrenamt. Ich möchte darauf verweisen, dass es sich im Bereich der Sicherheitswacht um einen ehrenamtlichen Tätigkeitsbereich mit einer Aufwandsentschädigung handelt.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir bekennen uns zur Sicherheitswacht als Bestandteil unserer Sicherheitsarchitektur. Es hilft wenig, wenn Sie jetzt mit Wahlkampfgetöse außerhalb des Wahlkampfes durch den Raum ziehen. Ich lade Sie ein zu mehr substanzieller Debatte und vor allem, zum Thema Haushalt zu reden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD –  
Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Eine Kurzintervention?

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Frau Präsidentin, richtig, eine Kurzintervention zu Herrn Kollegen Hartmann. Herr Kollege Hartmann, ich habe durchaus gesagt, dass wir die Fachkommission zum Personal in den Grundsätzen für richtig halten. Wir halten es aber für falsch, den Stellenabbau nicht vollständig zu stoppen, sondern weiterlaufen zu lassen. Ich habe heute entnommen, dass es zumindest schon in Teilen der Koalition Annahmen darüber gibt, zu welchem Ergebnis diese Personalkommission kommt.

Zum Thema Landesdirektion: Es ist nicht nur der Arbeitsschutz, sondern auch der komplette Bereich der Umweltverwaltung und der Umweltkontrollverwaltung, der mittlerweile erheblich an seiner Belastungsgrenze angekommen ist. Wir picken uns hier nicht „die Rosinen“ heraus, sondern es ist ein strukturelles Problem, das offensichtlich in der Landesdirektion vorherrscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Hartmann, möchten Sie reagieren? – Bitte.

**Christian Hartmann, CDU:** Erstens. Es bedarf einer aufgabenkritischen Begleitung. Die liegt mit Polizei 2020 vor. Sie ist fortzuschreiben und sie hat sich auf der Grundlage veränderter Kriminalitätsentwicklung und Schwerpunkte entsprechend anzupassen. Das betrifft beispielsweise die Zunahme des Demonstrationsgeschehens und die Zunahme der Einsatzbelastung der Bereitschaftspolizei im Freistaat Sachsen, ebenso wie die Verlagerung anderer Kriminalitätsphänomene.

Zweitens bedarf es daraus einer Personalableitung. Wir haben mit dem Regierungsentwurf und mit dem, was Ihnen heute zur Entscheidung vorliegt, dafür gesorgt, dass der Stellenabbau im Grunde für die nächsten Jahre ausgesetzt ist. Wir haben das Ganze in die Folgejahre nach 2019 verschoben. Mit der Maßnahme, über die Herr Pallas gesprochen hat, nämlich die Anhebung der Arbeitszeit unter Annahme der Regelung des § 47 des Beamtengesetzes, werden wir keinen Stellenabbau im Bereich der Polizei haben. Wir haben gesagt, dass mit der Diskussion zum Haushaltsplan 2017/2018 die entsprechenden Ergebnisse für die Bewertung des tatsächlichen Stellenbedarfs vorliegen. Deshalb lohnt es sich nicht, im April 2015 eine Grundsatzdebatte darüber zu führen, sondern die Arbeitskommission ihre Aufgaben machen zu lassen. Gleiches gilt für die Landesdirektion. Auch hier gilt es zu analysieren und entsprechend zu bewerten.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Die Analyse liegt doch vor!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Noch eine Kurzintervention? – Herr Stange, bitte.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich will zunächst feststellen, dass George Orwell offensichtlich ein CDU-Parteibuch gehabt haben muss. Daneben lassen Sie mich eines sagen: Sprache ist sehr verführerisch. Wenn Demonstrationsgeschehen in einem Atemzug mit Kriminalität genannt wird, finde ich das ein starkes Stück. Es bettet sich in das ein, was wir auch von anderen Kollegen der CDU-Fraktion heute schon gehört haben.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Hartmann, noch einmal.

**Christian Hartmann, CDU:** Ich kann die Frage ganz kurz beantworten. Ich habe Aufgabenbereiche aufgezählt, mit denen sich die sächsische Polizei zu beschäftigen hat. Dazu gehört das Demonstrationsgeschehen, auch die Kriminalitätsentwicklung.

(Enrico Stange, DIE LINKE:  
Demonstrationsgeschehen und ...)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Linksfraktion ist als nächste an der Reihe. Frau Abg. Meiwald, bitte.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Themawechsel!)

**Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich komme zu einem zweiten wichtigen Teil, der im Einzelplan 03 enthalten ist, nämlich dem Sport. „Die sächsische Sportinfrastruktur muss den Anschluss an nationale und olympische Normen sicherstellen. Hierfür sind Investitionen notwendig, um die Sportinfrastruktur der Kommunen und der Sportvereine entsprechend den Anforderungen des Sports zu entwickeln. Mit jährlich 27 Millionen Euro an Investitionen und 20 Millionen Euro für den Betrieb ist dies dem Freistaat Sachsen in den Jahren 2013/2014 sehr gut gelungen. Auch in den kommenden Jahren werden wir daher weiter auf diesem Niveau in das Sportland Sachsen investieren.“

Und: „Wir wollen dafür sorgen, dass auch in Zukunft jeder und jedem flächendeckend attraktive Sportstätten zur Verfügung stehen. Breitensport wie Spitzensport verdienen unsere besondere Unterstützung.“

Meine Damen und Herren! Kommt Ihnen das bekannt vor?

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich: Ja!)

Das sollte es auch; denn es waren die gut klingenden Worte aus dem CDU-Wahlprogramm und dem Koalitionsvertrag.

(Christian Piwarz, CDU: Es ist aber schön, dass Sie so viel Redezeit dafür verwenden!)

Sie klingen auch toll, entsprechen nur nicht in Gänze der Wahrheit, Herr Piwarz.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

„Die Koalition ist ein verlässlicher Partner des Sports“, so steht es im Koalitionsvertrag. Darauf haben die Sportlerinnen und Sportler und nicht zuletzt der LSB vertraut. Nach den ersten Enttäuschungen über den Entwurf der Staatsregierung für den Einzelplan 03 haben sie auch darauf gehofft, dass die Koalitionsfraktionen den Fehler des Abbruchs der investiven Sportförderung nicht noch einmal begehen würden.

(Christian Piwarz, CDU: So ein Unsinn!)

Die Kraft hat allerdings nur für halbherzige Nachbesserungen gereicht, sodass nach wie vor ein deutliches Minus über beide Haushaltsjahre bei den drei Investitionstiteln zu verbuchen ist.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Mehr Mittel stehen dieses Mal im konsumtiven Bereich zur Verfügung. Zu den 18 Millionen Euro in den letzten Jahren kommen die 600 000 Euro aus dem ehemaligen Projekt „KOMM! in den Sportverein“ und zusätzlich 1 Million Euro für die Landesfachverbände für Regionaltrainer und die bessere Entlohnung der Nachwuchstrainer. Leider gab es trotz der Versprechen keine Erhöhung der Mittel für die Sportjugend.

Der Landessportbundpräsident Ulrich Franzen sagte dazu: „Der Landessportbund freut sich über mehr Geld für den Nachwuchs-, Leistungs- und Breitensport, zeigt sich aber enttäuscht über die Höhe der im Koalitionsentwurf für den Doppelhaushalt festgeschriebenen Mittel für die Förderung von Bau und Erhalt von Sportstätten in Sachsen. Sollte der Landtag diesem Entwurf folgen, würde dies einen Rückgang der investiven Sportförderung gegenüber dem vorherigen Haushalt um 14 Millionen Euro bedeuten.“

(Christian Piwarz, CDU: Eine der höchsten Förderquoten in ganz Deutschland!)

„Dies in einer Situation, in der ein Investitionsstau“ – Herr Piwarz, hören Sie zu! – „an sächsischen Sportstätten in Höhe von mehr als 500 Millionen Euro allseits anerkannt ist. ... An dieser Stelle wird zu wenig in die sportliche Zukunft investiert.“

Dem ist nur hinzuzufügen, dass sich der Landessportbund sehr verwundert über die Aussagen der Koalition zur Sportförderung gezeigt hat. Wenn man Dinge nicht tut, aber das Gegenteil behauptet, ist es trotzdem nicht die Wahrheit. Das zerstört das Vertrauen. Das hat der Sport im Sportland Sachsen nun wirklich nicht verdient.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die SPD Herr Vieweg, bitte.

**Jörg Vieweg, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin

Verena Meiwald, ich hätte mir gewünscht, dass Sie etwas moderatere Töne anschlagen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Wir sind hier nicht bei „Wünsch dir was!“)

Das hätte der Sport in Sachsen verdient.

Schön, dass wir nach der etwas hitzigen Diskussion um das Thema Innenpolitik jetzt beim Sport sind.

(Zurufe von den LINKEN)

Für uns als Koalition – hören Sie bitte zu, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE – ist der Sport ein ganz wichtiges Thema. Das haben wir in den vergangenen Jahren im Landtag immer so gehalten, auch wenn ich diesem Haus noch nicht angehört habe. Sport war ein großes Konsensthema hier im Haus. Wir wünschen uns heute als Koalition mit diesem Angebot eine ganz breite Zustimmung für unsere sächsischen Sportvereine, weil ich glaube, dass sie das verdient haben.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

Das sage ich vor dem Hintergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass viele unserer Abgeordneten im Parlament sich ehrenamtlich in den Sportvereinen betätigen, in den Vorständen genauso wie als Stadionsprecher, als Trainer oder Trainerin, als Schiedsrichter oder Schiedsrichterin. Ich sage das deshalb, um zu zeigen, dass auch wir als Abgeordnete einen Beitrag zum Ehrenamt leisten. Im Sport, aber auch an vielen anderen Stellen würde es um das Ehrenamt ohne die Abgeordneten des Sächsischen Landtages sehr dünn aussehen.

Wir haben zwei große Bereiche in der sächsischen Sportförderung. Wir haben einmal den Bereich konsumtive Förderung; Frau Meiwald, das haben Sie gerade anzusprechen versucht.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Das habe ich angesprochen, es nicht nur versucht!)

Bei dem Bereich konsumtive Förderung für unseren Landessportbund haben wir mit dem Angebot in dem Haushaltsentwurf einen historisch hohen Betrag eingestellt. Zum ersten Mal in der Geschichte des Freistaates unterstützen wir den Landessportbund mit 19,6 Millionen Euro. Das sind 19,6 Millionen Euro für die konsumtive Sportförderung für 620 000 Mitglieder in 4 500 Sportvereinen. Es ist aus meiner Sicht – deswegen wünschen wir uns heute auch einen breiten Konsens hier im Parlament – eine großartige Botschaft an die Sportvereine, dass wir diese historische Leistung vollbringen.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

Wir haben als Zweites den großen Bereich der investiven Förderung. Auch hier müssen wir uns ehrlich machen, Frau Kollegin Meiwald. Wir machen mit der investiven Förderung ein aus meiner Sicht gut ausfinanziertes Angebot vor dem Hintergrund von 25 Millionen Euro Restmit-

teln im Haushalt. Das sind gebundene Projekte. Das sind Projekte, die im Moment noch nicht realisiert sind. Das sind Projekte, bei denen es im Moment noch daran scheitert, dass unsere Kommunalverwaltungen vor Ort zum großen Teil relativ überlastet sind. Da geht es um die Themen Kita-Ausbau, Schulhausausbau, Straßen, Brücken. Dann kommen die Sportstätten noch dazu. Wir müssen schauen, dass wir hier nicht immer mehr Geld in das System hineingießen, während wir genau wissen, dass von den vergangenen Jahren noch Restmittel vorhanden sind, die noch nicht wirklich abfinanziert wurden.

Deshalb – das haben wir im Ausschuss diskutiert, liebe Kollegin Meiwald – müssen wir eine Balance finden zwischen neuen Investitionen und der Herausforderung, dass wir noch Restmittel im Haushalt haben. Wir sind der Meinung, dass wir mit der hohen Investitionsquote ein gutes Angebot haben. Wir lagen in den Jahren 2013/2014 bei der Investitionsquote auf Platz 1 im Bundesvergleich. Jetzt liegen wir auf Platz 3. Das ist nicht der Untergang des Abendlandes, sondern ein faires Angebot und eine gute Balance zwischen Restmitteln und Neuinvestitionen.

Aus diesem Grund, liebe Kolleginnen und Kollegen, denke ich – mein Kollege Rost wird mich noch ergänzen –, dass wir als Koalition ein gutes Angebot für den sächsischen Sport machen. Wir wünschen uns heute einen ganz breiten Konsens im Parlament für diese Förderung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Herr Wippel.

**Sebastian Wippel, AfD:** Frau Präsidentin! Liebe Kollegen Abgeordnete! Jetzt haben wir über den Sport geredet. Lassen Sie mich nun ganz sportlich von der Seite dazwischengrätschen und den Ball zum Thema Sicherheitswacht noch einmal aufnehmen, weil Sie hier offensichtlich etwas falsch verstanden haben.

Dass wir beantragt haben, die Sächsische Sicherheitswacht generell abzuschaffen, war aus grundsätzlichen Erwägungen entstanden.

(Albrecht Pallas, SPD: Sie haben das Gegenteil gesagt, das versteht keiner!)

– Das möchte ich Ihnen ja gerade erklären. Lassen Sie mich einfach ausreden.

Die Frage ist: Wer hat das Gewaltmonopol, wer soll es im Staat haben? Das hat der Staat, das haben Beamte, die Staatsbedienstete sein sollen. So sehen wir das grundsätzlich. Deswegen haben wir gesagt: Wir wollen eigentlich keine Sächsische Sicherheitswacht.

Nun haben Sie unseren Antrag abgelehnt. Dann müssen Sie aber auch konsequent sein. Wenn Sie sagen, dass Sie das Instrumentarium der Sächsischen Sicherheitswacht für die Zukunft behalten wollen, dann müssen Sie das

machen. Dann sagen wir: Gut, das ist okay, das wird es weiter geben, dann machen wir das Beste daraus.

(Albrecht Pallas, SPD: Beliebig!)

– Das hat nichts mit beliebig zu tun.

(Albrecht Pallas, SPD: Natürlich ist das beliebig!)

– Nein, das ist pragmatisch, weil unser Ziel einfach Sicherheit ist. Deshalb fragen wir: Wie kommen wir dahin?

Wenn Sie auf der einen Seite sagen, gut, das machen wir nicht mit, dann müssen wir natürlich Plan B ziehen, das ist doch ganz klar. „Leben in der Lage“ heißt das Ganze. Das hat nichts mit Beliebigkeit zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Lippmann, bitte.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Eine Kurzintervention, Frau Präsidentin.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ja.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Herr Wippel, wenn ich die Argumentation einmal ernst nehmen würde, dann müsste die AfD für jeden Änderungsantrag, der koalitionsseitig abgelehnt wird, einen Änderungsantrag einreichen, der das genaue Gegenteil impliziert. Dann frage ich mich, wo der AfD-Antrag zur Erhöhung der Mittel für die Gleichstellung ist; denn das wurde ja auch durch die Koalition abgelehnt.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Sie haben es nicht verstanden! – Zuruf: Doch, das ist genau die Argumentation! – Weitere Zurufe)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Sie möchten antworten?

**Sebastian Wippel, AfD:** Ja, ich möchte antworten. – Das sind auch grundsätzliche Überlegungen. Wir sind der Meinung, dass man diese Mittel nicht braucht, deswegen brauchen wir auch keinen weiteren Ansatz.

(Albrecht Pallas, SPD: Weil man die Sicherheitswacht nicht braucht!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** So, meine Damen und Herren! Es wäre jetzt noch die Fraktion der GRÜNEN in der Debatte dran. Wird das gewünscht, Herr Lippmann? – Nein. Wir gehen in die dritte Runde. Für die CDU spricht Herr Abg. Rost.

**Wolf-Dietrich Rost, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme noch einmal zum Thema Sport zurück: Sachsen ist Sportland. Das ist nicht nur ein Bekenntnis der CDU-Fraktion, sondern auch ein Bekenntnis, das wir deutlich im Koalitionsvertrag be-

schrieben haben. Die Kollegin Meiwald war bereits darauf eingegangen. Dieses Bekenntnis zum Sportland Sachsen wird auch im vorliegenden Entwurf des Doppelhaushaltes 2015/2016 deutlich.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Mit rund 86 Millionen Euro für die kommenden beiden Jahre – 86 Millionen Euro! – will der Freistaat Sachsen den Sport fördern. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesen Ausgaben sind wir in der Spitzengruppe in Deutschland. Kollege Viehweg hat darauf hingewiesen. Investiv und konsumtiv fördert in Deutschland kein anderes Bundesland den Sport in dieser Größenordnung – mit Ausnahme von Berlin.

(Christian Piwarz, CDU: Verena, hör zu!)

Wir sind also hier wirklich Primus. Wir sind in der Spitzengruppe. Ich denke, das ist ein sehr gutes Ergebnis, das wir hier würdigen können.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Es muss noch einmal gesagt werden: Mit dem vorliegenden Entwurf knüpfen wir an die gute Sportförderung der vergangenen Jahre an. Das ist wichtig und richtig; denn der Sport in Sachsen wächst. Nicht nur die Zahl der Vereine ist in den letzten Jahren weiter gestiegen, nein, auch die Zahl der Menschen, die in den Vereinen Sport treiben, hat deutlich zugenommen.

Gegenwärtig, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind es über 620 000 Menschen, die in den sächsischen Sportvereinen Sport treiben. Es gibt die geflügelten Worte: Damit ist der Sport in seiner gesamten Organisation die größte und am stärksten wachsende Bürgerorganisation im Freistaat Sachsen. Das begleiten und unterstützen wir mit unserer wirklich positiven Politik.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Nicht ohne Grund ist der Sport auch ein wesentlicher Bestandteil in der Kampagne „So geht sächsisch.“

Gestatten Sie mir an dieser Stelle noch einige Zahlen. Der Landessportbund erhält für die Unterstützung der Vereine und die Nachwuchsförderung – das ist eine Kernkompetenz – 19,6 Millionen Euro pro Haushaltsjahr, und damit rund 1 Million Euro pro anno mehr als in den vergangenen Jahren. Die Olympiastützpunkte, unser Garant für nationale und internationale Spitzenleistungen, werden mit jeweils 1,6 Millionen Euro unterstützt. Sportgroßveranstaltungen werden mit über 300 000 Euro pro Jahr gefördert.

Aber nicht nur konsumtiv engagiert sich der Freistaat. Wir wissen, dass die Sportinfrastruktur in einzelnen Bereichen nicht auf dem Stand ist, den wir uns wünschen. Vor allem in einigen Kommunen besteht noch Nachholbedarf. Daher fördert der Freistaat die kommunale Sportinfrastruktur mit insgesamt 14 Millionen Euro. Hierzu konnten wir noch einmal einen sportlichen Sprung gegenüber dem Regie-

rungsentwurf machen, und wir haben noch einmal eine beachtliche Summe draufgelegt.

(Zuruf der Abg.  
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE)

Ebenso sind beim Vereinsportstättenbau noch einmal 5 Millionen Euro, eine sehr solvente Zahl, zum Entwurf der Staatsregierung draufgelegt worden.

Liebe Kollegin Meiwald, wir müssen uns erinnern: In den Jahren 2011 und 2012 hatten wir deutlich niedrigere Zahlen. Es ist richtig – im Koalitionsvertrag und im Programm der CDU ist es beschrieben –, dass wir weiterhin auf hohem Niveau fördern. Das werden wir auch in Zukunft tun, und das hohe Niveau sind zweistellige Millionenzahlen, die wir hierfür einstellen.

Zusätzlich darf nicht verkannt werden: Wir haben im Freistaat Sachsen wichtige Einrichtungen des Hochleistungssportes. Auch diese werden im Doppelhaushalt mit insgesamt 8 Millionen Euro durch den Freistaat gefördert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Entwurf erhalten die Vereine und alle Sporttreibenden ein klares Signal, nämlich dass Sachsen bereit ist, auch in den kommenden Jahren kräftig in den Sport zu investieren. Kontinuität schafft Planungssicherheit und Vertrauen.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

Es freut mich, dass wir mit diesem Entwurf ein solides Fundament und eine Basis geschaffen haben, um dem hohen Investitionsbedarf im Bereich aller Sportstätten mittelfristig gerecht zu werden.

Ich bedanke mich noch einmal für die konstruktive Diskussion und bitte ganz herzlich um Zustimmung zu unserem vorgelegten Haushaltsentwurf.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Mir liegen keine Wortmeldungen mehr seitens der Fraktionen vor. Wünscht dennoch jemand das Wort zu ergreifen? – Das sieht nicht so aus. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung, Herrn Minister Ulbig.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Erfahrungsgemäß geht es bei der Haushaltsdiskussion zum Einzelplan 03 immer noch einmal etwas munterer zu.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Das ist auch gut so!)

Ich denke, das ist gut und richtig so, weil zu Recht gesagt worden ist: Es geht nicht nur um die innere Sicherheit, sondern um einen ziemlich breiten Themenkomplex.

Wenn man es noch einmal einordnet: Der Regierungsentwurf enthält 1,84 Milliarden Euro bzw. 1,86 Milliar-

den Euro. Das ist ein Zuwachs gegenüber dem letzten Doppelhaushalt. Das liegt durchaus auch daran, dass es veränderte Zuständigkeiten gibt und gerade der IT-Dienstleister und die Abteilung 6 dem Innenministerium zugeordnet worden sind.

Ich bin auch dankbar, dass im Rahmen der Haushaltsverhandlungen durch einzelne Anträge Veränderungen vorgenommen worden sind. Gerade im Bereich Asyl hat sich zwischen dem Regierungsentwurf und der heutigen Entscheidung einiges geändert. Das wurde bereits entsprechend ausgeführt.

Schwerpunkt im Innenressort sind und bleiben natürlich die innere Sicherheit einschließlich Verfassungs- und Datenschutz sowie Brand- und Katastrophenschutz, die Unterbringung der Asylbewerber, Stadtentwicklung einschließlich Wohnungsbau, Denkmalschutz, Brachenrevitalisierung, die Sportförderung und – ich bin froh, dass es einige angesprochen haben – eine ganze Menge an nachgeordneten Einrichtungen, die als Dienstleister für viele Bereiche im Freistaat Sachsen zuständig sind.

Das SMI ist mit circa 17 500 Stellen durchaus in der Lage, an diesen vielen Stellen die entsprechenden Dienstleistungen zu erbringen und dafür zu sorgen, dass einerseits öffentliche Ordnung gewährleistet wird und andererseits sich die Menschen im Lande eben wohlfühlen können.

Zu den einzelnen Themen: Zuallererst zum Kernthema Sicherheit. Ich bin sehr froh, dass wir die Stellenausstattung in der sächsischen Polizei verändern, und zwar nach oben.

Ab dem Jahr 2015 werden jährlich 400 Polizeianwärter eingestellt. Die Weichen dafür sind gestellt worden. Der Einstellungskorridor wird um 100 Polizeianwärter erhöht. Wir haben eine hohe Anzahl an Bewerbern und im Haushaltsplan gleichzeitig die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass diese jungen Leute durch die Ausbildungsstätte in Schneeberg zusätzlich ausgebildet werden können.

Zu diesen Aufstockungen kommen dann noch 100 Spezialisten, die an vielen Stellen im Polizeibereich, insbesondere zur Bekämpfung von Cybercrime wichtig sind und der hinausgeschobene Ruhestand,. Wenn man das zusammenrechnet, Herr Wippel, kommt man nicht auf 400 Personen, sondern dann sind das deutlich mehr Personen im Bereich der Polizei und des Polizeihaushaltes.

(Enrico Stange, DIE LINKE:

Wie viel Spezialisten haben wir denn?)

Aus meiner Sicht bietet das gleichzeitig eine gute Grundlage für die Evaluation der nächsten beiden Jahre, die bereits angesprochen worden ist.

Nicht minder wichtig ist die Sachausstattung. Auch dazu möchte ich einige Punkte kurz ansprechen. Es geht um den BOS-Digitalfunk und die Leitstellen, um neue Dienstfahrzeuge, um die Erneuerung der Dienstwaffen und auch um die Anschaffung leichter Stichschutzwesten für die Polizisten. All diese Ausstattung ist notwendig. Ferner

geht es um die Wechselschichtzulage für die Bereitschaftspolizei.

Ein paar Worte noch zur TKÜ. Dies ist hier in der öffentlichen Debatte wieder verteufelt worden. Ich will es an der Stelle noch einmal sagen: Es geht um die Verfolgung von schweren Straftaten auf der Grundlage der geltenden Vorschriften.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Datensicherheit! –  
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ob wir das allein machen oder ob wir das gegebenenfalls in Sicherheitskooperation machen, wird sich zeigen. Aber ich würde sagen, es kann niemand etwas dagegen haben, dass solche technischen Mittel verwendet werden

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

und dass diejenigen, die für Telekommunikation zuständig sind, auch auf der Höhe der technischen Ausstattung sind, damit sie überhaupt ihre Arbeit leisten können.

Ein weiterer Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der Brandschutz. Auch hier bin ich froh, dass wir besonders im Bereich der Jugendfeuerwehren den Städten und Gemeinden für jeden, der in der Jugendfeuerwehr tätig ist, eine entsprechende Zuweisung zukommen lassen.

Der zweite Punkt betrifft das Thema Asyl. Hier werden ein klares Signal und ein deutlicher Schwerpunkt gesetzt. Von vielen Vorrednern ist es schon angesprochen worden: Es ist eine ressortübergreifende Aufgabe. Im Haushalt ist die Erstattungspauschale erhöht worden.

Die Richtlinie für Flüchtlingswohnungen und das Programm Stadtentwicklung, um das Thema Wohnungen zu mobilisieren, möchte ich gern noch ansprechen. Auch das Thema Erstaufnahmeeinrichtungen als wichtiger elementarer Punkt, um die Voraussetzungen dauerhaft zu schaffen, ist hier abgebildet.

Das dritte Thema betrifft den Sport. Das haben wir gerade noch einmal intensiv und munter diskutiert. Ich möchte deutlich sagen: Sachsen ist ein Sportland. Das ist auch aufgrund der Investitionen und der Sportförderung in den letzten Jahren so gewesen. Das soll auch so bleiben. Deshalb wird die Sportförderung auf hohem Niveau fortgeführt, und die Investitionsquoten können sich bundesweit sehen lassen. Aber neben der Investition ist es für mich als Minister noch einmal wichtig gewesen, diese eine Million Euro dem Landessportbund mehr zur Verfügung stellen zu können, um unter anderem die Bausteine Übungsleiter, Aufwandsentschädigung, Talenteentwicklung und Anschaffung von Großsportgeräten im Blick zu haben.

Das letzte Thema, welches ich ansprechen möchte, betrifft den Komplex Städtebau und Wohnungswesen. Hierfür wird nicht zuletzt durch die im Haushaltsplan eingestellten Mittel wieder eine Menge für die Entwicklung unserer Städte und Gemeinden getan. Die Stadtentwicklung ist im Freistaat Sachsen eine Erfolgsgeschichte, auch wenn sich Sachsen regional durchaus unterschiedlich entwickelt:

Schrumpfung auf der einen Seite und Wachstum auf der anderen Seite. Der neue Haushaltsplan wird beiden Seiten gerecht.

Im Rahmen der EU-Programme setzen wir die Förderung der Stadtentwicklungsprojekte sowie die Beseitigung der Industriebrachen fort. Erstmals werden auch ESF-Mittel für die Stadtentwicklung eingesetzt, gerade auch in diesem schwierigen Bereich des Asyls, um dort Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus werden wir die Bund-Länder-Programme in vollem Umfang kofinanzieren und auf hohem Stand fortführen.

Die beiden Landesprogramme „Brachenrevitalisierung“ auf der einen Seite und „Denkmalpflege“ auf der anderen Seite sind bereits hervorgehoben worden. Ich denke, beide Programme sind wichtig. Es ist wichtig, dass wir im Bereich der Denkmalpflege die Kofinanzierung des Bundesprogrammes sicherstellen und das Programm Umgebendehäuser fördern. Das muss weiter fortgeführt werden.

Darüber hinaus wollen wir den sächsischen Wohnungsmarkt weiter beleben und flexible Förderinstrumente bereitstellen. Erstmals gibt es im Haushaltsplan diesen Zinszuschuss für Wohnraumförderung mit einem jährlichen Volumen von 5 Millionen Euro. Hiermit können nun die Wohnraumförderkredite der KfW – Wohneigentum, energetische Sanierung und Barrierefreiheit – in Sachsen besonders günstig angeboten werden. Damit werden aus dem bisherigen Landeswohnungsbauprogramm Fördermittel freigesetzt. Mit diesen Mitteln können jetzt neue Förderinstrumente, zum Beispiel für junge Familien, Baugemeinschaften, Genossenschaftsmodelle und Modellvorhaben, genutzt werden.

Damit tragen wir auch und im Besonderen dem Wohnungsmarkt in den Ballungsräumen Rechnung.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, setzt der Einzelplan 03 durchaus die richtigen Akzente und Schwerpunkte. Ich bitte Sie herzlich, diesem zuzustimmen.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 03, Staatsministerium des Innern. Wir werden in bewährter Form wieder kapitelweise abstimmen, wenn es keinen anderen Vorschlag gibt. – Es liegt wieder eine Reihe von Änderungsanträgen vor.

Ich beginne mit dem Kapitel 03 01. Ich rufe den ersten Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 531 02 auf, Drucksache 6/1518, und bitte jetzt um die Einbringung.

**Carsten Hütter, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Die Fraktion der AfD begrüßt es außerordentlich, dass der Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2015/2016 im Einzelplan des SMI erstmals einen



Titel vorsieht, der die Nachwuchsförderung in den Bereichen Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst zum Gegenstand hat. Die von der Staatsregierung jeweils ausgewiesenen und vorgesehenen 70 000 Euro sind aber nicht ausreichend, um einen nennenswerten Effekt für die Nachwuchsgewinnung in diesen Bereichen zu bewirken. Das ist aber dringend erforderlich.

In Zeiten, in denen weitläufig über einen Fachkräftemangel geklagt wird, darf es nicht dazu kommen, dass am Ende ausgerechnet elementare Bereiche der gesellschaftlichen Grundvorsorge, wie die Feuerwehren, der Rettungsdienst, der Katastrophenschutz, große Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung bekommen. Dies betrifft die Gewinnung hauptamtlicher wie ehrenamtlicher Nachwuchskräfte gleichermaßen.

Was wären Organisationen, wie die freiwilligen Feuerwehren, der Malteser-Hilfsdienst, die Johanniter-Unfallhilfe, das Rote Kreuz, das Technische Hilfswerk und viele andere ohne die Menschen, die sich ehrenamtlich in ihrer Freizeit dort einbringen? Jugendliche für ihren Einsatz dort zu begeistern heißt letztlich, ihnen Sinn für das Leben zu vermitteln.

Deshalb begrüßen wir es sehr, dass im Kapitel 19 der Titel 633 01 über die Zuwendung an Gemeinden zur Förderung der Jugendfeuerwehren erheblich aufgestockt wird. Allerdings hätte damit eine Erhöhung des Titels über die Zuschüsse zur Förderung der Nachwuchsarbeit beim Katastrophenschutz einhergehen müssen. Das ist leider nicht geschehen. Hier geht es aber jetzt um den Titel 531 02 im Kapitel 03 03, betreffend die Nachwuchswerbung in den Bereichen Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst. Dieser dient nach unserem Verständnis der elementaren Grundvorsorge wie der Demokratieförderung gleichermaßen.

Die AfD-Fraktion hat daher den Änderungsantrag 07 eingebracht, der eine Erhöhung des Titels um 177 800 Euro auf 247 800 Euro in den Jahren 2015 und 2016 vorsieht. Mit dem Antrag unterbreiten wir zugleich seriöse Vorschläge zur Gegenfinanzierung der Mehrausgaben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer möchte zum Antrag sprechen? – Herr Hartmann, bitte.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum vorliegenden Antrag möchte ich auf die Ausführungen verweisen, die wir in den vorigen Debatten gehabt haben. Mit der Kampagne „Helden gesucht!“ der Sächsischen Staatsregierung leisten wir einen wesentlichen Beitrag der Werbung für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehren, insbesondere der Jugendfeuerwehren. Die Kampagne war sehr erfolgreich.

Wir können konstatieren, dass der Zulauf in die freiwilligen Wehren und insbesondere die Jugendfeuerwehren

stark zugenommen hat. Das ist auch der Grund, warum wir den Titel „Zuwendungen an die Kommunen für freiwillige Feuerwehren in der Jugendarbeit“ aufgestockt haben. Unbenommen dessen ist es natürlich, um Attraktivität für diesen Bereich zu bewerben. Das ist aber keine alleinige fiskalische Herausforderung, sondern im Wesentlichen eine Wertschätzung des Ehrenamtes und des Engagements vor Ort – auch in den Kommunen, in den Landkreisen und im täglichen Leben.

Im Weiteren ist es auch Sache der entsprechenden Hilfsorganisationen, diesen Prozess gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen zu unterstützen. Wir halten insoweit den Haushaltsansatz für das Projekt für ausreichend und werden mit der erfolgreichen Umsetzung des Projektes „Helden gesucht!“ und der Unterstützung der Wertschätzung des Ehrenamtes als ausreichende Maßnahme diesen Prozess weiter voranbringen.

Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf? –

(Sebastian Wippel, AfD, geht zum Mikrofon.)

– Sie haben eigentlich jetzt schon einmal eingebracht. Eine Gegenrede oder eine Dafürrede und dann machen wir Schluss.

Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abstimmen und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt auf Kapitel 03 01. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Kapitel 03 01 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe auf Kapitel 03 02. Es liegen keine Änderungsanträge dazu vor, deshalb sofortige Abstimmung. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist auch Kapitel 03 02 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen zu Kapitel 03 03. Es liegt hierzu ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 633 63 vor, Drucksache 6/1433. Wird die Einbringung gewünscht? – Bitte sehr.

**Juliane Nagel, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Änderungsantrag – das kam jetzt mehrfach zur Sprache – dreht sich um die Erhöhung der Kostenpauschale nach § 10 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Ich möchte noch einmal klar sagen: Es geht uns hierbei um die Pauschale und nicht um die flankierenden Maß-

nahmen, über die wir uns auch freuen, die „Förderung von Ertüchtigung des Leerstands für dezentrales Wohnen“ usw. usf. Uns geht es um die Pauschale. Das ist eine verlässliche Größe, mit der die Kommunen und Landkreise hantieren können.

Ich muss Ihnen jetzt nicht noch einmal erzählen, was die Pauschale ableistet. Ich will nur daran erinnern, dass im Jahr 2013 – Sie kennen das Gutachten von Prof. Lenk – herausgearbeitet wurde, dass die Pauschale nicht kostendeckend war. Ich komme aus Leipzig. Dort wurden im Jahr 2013 60 % der Ausgaben gedeckt. Im Schnitt waren es 76 % im Land.

Es gab dann im Juni 2014 das FAG-Spitzengespräch zwischen dem Finanzministerium und der kommunalen Ebene – es ist also kein Verdienst der SPD –,

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

dass die Größe 7 600 Euro im Raum stand und dass es sich dann im Koalitionsvertrag wiederfand – okay. Es war sozusagen vorgegeben und Ergebnis eines Diskussionsprozesses. Das Ergebnis war die notwendige und überfällige Erhöhung.

Allerdings sind jetzt Wochen ins Land gegangen. Wir hatten diese Diskussion hier mehrfach. Wir haben eine ganz andere Situation. Man muss die Kostenpauschale – das sagt auch die kommunale Ebene – neu bewerten. Wir haben damit zu tun, dass mehr Asylsuchende kommen und sich die Kosten für Anbieter und Betreiber bzw. die Betriebskosten und Mieten etc. erhöhen. Auch der Freistaat als Betreiber der Erstaufnahmeeinrichtungen kennt das Problem steigender Kosten. Hier sagt die kommunale Ebene zu Recht: 7 600 Euro sind nicht mehr auskömmlich.

Ich möchte an der Stelle sagen: Wenn Sie uns in Aussicht stellen, dass die Pauschale überprüft wird, reicht das nicht. Wir „rennen“ sozusagen ins Verderben. Wir wissen, dass sie nicht auskömmlich ist, und Sie nehmen diese trotzdem an. Das ist für uns keine logische Handlungsweise. Wenn, dann müssen wir jetzt handeln, damit die Kommunen in den nächsten eineinhalb bis zwei Jahren auch mit dem Geld wirtschaften können. Wir plädieren für eine Erhöhung der Kostenpauschale auf 9 000 Euro. Das ist eine Größe, die uns aus mehreren Landkreisen als die optimale Größe kommuniziert wurde. Wir wollen noch einmal 500 Euro drauflegen für die Beteiligung des Landes an den Gesundheitskosten, den Kosten für Schwangerschaft, Geburt und Krankheit.

Noch ein letztes Wort zu den Prognosen. Mein Kollege Stange hat es schon gesagt: Wir können uns am Ende des Jahres wieder sprechen. Aber eine Erhöhung der Zahlen ist sehr transparent. Das BAMF wird uns in ein bis zwei Monaten sicherlich eine andere Prognose vorlegen. Wir rechnen mit einer Zahl von 20 000 Asylsuchenden, Sie mit 15 000. Aber, wie gesagt, wir können uns am Ende wieder sprechen.

Bitte, stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Zum Antrag, Herr Pallas, bitte.

**Albrecht Pallas, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Frau Nagel, es klang in der Debatte vorhin schon an, dass wir Ihrem Antrag nicht zustimmen werden. Ich will es noch einmal kurz begründen. Zum einen bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir die Maßnahmen im Einzelplan 03 nicht isoliert betrachten sollten. Wir haben als Koalition ganz bewusst ein Asylpaket über die Häuser hinweg geschnürt. Besonders zwischen dem SMI und dem SMGI gibt es eine Schnittmenge, bei der wir überzeugt sind, damit diesen punktuell bestehenden konkreten Mehrbedarf auszugleichen. Auch hierbei müssen wir – das gehört zur Ehrlichkeit dazu – abwarten, was konkret passiert. Ich habe es vorhin gesagt und wir stehen als Koalition dazu, dass wir die Auskömmlichkeit dieser Pauschale regelmäßig überprüfen werden.

Sie haben noch einmal auf die Zahlen bzw. die Prognose des Bundesamtes hingewiesen. Man kann viel erwarten. Aber soll eine Staatsregierung nun in die Glaskugel schauen oder soll sie die Zahlen nehmen, die vom zuständigen Bundesamt zur Verfügung gestellt werden? Für dieses Jahr sind das diese 15 300. Falls die Zahlen des Bundesamtes nach oben korrigiert werden, werden und müssen wir auch reagieren. Aber im Augenblick ist die Prognose 15 300. Es geht um eine Pro-Kopf-Pauschale. Wenn die Kommunen mehr Asylsuchende bzw. Flüchtlinge aufnehmen müssen, dann werden sich auch die Mittel erhöhen, was die Kommunen für jeden einzelnen Asylbewerber oder Flüchtling bekommen.

Insofern lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über diesen Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf Kapitel 03 03. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde dennoch Kapitel 03 03 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Kapitel 03 04. Es gibt hierzu einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Titel 422 01, Drucksache 6/1481. Herr Lippmann, bitte.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich mache es kurz. Das ist der Bereich Landesdirektion. Ich habe es vorhin in der Generalausprache schon erwähnt. Hier droht ein komplettes Totalversagen der staatlichen Kontrollverwaltung, wenn jetzt nicht a) die kw-Vermerke gestrichen und b) neue Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt werden.

Es liegt daran, dass aufgrund der Altersabgänge die Verteilung relativ zufällig erfolgt. Es trifft dabei einige Referate heftig, unter anderem den Umweltschutz, die Arbeitsmedizin und den kompletten Arbeitsschutz. Hier gilt es nachzusteuern, um dort noch eine funktionierende Verwaltung zu haben. Ich habe vorhin darauf hingewiesen: Im Bereich der Arbeitsmedizin gehen im nächsten Jahr drei Arbeitsmediziner in den Ruhestand, in einem Referat verbleibt eine Sachbearbeiterin. Ich glaube nicht, dass es ihr zumutbar ist, die Arbeitsmedizin zu übernehmen.

Bei aller Wertschätzung für Juristinnen und Juristen: Ob man in der Landesdirektion dann den Juristen in den arbeitsmedizinischen Dienst umsetzen kann, da habe ich auch so meine Zweifel. Deswegen bitte ich um Zustimmung für diesen Änderungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Linksfraktion, bitte.

**Nico Brünler, DIE LINKE:** Meine Damen und Herren! Wir nehmen Ihre Einladung, diesem Antrag zuzustimmen, gern an und werden dem auch zustimmen. Ergänzend möchte ich erwähnen: Sie haben bezüglich der Arbeitsmediziner gesagt, dass, wenn jetzt nichts passiert, der letzte Arbeitsmediziner in drei Jahren in den Ruhestand geht. Das heißt, wir hätten in diesem Bereich überhaupt niemanden mehr. Das Ganze ist aber nicht nur ein Ergebnis dessen, dass bisher nichts getan wurde, sondern im Gegenteil: Wir haben dort in den letzten Jahren einen systematischen Abbau im Bereich Arbeitsschutz gehabt, sodass der Arbeitsschutz schon jetzt nur noch begrenzt handlungsfähig ist.

Es ist so, dass er entweder gar nicht mehr zu Kontrollen ausrückt oder wenn, dann nur noch in Schwerpunktbereichen bzw. nachsorgend, wenn tatsächlich etwas passiert ist. Hier geht es im Extremfall darum, ob Personen, die von einem Arbeitsunfall betroffen sind, weil der Arbeitsschutz nicht gewährleistet war, ihre Erwerbstätigkeit fortsetzen können oder nicht. Das ist kein Pillepalle.

Ich kann Sie nur noch einmal nachdrücklich auffordern: Stimmen Sie diesem Antrag der GRÜNEN zu!

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Hartmann, bitte.

**Christian Hartmann, CDU:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verweise ebenfalls auf die Generaldebatte. Aber jetzt noch einmal zum Thema. Wir reden im Bereich der Landesdirektion über einen Personalkostenanteil in Höhe von 41,5 Millionen Euro und einem Handlungsbedarf von einer halben Million Euro – und das fokussiert auf den Themenbereich des Arbeitsschutzes.

Wir glauben, dass derzeit keine signifikanten Beeinträchtigungen im Bereich des Arbeitsschutzes eingetreten sind,

(Beifall bei der CDU –

Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

dass die anstehenden Herausforderungen im Bereich der Landesdirektion innerhalb der inneren Organisation sicherzustellen sind und im Ergebnis der Evaluierung des Personal- und Aufgabenbestandes entsprechende Steuerungen, wo sie denn dato erforderlich sind, vorgenommen werden. – So weit der Stand zum jetzigen Zeitpunkt.

Wir gehen davon aus, dass die Aufgabe des arbeitsmedizinischen Dienstes in der Zuständigkeit der Landesdirektion realisiert werden kann, innerhalb des Stellenpools und auch bei den entsprechenden organisatorischen Maßnahmen. Es besteht momentan kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt über den Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dennoch der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt auf Kapitel 03 04. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Kapitel 03 04 dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe die nächsten drei Kapitel zusammen auf. Es gibt keine Änderungsanträge dazu. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Ich lasse abstimmen über die Kapitel 03 07, 03 10 und 03 11. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen ist dennoch den drei von mir genannten Kapiteln zugestimmt worden.

Wir kommen zum Kapitel 03 12. Hierzu gibt es den Änderungsantrag der GRÜNEN-Fraktion zu Titel 422 01, Drucksache 6/1482. Ich bitte jetzt Herrn Lippmann um die Einbringung.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch hier verweise ich im Wesentlichen auf die Generalaussprache. Die sächsische Polizei ist am Rande ihrer Leistungsfähigkeit angekommen. Das muss sich unseres Erachtens in einer deutlichen Erhöhung des Neueinstellungskorridors niederschlagen, um einen weiteren Verlust von Polizistinnen und Polizisten durch die drohenden Altersabgänge zu verhindern.

Dementsprechend wollen wir den Neueinstellungskorridor um 200 weitere Polizistinnen und Polizisten auf dann 600 Polizistinnen und Polizisten erhöhen. Mit einer derartigen Maßnahme ist der sächsischen Bevölkerung und deren Sicherheitsanliegen mehr geholfen, als mit Investitionen in Überwachungsspielzeug oder die am Montag aufgetretene Forderung nach der Vorratsdatenspeicherung.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Pallas, bitte.

**Albrecht Pallas, SPD:** Auch ich verweise auf die Ausführungen meines Kollegen Hartmann in der Aussprache. Trotzdem noch einmal ganz kurz: Wir werden diesen Antrag aus verschiedenen Gründen ablehnen. Zum einen haben wir deutlich gemacht, dass wir gewillt sind, die Personalplanungen im Bereich der Staatsverwaltung grundsätzlich nach dem Bedarf zu regeln. Dazu gehört eine Analyse. In dieser Phase sind wir gerade.

Wir wollen bis zum Vorliegen dieser Bedarfsplanung den Übergang ohne Einbuße für die innere Sicherheit organisieren. Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass die Koalition das macht. Ich möchte noch einmal auf drei Punkte hinweisen, die meiner Meinung nach zur Einordnung der konkreten Vorschläge wichtig sind.

Erstens. Es gibt ein Abkommen zwischen Bund und Ländern, sich nicht gegenseitig Polizeibeamte abzuwerben. Das ist ein wesentlicher Teil Ihres Antrages, mit dem Sie zusätzliche Beamte bekommen wollen. Diese Möglichkeit haben wir nicht. Selbst, wenn man dieses Abkommen aufkündigen würde, bin ich mir nicht ganz sicher, inwieweit wir auf so viele Beamte zurückgreifen können, wie sich hier bewerben.

Zweitens. Das Landesamt für Verfassungsschutz ist momentan Gegenstand unterschiedlicher Debatten. Aber es ist nicht die Position der Koalition, dieses Amt abzuschaffen und das Personal der Polizei zur Verfügung zu stellen.

Drittens. Zur Erhöhung des Einstellungskorridors um weitere 100 Personen pro Jahr – so sympathisch ich das persönlich finde – muss ich doch feststellen, dass es inkonsequent ist, wenn man auf der einen Seite sagt, wir wollen den Bedarf an Polizeistellen analysieren, und auf der anderen Seite aber Kolleginnen und Kollegen, die wir einstellen, eine Übernahmegarantie gibt.

Wenn wir jetzt aber feststellen, dass der Einstellungsbedarf für die kommenden Jahre geringer ist als diese 200 zusätzlich einzustellenden Polizistinnen und Polizisten, hieße das im Extremfall, dass wir Kolleginnen und Kollegen ausbilden, die wir dann nicht übernehmen können. Das kann nicht wirklich die Absicht dieses Hauses sein. Insofern lehnt die Koalition diesen Änderungsantrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf? – Bitte.

**Sebastian Wippel, AfD:** Frau Präsidentin! Ich möchte das Abstimmungsverhalten unserer Fraktion, nämlich eine Stimmenthaltung, erklären. Der Antrag geht in die richtige Richtung. Ja, es gibt die Möglichkeit, Personal aus

anderen Bundesländern zu übernehmen, aber definitiv nicht in dieser Größenordnung von 200 Personen, und dem Ansatz mit dem Landesamt für Verfassungsschutz können wir leider auch nicht folgen. Deswegen möchten wir uns gern an dieser Stelle der Stimme enthalten. Wir werben aber schon mal vorgehend für unseren Änderungsantrag, dass Sie unserem dann zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dennoch der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 422 01. Herr Wippel, bitte.

**Sebastian Wippel, AfD:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wie bereits erwähnt, hat die sächsische Polizei zu wenig Personal, und es besteht sogar das Problem, alle Stellen im Einstellungskorridor zu besetzen, der vorhanden ist. Es gibt aber auch Beamte, die ihre Ausbildung aus verschiedenen Gründen nicht beenden oder aus mehr oder weniger plausiblen Gründen nicht in den Polizeivollzugsdienst übernommen werden können. Das wird auch bei den heute noch zu beschließenden Einstellungszahlen der Fall sein.

Leider scheiden Kollegen auch unverhofft und unverschuldet aus dem Dienst aus. Auch diese Stellen müssen wieder langfristig nachbesetzt werden. Deshalb ist es nötig, heute schon an morgen zu denken. Die Verstärkung dieses Haushaltstitels soll es ermöglichen, außerplanmäßig in den Jahren 2015 und 2016 jeweils bis zu 30 Beamte aus anderen Bundesländern in den Dienst des Freistaates Sachsen zu übernehmen. Dies ist dann möglich, wenn das abgebende Bundesland dem zustimmt oder ausgebildete Polizeibeamte in den dortigen Dienst des anderen Bundeslandes nicht übernommen werden.

Bitte bedenken Sie, dass es Hunderte Sachsen in Zeiten geringer Einstellungszahlen zur Polizei in anderen Bundesländern verschlagen hat. Diese Kollegen sind jung, motiviert, fertig ausgebildet – also ziemlich egoistisch betrachtet, sehr billig für Sachsen – und bringen ihre Familien mit nach Sachsen. Sie bekommen hier ihre Kinder, die wir in Anbetracht der demografischen Entwicklung dringend brauchen. Handeln wir jetzt, solange die Familien dort noch nicht Wurzeln geschlagen haben und rückkehrwillig sind!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer möchte zum Antrag sprechen?

(Christian Hartmann, CDU,  
ist auf dem Weg zum Mikrofon.)

– Immer schön ans Mikro kommen, dann geht es schneller, Herr Hartmann.

(Heiterkeit)

**Christian Hartmann, CDU:** Jawohl, Frau Präsidentin, beim nächsten Mal laufe ich etwas eher los, dann erspare ich Ihnen die Überbrückungszeit. Aber ich musste ja erst noch die Ausführungen des Kollegen genießen.

Ich möchte eines deutlich machen: Es ist leider nur eine Legende, dass überaus gebildete Polizisten auf dem Markt verfügbar sind, vor allem mit sächsischen Wurzeln, die besonders aufgrund der Überkapazitäten aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Bayern, Nordrhein-Westfalen mit Familien darauf warten, endlich heimgeholt zu werden.

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

Es ist die Regel, dass die Polizei darauf besteht, dass es ein Tauschpartnerprinzip gibt. Ich selbst kenne das Engagement von mehreren aus Sachsen kommenden Polizisten – mit zwei von ihnen bin ich auch befreundet –, bei denen es derzeit nicht funktioniert, weil es keine Tauschpartner gibt, die wir im Umkehrschluss anbieten können.

Für die wenigen Einzelfälle, bei denen aus besonderem dienstlich notwendigen Anlass heraus die Möglichkeit doch besteht, glaube ich, gibt es die Steuerung innerhalb der Zuständigkeit des Sächsischen Staatsministeriums des Innern. Insoweit geht ein Antrag, der glaubt, andere Bundesländer bemühen zu können, um Sachsen wieder heimzuschicken, ins Leere. Dieser Antrag, jetzt einen finanziellen Korridor für den Einzelfall zu schaffen, ist nicht erforderlich.

Im Übrigen möchte ich an dem Punkt darauf verweisen, dass wir die Einstellungszahlen des Jahres 2015 schon heute im Stellenplan bis zum Jahr 2018 abgebildet haben. Insoweit steuert sich das im Zweifelsfall auch gegen. Deshalb ist der Antrag entbehrlich und wir werden ihn ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Es gibt keinen weiteren Redebedarf. Deshalb lasse ich über den Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Es gibt einen weiteren Antrag der AfD zu Titel 427 61, Drucksache 6/1561. Herr Wippel, bitte.

**Sebastian Wippel, AfD:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten! Mit diesem Antrag beantragt die AfD-Fraktion die Erhöhung der Mittel für die Sächsische Sicherheitswacht. Wir haben vorhin schon einmal kurz darüber gesprochen.

Wie in meiner Einführungsrede erwähnt, haben sich in Sachsen bereits örtlich Bürgerwehren gebildet, und die

Bürger organisieren sich zu organisierten Nachspaziergängen, und das nicht nur Montagabend in Dresden.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Das hat im Übrigen gar nichts damit zu tun. – Das Ganze zeigt, dass sowohl die Not als auch die Bereitschaft, selbst etwas zu tun, groß sind. Um die Ordnung im Staat zu erhalten, ist es notwendig, diese Bürger nicht allein zu lassen und ihre Bemühungen in eine richtige Richtung zu lenken, die allen Beteiligten nutzt.

Die Sicherheitswächter tragen die Uniform der Polizei, und sie haben sehr begrenzt erweiterte Rechte zur Gefahrenabwehr. Sie sind aber auch durch ihr freiwilliges Engagement in der Öffentlichkeit an polizeilichen Schwerpunkten stärker gefährdet als normale zivilgekleidete aufmerksame Spaziergänger. Dafür werden sie derzeit mit nur 6 Euro pro Stunde entschädigt. Das ist ein Armutszeugnis.

In Anbetracht eines nunmehr gesetzlich verankerten Mindestlohns von 8,50 Euro pro Stunde für ungelernete Arbeiter, egal, welche Tätigkeit sie machen, ist es eine Frage des Anstands und der Ehre, die Vergütung auch in der Sächsischen Sicherheitswacht anzupassen. Der Antrag umfasst in Gänze die Aufstockung der Sächsischen Sicherheitswacht um 100 Personen auf maximal 700 Freiwillige sowie die Anhebung der Entschädigung auf 8,50 Euro pro Stunde.

Bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung zur Abstimmung, welchen Stellenwert dieses jederzeit zeitlich begrenzbare ehrenwerte Engagement dieser Leute haben soll. An der Stelle vielen Dank an die Sicherheitswächter für ihre auch wichtige Tätigkeit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Hartmann, bitte.

**Christian Hartmann, CDU:** So, Frau Präsidentin, ich bin dann wieder da. – Das war jetzt der schiere Wahnsinn. Die Wertschätzung der Sächsischen Sicherheitswacht haben wir über viele Jahre zum Ausdruck gebracht. Wir haben sie nicht durch den Versuch der Abschaffung gekrönt, was wir in den Haushaltsberatungen seitens der AfD erleben durften.

Ich will eines deutlich machen: Die Sächsische Sicherheitswacht ist kein elementarer Bestandteil der Sicherheitsarchitektur und ersetzt auch nicht die Polizisten. Es ist eine ehrenamtliche Ergänzung. Insoweit handelt es sich auch nicht um ein Beschäftigungsverhältnis, sondern es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, für die ein Aufwandsersatz gezahlt wird. Das ist etwa so – es ist zwar alles Obst, aber es sind Äpfel und Birnen, und insofern nicht ganz vergleichbar, nur bevor Sie sich wieder angesprochen fühlen –

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Wenn Sie im Stadtrat sitzen, bekommen Sie auch eine Aufwandsentschädigung. Dort kommt niemand auf die Idee, die Stadtratsvergütung auf 8,50 Euro Mindestlohn anzupassen. Wenn Sie in einem Verein tätig sind und einen Aufwandsersatz bekommen, wird dort auch niemandem 8,50 Euro gezahlt, weil es sich eben nicht um Beschäftigungsverhältnisse handelt. Das ist klar abzugrenzen.

Dieses ehrenamtliche Engagement, das wir sehr wertschätzen, wird mit einem Aufwandsersatz von 6 Euro pro Stunde vergütet. Das halten wir für einen ehrenamtlichen Aufwandsersatz für angemessen, aber eben auch gerechtfertigt. Es soll aber daraus kein Beschäftigungsverhältnis entstehen, wie es an der Stelle suggeriert wird. Es ist kein Bestandteil der Sicherheitsarchitektur. Deswegen sehen wir auch kein unmittelbares Erfordernis, das Ganze aufzustocken, sondern es ist ein ergänzender Bestandteil, der wir fortführen.

Ein letzter Satz sei mir gestattet: Ich werde mich vor allen Dingen an keinem Projekt beteiligen, das Spaziergänger des Abends mit 8,50 Euro vergütet. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Lippmann, bitte.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Ich erkläre für meine Fraktion, dass wir dem Antrag nicht zustimmen werden. Wir sind durchaus dafür offen, der Sächsischen Sicherheitswacht entsprechend die Mittel zu kürzen, wenn wir eine ordentliche Polizeistellenausstattung in diesem Land haben. Ich mache jetzt genau das Umgekehrte. Wie gesagt, ich verstehe die Logik Ihres Antrags nicht. Was ich aber fatal finde, ist die Verknüpfung von Bürgerwehr und der Sächsischen Sicherheitswacht, die Sie hier gerade implizit gebracht haben. Das zeigt, welchen ideologischen Hintergrund dieser Antrag hat.

(Zuruf von der AfD: Ha, ha!)

Sie wollen offensichtlich eine spezielle Klientel fördern. Zweitens. Welche beschränkten zusätzlichen Rechte die Sicherheitswacht haben soll, müssten Sie mir dann doch einmal erklären. Das sind Leute, die haben jedermanns Rechte und nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN –

Sebastian Wippel, AfD: Dann schauen Sie mal in das Sächsische Sicherheitswachtgesetz!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Stange, bitte.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wir werden diesen Antrag ablehnen. Wir halten jegliche Form von Verehrenamtlichung, auch von teils polizeilichen Aufgaben, für falsch und lehnen deshalb diesen Ansatz grundsätzlich ab. – Danke.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der AfD. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Damit ist der Antrag mit sehr großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf Kapitel 03 12. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen und Gegenstimmen, dennoch wurde Kapitel 03 12 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Kapitel 03 14. Hierzu liegt kein Änderungsantrag vor. Deshalb lasse ich jetzt abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist dennoch Kapitel 03 14 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Kapitel 03 15. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 422 07, Drucksache 6/1519, vor. Bitte sehr.

**Sebastian Wippel, AfD:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die AfD-Fraktion bringt hiermit Änderungsanträge für die Neueinstellung von Anwärtern bei der Polizei ein, weil wir zu der Erkenntnis gelangt sind, dass die von der Regierungskoalition versprochenen mindestens 400 Beamten bei weitem nicht ausreichend sind – und das ist offensichtlich.

Um Ihrem eigenen Koalitionsvertrag zu entsprechen und eine Wende einzuleiten, haben Sie heute die Chance, unserem Antrag zuzustimmen und sich für bis zu 718 neue Beamte stark zu machen – „bis zu“ wohlgemerkt. Warum und wie kommen wir auf diese krumme Zahl? Die Zahl ersetzt unter anderem die planmäßigen Altersabgänge in den kommenden Jahren und das entstehende Fehlen bei planmäßiger Umsetzung von Stellenstreichungen im Rahmen der „Reform 2020“. Wir stoppen mit unserem Antrag die „Reform 2020“ im Bereich des Personalabbaus wirklich.

Um einen Teil des zusätzlichen Personalbedarfs zu erklären, reicht uns schon ein Blick in die polizeiliche Kriminalstatistik. Zum Zeitpunkt der Antragsbearbeitung lagen nur die Zahlen für 2013 vor. Dabei hatte ich schon ein ungutes Gefühl, aber leider hat das Jahr 2014 das Bild im schlechtesten Sinn bestätigt. Stellt man nun für jeden Grenzübergang und für jedes Polizeirevier in der Polizeidirektion Leipzig nur ein Streifenteam rund um die Uhr zusätzlich zur Verfügung, erhält man einen Bedarf von 520 Beamten.

Im Kriminaldienst ist es dagegen dringend geboten, die Zahl der Sachbearbeiter für Tatortaufnahme und Ermittlungen aufzustocken, damit dafür einfach auch mehr Zeit da ist.

Wenn sie jetzt „nur noch“ 20 Fälle gleichzeitig bearbeiten sollen, dann benötigen wir weitere 660 Beamte. Uns ist völlig klar, dass Sie Ihre Fehler der letzten Jahre auch mit

unserer Hilfe nicht in zwei Jahren ausgleichen können. Es wäre eine unmögliche Forderung, wenn wir jetzt an Ort und Stelle diese 1 180 Polizisten – rund 1 200, wie Sie vorhin sagten – einfordern. Deshalb strecken wir diesen Zeitrahmen auf mindestens sechs Jahre. Wenn wir es nicht schaffen, dauert es acht, neun oder zehn Jahre, aber irgendwann muss man einmal anfangen.

Damit Sie unserem Antrag zustimmen können: Denken Sie an Ihren Eid. Denken Sie an die Opfer von Straftaten. Denken Sie auch an die Bürger, die sachsenweit an ihren Küchentischen sitzen und sich mit sorgenvollem Blick auf ihre Armbanduhr fragen, wie lange sie noch auf die Polizei warten müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Pallas, bitte.

**Albrecht Pallas, SPD:** Herr Wippel, keine Angst, an den Küchentischen sitzen wir selbst. Aber Sie scheinen, wie es mir vorkommt, an den Stammtischen gut Platz zu nehmen.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD  
und des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich will es in der Sache kurz machen, nachdem Sie uns sehr eindrucksvoll gezeigt haben, dass Sie der Mathematik mächtig sind. Die Begründung, Ihren Antrag abzulehnen, ist die gleiche, die soeben schon beim Antrag zu den Einstellungszahlen bei der Polizei gebracht wurde, und ich würde einfach den Bezug dazu herstellen. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Danke.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Hartmann.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte auf den Antrag nicht inhaltlich eingehen, aber einen Bezug zum Deckungsvorschlag herstellen, denn das ist im Haushaltsverfahren ja erforderlich. Ich halte es schon für hoch problematisch, Deckungsvorschläge vorzugeben, die da heißen: Reisekosten für Beamte, die längere Dienstwege zum Wohnort haben, Übergangsgelder und Ausgleichs nach dem Sächsischen Beamtenversorgungsgesetz, die Zuweisungen an die kommunalpolitischen Bildungswerke – wobei wir uns gerade bewusst sind, dass die kommunalpolitische Bildungsarbeit eine Priorität hat – und die Kostendeckung aus dem landesweiten Aussteigerprogramm. Allein diese Deckungsvorschläge machen es inakzeptabel, diesem Antrag zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der AfD. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der

Stimme? – Bei keinen Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf die Drucksache 6/1434, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, zu Titel 422 07. Er wird eingebracht von Herrn Stange.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns tragen lassen von dem Gedanken, dass wir für die Kompensation von Altersabgängen in den nächsten Jahren eine ausreichende Anzahl von Anwärtinnen und Anwärtern brauchen, um sie dann tatsächlich in den Polizeidienst zu übernehmen.

Dabei ist uns sehr wohl bewusst, dass man von heute auf morgen vielleicht nicht ausreichend viele zur Verfügung hat. Andererseits wissen auch Sie, wenn Sie mit 400 hineingehen, dass 400 nicht im Polizeidienst ankommen werden. Man muss also zwingend eine andere Zahl ansetzen, wenn man tatsächlich auf 400 kommen will, lieber Christian Hartmann. Aber das wissen Sie ja.

Deshalb haben wir uns davon tragen lassen, dass wir eine Gesamtzahl von 500 Beamten in der Vorbereitung benötigen, und die haben wir entsprechend aufgeteilt auf die Hochschule der Polizei in Rothenburg und die Bereitschaftspolizei entsprechend den Titeln in anderen Kapiteln.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Pallas, bitte.

**Albrecht Pallas, SPD:** Danke, Frau Präsidentin! Ich denke, in der Debatte und in der Diskussion der Änderungsanträge ist deutlich geworden, dass die Koalition den Zeitraum bis zum Vorliegen der Personalbedarfsplanung mit dem auf 400 erhöhten Einstellungskorridor bei der Polizei überbrückt. Es ist auch deutlich geworden, dass die Oppositionsfraktionen aus unterschiedlichen Gründen mit unterschiedlichen Nuancierungen 500 pro Jahr einstellen wollen.

Wir haben bereits deutlich gemacht, dass wir aus sachlichen Gründen dem zum jetzigen Zeitpunkt nicht folgen können und wollen

(Enrico Stange, DIE LINKE: Nicht wollen!)

und werden aus diesen Gründen auch diesen Antrag der LINKEN ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Christian Hartmann, CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer möchte noch dazu sprechen? – Niemand. Dann lasse ich jetzt über den Antrag der Linksfraktion abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Eine Stimmenthaltung und eine ganze Reihe Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Kapitel 03 15. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist im Kapitel 03 15 mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen zu Kapitel 03 16, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1435, zu Titel 422 07. Herr Stange, bitte.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Vielen Dank, meine Damen und Herren, ich mache es kurz, da ich ungern mit der Wand rede: dito.

(Heiterkeit im Saal)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Pallas.

**Albrecht Pallas, SPD:** Diesen Wunsch teile ich, Herr Kollege Stange: dito.

(Enrico Stange, DIE LINKE:  
Hier ist aber keine Wand!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es noch ein Dito? – Wenn das nicht der Fall ist, lasse ich jetzt über den Antrag abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Kapitel 03 16. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen. Dennoch ist Kapitel 03 16 zugestimmt.

Ich rufe auf Kapitel 03 17. Hierzu gibt es keine Änderungsanträge und wir kommen gleich zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Eine Stimmenthaltung und eine Reihe von Stimmen dagegen. Dennoch ist Kapitel 03 17 zugestimmt.

Wir kommen zu Kapitel 03 18, und ich nehme noch hinzu Kapitel 03 19. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist beiden Kapiteln zugestimmt worden.

Wir kommen zu Kapitel 03 20. Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1563, zur Titelgruppe 98 auf. Herr Stange, bitte.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Kurze Rückfrage: Sie haben jetzt Drucksache 6/1563 aufgerufen?

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ja, Drucksache 6/1563.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Herzlichen Dank. In dem ersten war ein Schreibfehler, deshalb ist er neu. – Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben bereits vorhin ausgeführt, dass wir dieses Dienstleistungs- und Rechenzentrum aus grundsätzlichen Erwägungen für überflüssig halten. Da Sie die Titelgruppe nicht streichen wollen, sind wir der Auffassung, dass wir es kurzerhand auf null setzen sollten.

Herzlichen Dank.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Hartmann, bitte.

**Christian Hartmann, CDU:** Ich rede jetzt für die Wand. Aus Sicht der Koalition ist es erforderlich, an dem gemeinsamen Rechen- und Dienstleistungszentrum aus grundsätzlichen Erwägungen festzuhalten. Wir halten das im Bereich der Telekommunikationsüberwachung für grundsätzlich erforderlich, möglichst in der Kooperation mit den entsprechenden Ländern. Die Verhandlungen und Vorplanungen dafür laufen. Aus dieser Sicht ist es auch erforderlich, entsprechende haushalterische Mittel einzustellen. Aus diesen Gründen müssen wir Ihren Antrag leider ablehnen. Die Worte haben wir wohl vernommen.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Lippmann, bitte.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Ich würde die Chance nutzen, hierzu Stellung zu nehmen, um dann nicht unseren Antrag noch einbringen zu müssen. Wir unterstützen den Antrag der LINKEN, der identisch ist mit dem, was wir fordern. Wir wollen damit eine haushaltspolitische Irrfahrt der Koalition zusammen mit der LINKEN aus zwei Gründen verhindern: Es ist inhaltlich abzulehnen. Es fehlt bis heute – vielleicht kann der Minister dazu noch etwas ausführen – ein Staatsvertrag oder ein Gesetz. Damit fehlt es an jedweder Rechtsgrundlage für dieses Zentrum. Die permanente Behauptung der Koalition, man müsse hier Geld vorhalten, damit man überhaupt anfangen könne zu planen, verfängt insoweit nicht. Selbst wenn man den Staatsvertrag hätte, ist im laufenden Haushalt nicht in irgendeiner Form mit der Realisierung zu rechnen.

Punkt 2, was mich dann doch verwundert: Ich dachte ja bisher, der Minister hat sich bei seinem ursprünglichen Titelansatz etwas gedacht. Jetzt hat die Koalition offensichtlich Geld gesucht und fand das TKÜ-Zentrum, um daraus die Wechselschichtzulage zu bezahlen. Das bestärkt mich dann doch in der Vermutung, dass diese Mittel nicht benötigt werden, eben weil eine Realisierung unwahrscheinlich ist.

Punkt 3, wer sich einmal eine andere Sicherheitskooperation anschaut, nämlich die norddeutsche Sicherheitskooperation: Dabei geht es um ein Projekt ähnlicher Natur, was wesentlich weiter fortgeschritten ist. Da soll jetzt der Start 2020 sein. Wie gesagt, die sind in der Planung



wesentlich weiter, In diesem Haushalt wird nichts passieren. Entsprechend sind die Gelder zu streichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich lasse jetzt abstimmen über diesen Antrag. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist dennoch der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Titelgruppe 98, Drucksache 6/1483. Herr Lippmann, bitte.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Ich würde ihn jetzt als eingebracht betrachten.

(Enrico Stange, DIE LINKE:  
Und wir unterstützen das!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gut. Herr Hartmann möchte sich dennoch äußern.

**Christian Hartmann, CDU:** Aus Sicht der Koalition dürfte der Antrag als abgelehnt betrachtet werden.

(Heiterkeit – Zuruf: Noch nicht!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** So einfach geht es wiederum nicht.

(Unruhe – Zurufe)

Ich rufe den Antrag dennoch zur Abstimmung auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung, eine Anzahl von Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Kapitel 03 20 in Gänze. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen. – Keine Stimmenthaltung, eine Reihe von Stimmen dagegen, dennoch ist dem Kapitel 03 20 zugestimmt.

Kapitel 03 21 kann ich sofort zur Abstimmung bringen. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist dem Kapitel 03 21 mit Mehrheit zugestimmt.

Kapitel 03 22. Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Titelgruppe 883 71 in der Drucksache 6/1437. Frau Meiwald, bitte.

**Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich würde gleich die beiden folgenden Änderungsanträge der LINKEN mit einbringen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gern.

**Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:** Der eine Änderungsantrag betrifft die gleiche Titelgruppe und der dritte dann die Titelgruppe 73, aber ich werde es zusammen machen.

Ich habe vorhin in meinem Redebeitrag sehr deutlich gemacht und auf den Landessportbund verwiesen, dass es im Jahr 2015 im Haushaltsentwurf 14 Millionen Euro weniger sind. In der Sportförderung im Jahr 2016 sind es noch 10 Millionen Euro. Unsere Änderungsanträge in allen drei investiven Haushaltstiteln im Sportbereich zielen darauf, die Summen von dem letzten Doppelhaushalt, von 2013/2014, also die 27 Millionen Euro, wieder fortzuschreiben, so wie es im Koalitionspapier oder vielmehr im Wahlprogramm der CDU auch festgeschrieben steht. Daran habe ich Sie vorhin noch einmal erinnert. Da Herr Vieweg vorhin gesagt hat, wir bitten um breite Zustimmung zu dem Sportkapitel, bitte ich jetzt um Zustimmung zu unseren Anträgen. Dann würden wir dem Sportkapitel natürlich selbstredend auch zustimmen können.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Rost, bitte.

**Wolf-Dietrich Rost, CDU:** Danke schön. Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Meiwald, Sie können gemeinsam mit Ihrer Fraktion unserem Haushaltsentwurf mit gutem Gewissen zustimmen,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Quatsch!)

denn wir fördern nach wie vor auf hohem Niveau. Machen Sie das jetzt nicht an einer Kommastrichstelle fest.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:  
14 Millionen Euro sind keine Kommastrichstelle!)

Ich möchte erst einmal noch in Erinnerung rufen: Wir haben in 2013 und 2014 eine sehr, sehr hohe Ausstattung. Wir haben die Vereinsförderung, die kommunale Förderung mit entsprechenden Maßnahmen – 30-prozentiger Zuschuss, 50-prozentiger Zuschuss. Das war in der Umsetzung eine hohe Herausforderung. Es konnten noch nicht alle Mittel komplett abgeschöpft werden, sondern sie mussten übertragen werden. Das gehört zur Wahrheit dazu.

Wir haben jetzt nach wie vor eine hohe Summe – 18 Millionen Euro investiv in 2015, 22 Millionen Euro in 2016 – eingestellt. Das ist eine gute Grundlage und die Signale aus den Sportvereinen und aus den Sportverbänden sind sehr positiv.

Ich möchte noch auf eines hinweisen, Kollegin Meiwald; in der Aussprache bin ich darauf eingegangen: Wir haben dankenswerterweise die Kampagne „So geht sächsisch“; dort ist der Sport mit integriert. In Ihrem Änderungsantrag, Drucksache 6/1439, haben Sie als Deckungsvorschlag für 5 Millionen Euro und 3 Millionen Euro in 2015 und 2016 jeweils mit die Summen festgehalten. Wir haben den Sport mit in der Standortkampagne, dann würde sich das entsprechend reduzieren. Von dieser Seite her macht es wenig Sinn.

(Zurufe von den LINKEN –  
Christian Piwarz, CDU: Bei der  
Standortkampagne seid ihr doch dagegen!)

Deshalb lehnen wir das auch ab.

**Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:** Darf ich, Frau Präsidentin? Ich müsste es kurz erklären, denn es ist ja Teil unseres Änderungsantrages, wie der Deckungsvorschlag ist.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Nein, das ist nicht möglich.

**Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:** Nicht, schade, denn der Herr Rost verwechselt hier etwas. – Das ist auch alles Obst.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Vielleicht in der Pause mit Herrn Rost. – Sind Sie fertig?

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Ja, ja, ich bin fertig!)

– Ich meinte Herrn Rost.

(Heiterkeit)

Gibt es weiteren Redebedarf von den anderen Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt der Reihe nach abstimmen, erstens zur Drucksache 6/1437. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe die Drucksache 6/1438 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten: Die Drucksache wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Wer gibt der Drucksache 6/1439 seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist auch dieser Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Jetzt gibt es eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten.

**Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:** So sieht es aus. In diesem Fall betrifft es den Antrag 3, der schon den Haushaltstitel 893 73 betrifft. Hier ist der Deckungsvorschlag die Streichung der Standortkampagne. Ich möchte erklären, warum wir dennoch diesem Antrag zugestimmt haben, obwohl im Einzelplan 02 die Standortkampagne nicht gestrichen wurde und damit der Deckungsvorschlag möglicherweise obsolet wäre.

Aber, Herr Rost, dass der Sport Teil der Standortkampagne und der „So geht sächsisch“-Bewerbung ist, hat nichts, aber auch gar nichts mit der investiven Sportförderung zu tun – grundsätzlich nicht. Deshalb ist das auch nicht vergleichbar. Herr Hartmann hat vorhin gesagt, das ist alles Obst, als er Herrn Wippel über Äpfel und Birnen erzählt hat.

Man kann das alles gern machen und man kann aus pragmatischen Gründen sagen: Ihr redet viel Schwachsinn.

(Christian Piwarz, CDU:

Dürfen wir das jetzt offiziell sagen?)

– Ihr macht es doch, Christian, Schwachsinn reden.

(Widerspruch des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Ich will nur darauf hingewiesen haben, dass man das nicht vergleichen kann. Ob der Sport Teil der Standortkampagne ist, hat nichts damit zu tun, wie viele investive Mittel in den Sport fließen, sondern nur etwas mit der Vermarktung.

Das wollte ich noch angemerkt haben. – Herzlichen Dank, Frau Präsidentin.

(Einzelbeifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren, das war die Erklärung. Jetzt kommen wir zum Kapitel 03 22. Wer gibt die Zustimmung? – Wer möchte dagegen stimmen? – Wer möchte sich enthalten? – Bei Enthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Kapitel 03 22 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen zum Kapitel 03 23, Drucksache 6/1440, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Titelgruppe 884 02. Herr Stange.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben vorhin ausführlich in der Debatte unsere Positionen zur Wohnraumförderung und zur Wohnungspolitik in Sachsen ausgetauscht, deshalb will ich es kurz machen: Unsere Fraktion möchte, dass die Mittel aus den Entflechtungsmitteln wieder in den Wohnraumförderfonds fließen in der bisherigen Höhe, sodass wir jährlich wieder 15 Millionen Euro zusätzlich zuführen wollen. – Wir bitten natürlich um Ihre Zustimmung.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer möchte dazu sprechen? – Herr Hartmann.

**Christian Hartmann, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben schon mit dem Koalitionsvertrag deutlich gemacht, dass wir die Entflechtungsmittel in einem hohen Umfang dem Zweck entsprechend zuführen wollen; das haben wir an dieser Stelle getan.

Wir diskutieren jetzt über diese 15 Millionen Euro. Ich verweise darauf, dass wir diese 15 Millionen Euro insbesondere in den Zuweisungen aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des Stadtumbaus eingesetzt haben – und hier im Wesentlichen auch zur Aufwertung von Stadtquartieren.

Insoweit bleiben wir bei dieser Position, einen wesentlichen Anteil hier in das Sondervermögen Wohnraumförderungsfonds einzusetzen, aber bleiben auch dabei, den geringeren Teil dem von uns simulierten Zweck zuzuführen. Insoweit lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über den Änderungsantrag abstimmen. Wer möchte ihm zustimmen? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 6/1484 auf. Beantragt wird die Einfügung eines neuen Titels „Investitionsprogramm für Energieeinsparungen und Erneuerbare Energien in Mietwohnungen (Altbau)“.

Der Änderungsantrag wird am Mikrofon 4 eingebracht.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Im Jahr 2014 hat eine Studie der TU Dresden ergeben, dass die jährliche Sanierungsquote im energetischen Bereich in Sachsen bei etwa 1 % liegt, bei den Immobilien des Freistaates selbst sogar nur bei unter 0,5 %. Die Staatsregierung hatte sich einmal das Ziel gesetzt, eine Sanierungsquote von 2 % zu erreichen. Sie sehen: Es klafft eine riesige Lücke.

Laut sächsischer Energiebilanz entfielen über 50 % des Endenergieverbrauchs auf die Bereitstellung von Wärme. In diesem Bereich dominiert wiederum die Raumwärme mit einem Anteil von 31 %; der Großteil davon wird in Haushalten verbraucht. Soweit zu der Größenordnung, die zur Debatte steht.

Wir haben das Ziel, auch durch eine bessere energetische Sanierung Energie zu sparen und einen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung zu leisten. Leider passiert nicht wirklich viel in diesem Bereich. Deswegen stellen wir diesen Änderungsantrag.

Man kann durchaus hochrechnen, welches Potenzial sich durch eine bessere energetische Sanierung für den Freistaat ergäbe. Ich habe den Einwand gehört, Anfang der 1990er Jahre sei doch schon alles durchsaniiert worden, und die Wohnungseigentümer ächzten noch heute unter den Krediten, die sie nicht abbezahlen könnten.

Dazu ist festzustellen: Bisher gibt es keinen richtigen Anreiz, die energetische Sanierung zu forcieren. Zwar reicht die KfW Kredite aus; diese sind aber offensichtlich nicht ausreichend; jedenfalls wollen die Leute nicht investieren.

Die Vorstellung, es sei schon alles erledigt, hört man aber nicht von allen. Das hängt davon ab, mit wem man sich unterhält. Wenn man mit Vertretern der organisierten Verbände des Wohnungswesens und der Genossenschaften spricht, hört man, dass auf diesem Gebiet schon viel realisiert worden sei. Ein großer Teil der sächsischen Wohnungen ist aber in Privathand.

Wir können davon ausgehen, dass ungefähr 400 000 Wohnungen ein schlechtes Niveau, was die energetische Sanierung angeht, aufweisen. Der Endenergieverbrauch

für Raumwärme betrug in den vergangenen Jahren zwischen 150 und 210 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr. Zur Orientierung für diejenigen, die sich nicht regelmäßig damit beschäftigen: Die Wärmeschutzverordnung 1995 sieht einen Wert von 100 vor. Niedrigenergiehäuser gehen bei 70 los, bei Passivhäusern sind es unter 15. Das ist der Zielbereich, den wir erreichen sollten. Wir müssen einen richtigen Anreiz schaffen, damit auch Privatleute entsprechend investieren.

Sehr wichtig ist auch der Hinweis, dass das Programm technikoffen ist. Es ist zum Beispiel kein Programm explizit für Dämmmaßnahmen. Möglich ist eine große Bandbreite an Maßnahmen. Die Heiztechnik kann ausgewechselt werden, oder man kann verstärkt auf erneuerbare Energien setzen. Durch diese Maßnahmen werden Aufträge bei Handwerkern ausgelöst. Wir könnten somit viele Fliegen mit einer Klappe schlagen. Deswegen bitte ich Sie herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Hartmann, bitte.

**Christian Hartmann, CDU:** Frau Präsidentin, ich hoffe, ich bin diesmal rechtzeitig an das Mikrofon getreten. – Sie sehen an diesem Antrag, dass man sich einem Thema unterschiedlich nähern kann; das ist auch immer eine Frage des Betrachters.

Wir haben Anfang der 1990er Jahre hier nicht nur ein bisschen „herumsaniert“. Seit dieser Zeit gab es vielmehr erhebliche Investitionen in die Wohnraumentwicklung. Diese Investitionen flossen sowohl in den privaten als auch in den kommunalen und in den genossenschaftlichen Wohnraum. Die Sanierung erfolgte natürlich unter den jeweils geltenden Rahmenbedingungen, Richtwerten und Emissionsregelungen. Alle Gebäude, die in den letzten Jahren errichtet worden sind, weisen ein Höchstmaß an energetischer Sanierung auf.

Es lohnt sich, den Blick auf die Frage zu werfen, wo wir in Sachsen, in den neuen Bundesländern, in Deutschland und in Europa stehen, was diesen Aspekt des Klimaschutzes betrifft. Wir können feststellen: Sachsen ist auf einem sehr hohen Niveau angekommen. Das befreit uns nicht davon, uns den Herausforderungen weiter zu stellen und das Thema auch in den nächsten Jahren verantwortungsvoll zu begleiten. Wir werden auch in Zukunft bei Neubauten auf die Einhaltung der entsprechenden Grenzwerte achten.

Wenn ich mir anschau, wie es mit den Emissionswerten und den entsprechenden Rahmenbedingungen in den alten Bundesländern aussieht – ich kann auch ketzerisch fragen, wie es mit den Dämmungswerten in London aussieht –, dann weiß ich, dass andere Regionen bei diesem Thema höheren Handlungsbedarf haben als wir. Insoweit rechtfertigt auch die nette Argumentation, die Handwerkschaft würde durch das beantragte Programm Impulse bekommen, die Zustimmung nicht. Wenn 20 Millio-

nen Euro in diesem und 100 Millionen Euro im nächsten Jahr auf die bisher bestehenden Möglichkeiten noch draufgesattelt werden sollen, dann können wir dem nicht zustimmen. Wir lehnen diesen Änderungsantrag daher ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte sehr.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir, die Fraktion DIE LINKE, haben durchaus ein gewisses Verständnis und eine gewisse Sympathie für diesen Antrag. Allerdings habe ich große Zweifel daran, dass wir im Jahr 2016 die beantragten 100 Millionen Euro in dieser Form – um es kurz zu sagen – „verbuddeln“ können.

Einen Satz noch zu dem Kollegen Hartmann: Kollege Hartmann, Dämmung für energetische Sanierung ist ein Rezept aus einer schon länger vergangenen Zeit. Insoweit ist man auch in Sachsen – Gott sei Dank! – weiter.

Das heißt aber nicht, dass wir dem Antrag zustimmen werden. Wir werden ihn aufgrund der Zweifel an der Umsetzbarkeit ablehnen.

Wir in Sachsen haben tatsächlich einen anderen Sanierungsstand erreicht, als er in westlichen Bundesländern zu verzeichnen ist. Das gilt selbst für die Altbausubstanz. Überlegen Sie: Die Genossenschaften haben das, was wir heute als Altbau bezeichnen – Gebäude aus den Dreißiger-, Fünfziger- oder Sechzigerjahren –, in großem Umfang saniert. Etwas hinterher hinken die kommunalen Gesellschaften; das ist aber eine andere „Baustelle“.

Eine Sanierungsrate von 2 %, bezogen auf den Wohnungsbestand in Sachsen, würde uns vermutlich doch etwas überfordern.

Herzlichen Dank.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich lasse jetzt über den eingebrachten Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch abgelehnt worden.

Es liegt noch ein Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 6/1485 vor. Beantragt wird die Auflegung eines Landesprogramms „Steuerung Umgang mit Leerstand und Brachen“. Herr Günther, bitte.

**Wolfram Günther, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen ein Programm ins Leben rufen, das gerade den Klein- und den Mittelstädten hilft, mit dem Problem des Leerstands und der Brachflächen in ihren Städten umzugehen. Viele dieser Städte haben hauptamtlich nicht mehr als ein oder zwei Personen, die sich neben vielen anderen Aufgaben auch noch diesem Problem widmen müssen. Wir wissen, dass der Leerstand zum Teil bis in die Innenstädte, bis an die Marktplätze heranreicht. Man hört immer wieder von

denselben Problemen: schwierige Eigentümerlage, schwierige Lage des Gebäudes, Denkmalschutz.

Man hat oft den Eindruck, jedes Mal werde das Rad neu erfunden. Dabei existieren schon viele Ansätze, die es ermöglichen, mit den Problemen umzugehen. Ich erwähne beispielhaft Nutzergemeinschaften, Wächterhausprojekte und Zwischennutzungen. Es gibt auch zahlreiche Möglichkeiten, Brachen zu nutzen. Aus eigener Kraft sind viele der betroffenen Kommunen nicht in der Lage, sich die notwendige Expertise zu holen. Wenn in der einen Stadt gute Erfahrungen gemacht werden, nimmt davon in einer nur wenige Kilometer entfernten Stadt kaum jemand mehr Kenntnis.

Wir schlagen einige Ansätze vor. Erstens fordern wir eine aufsuchende Beratung der kommunalen Verwaltungen dieser Städte. Zweitens soll die interkommunale Zusammenarbeit besser gefördert werden. Dabei sollte der Denkmalschutz eine große Rolle spielen, da viele der Objekte, um die es geht, unter Denkmalschutz stehen. Sie verschwinden häufig, weil akut eine Idee fehlt; aber einige Jahre später wäre jemand gekommen, der das Objekt hätte nutzen können. Insoweit könnten wir einiges in Bewegung setzen. Damit sind wir auch wieder bei den Handwerkern, die in dem Bereich vor Ort Aufträge bekommen könnten.

Ich bitte Sie herzlich um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Hartmann, bitte.

**Christian Hartmann, CDU:** Danke, Frau Präsidentin! Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass Sanierungsträger, die entsprechende Beratungsleistungen erbringen, diesen Antrag gut finden. Aber wir haben die Priorität auf Investitionen in die Brachenrevitalisierung gesetzt. Die entsprechenden Mittel haben wir um 5 Millionen Euro jährlich auf dann 10 Millionen Euro angehoben. Wir sind der Auffassung, schon eine ganze Menge und einen überzeichneten Bereich solcher Flächen vorliegen zu haben. Wir sehen weniger Förderung des Freistaates für solche Steuerungsleistungen vor. Zum einen sind da die Kommunen selbst gefragt. Zum anderen ist der entsprechende Handlungsbedarf derzeit noch so hoch, dass die Priorität tatsächlich auf der Umsetzung liegen sollte. Politische Priorität hat auch die investive Förderung. Wir lehnen insoweit diesen Antrag ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich rufe Kapitel 03 23 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dagegen ist dennoch dem Kapitel 03 23 zugestimmt.

Jetzt kommen drei Kapitel, zu denen es keine Änderungsanträge gibt. Das sind die Kapitel 03 24, 03 25, 03 99. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist den drei Kapiteln mit Mehrheit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Wir müssen noch eine Korrektur vornehmen. In meinen Unterlagen fehlte ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Kapitel 03 16 in der Drucksache 6/1519. Ich bitte um Einbringung. Herr Wippel, bitte.

**Sebastian Wippel, AfD:** Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Im Grunde ist die Begründung dieselbe wie für Kapitel 03 15. Darüber haben wir vorhin schon gesprochen. Noch eine Anmerkung zu unserer Gegenfinanzierung. Da haben wir uns an den Planzahlen von 2014 und den Istzahlen von 2013 orientiert und in der Regel die geplante Erhöhung nicht mit berücksichtigt. Es ist also nicht immer eine Kürzung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD-Fraktion)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es dazu noch Redebedarf? – Herr Pallas, bitte.

**Albrecht Pallas, SPD:** Ich mache nur die Feststellung, dass wir analog zu unseren bisherigen Begründungen bei

den Polizeistellenanträgen der verschiedenen Oppositionsfraktionen als Koalition nicht zustimmen werden. – Vielen Dank.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Dann stimmen wir jetzt noch über den Änderungsantrag in der Drucksache 6 /1519 ab. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, wenige Stimmen dafür. Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Damit ist auch über das Kapitel nicht noch einmal neu abzustimmen.

Ich lasse jetzt noch abstimmen über den Stellenplan und die Anlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dagegen. Dem Stellenplan und den Anlagen ist dennoch zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Wer jetzt dem Einzelplan 03 – Staatsministerium des Innern – einschließlich Stellenplan und Anlagen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen und eine ganze Reihe von Stimmen dagegen. Dennoch ist der Einzelplan 03 – Staatsministerium des Innern – mit Mehrheit beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Damit ist auch der Tagesordnungspunkt 1.10 beendet.

Ich rufe nun auf den

## Tagesordnungspunkt 1.11

### Einzelplan 04

#### Staatsministerium der Finanzen

### Einzelplan 14

#### Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung

### Einzelplan 15

#### Allgemeine Finanzverwaltung

Zunächst erhalten die Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses, Herr Pecher, Herr Colditz und Herr Liebhauser, zu den Einzelplänen das Wort. Wird das gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir jetzt zur Debatte. Es beginnt die CDU, danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung mit Prof. Dr. Unland, wenn er es wünscht.

Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Michel, bitte.

**Jens Michel, CDU:** Danke, Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Die Sparsamkeit ist die Tochter der Vorsicht, die Schwester der Mäßigung und die Mutter der Freiheit.“ Dieses Zitat von Samuel Smiles habe ich gestern schon gebracht, aber angesichts mancher Ausführungen ist die Wiederholung die Mutter der Weisheit und ich bringe es einfach noch einmal.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wenn ich mir überlege, was wir beim Einzelplan 15 an Anträgen hatten, dann ist das wie ein Plündern von Reserven, hätte ich fast gesagt, aber ein Plündern von Verstärkungstiteln. Die Verstärker, die wir im Einzelplan 15 haben, dienen zur Abdeckung von Vollzugsrisiken. Wir haben zum Beispiel die Investitionsverstärker, die wir dann bedienen, wenn uns der Bund überraschend die Möglichkeit gibt, durch Kofinanzierung Bundesmittel abzunehmen. Wenn man dort Anträge hineinstellt, dann ist das nicht mehr möglich.

Wir haben auch Rechtsverstärker, die wir nutzen müssen. Unter anderem muss man bedenken, dass der Freistaat Selbstversicherer ist. Aus diesem Grund benötigen wir letztendlich diesen Verstärkertitel. Die einzige Sicherheit, die wir hatten, sind Personalverstärker im Nachgang zu den Tarifverhandlungen. Deswegen nehmen die Koalitionsfraktionen einen Anteil aus den Personalverstärkern für die Deckung ihrer Umwidmungen.

Des Weiteren decken wir unsere Änderungsanträge aus den Zinszahlungen. Gestatten Sie mir, dass ich darauf etwas näher eingehe. Die „Sachsenrendite“, die wir einfahren und die es uns ermöglicht, diesen sehr guten Doppelhaushalt so zu verabschieden, resultiert aus der niedrigen Verschuldung. Dazu haben wir jetzt auch noch das Glück mit der Zinsentwicklung. Sehen Sie sich an, wie sich der Euribor in den letzten Wochen entwickelt hat. Der Euribor ist der Zinssatz, den die großen Banken verwenden, um sich untereinander Geld zu leihen.

Dieser Euribor stand Anfang Januar 2014 bei 0,28 % beim Dreimonats-Euribor. Dann ist er auf 0,35 % gestiegen. Dann kamen die FED und die EZB und kündigten an, dass der Zinssatz steigen soll. Auf dieser Grundlage hat auch die Staatsregierung ihren Haushaltsentwurf vorgelegt. Aber wie es ist im Leben, es kam anders. Ende des Quartals gab es eine Abkehr von dieser Ansicht. Man höre und staune, am 21. April dieses Jahres hatten wir erstmals einen negativen Euribor. Das bedeutet, dass uns als Fraktionen auch die Zinstitel zur Deckung zur Verfügung stehen. Da sind wir als Regierungskoalition reingegangen. Was für die Bürgerinnen und Bürger, für die Sparer und Versicherungen schlecht ist, kommt uns momentan wahrscheinlich einmalig und letztmalig zugute. Das ist keine dauerhafte Finanzierung von Wünschen. Aus dem Grund müssen wir immer Vorsicht walten lassen und sparsam sein.

Damit bin ich wieder bei Samuel Smiles und seinem Ausspruch. Wir müssen sparsam sein, um uns Gestaltungsfreiheit erlauben zu können. Es ist eine temporäre Entwicklung, die wir nutzen. Wenn wir keine Schulden machen, brauchen wir weniger Zinsen zu zahlen. Wenn wir weniger tilgen müssen, können wir mehr investieren. Das machen wir mit dem Einzelplan 14.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von unseren großen Investitionen im Einzelplan 14 profitieren die Hochschulen, die Kulturbauten, die innere Sicherheit, die Polizei, indem wir Polizeireviere modernisieren. Wir stellen uns der Aufgabe – das haben wir gestern schon

besprochen – des Baus von neuen Erstaufnahmeeinrichtungen. Dafür haben wir Millionenmittel zur Verfügung gestellt.

Verbaut werden muss alles vom SIB, dem Sächsischen Immobilien- und Baumanagement. Für mich gibt es im Moment etwas zu viel Kritik im Land. Ich glaube, das SMF muss etwas genauer hinsehen. Es ist aber noch nicht so konkret, dass man es nicht bei einer Pauschalkritik belassen kann. Interessant ist diese große Millionenaufgabe aber, die da auf das SIB zukommt. Ich glaube, es ist rekordverdächtig, dass wir bei Einzelplan 14 im Jahr 2015 685 Millionen Euro und im Jahr 2016 mehr als 700 Millionen Euro zur Verfügung haben. Das ist auch ein Ausdruck unserer guten und soliden sächsischen Haushaltspolitik.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Mit unserer Investitionspolitik schaffen wir die Grundlage für Tausende von Arbeitsplätzen. Meine Damen und Herren von der LINKEN, auch das ist Sozialpolitik.

Unserer sozialen Verantwortung kommen wir auch beim Einzelplan 14 nach. Ich möchte nur ein Beispiel nennen. Wir starten ein Projekt, für das wir drei Amtsärzte bzw. -psychologen einstellen. Diese sollen im Interesse unserer Beschäftigten die Ursachen von Langzeiterkrankungen untersuchen. Fakt ist, wir haben im öffentlichen Dienst einen höheren Krankenstand als beim Rest der Beschäftigten aus der Bevölkerung. Die Arbeit der erkrankten Kollegen verteilt sich natürlich auf diejenigen, die nicht bei jedem Huster erkrankt sind. Gerade bei diesen Langzeiterkrankungen ist es unsere Pflicht als Arbeitgeber, etwas genauer hinzusehen.

Genauer hinsehen, das machen auch die Mitarbeiter der Finanzämter. Sie sorgen für unsere Einnahmen und machen grundsätzlich einen guten Job. Dafür an dieser Stelle den herzlichen Dank der CDU-Fraktion an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Auch im Bereich der Finanzverwaltung sind die Arbeiten immer anspruchsvoller geworden. Das erkennen wir an. Es gibt in diesem Bereich zahlreiche Stellenhebungen.

Wenn wir schon einmal bei den Steuern sind, dann möchte ich ausdrücklich betonen, dass die Koalition auf die Anhebung von Steuern – es gibt zum Beispiel den Vorschlag, die Grunderwerbsteuer zu erhöhen – verzichtet. Neben Bayern sind wir das einzige Bundesland, das die Grunderwerbsteuer nicht erhöht.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU –  
Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Haben Sie das nicht schon gemacht?)

– Herr Scheel, wenn Sie jetzt fragen: Sie haben sowieso ein Problem mit Anhörungen, wie ich feststellen kann. In der Anhörung kam von den kommunalen Spitzenverbänden

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Ach die wollten das!)

noch einmal dieser Hinweis. Wahrscheinlich haben Sie bei dieser Anhörung aber sowieso gefehlt. Das muss ich hier einmal so sagen.

Also, meine Damen und Herren, wir verzichten auf eine Steuererhöhung bei der Grunderwerbsteuer. Ich hoffe aber, dass die Steuern im Freistaat sprießen, dass die wirtschaftliche Entwicklung gut ist und dass wir letztlich den Haushaltsplan so durchziehen können, wie gedacht. Dafür bitte ich um Ihre Zustimmung zu den drei genannten Einzelplänen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Herzlichen Dank.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE ist an der Reihe. Herr Abg. Scheel. Sie haben das Wort, Herr Scheel.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Herr Michel hat wieder einmal den Fetisch der Sparsamkeit bedient.

(Zuruf des Abg. Gerald Otto, CDU)

Das kennen wir von der Union nicht anders. Wenn Sparsamkeit aber dazu führt, dass die notwendigen Aufgaben im Staat nicht erfüllt werden können, dann ist sie nicht vorteilhaft, sondern nachteilhaft für alle Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande.

(Alexander Krauß, CDU:  
Das ist bei uns nicht der Fall!)

Deshalb gebe ich Ihnen zumindest eine Weisheit mit: Die Römer wussten, wie man Staaten aufbaut. Sie haben sich gesagt: erst die Legionäre, dann die Finanzbeamten.

Wir sparen bei der Polizei und leider auch bei den Finanzbeamten. Das ist aus unserer Sicht nicht gerade förderlich. Zu einem gesunden Staat gehört, dass wir gute Beschäftigte und in ausreichender Zahl haben, um die Aufgaben zu erledigen, die zu erfüllen sind.

Die Senkung um 300 Stellen, die von 2014 nach 2015 stattgefunden hat, der Vollzug von kw-Vermerken wird sich bemerkbar machen, wenn es darum geht, die Finanzverwaltung und damit die Steuererhebung gerechter durchzuführen. Wenn es vor allen Dingen um die Frage von Außendienstmitarbeitern geht, dann sind wir dabei leider nicht so gut aufgestellt. Wir müssen noch nacharbeiten.

Ich nehme aber zur Kenntnis, dass, wie bei allen anderen Einzelplänen und Ministerien, gesagt wird: Wir machen jetzt eine große Personalbedarfsbetrachtung. Ich gehe ganz fest davon aus, dass auch die Finanzämter einen ordentlichen Schluck aus der Pulle bekommen. Wir brauchen die Finanzämter. Sie sorgen dafür, dass der Staat am Ende auch funktions- und leistungsfähig ist, nämlich dadurch, dass sie sich um die Einnahmenseite kümmern,

und das ist nicht das Schlechteste, meine Damen und Herren.

Wir werden auch das Problem haben, dass wir den Altersübergang auch in den Finanzämtern gestalten müssen. Damit werden wir uns zu gegebener Zeit befassen müssen. Von den Koalitionsfraktionen wird gesagt, Anfang des Jahres 2016 werde das Gutachten dazu vorliegen. Wir sind guter Hoffnung, dass das gelingt und wir die Frage des Altersübergangs in den Finanzämtern klären können.

Kommen wir zum SIB, also dem Staatsbetrieb für Immobilien- und Baumanagement. Es gab vor nicht allzu langer Zeit ein Gutachten des Rechnungshofes, der auf Mängel und mögliche Verbesserungen im Bereich des SIB hingewiesen hat. Wir können im Moment noch nicht erkennen, dass darauf reagiert würde. Wir werden in nächster Zeit die Frage des SIB wieder etwas stärker in den Mittelpunkt rücken, sodass wir hoffentlich auch dort eine Entwicklung haben werden, damit der SIB als oberster Bauherr für die Zukunft – davon wird in den letzten Tagen viel gesprochen: von der Zukunft des Freistaates – gerüstet ist.

Das Finanzministerium, Einzelplan 04, bewirtschaftet eigentlich nicht so viel Personal. Es geht aber immerhin um 5 500 Finanzbeamte und um 837 Kollegen, die im Landesamt für Steuern und Finanzen unterwegs sind. Sie haben aber eine hohe Wichtigkeit, und eine hohe Wichtigkeit hat vor allen Dingen auch das Ministerium, das sich für einige Aufgaben zuständig sieht.

Wir haben gerade festgestellt: Die ganze Frage des Baus ist bei uns beim SMF angesiedelt und nicht wie in anderen Ländern zum Beispiel beim Innenministerium. Der kommunale Finanzausgleich wird dort gemacht. Wir haben die Burgen, Schlösser und Gärten unter der Kontrolle des Finanzministeriums. Wir haben die gesamte Steuerung der Beteiligungsverwaltung. Das erfordert natürlich ein gerüttelt Maß an gutem Personal auch im Ministerium. Dafür werden wir uns natürlich nachhaltig einsetzen.

Kommen wir zum Einzelplan 15. Der Einzelplan 15 ist in der Tat etwas einnahmenlastig.

(Staatsminister Prof. Dr. Georg Uland:  
Gott sei Dank!)

Glücklicherweise; denn irgendwie muss das Ganze bezahlt werden, über das wir in den letzten Tagen diskutiert haben. Die Mittel kommen aus dem Einzelplan 15. Wir verhehlen nicht – ich will die Debatte hier durchaus noch einmal aufmachen –, dass wir in den letzten vier Jahren gegenüber den Planungen im Durchschnitt Mehreinnahmen von 750 Millionen Euro verzeichnet haben. Das ist aber kein Zufall oder der überbordend guten Konjunktur geschuldet, sondern das hat Methode. Die Methode besteht darin, dass der Finanzminister gern ein paar Abschlüsse macht.

Ansonsten wurde vorhin – ich habe es vernommen, als es um die Frage der Asylbewerber ging – darauf verwiesen, dass uns das Bundesamt doch die Zahlen geben würde und an diese müsse man sich halten. Ich würde mir

wirklich wünschen, dass wir dieses Prinzip auch bei den Steuereinnahmen durchziehen könnten. Dann würden wir nicht immer am Jahresende dastehen und uns darüber wundern, dass so viel mehr Geld da ist, als wir vorher dachten.

(Beifall bei den LINKEN –

Jens Michel, CDU: Das machen wir nicht! –  
Zuruf des Staatsministers Prof. Dr. Georg Unland)

– Das machen Sie nicht. Das glaube ich Ihnen gerne. Wahrscheinlich nur über Ihre Leiche. Das würde ich Ihnen aber nicht wünschen, sondern ein langes Leben, Herr Prof. Unland. – Insofern haben wir in der Tat einiges zu tun.

Ich will noch auf den Personalverstärkungstitel eingehen, der eben von Herrn Michel angesprochen wurde. Lustigerweise haben wir einen identischen Antrag in den Haushaltsberatungen gehabt, nämlich 20 Millionen Euro bei den Personalverstärkungsmitteln herauszunehmen. Die Reaktion der Koalition darauf war, das gehe überhaupt nicht, man müsse auf die Kosten schauen, die auf uns durch die Tarifeinigung zukämen.

(Jens Michel, CDU: Stimmt nicht!)

– Lesen Sie es in der Beschlussempfehlung nach! Ich empfehle es Ihnen. Ich wollte sie nicht mit nach vorn nehmen. – Was macht dann die Koalition? – Sie nimmt genau diese 20 Millionen Euro heraus.

(Zuruf: Falsch!)

Dazu sage ich: Das gehört wahrscheinlich zum politischen Geschäft. Soviel Redlichkeit und Ehrlichkeit kann man nicht erwarten. Wenn Sie sich aber schon darüber beschweren, dass wir falsche Anträge stellen würden, dann gehört das zur Wahrheit dazu.

Ansonsten danke ich für Ihre Aufmerksamkeit. Ich möchte nur noch einmal auf die Feststellung Wert legen, dass eine hohe Investitionsquote noch nichts über die Nachhaltigkeit von Investitionen aussagt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun die SPD-Fraktion. Herr Abg. Pecher. – Bitte sehr, Herr Pecher.

**Mario Pecher, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur allgemeinen Überraschung fange ich vielleicht mit einem Dank an die Opposition bei diesem gesamten Thema Haushaltsberatung an.

Mein Eindruck ist, vielleicht im Gegensatz dazu, wie es mancher Entschließungsantrag widerspiegelt, angefangen von der Einbringung des Haushaltsgesetzes über die Beratungen und das Zusammenraufen im HFA – auch unter einem neuen Vorsitzenden, dem ich an dieser Stelle, auch wenn er nicht hier ist, ausdrücklich Danke sagen möchte –,

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Doch, er ist da!)

bis zur Festlegung des Verfahrens in der Klausur und der Durchführung – mein persönlicher Eindruck –, dass wir auf einer fairen, sachlichen Ebene zusammen agiert haben – bei allen Unterschieden in der Sache – und wir sehr konstruktiv und zügig durchgekommen sind. Ich denke, an dieser Stelle kann man der Opposition Dank sagen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

– Da kann man auch mal klatschen, ja. – Auch Opposition gehört zur Demokratie, möchte ich feststellen.

Ich möchte natürlich meinem Kollegen von der CDU Herrn Michel und den anderen Mitgliedern des Finanz-AKs, aber auch den anderen Ausschüssen, die das ganze Verfahren begleitet haben, Dank sagen. Als Innenausschussvorsitzender möchte ich meinem Ausschuss recht herzlich Dank sagen. Wir sind dort gemeinsam sehr zügig durchgekommen. Ich möchte dem SMF Dank sagen, auch wenn die Verpflegungslage dort im Haus noch etwas verbesserungswürdig ist. Ich denke, die Kritik ist angekommen.

Dieser Haushalt 2015/2016 ist eine konkrete bzw. sehr gute Grundlage, und zwar für das kommende Haushaltsjahr; darauf will ich in meinem Beitrag eigentlich etwas abheben. Wir haben es mit diesem Haushalt geschafft, eine gewisse Schiefelage auszugleichen, die schwarz-gelbe Erstarrung der letzten Jahre aufzubrechen, Fahrt aufzunehmen, eine gute Fracht an Bord zu haben und den Doppelhaushalten 2017/2018 und 2019/2020 Spiel zu geben.

(Zuruf von der Regierungsbank)

– Genau. – Dieser Haushalt schafft die entsprechenden Grundlagen, und ich glaube, mit der Fracht, die wir an Bord haben, können wir sehr zufrieden sein.

Ich kann durchaus auch auf die Reden des MPs und Vize-MPs, Herrn Dulig, verweisen. Wir haben hier ein gutes Fundament gelegt. Ich glaube, dass das Spannungsfeld auf CDU-Seite – so wurde es dargestellt, ich habe das hundert Mal gehört, im Übrigen: zwei Wörter kann ich nicht mehr hören: das sind „Töpfchen“ und „schieben“, das ist ein bisschen schwierig, wenn das Politik wird –, dieses Zusammenspiel zwischen Vorsicht, Vision, Bedachtheit und Engagement sich in diesem Haushalt bewährt hat. Ich trage auch ausdrücklich nicht ganz das Bedenken meines Kollegen, dass ab 2020 das Licht ausgeht, die Welt dunkel wird und wir alle erfrieren müssen. Ich bin davon überzeugt, dass die Bundesrepublik gut aufgestellt ist, dass wir mit unseren Grundlagen auch weiter arbeiten können.

Ich glaube auch, dass wir mit diesem Haushalt, mit dem Zukunftssicherungsfonds im Einzelplan 15, Weichen gestellt haben, und jeder weiß, dass ich kein Freund von diesem Fonds war, aber jetzt bin.

(Heiterkeit bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich kann Ihnen das auch begründen: weil wir diesen Zukunftssicherungsfonds unter einen Haushaltsvorbehalt



des HFA gestellt – das ist eine neue Qualität – und gesagt haben, es müsse dargelegt werden, was mit dem Geld gemacht werden soll – Stichwort: Verwendungszweck Förderrichtlinie. Das ist eine neue Qualität, da bin ich dabei. Deswegen finde ich diesen Fonds jetzt auch sehr angebracht – von seinem Volumen her einmal ganz abgesehen. Was man noch tun könnte, ist, das etwas auszuweiten; aber wir werden erst einmal sehen, wie die Steuereinnahmen fließen.

Da bin ich bei dem zweiten neuen Punkt: Wir haben erstmalig einen Vermerk eingebracht, der besagt, dass alle Steuermehreinnahmen erst einmal in die Rücklage gehen, bis sie zu einem gewissen Punkt wieder aufgefüllt ist, und danach sehen wir weiter, was kommt. Ich finde diese zwei Dinge hervorragend.

Ein Drittes, was wir auch gemacht haben, ist auch hervorragend: Wir haben das sich abzeichnende Kommunalinvest – so habe ich es getauft –, das ab 2016 in Sachsen Mittel zur Verfügung stellt, haushalterisch verankert, nicht nur von der Struktur, sondern auch wieder vom Vorbehalt des HFAs, und das sind drei neue Qualitäten – sicherlich kann man immer mehr fordern –, wo Politik, also der Gesetzgeber – das habe ich in der Vergangenheit immer gefordert –, praktisch mitgestalten kann.

Einen Wermutstropfen in Richtung der LINKEN muss ich jedoch loswerden: Ein bisschen schwächeln tun Sie schon. Sie haben diesen Alternativhaushalt vorgelegt, und der hat – das muss ich sagen – zehn Seiten, einseitig bedruckt – also da waren Sie schon besser. Wenn das ein Alternativhaushalt ist, dann kann ich die Erde an einem Kaugummi aufhängen. In dem Sinne würde ich die Opposition, wenn sie diesen Begriff verwendet, bitten, ein ordentliches Paket vorzulegen. In dem Sinne bitte ich um Zustimmung zu den drei Einzelplänen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion hat keinen Redebedarf angemeldet. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die jetzt aufgerufen ist, spricht Frau Abg. Schubert. Sie haben das Wort, Frau Schubert.

**Franziska Schubert, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Einzelplan 14 haben wir vor allem geschaut, für welche Maßnahmen Mittel eingestellt wurden. Im Rahmen der Haushaltsbefassung ist eine realistische Beurteilung der jeweiligen Mittelansätze schwierig. Wir haben daher zu diesem Einzelplan nicht auf Krampf Änderungsanträge eingereicht. Grundsätzlich sehen wir die Bauinvestitionen, die im Zusammenhang mit dem Standortkonzept stehen, kritisch. Denn hier gab es bereits die Situation, dass die tatsächlichen Baukosten erheblich höher als die dem Parlament vorlegten Kosten sind. Das hat der Rechnungshof auch schon geprüft, und wir werden das weiterhin beobachten.

Wie sieht es für den Einzelplan 15 aus? – Wie alle anderen Fraktionen haben auch wir die Möglichkeit dieses Einzelplans genutzt und einige der hier veranschlagten Einnahmen – liebevoll auch als „Sparbüchsen“ bezeichnet – und Mittel zur Finanzierung grüner Vorschläge genutzt. Aber wir haben natürlich nicht nur danach geschaut.

Wir werden diesem Einzelplan aus mehreren Gründen nicht zustimmen, unter anderem deshalb, weil wir anhand des vorliegenden Entwurfs gar nicht beurteilen können, ob er für die anstehenden Aufgaben in den Jahren 2015 und 2016 geeignet ist. Beispielhaft sei hier das Kapitel 15 21, Betriebe und Beteiligungen, genannt. In der Vorbemerkung wird aufgelistet, an welchen Unternehmen der Freistaat unmittelbar beteiligt ist. In den Anmerkungen wird dann darauf verwiesen, dass der Finanzbedarf für elf der insgesamt 35 genannten Beteiligungen in der Anlage zu Kapitel 15 21 dargestellt ist. Ich habe diese Anlage nicht gefunden.

Aus grundsätzlichem Interesse habe ich mich um weiterführende Lektüre wirklich bemüht. Der aktuellste Beteiligungsbericht hierzu ist von 2009. Was ich an dieser Stelle sagen möchte, ist: Anhand des Regierungsentwurfs habe ich nicht erfahren können, in welchem finanziellen Umfang sich der Freistaat in den Jahren 2015 und 2016 unternehmerisch betätigen bzw. beteiligen möchte. Erläuterungen wie – Zitat – „Ferner können Kapitalzuführungen durch Umwandlung aus dem Einzelplan 15 gewährter Darlehen erfolgen“ erhellten mich nicht.

Wir GRÜNE fordern deshalb mit einem unserer Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz mehr Transparenz im Staatshaushalt und in seinen Nebenhaushalten – natürlich immer auch unter Berücksichtigung der Folgekosten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Wir kommen zur zweiten Runde. Ich frage zunächst die CDU-Fraktion: Wird noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. DIE LINKE? – Auch nicht. Die SPD-Fraktion? – Danke. Ja, wird überhaupt noch das Wort aus den Reihen der Fraktionen gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht?

(Staatsminister Prof. Dr. Georg Unland:  
Aber sicher!)

– Aber sicher. – Herr Staatsminister Prof. Dr. Unland, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bevor ich mich zu den einzelnen Inhalten der Einzelpläne äußere, gestatten Sie mir als Finanzminister einige grundsätzliche Worte zum Doppelhaushalt 2015/2016 und zur Finanzpolitik.

In der Debatte zum Haushalt gestern und heute standen die Ausgaben im Mittelpunkt. Zu den Aufgaben des Finanzministers gehört jedoch auch, den Fokus auf die

Einnahmen zu lenken. Die Aufstellung des Haushalts fand unter den derzeit sehr positiven Rahmenbedingungen – Wirtschaftswachstum – statt. Typisch ist, dass es in den vergangenen Jahren – Herr Scheel, Sie haben es angemerkt – am Anfang des Jahres goldene Prognosen gab, und je weiter das Jahr fortschritt, desto niedriger wurden die Prognosen angesetzt.

Dann haben wir entsprechende Steuereinnahmen gehabt. Herr Scheel, ich möchte noch einmal etwas näher auf Ihre Ausführungen eingehen. Sie haben den gleichen Vorteil wie ich: Wir haben uns seit vielen Jahren etwas intensiver mit der Volkswirtschaft beschäftigt.

Wie das im Leben so ist, es gibt Konjunkturaufschwünge. Irgendwann sind sie einmal zu Ende, dann geht es wieder zurück und dann wieder hoch. Wenn wir das einmal approximieren würden, könnte man durchaus eine Sinusfunktion annehmen, bei der man noch Zeit- und Dämpfungsglieder einführt oder nicht. Das möchten wir heute aber nicht diskutieren.

Es stellt sich somit folgende Frage: Welchen Ausschnitt wählt man, wenn man solch eine Sinus- oder Wellenfunktion annimmt? Herr Scheel, Sie haben es genau getroffen. Sie haben genau den Ausschnitt gewählt, bei dem Sie eine positive erste Ableitung finden. Sie haben recht, dann steigen die Überschüsse. Man müsste sich allerdings alle Konjunkturzyklen anschauen, also auch die negativen Ableitungen. Somit müsste man einen längeren Zeitraum betrachten. Das habe ich einmal gemacht. Ich habe die letzten 15 Jahre genommen, also die 2000er-Jahre. Sie werden feststellen, dass es sich um eine sinusförmige Bewegung handelt. Pech ist nur, dass man neben den Überschüssen manchmal auch „Unterschüsse“ hat. Das heißt Folgendes: Wir haben uns nach unten oder nach oben hin verschätzt.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Steuerreform und Finanzkrise?)

– Ja, eine Finanzkrise können Sie nicht ausschließen, oder? – Ich finde es toll, dass Sie hellseherische Fähigkeiten haben und eine Finanzkrise in der Zukunft ausschließen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Das war keine rhetorische Frage!)

Es gab auch die Dotcom-Blase, die wir Anfang der 2000er-Jahre hatten, und vieles mehr. Wenn Sie sich einmal die letzten 15 Jahre anschauen, dann sieht die Welt schon anders aus. Bei sechs von 15 Jahren haben wir uns verschätzt. Wir haben höhere Einnahmen geschätzt als tatsächlich eingenommen. Bei neun Jahren haben wir mehr bekommen, als ursprünglich einmal geschätzt wurde. Wenn man sich das also über einen längeren Zeitraum anschaut, dann sieht die Welt ganz anders aus.

Ich habe ebenso den Durchschnitt der Abweichungen ausgerechnet. Wir liegen bei etwas mehr als 200 Millionen Euro im positiven Sinne, wir haben also mehr eingenommen. Herr Scheel, halten Sie sich einmal unseren

Haushalt mit 17 Milliarden Euro vor Augen, wir reden gerade einmal von rund 1 %.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Sie haben den Beamten 28 Millionen Euro  
weggenommen, weil Sie sparen mussten!)

– Irgendwann muss man auch sparen.

(Lachen und Beifall bei den LINKEN)

Wir finden zurzeit positive Rahmenbedingungen vor. Die momentan positive wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist erfreulich. Sie wird aber kein Dauerzustand sein, denn es sind, wie bei Arzneimitteln, zahlreiche Risiken und Nebenwirkungen zu beachten. Deshalb können und dürfen wir nicht erwarten, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren immer weiter fortsetzen wird. Vielmehr müssen wir uns bewusst sein, dass sich die Entwicklung jederzeit schlagartig ändern kann. Die weltweiten Rahmenbedingungen sind heute sehr uneinheitlich und teilweise unübersichtlich geworden. Die gefühlte Lage ist also momentan besser als die tatsächliche. Viele politische und wirtschaftliche Faktoren machen Prognosen für die zukünftige Entwicklung äußerst schwierig. Es bestehen also eine Reihe von Risiken, die nicht übersehen werden dürfen.

Lassen Sie mich sechs Themen zunächst zur internationalen Lage ansprechen. Erstens: die Eurowährungsrisiken. Elementare Gefahren gehen unter anderem von den finanziellen Problemen Griechenlands aus. Eine weitere und vor allem unkontrollierte Verschärfung wäre für die Konjunktur und die Finanzmärkte riskant. Für die Wirtschaft der Eurozone belastend bleiben auch teils hohe private und öffentliche Schuldenlasten sowie nur langsam wirkende Reformmaßnahmen.

Zweitens: die Krisen bei unseren Nachbarn der EU. Die sogenannten geopolitischen Krisenherde sind auch weiterhin ein hoher Unsicherheitsfaktor. Eine erneute Eskalation des Konflikts vor unserer Haustür zwischen Russland und der Ukraine würde die exportorientierte sächsische Wirtschaft noch stärker treffen. Im arabischen Raum ist es neben den anhaltenden Konflikten in Syrien und Irak nunmehr auch im Jemen zu militärischen Auseinandersetzungen mit internationaler Beteiligung gekommen.

Drittens: die Entwicklung in China. In China vollzieht sich derzeit der Wandel hin zu einem geringeren wirtschaftlichen Wachstum. Nach und nach wird die Binnen- nachfrage an Bedeutung zunehmen und die chinesische Wirtschaft vor neue Herausforderungen stellen. Die Risiken liegen dort vor allem im Finanzsektor, insbesondere, was die Verschuldung und die Immobilienpreise anbelangt.

Viertens: billiges Öl. Seit dem Jahr 2014 hat beim Öl ein kräftiger Preisverfall unter anderem auch durch das Fracking in den USA stattgefunden. Die zeitweise Halbierung des Ölpreises war und ist auf der einen Seite zwar sehr gut für die Konjunktur in Deutschland; auf der anderen Seite belastete das billige Öl aber auch einige

Ölexportländer – ich denke an Russland oder Brasilien. Dies wirkt sich negativ auf deren Importmöglichkeiten auch von Produkten aus Europa aus. Deshalb wird der Ölpreis nicht dauerhaft so niedrig bleiben.

Fünftens: der billige Euro. Ein niedriger Wechselkurs des Euro, wie er zurzeit gegeben ist, ist erst einmal gut für die Exportwirtschaft. Die hohen Leistungsbilanzüberschüsse Deutschlands treffen aber international immer mehr auf Kritik. Der häufige Ruf nach Gegenmaßnahmen könnte auch die sächsische Exportwirtschaft treffen.

Sechstens: billiges Geld. Die Zinsen befinden sich aktuell auf einem historischen Tiefstand, weil die Europäische Zentralbank seit März 2015 Staatspapiere, ich betone dies einmal, für monatlich 60 Milliarden Euro aufkauft. Das ist eine Summe, die man sich schlecht vorstellen kann. Ich möchte aber einen Vergleich ziehen: Die 60 Milliarden Euro pro Monat entsprechen in etwa dem Jahresumsatz der gesamten sächsischen Industrie. Dies kann keineswegs ein Dauerzustand sein.

Im Gegensatz zur EZB ist die Politik die amerikanischen Notenbank Fed zurzeit auf steigende Zinsen ausgerichtet. Experten rechnen daher in den USA perspektivisch mit einer Zinserhöhung, was in der Folge zu einem deutlichen Zinsanstieg auch in Europa führen würde.

Meine Damen und Herren! Nicht nur auf der internationalen Bühne sondern in Europa und Deutschland werden sich die Rahmenbedingungen für Sachsen deutlich ändern. Die Einnahmensituation des Freistaates ist maßgeblich von den zukünftigen Entwicklungen der Bundesländer-Finanzbeziehungen und der EU-Mittel abhängig. Nach wie vor, ich möchte das wiederholen, erhält der Freistaat mehr als die Hälfte seiner Staatseinnahmen von Dritten: von der Europäischen Union, dem Bund und aus dem Länderfinanzausgleich. Das führte unser Ministerpräsident gestern bereits aus. Mit einer Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem von 74 % des Westniveaus und einer eigenen Steuerkraft vor Zerlegung von 43 % lag der Freistaat im Jahr 2013 im Bundesvergleich an 12. bzw. 13. Stelle.

Schon lange steht fest, dass der Freistaat allein durch den Rückgang der Solidarpakt- und EU-Mittel bis zum Jahr 2020 zwischen 2 und 2,5 Milliarden Euro weniger zur Verfügung haben wird. Nur bei entsprechenden Steuermehreinnahmen werden wir diese Rückgänge kompensieren können. Das ist aber eher unwahrscheinlich. In Zukunft müssen wir also wahrscheinlich mit weniger Mitteln auskommen. Das bedeutet Folgendes: Sachsen ist nach wie vor auf Hilfe angewiesen.

Der neue Finanzausgleich wird die größte Herausforderung für den Freistaat ab dem Jahr 2020 sein. Aktuell befinden wir uns mitten in den Verhandlungen. Bei der Diskussion drohen die Bedarfe der neuen Länder für eine erfolgreiche Fortsetzung des Aufbaus Ost in den Hintergrund zu treten. Das Gegenteil ist der Fall: Was zurzeit als Vorschlag auf dem Tisch liegt, würde dazu führen, dass die Schere zwischen den west- und den ostdeutschen Ländern noch weiter auseinander gehen würde. In

Deutschland ist die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse aber in der Verfassung verankert.

Das erfordert eine angemessene Finanzausstattung und muss auch Gradmesser für den künftigen Länderfinanzausgleich sein. Ziel der aktuellen Verhandlungen muss also sein, das bewährte, austarierte und leistungsfähige System mit einem hohen Ausgleichsniveau auf allen Stufen zu erhalten. Im Ergebnis sollten deshalb regelgebundene, frei verfügbare und auskömmliche Mittel für alle Länder zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus müssen strukturschwache Regionen bei ihren Aufholanstrebungen weiter unterstützt werden. Unser Ziel bleibt, die Wirtschaftskraft und damit auch die Einnahmekraft Sachsens durch gezielte Unterstützung weiter an das Niveau der westdeutschen Länder heranzuführen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Um die rückläufigen Transfermittel auszugleichen, waren für die Jahre 2013 und 2014 Entnahmen aus der Haushaltsausgleichsrücklage vorgesehen – Sie erinnern sich: in Höhe von 111 Millionen Euro im Jahr 2013 und 188 Millionen Euro im Jahr 2014. Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung und höherer Steuereinnahmen war dies dann nicht notwendig.

Im neuen Doppelhaushalt 2015/2016 sind wiederum Entnahmen aus der Haushaltsausgleichsrücklage vorgesehen, und zwar insgesamt im Umfang von rund 400 Millionen Euro. Meine Damen und Herren, um es ganz deutlich zu sagen: Dieser Griff in den Sparstrumpf darf keineswegs zum Regelfall werden, sondern muss die Ausnahme darstellen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Eventuelle Steuermehreinnahmen müssen zuallererst zum Ausgleich der Rücklage genutzt werden – wie schon in den Vorjahren –, auch wenn dies im Doppelhaushalt bei rund 400 Millionen Euro nicht ganz einfach wird. Insofern danke ich den Koalitionsfraktionen für den klaren Auftrag, im neuen Doppelhaushalt mögliche Steuermehreinnahmen zuallererst zur Vermeidung von Entnahmen aus der Haushaltsausgleichsrücklage einzusetzen.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch ein Wort zur Zinspolitik der Europäischen Zentralbank. Eines der Markenzeichen der sächsischen Finanzpolitik ist die Regel „Die Einnahmen bestimmen die Ausgaben“. Deshalb sind geringere Einnahmen stets durch geringere Ausgaben zu kompensieren. In den letzten Jahren ist dies neben der guten Steuereinnahmeentwicklung auch durch geringere Zinszahlungen gelungen. Auch die im Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen Ausgabenerhöhungen wurden durch eine weitere Reduzierung der Ansätze bei Zinsausgaben finanziert.

Die solide Haushaltspolitik hat im Freistaat zu einem geringen Schuldenstand geführt, der uns wiederum politische Handlungsspielräume eröffnet bzw. erhalten

hat. Dabei hat Sachsen in den letzten Jahren auch von den niedrigen Zinssätzen und somit von der Politik der EZB profitiert. Diese Politik ist aber nicht richtig. Geld darf nicht nichts kosten.

(Beifall bei der AfD)

Die Politik des billigen Geldes bringt insgesamt mehr Nachteile als Vorteile mit sich.

(Beifall bei der AfD)

Für die Zukunft sind eine Reihe negativer Auswirkungen zu erwarten; teilweise sehen wir sie schon heute. Dies gilt zum Beispiel bei den Vermögenspreisen, ich denke an die Aktienpreise oder die Immobilienpreise – da kommt eine neue Blase auf uns zu; vielleicht haben wir sie schon. Ich denke auch an die Altersvorsorge, die Sparquote. Die niedrigen Zinsen schaffen keinerlei Anreiz zur notwendigen Eigenvorsorge der Bürger.

(Beifall bei der AfD und  
vereinzelt bei der CDU und der SPD)

Die niedrigen Zinsen müssen daher stärker für den Schuldenabbau – das betrifft implizite wie explizite Schulden – genutzt werden. Das gilt für den Bund ebenso wie für die Länder. Auch Sachsen muss dem süßen Gift des billigen Geldes widerstehen.

(Beifall bei der CDU und  
vereinzelt bei der SPD und der AfD)

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun auf die Eckwerte des neuen Doppelhaushalts eingehen. Im Ergebnis der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses stellen sie sich wie folgt dar: Das Haushaltsvolumen liegt in beiden Jahren bei jeweils rund 17,2 Milliarden Euro. Das ist, abgesehen von dem Sonderjahr 2003 – Sie erinnern sich: Hochwasserschadensbeseitigung –, das höchste geplante Volumen überhaupt. Insgesamt haben wir damit aber erst wieder das Niveau vor der Finanzkrise 2009 erreicht.

Gegenüber dem Regierungsentwurf haben sich die Einnahmen und Ausgaben für 2015 um 3 Millionen Euro und für 2016 um 47 Millionen Euro erhöht.

Die Unterstützung des Freistaates hat sich bei nahezu allen Aufgaben der kommunalen Ebene erhöhend ausgewirkt, zum Beispiel in den Bereichen Kindertageseinrichtungen, Sport, Betreuung von Asylbewerbern, Städtebau und Kulturraumförderung. Zusätzlich bilden die neuen Zahlen das geplante kommunale Investitionsförderungsprogramm des Bundes ab.

Investitionen in die Infrastruktur sind für Sachsens weitere erfolgreiche Entwicklung unerlässlich. Seit Jahren belegt der Freistaat bei der Investitionsquote im Bundesvergleich einen Spitzenplatz. Dies wird auch in den kommenden zwei Jahren so sein. Im Jahr 2015 rechnen wir mit einer Investitionsquote von 17,6 %, für das Jahr 2016 gehen wir von 16,9 % aus. Hinzu kommen weitere Investitionen aus dem Sondervermögen für die Hochwasserschadensbeseitigung des Jahres 2013. Damit

liegt der Freistaat auch in den nächsten zwei Jahren im bundesweiten Vergleich auf sehr hohem Niveau.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zu den betreffenden Einzelplänen.

Der Einzelplan 04 ist ein klassischer Verwaltungshaushalt ohne wesentlichen Förderbereich. Der überwiegende Teil der Ausgaben sind Personalausgaben. Mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 wird der in der Vergangenheit beschlossene Stellenabbau auch weiterhin umgesetzt. Am Stellenkonzept der Staatsregierung wird festgehalten.

Eine große Herausforderung besteht in der Finanzverwaltung darin, die Arbeit in den Finanzämtern einerseits durch moderne Technik zu unterstützen und andererseits den erheblichen Anstieg der IT-Ausgaben zu begrenzen.

Der Einzelplan 14 – Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung – umfasst Gesamtausgaben von 712 Millionen Euro im Jahr 2015 und 707 Millionen Euro im Jahr 2016. Auf den Baubereich entfallen dabei jährlich rund 400 Millionen Euro. Das ist ein enormes Investitionsprogramm.

Beispielhaft seien hier die zentralen Baumaßnahmen im Rahmen der Exzellenzinitiative für die Technischen Universitäten Dresden und Chemnitz genannt, unter anderem der Neubau eines Hochleistungsrechners an der TU Dresden; die Gesamtbaukosten belaufen sich hier auf rund 45 Millionen Euro. An der TU Chemnitz ist der Neubau einer Versuchshalle für das Forschungsvorhaben MERGE geplant. Im ersten Bauabschnitt geben wir für diese Halle 12,6 Millionen Euro aus, für die weiteren Bauabschnitte sind erhebliche zusätzliche Mittel vorgesehen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Das Jahr 2020 rückt immer näher. Die Finanzausstattung des Freistaates sinkt auf das Normalmaß vergleichbarer Bundesländer ab, verbunden mit den geschilderten zusätzlichen Risiken durch den Länderfinanzausgleich. Deshalb bleibt es dabei: Wir müssen unsere strukturellen Ausgaben konsequent auf ein Niveau zurückführen, das sich Sachsen aus eigener Kraft leisten kann.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Das ist kein Selbstzweck, sondern dient dazu, weiterhin in die Infrastruktur und die Wirtschaft Sachsens investieren zu können. Nur so bleibt unsere Haushaltspolitik solide, generationengerecht und zukunftssicher.

Ich bitte Sie daher um Ihre Unterstützung und bedanke mich auch für die Zustimmung zum Haushalt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Meine Damen und Herren! Die Ausspra-

che ist beendet. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Einzelplan 04, Staatsministerium der Finanzen.

Meine Damen und Herren! Es liegen keine Änderungsanträge vor. Deshalb möchte ich Ihnen vorschlagen, über den Einzelplan insgesamt abzustimmen. Gibt es hierzu Einwände? – Das ist nicht der Fall.

Wer dem Einzelplan 04, Staatsministerium der Finanzen, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen, ist der Einzelplan 04, Staatsministerium der Finanzen, beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über den Einzelplan 14, Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung. Auch hier liegen keine Änderungsanträge vor. Können wir damit genauso verfahren, wie bei dem Einzelplan 04? – Es gibt keine Einwände.

Meine Damen und Herren! Wer dem Einzelplan 14, Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung, seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Einzelplan 14, Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung, beschlossen.

Somit kommen wir zur Abstimmung über den Einzelplan 15, Allgemeine Finanzverwaltung. Hier liegen Änderungsanträge vor, und wir verfahren so, wie wir das bei anderen Einzelplänen bereits getan haben.

Ich lasse abstimmen über Kapitel 15 01. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Wer enthält sich? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Kapitel 15 01 mehrheitlich entsprochen worden.

Ich rufe auf zur Abstimmung über Kapitel 15 03. Hier gibt es Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, zunächst die Drucksache 6/1474 zu Titel 633 05. Ist die Einbringung erwünscht? – Bitte, Frau Abg. Meiwald, Sie haben jetzt die Gelegenheit den Änderungsantrag einzubringen, und ich erteile Ihnen das Wort.

**Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:** Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Städte- und Gemeindetag hat in seiner Stellungnahme zum Haushaltsbegleitgesetz festgestellt, dass aufgrund der diversen Urteile die in den Haushaltsjahren 2009/2010 sowie 2013/2014 in den Haushalt eingestellte Lernmittelergänzungspauschale notwendiger denn je ist. Das OVG-Urteil 2012 zwang Sie, meine Damen und Herren, seinerzeit zu einer Neuauflage und einer durchaus halberzigen Umsetzung in der Schulbuchverordnung für die Kopierkosten. Das Sächsische OVG hat im Dezember 2014 darüber hinaus auch die Taschenrechner hinzugezählt.

Zum Ausgleich der nun entstehenden Mehrbelastungen der kommunalen Ebene bittet der SSG darum, die Regelung aus dem letzten Doppelhaushalt zu übernehmen und diese Lernmittelergänzungspauschale zu entfristen. Dem schließen wir uns an und daher unser Antrag, die Lernmittelergänzungspauschale in Höhe von 5 Millionen Euro in den nächsten beiden Haushaltsjahren fortzusetzen. Ich bitte herzlich um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Meiwald. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Michel am Mikrophon 5, bitte.

**Jens Michel, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier um eine originäre kommunale Aufgabe der Kommunen als Schulträger. Weil das Urteil des OVG überraschend diese Feststellung traf, haben wir in den letzten zwei Jahren eine schulbezogene Übergangslösung gezahlt. Diese ist mit dem letzten Schuljahr ausgelaufen. Wir sehen daher nicht die zwingende Notwendigkeit, die Zahlung zu leisten. Ansonsten würde ich mich freuen, wenn DIE LINKE den kommunalen Wünschen bei den anderen Punkten auch entgegenkommen würde. – Danke.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Am Mikrophon 7 Herr Dr. Dreher.

**Dr. Stefan Dreher, AfD:** Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD wird diesem Antrag aus der zutreffenden Begründung heraus zustimmen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Dr. Dreher, im Sächsischen Landtag ist der Tagungsleiter nicht der Vorsitzende, sondern der Präsident.

(Dr. Stefan Dreher, AfD:

Nehmen Sie es bitte als Kompliment!)

– Vielen Dank.

Meine Damen und Herren! Ich lasse abstimmen über die Drucksache 6/1474. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür, hat die Drucksache 6/1474 nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich rufe auf den Änderungsantrag Drucksache 6/1475, ein Antrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 833 15. Die Einbringung wird gewünscht? – Herr Abg. Schollbach, Sie haben das Wort.

**André Schollbach, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE begründen. Der Antrag hat das Ziel, die Zuschüsse an Kommunen für Infrastrukturinvestitionen zu erhöhen. Der Bundeswirtschaftsminister, Herr Gabriel, hat bekanntermaßen eine Expertenkommission eingesetzt, und zwar mit dem Titel „Stärkung von Investi-

tionen in Deutschland“. Diese Expertenkommission hat vor wenigen Tagen ihren Bericht vorgestellt. Ich möchte aus diesem Bericht kurz zitieren.

Die Expertenkommission ist zu folgendem Ergebnis gekommen: „Wir sehen in Deutschland eine tief greifende Investitionsschwäche. Das führt zum Verfall der Substanz“, so diese Kommission. Weiter schätzt sie ein: „Eine Reihe von Kommunen leidet unter einem Investitionsnotstand.“ Aus diesem Grund schlägt die Expertenkommission einen 10-Punkte-Plan für einen Investitionspakt für Kommunen vor.

Wir von der LINKEN teilen diese Analyse der Kommission ausdrücklich und schlagen deshalb vor, die Zuschüsse an Kommunen für Infrastrukturinvestitionen auf jährlich 100 Millionen Euro zu erhöhen. Das ist in Sachsen dringend notwendig, damit die Kommunen die aufgelaufenen Instandhaltungs- und Investitionsrückstände abbauen und die Infrastruktur in Ordnung bringen können.

Wir haben selbst in etwas besser gestellten Kommunen das Problem, dass in wesentlichen Teilbereichen seit Jahren ein eklatanter Substanzverzehr an der Tagesordnung ist. Das kann man vielfach in Sachsen an den kommunalen Straßen bewundern, die löchrig sind wie ein Schweizer Käse. Zum anderen haben wir vielfach das Problem, dass die Kommunen nicht in der Lage sind, für Fördermittel Eigenanteile zu erbringen und sie diese deshalb nicht abrufen können.

Wir haben weiterhin das Problem, dass die Kommunen strukturell nach wie vor unter zu geringen Steuereinnahmen leiden. Deshalb sind sie dringend darauf angewiesen, entsprechende Investitionszuschüsse zu erhalten. Ich möchte in diesem Zusammenhang gern auf den Freistaat Thüringen verweisen.

(Unruhe)

Dort hat die rot-rot-grüne Landesregierung das Problem erkannt und sie steuert entschlossen entgegen. Sie tut genau das, was wir Ihnen für Sachsen vorschlagen. Die Kommunen erhalten im Jahr 2015 über 102 Millionen Euro für Investitionen.

Meine Damen und Herren! Folgen wir diesem guten Beispiel von Rot-Rot-Grün unter Ministerpräsident Ramelow.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN –  
Zuruf von der CDU: Lieber nicht!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Abg. Jähnigen, bitte.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Wir als GRÜNE haben einen etwas differenzierten Investitionsbegriff. Wir glauben, dass Mittel, die in gutes Personal, zum Beispiel in Bildungseinrichtungen oder in die öffentliche Dienstleistung, fließen, Investitionen im weiteren Sinne sind.

Wir glauben, dass es aber auch Investitionen im klassischen Sinne gibt – man also etwas aufbaut –, die keinen Sinn haben, sondern nur Folgekosten erzeugen. Ich nenne jetzt nur Spaßbäder und so etwas. Das meinen Sie nicht, das ist mir klar. Aber wir müssen uns schon, wenn wir Investitionsprogramme auflegen, damit beschäftigen, was daraus wird.

Bei dem, was Sie gesagt haben, könnte man jetzt sagen: Okay, man macht ein zusätzliches Programm. Die Kommunen bekommen das und entscheiden selbst. Aber Sie haben es ja begründet mit den Kommunen, die aus ihrer Haushaltsituation heraus, aus ihren Einnahmen- und Ausgabenbilanzen nicht selbst Investitionen in genügendem Maße erwirtschaften können, haben uns aber gleichzeitig keinen Vorschlag gemacht, wie man das verteilen, wie man das bemessen kann.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Diese von Ihnen uns jetzt unterbreiteten Vorschläge, ohne dass wir das im Ausschuss diskutieren konnten, sind uns zu allgemein. Wir glauben, dass wir das tiefer diskutieren müssen. Kommunale Selbstverwaltung ist richtig, aber wenn wir als Land agieren, steuern wir, und wir glauben, dass wir auch im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung und der eingeführten Doppik genauer hinschauen müssen, wie wir hier bezuschussen und steuern. Insofern – die Diskussion war bis jetzt nicht möglich und ist jetzt zum Plenum nicht mehr möglich – würden wir uns dieses Mal enthalten.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Jähnigen. Sie haben soeben für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesprochen. Für die CDU-Fraktion oder die Koalition Herr Michel, bitte.

**Jens Michel, CDU:** Danke, Herr Vorsitzender.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Die Übung hatten wir doch gerade.

**Jens Michel, CDU:** Ich bin von dem Virus befallen, Herr Präsident. Entschuldigung, das ist mir noch nie passiert.

(Heiterkeit)

Herr Präsident, ich möchte mich auf den Antrag beziehen. Ich dachte eigentlich, dass etwas Gutes dahintersteckt, eher unter dem Motto: Höher, schneller, weiter. Aber nachdem Sie dann gesagt haben, dass wir uns Thüringen beim Umgang mit den Kommunen zum Vorbild nehmen sollen, glaube ich nun eher, dass Sie denen etwas Schlechtes wünschen.

Wir geben ein Drittel unserer Einnahmen weiter an die Kommunen. Die Kommunen sind auf vielfältige Weise mit einem vorbildlichen FAG wie kommunizierende Röhren mit dem Schicksal des Freistaates verbunden. Wir geben viel aus. Wir geben viele zusätzliche Mittel aus. Von daher tun wir alles, was im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Freistaates machbar ist zugunsten der Kommunen.

(André Schollbach, DIE LINKE:  
Das tun Sie eben gerade nicht!)

Aus diesem Grunde muss ich sagen, dass wir den Antrag ablehnen. Ich hoffe, Sie ziehen zurück, dass Sie Thüringer Verhältnisse für die sächsischen Kommunen wünschen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und  
vereinzelt Beifall bei der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich lasse abstimmen über die Drucksache 6/1475. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist die Drucksache 6/1475 dennoch nicht beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über Kapitel 15 03. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist Kapitel 15 03 mehrheitlich beschlossen.

Meine Damen und Herren! Für die folgenden fünf Kapitel gibt es keine Änderungsanträge. Darf ich hier im Block abstimmen lassen? – Das stelle ich fest. Ich rufe also auf zur Abstimmung über Kapitel 15 04, 15 05, 15 07, 15 10 und 15 20. Wer zustimmen möchte, zeigt das jetzt an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen sind die genannten Kapitel beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über Kapitel 15 21. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, Drucksache 6/1511 zu Titel 682 01. Er wird jetzt von Frau Schubert eingebracht. Bitte schön.

**Franziska Schubert, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir möchten diesen Antrag gern für erledigt erklären und zurückziehen. Aufgrund der Ablehnung von vorherigen Änderungsanträgen wird das obsolet.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Schubert. Damit erübrigt sich auch die Abstimmung.

Ich lasse abstimmen über Kapitel 15 21. Wer stimmt zu? – Danke sehr. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Kapitel 15 21 mehrheitlich beschlossen.

Es liegen weiter keine Änderungsanträge vor. Darf ich auch hier vorschlagen, dass en bloc abgestimmt wird? – Vorschläge darf ich, Einwände sind keine gekommen.

Ich rufe auf zur Abstimmung über Kapitel 15 28, 15 30, 15 40, den Stellenplan sowie die Anlagen. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen sind die genannten Kapitel beschlossen.

Somit kommen wir zur Gesamtabstimmung über den Einzelplan 15 – Allgemeine Finanzverwaltung – mit Stellenplan und Anlagen. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Enthält sich jemand? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist der Einzelplan 15 – Allgemeine Finanzverwaltung – beschlossen.

Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Teil beendet.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 1.12

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 und die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2015 und 2016 (Gesetzestext)**

**Drucksache 6/777, Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**Drucksache 6/1234, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Fraktionen können wie folgt sprechen: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht ist. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Michel, Sie haben das Wort.

**Jens Michel, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie zustimmen, machen Sie

etwas Gutes. Sie geben die Mittel frei, die das Land braucht, um den weiteren Aufbau und den Aufholprozess fortsetzen zu können. Wir haben das höchste Volumen eines Doppelhaushaltsplanes zu beschließen.

Ich will es kurz und bündig machen: Ich würde mich freuen, wenn Sie zustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit für meine bisher kürzeste Rede im Landtag.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war eine wunderbare Rede von Herrn Kollegen Michel, CDU-Fraktion. Jetzt folgt DIE LINKE. Kollege Scheel, bitte.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich habe das Gefühl, dass alle auf die nächsten Tagesordnungspunkte gespannt sind. Ich will es auch nicht unnötig in die Länge ziehen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Aber ein paar Worte zum Haushaltsgesetz sollen doch verloren werden. Mit dem Haushalt üben wir das Königsrecht des Parlamentes aus. Das heißt, am Ende des Tages stehen wir, die Abgeordneten des Sächsischen Landtags, hier und sollen sagen, wofür wie viel Geld ausgegeben wird. Dafür streiten wir schon seit Monaten um Haushaltspositionen, um kleine Beträge, auch wenn 200 Millionen Euro Mehreinnahmen offensichtlich nicht so viel sind, um Euro, um Cent, um die Bedingungen im Freistaat Sachsen hoffentlich zu verbessern. Leider werden unsere Anträge dabei nicht angenommen. Aber wir diskutieren eben und legen das fest.

Jetzt kommen wir zu dem Problem, das wir mit dem Haushaltsgesetz haben, und zu unserem Änderungsantrag, den ich hier gleich mit einbringe. Alles, was wir diskutiert und festgelegt haben – wofür wie viel Geld ausgegeben werden soll –, treten wir im nächsten Schritt mit dem Haushaltsgesetz an den Finanzminister ab. Dem Finanzminister geben wir lauter Ermächtigungen, hin- und herzuschieben, und das, was wir vorher so schön diskutiert haben – wofür wie viel ausgegeben werden soll –, darf dann im Laufe des Jahres wieder mal dorthin oder dahin geschoben werden. Dort gibt es gegenseitige Deckungsvermerke, schöne Deckungsringe und die Möglichkeit, weiter zu gestalten.

Um das Königsrecht des Parlamentes auch wirklich als solches zu erhalten, würden wir gern die Stellung des Parlamentes, des Haushalts- und Finanzausschusses, in diesen Fragen stärken wollen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist vernünftig!)

Das heißt, wir wollen zunächst die Anhörungspflichten, die der Finanzminister hat, wenn er solche Maßnahmen vornimmt, festschreiben und ihn nötigen, zumindest dem Parlament, dem Haushalts- und Finanzausschuss, Rede und Antwort zu stehen, wenn er denn irgendwelche Veränderungen vornimmt.

Wir wollen, dass Personal wirklich im Stellenplan stattfindet und nicht außerhalb des Stellenplanes und außerhalb der Kontrolle der gewählten Abgeordneten im Sächsischen Landtag, meine Damen und Herren.

Wir wollen, dass, wenn Staatsbetriebe gegründet werden, nicht der Finanzminister allein entscheiden kann, sondern

dass das gefälligst in den Landtag gehört; denn eine Staatsbetriebsgründung ist nicht so nebenbei zu machen.

Wir wollen, dass sich der Haushalt mehr den Fragen von Geschlechtergerechtigkeit widmet. Deshalb ist es uns ein Anliegen, dass Gender Budgeting im Sächsischen Landtag – auch wenn das nicht für alle ein Begriff ist –, die Frage geschlechtergerechter und geschlechterneutraler Haushaltsgestaltung auch für uns einen hohen Stellenwert bekommt, ähnlich wie es in Österreich ist, wo es sogar in die Verfassung hineingeschrieben wurde.

(Sebastian Fischer, CDU: Niemals!)

– Herr Fischer, von Ihnen hätte ich diesen unqualifizierten Zwischenruf auf jeden Fall erwartet. Herzlichen Dank dafür, dass Sie zur Frage der Geschlechtergerechtigkeit auch noch für die Union Stellung bezogen haben. Danke schön, Herr Fischer.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir wollen auch, dass das Pilotprojekt „Flexibilisierung der Personalausgaben im Bereich der Staatskanzlei und im Bereich Wirtschaft, Arbeit und Verkehr“ – als solches ist es vor circa vier Jahren einmal gestartet – beendet wird. Es gibt keinen Nachweis, dass es irgendwelche positiven Effekte für den Haushalt gebracht hätte. Wir haben auch keinerlei neue Steuerungsmöglichkeiten, wenn es um die Personalproblematik in diesen Bereichen geht. Das hat die Koalition ja jetzt schon erkannt.

Jetzt glauben Sie nicht, dass uns in dem Änderungsantrag nicht aufgefallen wäre, dass Sie dieses Projekt mit dem Jahr 2016 sang- und klanglos ausgleiten lassen wollen. Wir werden im Haushalts- und Finanzausschuss noch einmal genau auswerten, was dort in den letzten Jahren eigentlich passiert ist. Wir wollen auch das Gutachten haben. Es ist aus dem Änderungsantrag nicht so richtig herauszulesen, ob Sie denn auch wollen, dass wir in der Debatte mitreden. Insofern hoffen wir, dass das auch stattfindet.

Des Weiteren wollen wir Ihnen gern die Altkreditemächtigungen streichen, Herr Finanzminister.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Oh!)

Im Moment läuft der Finanzminister mit über 3 Milliarden Euro Altkreditemächtigungen herum, die er nicht gebraucht hat.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: So ist es!)

Ich gehe davon aus, dass er sie auch in Zukunft nicht brauchen wird, zumindest nicht alle. Deshalb setzen wir sie jetzt auf null; denn wenn Sie es ernst meinen mit der Neuverschuldungsfrage, dann brauchen Sie die bestimmt auch nicht.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Petra Zais, GRÜNE)



**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Kollege Scheel für die Fraktion DIE LINKE. SPD-Fraktion? – Kein Redebedarf. AfD? – Auch nicht. GRÜNE? – Frau Kollegin Schubert, bitte sehr; Sie haben das Wort.

**Franziska Schubert, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich gewusst hätte, dass man sich so kurz fassen kann, dann hätte ich nicht so viel Arbeit investiert. Aber jetzt ist es vorbereitet und ich möchte es Ihnen vortragen.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

– Hören Sie doch erst einmal zu!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Er war fleißig!)

Heute nach Abschluss der Aussprache zu den Einzelplänen würde eigentlich nur ein Wort genügen: Schade!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist schade um die verschenkten Möglichkeiten, Sachsen für die Zukunft strategisch fit zu machen. Ich habe bereits gestern meine Befürchtung und Sorge geäußert, dass die vergegenwärtigte Zukunft an Sachsen vorüberziehen wird. Aus Sicht meiner Fraktion möchte ich hierfür folgende Indizien anführen, die dieser These zugrunde liegen:

Erstens. Auch dieser Haushaltsentwurf verpasst es, dem Klimaschutz einen hohen Stellenwert einzuräumen und zum Beispiel ein Zuschussprogramm für energetische Gebäudesanierung aufzulegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ob das in Sachsen salonfähig ist oder nicht – Klimaschutz ist unbestritten ein Zukunftsthema und bedeutendes Handlungsfeld. Ein klares Bekenntnis auch für Sachsen finden wir im Haushaltsentwurf nicht.

Zweitens. Der Haushaltsentwurf schafft keine Voraussetzungen für die optimale Betreuung der Kinder in sächsischen Krippen und Kitas.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt nicht!)

Die nun vorgesehene Umsetzung steht in keinem Verhältnis zum Preis. Hier hätte man mit weniger Geld, an der richtigen Stelle angesetzt, mehr erreichen können. Wären zum Beispiel Kindertagesstätten und Träger an der Lösungsfindung mehrheitlich beteiligt gewesen, dann würden die Verbesserung des Betreuungsschlüssels bzw. andere Maßnahmen anders aussehen. Der Vorschlag der Koalition wird vor Ort weder für die Erzieherinnen und Erzieher noch für die Eltern und schon gar nicht für unsere Kinder einen spürbaren Mehrwert haben.

Drittens. Weder die freien Schulen noch die Schulsozialarbeit sind auskömmlich ausgestattet und dauerhaft aufgestellt. Flächendeckendes, flexibles Jugendmanagement ist ungewollt. Kinder und Jugendliche – ein Zukunftsthema, würde man annehmen. Auch für Sachsen? – Nicht mit diesem Haushaltsentwurf.

Viertens. Trotz der hohen Summen werden die Defizite bei der Migrationsberatung, bei der Flüchtlingssozialarbeit, bei der Unterstützung von Flüchtlingsorganisationen, bei der Sprachbildung und Willkommenskitas nicht behoben. Auch dieses bereits sehr gegenwärtige Zukunftsthema wird in Sachsen mit diesem Haushaltsentwurf nicht so angegangen, wie es die Realitäten erfordern würden.

Fünftens. Es wird viel Geld für technischen statt für ökologischen und nachhaltigen Hochwasserschutz, für Straßenneubau statt für den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, für Bodenversiegelung statt für einen Biotopverbund, für technische Aufrüstung statt für Investitionen in Zukunftsmacher bereitgestellt. Im vergangenen Doppelhaushalt haben Sie sich für 300 Jahre Nachhaltigkeit in Sachsen gefeiert. Wo ist denn dieser Gedanke hin? Im aktuellen Haushaltsentwurf versteckt er sich jedenfalls nicht.

Sechstens. In Sachsen wird das Durchschnittsalter weiter steigen, die Bevölkerungszahlen außerhalb der Ballungsgebiete werden weiter rückläufig sein und die räumlich ungleiche Entwicklung wird zunehmen. Da diese Entwicklung alle weiteren Lebens- und Arbeitsbereiche beeinflusst, sollte man annehmen, dass es sich bei der Demografiepolitik um ein wichtiges landespolitisches Handlungsfeld handelt. Im Haushaltsentwurf finden wir es kaum wieder. Es bedarf weit mehr als Alltagsbegleitern, Telemedizin und Mehrgenerationenwohnen, um sich dieser Herausforderung zu stellen.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Diese Einzelmaßnahmen verwalten nur einen Zustand. Sie schaffen keine Entwicklungsmöglichkeiten für Sachsens ländliche Räume, die auch in Schrumpfs- und Überalterungsprozessen attraktive Lebens- und Arbeitsräume sein wollen. Sie sind weit, weit mehr als nur Forst- und Landwirtschaft.

Die Chancen, die sich Sachsen einst in diesen Bereichen erarbeitet hatte, sind bereits vorbeigezogen. Schade ist es um die Mittel, die in der großen Sparbüchse Zukunftssicherungsfonds, in den Verstärkungsmitteln und auch in Ausgabenresten geparkt werden und in den nächsten beiden Jahren für Investitionen in die Zukunft bzw. in die Gegenwart fehlen werden.

Es ist schade um die zukünftig wegfallenden Stellen im Bereich des freiwilligen ökologischen Jahres für engagierte junge Menschen, die künftig von Sachsen nicht mehr so auskömmlich wie bisher finanziert werden.

Wenn ich es recht bedenke, muss ich dem Wort „schade“ an mindestens einer Stelle noch ein anderes Wort hinzufügen, nämlich an der Stelle, wo der Raubbau an der öffentlichen Verwaltung ungehemmt weiterbetrieben wird und der die Realitäten des Alltags in Sachsen deutlich verkennt: Es ist das Wort „realitätsfern“.

Es ist realitätsfern gegenüber den sächsischen Bürgerinnen und Bürgern, den Leistungsträgern der sächsischen Wirtschaft und den Leistungsträgern des Handwerks, die immer weitere Wege zu Behörden zurücklegen müssen,

ihre behördlichen Ansprechpartner kaum noch erreichen, in manchen Fällen zwei Jahre auf eine Gerichtsentscheidung warten müssen und auf überlastete Bedienstete treffen.

Dieser Haushalt ist kein Zukunftswerk, sondern ein Patchwork,

(Beifall bei den GRÜNEN)

mit konjunkturell bedingtem, zeitlich befristetem Wohlgefühlcharakter, welches nur auf das reagiert, was nicht länger auszusitzen war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war Frau Kollegin Schubert für die Fraktion GRÜNE. Jetzt möchte Kollege Michel nochmals das Wort für die CDU-Fraktion ergreifen. Bitte, Sie haben das Wort.

**Jens Michel, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich dachte immer, die GRÜNEN wollen Patchwork.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nicht im Haushalt!)

Aber die Generaldebatte war gestern; ich verweise einfach auf meine Beiträge von gestern und heute Vormittag. Es sei mir aber gestattet, kurz auf den Änderungsantrag der LINKEN einzugehen.

Sie wollen die allgemeine Regelung zur Nettokreditaufnahme streichen. Jetzt haben wir haushalterisch natürlich ein paar Besonderheiten, und ich glaube, das geht nicht, denn haushalterisch muss auch die Null bestimmt werden, und von daher ist das nicht machbar.

Ansonsten möchten Sie die Rechte des Parlaments stärken und dem HFA mehr Mitbestimmungsrechte zugestehen. Das haben wir auch gemacht. Wir haben einen Einwilligungsvorbehalt beim Zukunftssicherungsfonds, bei der Bundesregelung über die 155 Millionen Euro eingebaut. Wir konzentrieren uns also auf das Wesentliche und haben grundsätzlich auch Vertrauen in unsere Staatsregierung und für die Bewirtschaftung. Das will ich hier einmal grundsätzlich darlegen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Das ist nicht unsere Staatsregierung – das ist Ihre!  
– Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Gender Budget und die ganzen neuen Bürokratiemonster lehnen wir ab; die haben wir schon bisher abgelehnt.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –  
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das  
verstehen Sie nicht, deshalb lehnen Sie es ab!)

Auch halte ich es nicht für möglich in einem gesamten Haushaltsplan, so wie Sie das hier grundsätzlich darstellen.

Bei den Staatsbetrieben verweise ich einfach auf das schon bestehende Verwaltungsorganisationsgesetz.

Diese wenigen Sätze reichen, um aus meiner Sicht hinreichend und tief zu begründen, dass wir einen Änderungsantrag ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war Kollege Michel für die CDU-Fraktion. Er hat eine zweite Rederunde eröffnet und gleichzeitig schon Stellung genommen zum Änderungsantrag, den Kollege Scheel für die Fraktion DIE LINKE gleich in seinem Redebeitrag mit begründet hat. Aber wir kommen dann noch zu den vorliegenden Änderungsanträgen.

Ich bleibe erst einmal in der zweiten Rederunde. Gibt es noch weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Wenn das nicht der Fall ist, könnte die Staatsregierung das Wort ergreifen. – Ich erteile das Wort Herrn Finanzminister. Bitte, Herr Prof. Unland.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Aufgrund der Landtagswahlen Ende August des vergangenen Jahres war der Verlauf des parlamentarischen Verfahrens zum jetzt vorliegenden Doppelhaushalt ein anderer als üblich – viele Nachschichten, viele Wochenendschichten.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Das kann man so sagen, ja!)

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Abgeordneten bedanken, die sich in den Fraktionen und Fachausschüssen sehr intensiv und mit hoher fachlicher Kompetenz mit dem Haushaltsentwurf auseinandergesetzt haben.

Mein besonderer Dank geht dabei an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses, die konstruktiv, sehr sachbezogen und effizient ein umfangreiches Arbeitsprogramm bewältigt haben.

Danken möchte ich auch den Regierungsfractionen, die verantwortungsbewusst den Regierungsentwurf diskutiert und unterstützt haben. Der Entwurf trägt dem Willen Rechnung, Sachsens Zukunft positiv zu gestalten und Handlungsspielräume auch in zukünftigen Zeiten zu erhalten.

Ich danke den Regierungsfractionen dafür, dass die Änderungen am Regierungsentwurf im Rahmen des finanziell Verantwortbaren getroffen wurden.

Wir dürfen nicht außer Acht lassen, dass unsere Einnahmen bis zum Jahr 2020 wahrscheinlich zurückgehen werden. Deshalb dürfen wir den Weg unserer nachhaltigen Finanzpolitik auch in vermeintlich guten Zeiten nicht verlassen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt  
bei der SPD und der Staatsregierung)

So werden wir unserem Anspruch einer soliden Finanzpolitik gerecht.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zum Haushaltsgesetz.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der  
SPD und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Mit Herrn Staatsminister Prof. Unland haben wir die Aussprache beendet.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich rufe auf den Entwurf Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2015/2016 und die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2015/2016.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 46 Abs. 5 Satz 1 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über die Beschlussempfehlung artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen. Wenn sich kein Widerspruch ergibt, verfahren wir so.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, aufgerufen ist das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2015/2016 und die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2015/2016, Drucksache 6/777, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 6/1234.

Es liegen eine ganze Reihe von Änderungsanträgen vor, über die wir gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der Reihenfolge ihres Eingangs abstimmen. Ich rufe zunächst den in der Drucksache 6/1513 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE auf und bitte um Einbringung; Frau Kollegin Schubert.

**Franziska Schubert, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Änderungsantrag mit Änderungen an mehreren Stellen des Haushaltsgesetzes wollen wir GRÜNE das Budgetrechts des Landtags verbessern. Es geht dabei in erster Linie um mehr Transparenz und um die Stärkung der Kontrollrechte des Parlaments.

Aufgenommen haben wir mit unserem Änderungsantrag Kritikpunkte des Sächsischen Rechnungshofes. So soll der Haushalts- und Finanzausschuss künftig unterrichtet werden, wenn Leertitel mit Ansätzen von über 5 000 Euro verstärkt werden. Zudem wollen wir die unbeschränkte Deckungsfähigkeit bei den sächlichen Verwaltungsausgaben beschränken.

Wir sind der Auffassung, dass das Finanzministerium mit § 37 der Sächsischen Haushaltsordnung die notwendige Flexibilität hat – ich zitiere – „... im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses über- und außerplanmäßige Ausgaben zu bewilligen“. Eine Ausweitung dieser Regelung auf zusätzliche Ausgaben und Kofinanzierungen ohne Nachweis des zwingenden Bedürfnisses lehnen wir ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch Umschichtungen und Verstärkungen ohne Beteiligung des Parlaments müssen nach unserer Auffassung beschränkt werden. Wir denken, dass bereits bei 2,5 Millionen Euro von einer doch erheblichen Bedeutung für das Parlament auszugehen ist, und fordern daher die Absenkung der Beteiligungsgrenze des Haushalts- und Finanzausschusses von 10 auf 2,5 Millionen Euro.

Die Bildung von Rücklagen entzieht dem aktuellen Haushaltsjahr immer Mittel. Wir schlagen daher vor, dass die Bildung einer Rücklage zur Vorsorge für Risiken aus dem Vollzug des Bund-Länder-Finanzausgleichs sowie die Kassenverstärkungs- und Haushaltsrücklage ebenfalls der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses unterliegen.

Schließlich fordern wir einen Einwilligungsvorbehalt des Landtags bei der Umwandlung von Behörden in einen Staatsbetrieb. Eine solche Umwandlung hat immer weitreichende, auch haushalterische Folgen, über die der Gesetzgeber selbst entscheiden sollte.

Lassen Sie mich zum Schluss noch drei Sätze zur Änderung des Personalsolls sagen. Die fortlaufende und nunmehr wieder vorgenommene Zuordnung von Stellen in das jeweilige Personalsoll A, B und C macht jeden Vergleich der Stellenbewirtschaftung zu den Vorjahren und die Nachvollziehbarkeit von Entwicklungen in diesem Bereich unmöglich. Unlogisch ist etwa die Umsortierung im Einzelplan 03, wobei die durch die Umsortierung betroffenen Titel noch nicht einmal eine Bemerkung enthalten, wo sie nunmehr aufzufinden sind. Transparenz sieht anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Vielen Dank, Frau Schubert. – Der Antrag ist eingebracht. Gibt es Redebedarf? – Kollege Michel am Mikrofon 5, bitte.

**Jens Michel, CDU:** Danke, Herr Präsident! Es war ein Sammelsurium von verschiedenen Maßnahmen; ich will einmal versuchen, von hinten anzufangen.

Die GRÜNEN wenden sich letztendlich gegen die Regelungen zum Stellensoll A, B und C. Früher hat sich die Opposition gegen die Personalflexibilisierung gewandt – dem kommen wir nach. Jetzt wird wieder die Stellensolleingruppierung kritisiert. Das ist auch für den Finanzminister schwierig. Selbst wenn er über das Wasser laufen könnte, würde die Opposition kritisieren, dass er nicht schwimmen könne. Nun führt er wieder das Stellensoll A, B und C aus, und das ist auch wieder nicht richtig. Das ist schon kompliziert.

Weiter geht es mit den Deckungskreisläufen. Die Antragsteller behaupten, es seien zu viele. Ich erinnere Sie daran, dass wir alles hier in den Haushaltsberatungen beschlossen haben. Das sind Deckungskreisläufe, die alle durch das Parlament gegangen sind. Das muss man dazusagen. Manches brauchen wir auch zur Steuerung im Verwal-

tungsvollzug. So würde es nicht funktionieren, wenn wir diese kleinen „üpl.“- bzw. „apl.“-Sachen alle im Haushalt durchführen müssten. Das ist gar nicht machbar. Es gibt vielleicht einen Unterschied zwischen Listenpartei und Wahlkreispartei; das kann ja sein.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Nur bei der CDU!)

Wir haben Wahlkreisabgeordnete, und diese haben Kontakt mit den Bürgern vor Ort.

(Zurufe von den LINKEN: Wir auch!)

Soll es wirklich so sein, dass wir hier noch 5 000 Euro beantragen und bewilligen lassen müssen? Da habe ich mehr Vertrauen als Sie in unsere Staatsregierung. So, wie Sie von den GRÜNEN sich das denken, geht es nicht.

Nebenbei gesagt, der Freistaat Sachsen ist ein großer Tanker. Daher braucht die Verwaltung eine gewisse Flexibilität.

Aus den genannten Gründen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Vielen Dank, Herr Kollege Michel. Kollege Scheel für die Fraktion DIE LINKE.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Wir werden dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zustimmen, da wir der Auffassung sind, dass die im Haushaltsrecht verankerten Regelungen eigentlich nur Ermächtigungen für den Finanzminister enthalten und keine klaren Regelungen für das Parlament vorsehen. Damit stellen sie aus unserer Sicht auch eine Entmündigung des Parlaments dar. Insofern gehen die Regelungsvorschläge der GRÜNEN in die richtige Richtung: Dem Parlament müssen wieder mehr Rechte eingeräumt werden. Insofern geht es darum, den Finanzminister wirklich an die Kette zu nehmen und ihn das ausführen zu lassen, was wir beschlossen haben. Das wäre der richtige Weg.

Ich darf daran erinnern, dass der Rechnungshof in zwei Beratenden Äußerungen zu Fragen des Budgetrechts darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Grundsätze Haushaltstransparenz, Nachvollziehbarkeit der Haushaltsaufstellung, Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit unter diesen Regelungen, die wir nun einmal in ausuferndem Maße haben, was Nebenhaushalte, Deckungskreisläufe und Stellenbewirtschaftung angeht, leiden. Diese notleidenden haushaltsrechtlichen Vorschriften müssen wir dringend ändern; denn die Zeit der Aufbaujahre, in denen natürlich eine höhere Flexibilität notwendig war, ist mehr oder weniger vorbei. Wir müssen endlich zu einem geordneten, normalen haushaltsrechtlichen Verfahren kommen, in dem dem Parlament wieder das Prä zukommt und nicht der Staatsregierung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Vielen Dank, Kollege Scheel. Kollege Pecher, bitte.

**Mario Pecher, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Damen und Herren! Zu den GRÜNEN möchte ich sagen: Wir können nicht zaubern. Hinter uns liegt ein Haushaltsaufstellungsverfahren, das innerhalb von vier Monaten und damit sehr gedrängt ablaufen musste. Wir mussten quasi von Schwarz-Gelb auf Schwarz-Rot und damit zu mehr Sozialem und mehr Gestaltungsanspruch in diesem Land umschwenken.

Die Stellungnahme des Rechnungshofes zu der Frage der Transparenz liegt uns vor. Wir haben auch eine Anhörung durchgeführt. Ich kann mich erinnern, dass dort Ex-Ministerpräsident Milbradt ausgeführt hat: Ja, wir müssen in bestimmten Bereichen nachsteuern. – In Teilen ist das gemacht worden.

Damit komme ich auf meinen Satz vom Beginn meiner Ausführungen zurück: Wir können nicht zaubern. Wir mussten uns zunächst einmal auf das Wesentliche konzentrieren. Wir haben in der Koalition besprochen, dass wir uns die Fragen, die die Transparenz des Haushalts und die Beteiligung des Parlaments betreffen, weiterhin genau anschauen werden. Gegebenenfalls werden wir auch über den Haushalts- und Finanzausschuss entsprechend einwirken.

Ich muss auch auf Folgendes aufmerksam machen: In den letzten Jahren hat sich seitens der GRÜNEN und der LINKEN, die sich heute zu diesen Fragen so geäußert haben, wie wir es gehört haben, im Haushalts- und Finanzausschuss nichts abgespielt. Wir wollen den Umgang miteinander anders gestalten und die Einbindung des Parlaments verstärken.

Ich wiederhole: Zunächst einmal geht es um die Konzentration auf das Wesentliche. Daher lehnen wir diesen Änderungsantrag ab.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Da ich keinen weiteren Redebedarf sehe, stelle ich den in der Drucksache 6/1513 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Ich rufe den in der Drucksache 6/1536 vorliegenden Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf und bitte um Einbringung. Herr Barth, bitte.

**André Barth, AfD:** Lediglich formelle Einbringung.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gut. Gibt es zu diesem Änderungsantrag Redebedarf? – Herr Kollege Michel.

**Jens Michel, CDU:** Vielen Dank, Herr Präsident! Das, was in dem Antrag formuliert wird, kann man so nicht stehen lassen. Deshalb drängt es mich an das Mikrofon.

Die Antragsteller möchten eine hohe globale Minderausgabe ausbringen. Dabei handelt es sich an sich schon um ein schwieriges Instrument. Die AfD hat zugestimmt, als es um mehr Mitwirkungsrechte für das Parlament ging. Mit dem Vorschlag in diesem Änderungsantrag geben Sie diesen Mitgestaltungsanspruch wieder ab. Die globale Minderausgabe soll nach Ihren Vorstellungen im Jahr 2015 143 Millionen Euro und im Jahr 2016 200 Millionen Euro betragen. Das sind insgesamt fast 350 Millionen Euro.

Sie haben hier Anträge gestellt, mehr Stellen für die Polizei und für andere Bereiche zu schaffen; aber mit diesem Antrag wollen Sie 350 Millionen Euro wieder einkassieren. Das geht so nicht.

Nebenbei gesagt: Dann ist es schon besser, dezidiert zu sagen, wo man Gelder einsparen will. Damit würden Sie noch eher ein Parlamentsrecht nutzen als durch das Ausbringen einer globalen Minderausgabe.

Ich bin zwar nicht grundsätzlich gegen das Instrument der globalen Minderausgabe, aber hier ist es schwierig. Mit dieser parlamentarischen Vorgeschichte ist es fast nicht machbar.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Vielen Dank, Kollege Michel. – Kollege Barth, Sie haben Ihren Änderungsantrag formal eingebracht.

Jetzt Kollege Scheel am Mikrofon 1, bitte.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es kommt nicht oft vor, dass ich mit dem Kollegen Michel übereinstimme. Aber in der Frage, die gerade in Rede steht, stimme ich auf jeden Fall mit ihm überein.

Die AfD bringt hier zwei Änderungsanträge ein, die beide eine globale Minderausgabe – einmal in Höhe von jeweils 300 Millionen Euro, ein anderes Mal in Höhe von 143 Millionen Euro für das Jahr 2015 und in Höhe von 200 Millionen Euro für das Jahr 2016 – vorsehen. Welche Wirkungen das auf den Gesamthaushalt, insbesondere auf dessen Statik, hätte, möchte ich mir gar nicht ausmalen. Ich denke nur an die Personalausgaben und die Förderprogramme.

Die globale Mindereinnahme ist ein Instrument, das zur Anwendung kommen kann, wenn die Steuereinnahmen in gravierendem Umfang einbrechen. Ich glaube mich zu erinnern, ganz am Anfang meiner Tätigkeit hier im Landtag so etwas erlebt zu haben. Einen solchen Zustand wünschen wir uns alle nicht mehr. Solche Änderungsanträge helfen uns in der Beratung nicht weiter. Deswegen werden wir sie ablehnen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Deshalb stelle ich den in der Drucksache 6/1536 vorliegenden Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden

Ich rufe den in der Drucksache 6/1537 vorliegenden Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf. Ich glaube, Kollege Scheel hat schon Stellung genommen, bevor er eingebracht wurde. Jetzt sind Sie am Zug, Kollege Barth.

**André Barth, AfD:** Meine Damen und Herren! Ich will die Erklärung relativ kurz machen. Das ist der Gegendeckungsvorschlag für den von uns vorgeschlagenen Konjunkturausgleichsfonds. Wir sind der Meinung, der bereits eingerichtete Zukunftssicherungsfonds ist eine halbe Sparbüchse, da er dem jeweiligen Regierungshandeln zu leicht zugänglich ist. Wir wollen einen Konjunkturausgleichsfonds auflegen, der unabhängig von der gerade amtierenden Regierung als Sparbüchse für Konjunktur-einbrüche in Sachsen dient. Sie wissen, dass 2019 und 2020 für unsere Finanzen wesentliche Jahre sind. Zum einen läuft die EU-Strukturfondsperiode aus, zum anderen der Solidaripakt.

Wenn ich die Abgeordneten daran erinnern darf: Im Haushaltsausschuss hat der Finanzminister Ausführungen dazu gemacht, wie viele Steuermindereinnahmen Sachsen infolge der Finanzkrise verzeichnen musste. Da ist die Zahl von 1,8 Milliarden Euro genannt worden. Deshalb wollen wir einen Konjunkturausgleichsfonds in Höhe von bis zu 2 Milliarden Euro einrichten. Die Erstausrüstung dieses Fonds soll durch die in diesem Änderungsantrag beantragte globale Minderausgabe getätigt werden.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Rößler:** Damit ist der Änderungsantrag eingebracht. Gibt es weiteren Redebedarf? Ja, erneut Herr Kollege Michel, bitte.

**Jens Michel, CDU:** Herr Präsident! Der Finanzminister tut mir ja leid. Erst wird er an die Kette gelegt, dann geht es um AB-Stellen, dann die ABC-Flexibilisierung, dann ging es um die Haushaltsrücklage – den meisten von der Opposition ist sie zu hoch –, jetzt soll noch eine weitere Rücklage speziell nur für Konjunkturzwecke gebildet werden.

Das Problem dabei ist: Schon die Zweckbindung ist schwierig. Wir brauchen die Haushaltsausgleichsrücklage in der Regel für viele andere Dinge. Ich erinnere mich an Pandemie, es gab Rechtspflichten, die wir aufgrund von Urteilen erfüllen mussten. Aus all diesen Gründen ist es wichtig, dass wir sie haben. Wenn wir jetzt den Teil für die konjunkturelle Ausgleichsrücklage herausnehmen, dann ist das sicherlich wünschenswert. Das will ich als Finanzler gar nicht abstreiten. Von mir aus können wir eine Ausgleichsrücklage haben und eine konjunkturelle

Rücklage. Aber im Moment ist das als Nehmerland in der gegenwärtigen Situation der Aufbauphase nicht leistbar. Das muss ich an dieser Stelle so sagen.

Wir lehnen deshalb den Antrag ab.

(André Barth, AfD, steht am Mikrofon.)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Kollege Barth, Sie haben eingebracht, Sie können nur einmal reden. Gibt es weiteren Redebedarf? – Ja. Frau Kollegin Schubert, zu diesem eingebrachten Änderungsantrag. Bitte.

**Franziska Schubert, GRÜNE:** Sehr geehrte Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden den Antrag der AfD-Fraktion ablehnen. Das hat vor allen Dingen technische Gründe. Wenn man so einen Fonds neu einrichtet, dann müssten wir zunächst grundlegende Sachen klären. Das geht nicht von jetzt auf gleich. Zu klären wäre, ob es ein selbstständiger oder ein un-selbstständiger Fonds sein soll, im Liquiditätsmanagement untergebracht werden soll usw. Diese Dinge sind leider – für mich zumindest – nicht so richtig aus dem Antrag ersichtlich. Deswegen würde ich vorschlagen, man qualifiziert das einfach noch einmal und kommt dann dazu ins Gespräch.

Vielen Dank.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Ich sehe keinen weiteren Redebedarf mehr und stelle damit den in der Drucksache 6/1537 vorliegenden Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Abstimmung. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf den in der Drucksache 6/1564 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Kollege Scheel hat ihn schon in seiner Rede eingebracht, Kollege Michel hat in der zweiten Rednerrunde Stellung genommen. Gibt es weiteren Redebedarf zu diesem Änderungsantrag? – Das sehe ich nicht. Wir kommen also zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Danke. Wer enthält sich der Stimme? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir haben damit die vorliegenden Änderungsanträge behandelt und kommen nun zur Abstimmung über die Überschrift. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Überschrift zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 1, Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 (Haushaltsgesetz 2015/2016). Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Eine ganze

Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Artikel 1 zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 2, Gesetz über die Finanzausgleichsmassen und die Verbundquoten in den Jahren 2015 und 2016 (Finanzausgleichsmassengesetz 2015/2016). Wer Artikel 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Artikel 2 zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 3, Inkrafttreten und Außerkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Artikel 3 zugestimmt.

Ich rufe auf die Anlagen, Teil 1 Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, Teil 2 Finanzierungsübersicht, Teil 3 Kreditfinanzierungsplan. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist den Anlagen zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich stelle den Entwurf Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 und die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2015 und 2016, Drucksache 6/1234, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses mit der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung gemäß § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – Danke. Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würden wir dem entsprechen. – Einen Widerspruch kann ich nicht erkennen. Also verfahren wir so. Dieser Tagesordnungspunkt ist – –

– Entschuldigung. Ich war voreilig. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, uns liegen zwei Entschließungsanträge vor, die wir jetzt in diesem Tagesordnungspunkt behandeln.

Ich rufe auf den Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE, der uns in der Drucksache 6/1552 vorliegt, und bitte um seine Einbringung. Die Einbringung wird jetzt Frau Kollegin Zais vornehmen.

**Petra Zais, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Mehrheit des Sächsischen Landtags die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Einzelplan 08, Integration und Gleichstellung, zum Thema Asyl alle abgelehnt hat, möchten wir im Rahmen eines Entschließungsantrages noch einmal die Gelegenheit nutzen, unser Anliegen, die Rahmenbedingungen für die Integration von Asylbewerbern in Sachsen nachhaltig zu verbessern, ausdrücklich zu unterstreichen.

(Unruhe im Saal)

Das möchten wir explizit an dieser Stelle tun, die im Grunde genommen vor der Situation – –

(Unruhe)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Frau Kollegin, fahren Sie fort.

**Petra Zais, GRÜNE:** Ich möchte gern gehört werden.

(Mario Pecher, SPD: Dann müssen Sie auch was sagen! –  
Valentin Lippmann, GRÜNE: Oh!)

Das möchten wir an dieser Stelle tun, bevor das Parlament seine eigene komfortable Situation mit der Mehrheit der Regierungsfractionen verbessert.

Herr Kollege Pallas, Sie haben in Ihren Ausführungen mehrfach davon gesprochen, das Asylpaket sei eine angemessene Reaktion der Regierung auf die Herausforderungen beim Thema Asyl. Wir haben Ihnen in einem einzigen Punkt zugestimmt, nämlich insbesondere was die Frage der Unterbringung vor Ort, in den Kommunen, Landkreisen und Städten anbelangt. Wir finden, dass die Reaktion der Regierung darauf richtig ist und halten das zur Verfügung gestellte Geld nach unserer Auffassung für angemessen.

Nicht angemessen – das finden Sie in unserem Entschließungsantrag wieder – ist der Umgang mit den Fragen der Betreuung und Beratung von Asylsuchenden und Geflüchteten in Sachsen. Wir möchten das ausdrücklich vor dem Hintergrund betonen – Herr Dulig hat heute Vormittag schon darauf hingewiesen –, dass es nicht nur eine Herausforderung für die Aufnahmegesellschaft, für unser Sachsen, für den Freistaat ist, sondern auch für die Flüchtlinge selbst. Deshalb war und ist es uns wichtig und wird es uns auch künftig wichtig sein, in den Debatten tatsächlich auch die Perspektive der direkt Betroffenen einzunehmen.

Die Flüchtlinge brauchen weder unser Mitleid noch helfen ihnen Lippenbekenntnisse weiter. Viele – das wissen alle von Ihnen, die vor Ort mit Flüchtlingen ins Gespräch gekommen sind – sind oft nicht in der Lage, dem Asylverfahren aus eigener Kraft gerecht zu werden. Viele sind traumatisiert. Insofern möchten wir mit unserem Entschließungsantrag, gerade was die Frage der Betreuung und Beratung im Asylverfahren anbelangt,

noch einmal einen Arbeitsauftrag für die nächsten Jahre formulieren.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Redezeit ist zu Ende.

**Petra Zais, GRÜNE:** Für uns sind das keine Wünsche, sondern es ist das Nötige, was getan werden muss.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war die Einbringung durch Frau Kollegin Zais. Jetzt folgen die Stellungnahmen der Fraktionen. Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Kiesewetter das Wort.

**Jörg Kiesewetter, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich in aller gebotenen Kürze in der Sache Stellung nehme.

Die Herausforderungen beim Thema Asyl sind groß. Darin dürfte hier Einigkeit bestehen. Alle beteiligten Akteure im Freistaat Sachsen haben sich nicht erst seit Beginn der Legislaturperiode mit dem Thema Asyl und Zuwanderung intensiv auseinandergesetzt und die Herausforderungen aktiv angenommen.

Mit diesem Doppelhaushalt wurden die Grundlagen dafür geschaffen, den wachsenden Herausforderungen in diesem Bereich gerecht zu werden. Ich glaube, gerade bei den Diskussionen gestern und heute, insbesondere zu Einzelplan 08 und Einzelplan 03, wurde deutlich, dass zur Unterbringung, sozialen Betreuung und gesellschaftlichen Integration nicht unerhebliche Mittel schon bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes berücksichtigt und bei den Beratungen im Rahmen eines ressortübergreifenden Maßnahmenpakets in den Haushaltsplan eingestellt worden sind.

Kollege Michel hat es gestern auf den Punkt gebracht: Mit den Änderungen der Koalition kommen wir auf reichlich 1 % der Ausgaben für das Thema Asyl. Standen früher im Sozialhaushalt lediglich 175 000 Euro für Zwecke der Integration zur Verfügung, so sind es jetzt circa 10 Millionen Euro. Das wurde gestern mehrfach deutlich.

Haushaltsrelevante Lücken struktureller Art scheinen insoweit nicht vorzuliegen. Gleichwohl sehen wir aber auch eine Herausforderung, die in dem Entschließungsantrag genannt wird: die der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Nicht erst seit den Vorfällen in Hamburg ist klar, dass wir uns mit dem Thema stärker beschäftigen müssen.

Bundesfamilienministerin Schwesig hat in diesem Monat ein Eckpunktepapier für ein Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vorgestellt. Ziele sind neben der Verbesserung der Situation von jungen Flüchtlingen in Deutschland die Sicherstellung einer dem Kindeswohl

entsprechenden bedarfsgerechten Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und die gerechtere Verteilung der Belastung auf die Kommunen. Wir werden den weiteren Prozess der Gesetzgebung aufmerksam begleiten. Dabei gilt es zu prüfen, inwieweit die Aufgaben einer hier geforderten Clearingstelle bereits realisiert werden.

Im Übrigen gilt natürlich, es wünschen sich viele, dass noch mehr Mittel zur Verfügung stehen. Das dürfte jedoch nicht nur beim Thema Asyl und Integration so sein. Es ist deshalb angezeigt und sachgerecht, zunächst zu schauen, ob die auf den Weg gebrachten Maßnahmen ihre Wirkung entfalten. Ob und inwieweit sich Nachsteuerungsbedarf ergibt, das muss die Praxis zeigen. Aus diesem Grunde würden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Herr Kollege Kiesewetter. – Bitte, Frau Nagel, für die Fraktion DIE LINKE.

**Juliane Nagel, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dem Antrag selbstverständlich zustimmen, wie wir auch den einzelnen Anträgen, die gestern zur Debatte standen, zugestimmt haben. Wir haben es gestern schon begründet. Wir befinden uns tatsächlich am Anfang eines Paradigmenwechsels in Bezug auf integrative Maßnahmen und auf die Entwicklung einer Willkommenskultur in Sachsen. Das ist gefühlt wirklich eine ganz neue Situation.

Integration verlangt, dass sich die gesamte Gesellschaft neu einrichtet. Das geht auch aus dem Antrag ein bisschen hervor. Alle gesellschaftlichen Bereiche, die uns umgeben, müssen sich damit auseinandersetzen. Es sind keine Teilbereiche, die man irgendwie voneinander trennen kann, sondern es ist ein Querschnittsthema. Mit den Einzelmaßnahmen, die uns hier vorgestellt werden, wird das auch gut dargestellt.

Wir sind gestern und heute mit einer typischen Argumentation konfrontiert gewesen – gerade haben wir es gehört –, die wahrscheinlich im Wechselspiel zwischen Regierung und Opposition klar ist. Es wurde immer bekundet: Wir fangen jetzt an und schauen, dass alles anders wird, und in zwei Jahren können wir noch einmal darüber sprechen.

Ich denke – darin würde ich mich meiner Kollegin Zais anschließen –, wir müssen jetzt den Grundstein dafür legen, um voranzukommen. Das betrifft die schulische Integration und das Thema Kita. Es betrifft die Asylverfahrensberatung und die Stärkung von Beratungsstellen. Das ist eine komplette Leerstelle in Sachsen. Wir dürfen es nicht weiter zulassen, dass Asylsuchende ausschließlich von Ehrenamtlerinnen beraten werden. Die Beratung muss gestärkt werden. Man hört oft, dass Asylverfahrensberatung das Tricksen befördern würde. Das Gegenteil ist der Fall. Die Asylverfahrensberatung gibt den Geflüchteten, die hier ganz neu ankommen und das Rechtssystem

nicht kennen, die Möglichkeit, sich auf eine Anhörung usw. usf. vorzubereiten. Das ist für uns eine sehr wichtige Aufgabe.

Ein letzter Punkt ist das Empowerment der Migrantinnen und Migranten selbst, zum Beispiel durch Förderung des Sächsischen Flüchtlingsrats. Das ist ein sehr alter Verein, der eine tolle Arbeit leistet, aber ständig auf Projektförderung angewiesen ist. Auch dabei müssen wir sozusagen in die Vorhand kommen und dazu, die Vereine der Selbstorganisation möglicherweise auch institutionell, also dauerhaft, zu fördern. Insofern komplette Zustimmung zum Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Kollege Pecher, bitte, für die SPD-Fraktion.

**Mario Pecher, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte daran erinnern, dass wir beim Thema Haushalt sind.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

Wir haben gerade das Haushaltsgesetz beschlossen. Das ist ein Entschließungsantrag dazu. Mich stört ein Begriff, Frau Zais: Lippenbekenntnis. Wir haben mit diesem Haushaltsgesetz kein Lippenbekenntnis abgegeben. Wir haben damit die finanziellen Voraussetzungen geschaffen, um diese Herausforderungen zu meistern.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

Das ist kein Lippenbekenntnis. Das möchte ich ganz deutlich sagen.

Mich stört auch der Duktus, wie Sie es hier formuliert haben. Ich mache es an einem Beispiel fest: „Wir brauchen eine menschenrechtsbasierte, auf Teilhabe ausgerichtete Flüchtlingspolitik.“ – Ja, Gott verdammt, das machen wir in diesem Land! Wir machen eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik!

(Valentin Lippmann, GRÜNE:  
Dann können Sie doch zustimmen!)

Wir sind ein tolerantes und gut aufgestelltes Land und versuchen, die Herausforderungen zu meistern, vor die auch Sachsen durch die Weltpolitik gestellt ist. Das machen wir auch. Dabei stören mich solche Aussagen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Vor allen Dingen geben Sie damit anderen Munition, die wir in diesem Sinne nicht haben wollen. Das muss ich auch einmal ganz deutlich sagen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Was?)

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Herausforderungen meistern. Ich glaube, dass unsere Kommunen, unsere Bürgermeister und Landräte, bei allen Schwierigkeiten, bei allen Ängsten, die mit diesem Thema verbun-



den sind, ihr Bestes versuchen, diese Menschen menschenwürdig unterzubringen. Ich habe das bei mir in Zwickau mit der Lippoldruhe genauso vor der Haustür, und ich sage: Unsere Bürgermeister und Landräte, sie machen es bei allen Schwierigkeiten gut, egal, mit welchem Parteibuch.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Sie sprechen in diesem Antrag von „außerordentlicher Wertschätzung“. Das ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Ich sage Ihnen zur Wertschätzung auf zivilrechtlicher Basis ganz deutlich: Das ist ein neues Ministerium, das wir geschaffen haben. Das ist die Finanzausstattung, die wir damit bereitgestellt haben, damit wir dort die Wertschätzung auch noch vertiefen und an den Mann bringen können. Aus diesem Grunde muss ich Ihnen ganz deutlich sagen: Ich habe etwas gegen solche Anträge, vor allem, wenn es um Haushalt und Geld geht, und deswegen lehnen wir diesen Antrag auch ab.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gibt es weitere Redner zum Entschließungsantrag der GRÜNEN? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vorliegend in der Drucksache 6/1552. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich rufe den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, vorliegend in der Drucksache 6/1566, auf und bitte um Einbringung. Diese erfolgt nun durch Herrn Kollegen Scheel.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Das Gesetzgebungsverfahren zum Haushaltsplan, zum Haushaltsgesetz hat unter einem enormen Zeitdruck stattgefunden, und ich will hier noch einmal festhalten, dass die Oppositionsfraktionen den Wunsch, bei einem solch schnellen und engen Zeitverfahren schnell zu Ergebnissen zu kommen, damit Planungssicherheit für die Vereine und Verbände im Lande ist, mitgetragen haben, weil das gern vergessen wird.

Bezüglich des zweiten Punkts, der mich nicht gerade mit Freude erfüllt, muss ich festhalten, dass in diesem Haushaltsverfahren die Rechte der Opposition mit Füßen getreten wurden, dass unser durch die Verfassung aus Artikel 40 hergeleitetes Minderheitenrecht auf Anhörung durch die Koalitionsfraktionen mit Mehrheit niedergestimmt wurde, was deshalb einen Schatten auf dieses Haushaltsverfahren, auf diese Debatte wirft, einen Schatten, den wir uns, glaube ich, nicht hätten geben müssen, weil das nicht viel Gutes über den Kooperationsstil und das Miteinander im Hohen Haus aussagt, auch wenn wir gerade in den letzten Tagen viel miteinander über die Einzelpositionen gerungen haben.

(Beifall bei den LINKEN)

Einige der Punkte, die in unserem Entschließungsantrag ihren Niederschlag finden – wir haben das gerade noch im Haushaltsbegleitgesetz besprochen, deswegen werde ich jetzt darauf verzichten –, will ich Ihnen noch mitgeben.

Erstens: Es ist festzustellen, dass Sie wissentlich und willentlich – auch mit den Stellungnahmen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages in Bezug auf die Verfassungswidrigkeit des Mehrbelastungsausgleichs zur Senkung des Kitaschlüssels – einen nicht verfassungskonformen Mehrbelastungsausgleich beschlossen haben.

Es ist aus unserer Sicht auch notwendig festzustellen, dass Sie es nicht für nötig gehalten haben, obwohl Sie wissen, dass wir bezüglich der Personalfrage noch einiges an Hausaufgaben zu tun haben, den Stellenabbaupfad, den Sie von der Vorgängerregierung vorgegeben haben, auszusetzen und ein sogenanntes Stellenabbaumoratorium festzulegen – zumindest, bis die Ergebnisse der Personalentwicklung und der Personalbedarfsplanung vorliegen. Auch die Fairness, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wenigstens Sicherheit zu geben, indem Sie diese kw-Vermerke aussetzen, haben Sie nicht besessen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich will noch ein Letztes festhalten: Sie haben einen Entwurf für die Kitabetreuung vorgelegt, der vorsah, die Eltern zusätzlich mit 3 % an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung zu beteiligen, also zu belasten. Das war kein guter Zug, und es hilft auch nicht, wenn der Vizeministerpräsident sagt, dass er sich die Ergebnisse nicht schlechtreden lässt. Es ist gut, dass Sie diesen Weg nicht beschritten und es zurückgenommen haben. Aber ich weise noch einmal darauf hin: Das hat nichts mit „Schlechtreden“ zu tun.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Redezeit ist zu Ende.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Ich komme zum Schluss. – Es geht darum, die realen Entwicklungen im Land zur Kenntnis zu nehmen und dementsprechend zu reagieren.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und auch für die Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Der Entschließungsantrag ist eingebracht. Es gibt eine Stellungnahme vonseiten der CDU-Fraktion, eingebracht durch Herrn Kollegen Michel.

**Jens Michel, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag ist für mich eigentlich ein Lob am Haushaltsgesetz, denn – ich habe es schon gesagt –: Immer, wenn es inhaltlich nichts zu meckern gibt,

versucht man, das Verfahren zu skandalisieren: Das ist aus meiner Sicht der eigentliche Skandal. Sie skandalisieren ein Bepackungsverbot. Diesbezüglich habe ich schon einmal gesagt: Sie haben bei der Anhörung nicht zugehört. Der Sachverständige Prof. Roth hat in der BIM-Nr. 089 eindeutig ausgeführt, was von einem Bepackungsverbot erfasst wurde.

Des Weiteren wurde im Vorfeld schon mündlich und schriftlich immer wieder vorgetragen, was im Änderungsantrag der Koalition eingebracht wird. Außerdem haben wir uns an die Fristen gehalten, die wir im HFA abgestimmt haben. Ich stelle fest: Wenn DIE LINKE heute mit dem Änderungsantrag noch einmal unsere Unterlagen als Tischvorlage vorlegt, dann weiß ich, was eine „linke“ Drucksachenummer ist.

Des Weiteren – das muss ich auch sagen – fühle ich mich ein wenig in meinen Abgeordnetenrechten verletzt, wenn Sie uns 20 Punkte vorlegen, und wir sollen in drei Minuten zu Dingen Stellung nehmen, die nicht besser werden, wenn Sie die hier laut vortragen, und inhaltlich falsch sind. Inhaltlich falsch ist, dass wir eine fehlerhafte Berechnung zum MBA vorgelegt haben. Wenn das die Kommunen so geschrieben haben,

(Zuruf von den LINKEN: Das haben die Kommunen so geschrieben!)

haben sie verkannt, dass der MBA Berechnungen im Ausgleich über die letzten Jahre als Maßstab betrachtet hat.

(Zuruf von den LINKEN)

Es ist inhaltlich falsch, dass wir eine Asylunterfinanzierung haben.

(Zuruf von den LINKEN)

Schauen Sie sich die Bundesregelungen an, dann sehen Sie, dass wir 454 Millionen Euro in diesem Haushaltsplan vorgesehen haben. Das ist viel Holz, und das ist auch viel an zusätzlichen Leistungen für die Kommunen.

Wenn wir schon bei den Kommunen sind, dann muss ich sagen: Das Sächsische Finanzausgleichsgesetz ist ein sehr gutes, und die Kommunen in Sachsen haben einen positiven Finanzierungssaldo. In dieser Höhe sind wir auf Platz 2. Das schafft nur noch Bayern besser als wir.

(Beifall bei der CDU)

Auch deshalb ist es inhaltlich falsch, und wir werden den Antrag ablehnen.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die AfD und zum Änderungsantrag spricht jetzt Herr Barth. Bitte.

**André Barth, AfD:** Der Änderungsantrag der Linksfraktion ist in seiner Breite und in seiner Fülle – da muss ich dem Herrn Kollegen Michel recht geben – sehr kurzfristig vorgelegt worden. Herr Kollege Michel, ich bin auch Teilnehmer im Haushaltsausschuss gewesen. Ich kann die Verärgerung der Linksfraktion hinsichtlich der Anhö-

rungsproblematik durchaus verstehen. Es gibt ein ordnungsgemäßes Gesetzgebungsverfahren zur Abgeordnetentätigkeit – es gibt einen § 5 Abs. 5 Sächsisches Abgeordnetengesetz, das ist vom Parlament, von Parlamentariern gemacht –, und Sie als Parlamentarier und als Teil der Regierungsfractionen haben gegen dieses Gesetz formal verstoßen. Das sei erst einmal grundsätzlich festgestellt. Alle Oppositionsparteien, von LINKEN, GRÜNEN und AfD, haben dieses Verfahren mitgetragen.

(Peter Wilhelm Patt, CDU Das ist nicht richtig!)

– Das steht genau so im Gesetz, Herr Patt. – Es hat eine weitere Anhörung gegeben, das wird niemand bestreiten.

(Zuruf von der SPD: Aber?)

Aber was definitiv feststeht, ist: Es hat hinterher neue Änderungen gegeben, die nicht angehört worden sind. Insofern sind einige Argumente, die die Linkspartei hier vorgetragen hat, aus meiner Sicht durchaus zutreffend, und dazu werde ich dann in meiner Rede auch noch einige Sätze mehr sagen.

(Beifall bei der AfD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Kollege Pecher, SPD-Fraktion.

**Mario Pecher, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es kurz machen. Eine ganze Reihe, oder man kann sagen fast alles ist auf Behauptungen und teilweise auf Unterstellungen aufgebaut. Es sind Vermutungen, Interpretationen und vielfältige Spekulationen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich werde dazu auch noch etwas im Rahmen der Debatte zum Haushaltsbegleitgesetz sagen. Ich habe im Rahmen meiner Rede zum Einzelplan 04 dazu schon etwas gesagt: Meine Wahrnehmung im Hinblick auf die Abstimmung innerhalb des Verfahrens und das Miteinander während des Prozesses war eine vollkommen andere. Ich bin überrascht, dass mit teilweise drastischen und recht fragwürdigen Punkten im Hinblick auf das Gesetzgebungsverfahren und mit unabsehbaren verfassungsrechtlichen Folgen argumentiert wird. Das Thema Mehrbelastungsausgleich zählt auch dazu, weil nur damit argumentiert wird, dass das eventuell bei den Kommunen so sein könnte. Die Kommunen haben noch nicht darauf gedrängt, in diesem Punkt etwas festzustellen. Das steht ihnen frei. Es handelt sich um eine reine Unterstellung, Behauptung und darauf aufgebaute Interpretation. Bereits aus diesem Grund – abgesehen von der Gesamtheit – werden wir diesen Entschließungsantrag ablehnen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Lippmann für die Fraktion GRÜNE.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Ich möchte noch kurz zum Entschließungsantrag Stellung nehmen, insbesondere, nachdem Herr Pecher sich dazu geäußert hat.

Mit Blick auf das Haushaltsverfahren, aber vor allem auf das Verfahren zum Haushaltsbegleitgesetz stehen wir vor einer sehr grundsätzlichen Frage in diesem Haus. Es stellt sich nämlich die Frage, inwieweit eine Koalitionsfraktion durch die nachträgliche Einfügung umfassender Rechtsmaterien, die mit dem ursprünglichen Haushaltsbegleitgesetz nichts zu tun hatten, dem Parlament etwas zumutet, sodass zentrale Rechte, die es in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren in Bezug auf diese Frage gegeben hätte, nicht mehr gewahrt werden können. Ich nenne hierzu nur das Stichwort Anhörungsrecht und Ähnliches.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der AfD)

Dieser Frage muss man sich stellen. Es ist ein Ausdruck der parlamentarischen Kultur und des parlamentarischen Stils, über den in den letzten Tagen viel geredet wurde. Man sollte solche Geschichten möglichst vermeiden, indem man quasi implizit die Rechte – vor allem der

Opposition – zur Disposition stellt, weil man ein solches Verfahren wählt. Insbesondere gilt das für solche Gesetzgebungsverfahren, die man über ein normales Gesetzgebungsverfahren mit zwei Lesungen hätte gewährleisten können.

Deshalb kann ich den größten Teil der Ausführungen der Fraktion DIE LINKE zu diesem Punkt nachvollziehen. Wir werden uns dennoch aufgrund einiger weitgehender Feststellungen im restlichen Teil enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Nachdem ich keine weiteren Redner mehr zu den Mikrofonen streben sehe, stelle ich den mit der Drucksache 6/1566 vorliegenden Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Es gibt eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Der Entschließungsantrag ist aber mit Mehrheit abgelehnt. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 2

### 2. Lesung des Entwurfs

#### Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 – HBG 2015/2016)

##### Drucksache 6/778, Gesetzentwurf der Staatsregierung

##### Drucksache 6/1235, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Bevor ich den Fraktionen das Wort zur allgemeinen Aussprache erteile, mache ich auf eine Verständigung zwischen den Fraktionen aufmerksam. Danach erfolgt die Aussprache über den Gesetzentwurf zunächst unter Ausklammerung des Artikels 16 e, der die Änderung des Abgeordnetengesetzes betrifft. Nachdem die Beratungen zum Haushaltsbegleitgesetz nach dieser Maßgabe abgeschlossen sind und auch die Staatsregierung Gelegenheit hatte, Stellung zu nehmen, eröffne ich eine neue Runde zur Aussprache. Diese Aussprache soll sich dann nur noch auf die geplante Änderung des Abgeordnetengesetzes beziehen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Herr Barth, bitte.

**André Barth, AfD:** Unsere Fraktion hatte geplant, noch einige weitere Ausführungen zum Haushaltsbegleitgesetz zu machen.

(Zurufe: Sie müssen besser zuhören!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Vielleicht haben Sie mich falsch verstanden. Es gibt eine Trennung zwischen dem Haushaltsbegleitgesetz und dem einen Artikel 16 e. Ist das ein Problem für Sie?

(André Barth, AfD: Entschuldigung!)

– Nein, gut.

(Lachen bei der CDU)

Wir sollten so verfahren, meine Damen und Herren Abgeordneten. Wir beginnen mit der Aussprache. Die Reihenfolge in der ersten Runde sieht wie folgt aus: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Ich erteile nun der CDU-Fraktion das Wort. Bitte sehr, Herr Abg. Patt.

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Vielen Dank. Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Haushaltsbegleitgesetz umfasst eine ganze Reihe von Regelungen kleinerer und gar nicht so großer Art, die mit den Finanzen zu tun haben und mit dem Haushalt zu verankern sind oder auch den Rahmen für den Haushaltsplan gegeben haben. Für diejenigen, die dies nicht vorliegen haben, möchte ich kurz auf einige Punkte hinweisen: Verwaltungsorganisation, Besoldung, Verwaltungsfachhochschule, Reitabgabe im Wald, Ganztagsangebote, Kita-Finanzierung, Flüchtlinge und deren Unterbringung – ein großes Thema, worüber wir in den letzten Tagen viel

gesprochen haben –, Landeserziehungsgeld, Hochschulfreiheit, SAB und Förderfonds, der Ausbildungsverkehr, Datenschutzfragen, Gemeindeordnung, Notfallsanitäter, Wassergesetz und die dort geregelte Abgabe, öffentlicher und privater Rundfunk sowie deren Finanzierung sowie die Landschaftspfleger. Das sind alles Themen, die wir behandeln und behandelt haben und in Kürze noch einmal aufrufen. Immer geht es um Finanzen.

Mein Thema ist der Artikel 9, zu dem ich insbesondere sprechen möchte. Es handelt sich um das Zukunftssicherungsgesetz. Das haben wir bereits für den letzten Doppelhaushalt 2013/2014 verabschiedet. Es hat sich als so gut erwiesen, dass wir es fortführen möchten. Mit den Überschüssen, die wir in letzter Zeit erzielt haben, sowie mit den nicht verbrauchten Steuergeldern möchten wir diesen Zukunftssicherungsfonds wieder auffüllen. Es geht hierbei um über 400 Millionen Euro, die aus dem Ergebnis des Jahres 2014 herrühren.

Das soll der Kritik entgegenwirken, dass das Geld irgendwo verschwinde und es nicht zur Anwendung komme. Nein, es wird offengelegt, wofür das Geld eingesetzt werden soll. Wir verteilen das Geld aber erst dann, wenn es eingenommen ist.

Mit dem Zukunftssicherungsgesetz möchten wir die Kalkulationssicherheit für die Investitionsplanung verbessern. Wir möchten den Ausgabenstrom verstetigen. Das soll nicht zyklisch und prozyklisch geschehen und soll somit in einer schon gut funktionierenden Konjunktur nicht Preissteigerungen befördern.

Die Regierungsfractionen möchten eine gute Auslastung in der Wirtschaft auch in den nächsten Jahren sichern. Deshalb werden wir mit diesem Geld Investitionen vorbereiten. Wir haben Ihnen Folgendes vorgeschlagen: Mit 60 Millionen Euro sollen der Schulhausbau ab dem Jahr 2017 zusätzlich zu den vorhandenen Mitteln gefördert und eventuelle Lücken geschlossen werden. Die digitale Offensive soll mit 120 Millionen Euro, die Kindertagesstätten, der Krankenhausbau und die Telemedizin sollen mit 60 Millionen Euro, der Straßenbau mit 30 Millionen Euro, die Schieneninfrastruktur mit 55 Millionen Euro, die Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortpflege mit 55 Millionen Euro und mit weiteren 220 Millionen Euro sollen sonstige Aufgaben gefördert werden. Das Geld kann auch als Kofinanzierung von EU- und Bundesmitteln eingesetzt werden, was zu einer Verstärkung von 50 % führen kann.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Geld ist ab 2017 bereitzustellen. Neben den erheblichen Investitionsquoten, die wir in diesem Haushalt schon angelegt haben, wird es dazu beitragen, dass rechtzeitig geplant werden kann und die Gelder rechtzeitig bereitstehen, damit wir uns nicht im Jahres- oder Zweijahreszyklus überlegen müssen, ob wir uns dieses oder jenes Projekt überhaupt noch leisten können oder wollen.

2015/2016 sind weitere Mittel aufgrund höherer Steuereinnahmen als im Haushalt veranschlagt zu erwarten. Das ist vermutlich so. Der Finanzminister hat aber darauf hingewiesen, dass diese Mittel – auch im Auftrag der Regierungskoalition – zunächst und vorrangig dazu dienen, die planmäßig in Anspruch genommene Ausgleichsrücklage, die wir in den beiden Haushaltsjahren mit 405 Millionen Euro belasten, wieder aufzufüllen.

Diese Summe entspricht übrigens dem Betrag, der zusätzlich in Bildung und Forschung fließt. Das ist auch der Grund dafür, dass man das vielleicht ausnahmsweise genehmigen kann und dass die Haushaltsausgleichsrücklage in so guten Zeiten, wie wir sie heute haben, entsprechend genutzt wird. Wir sind aber sicher, dass mit Steuermehreinnahmen auffangen und die Rücklage wieder aufzufüllen zu können. Eigentlich – daran möchte ich an dieser Stelle erinnern – gehören in die Haushaltsausgleichsrücklage 1,2 Milliarden Euro – in Verbindung mit der Systematik unseres Verschuldungsverbots kann man das nachrechnen.

Gleichwohl ist es keine Dauerlösung, einen strukturell ungedeckten Haushalt vorzulegen und in einer solchen Situation Rücklagen aus einem Konjunkturausgleich zu beanspruchen. Die Staatsregierung ist auch von der Koalition dazu verpflichtet worden, das in Zukunft wieder auszugleichen. Herr Staatsminister Unland hat ja – auch im Auftrag und nach Rücksprache mit dem Ministerpräsidenten – schon zugebilligt, dass ein strukturell ausgeglichener Haushalt zukünftig wieder vorgelegt wird. Das sind unsere Ansätze für eine solche Investitionsplanung in der Zukunft.

Abschließend nenne ich die Eckwerte, die hinter unserem Antrag stehen: Erstens, Vorsicht statt Spekulation – wir geben Gelder erst dann aus, wenn wir sie eingenommen haben. Zweitens gilt es, durch längerfristige Investitionszusagen Verlässlichkeit für Wirtschaft und Bürger zu erreichen. Drittens geht es um Nachhaltigkeit in dem Faktordreieck von Ökologie, Ökonomie und sozialer Verantwortung. Denn Prof. Milbradt, vormaliger Finanzminister und Ministerpräsident, hat geäußert: Sachsen kann immer! Das werden wir auch in Zukunft belegen, zumindest mit dieser Regierung. Sachsen kann immer, wenn es Mittel abzurufen gilt, zum Beispiel Bundesmittel.

(Leichte Heiterkeit bei der SPD)

Wir können sie ergänzen. Bei uns sind ausreichend eigene Mittel vorhanden. Wir können auch Konjunkturrücklagen entsprechend einsetzen. Sachsen kann immer; Sachsen können immer. Weiteres mögen Sie selbst interpretieren. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Linksfraktion spricht Herr Abg. Bartl.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Patt, dieses Haushaltsbegleitgesetz ist wesentlich spannender, als Sie hier mit Ihrem Redebeitrag zur Einbringung den Eindruck erwecken wollten.

(Beifall bei den LINKEN und  
der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Wie die Katze um den heißen Brei, muss man da wohl sagen. Wir sind bei einem Part in den Haushaltsberatungen 2015/2016, mit dem der Landtag zu trauriger Berühmtheit gelangen könnte.

Im Windschatten der Arbeit an diesem Haushaltsbegleitgesetz haben wir etwas bewirkt, das es in den letzten 25 Jahren noch nicht gegeben hat: Der DGB Sachsen und die Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft tun sich zusammen und stellen diesem Hohen Haus ein Ultimatum. Entweder setzt der Landtag die im Haushaltsbegleitgesetz vorgesehene unangemessene Erhöhung verschiedener Bezüge der Abgeordneten aus und beginnt, auf eine Landtagsreform mit einer Reduzierung auf 80 Abgeordnetensitze hinzuwirken, oder DGB und VSW denken ab Sommer 2015 über eine Initiative zu einem entsprechenden Volksantrag nach, der Entsprechendes bewirkt.

Das ist natürlich herb. Aber wer hat es verbochen, wer hat das heraufbeschworen? Das sind Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der CDU und leider auch der SPD.

(Christian Piwarz, CDU:  
Sie sind es ja nie, Herr Bartl!)

– In diesem Fall waren wir es wirklich nicht. Ich nehme ja gerne alles auf mich.

(Christian Piwarz, CDU:  
Ich werde Sie mal daran erinnern!)

Sie haben den anfangs völlig unverfänglichen, weithin unverfänglichen Gesetzentwurf der Staatsregierung mit einer Vielzahl gestaffelter Änderungsanträge zu einer richtig schönen Sprengbombe aufgehübscht.

Haushaltsbegleitgesetze wurden erfunden, um das ansonsten für den Akt der Haushaltsgesetzgebung geltende Bepackungsverbot nach Artikel 110 Abs. 4 des Grundgesetzes bzw. Artikel 93 Abs. 3 der Sächsischen Verfassung zu umgehen. So plump geschieht das aber selten. Wenn Sie das heute tatsächlich durchziehen, dann werden noch ganze Studierendengenerationen in den Fächern Politik, Finanz- und Rechtswissenschaften diesen Fall als Anschauungsmaterial besprechen.

(Vereinzelt Lachen bei der CDU –  
Christian Piwarz, CDU: Das  
haben Sie schon so oft behauptet!)

– Mit Sicherheit.

Beginnen wir mit einer kurzen Genesis: Am 23. Januar 2015 geht beim Landtag zusammen mit den Gesamtunterlagen zum Haushaltsplan, eingehaftet und

paginiert, mit Blatt 49 beginnend, das Haushaltsbegleitgesetz ein. Sie sagen, das hat eigentlich nichts mit dem Haushaltsplan zu tun. Es ist eingehaftet, es ist paginiert, mit einem Vorblatt. Dieses Vorblatt ist das Einzige, das erkennbar macht, dass es in diesem Packen ein Extra-Haushaltsbegleitgesetz gibt.

Die kalkulierte Finte für das Haushaltsbegleitgesetz: Es soll weder das sachliche Bepackungsverbot gelten, das besagt, dass in Haushaltsgesetzen nur Vorschriften aufgenommen werden dürfen, die sich auf Einnahmen und Ausgaben des Landes beziehen, noch soll das zeitliche Bepackungsverbot gelten, wonach die im Haushaltsgesetz aufgenommenen Regelungen nur für dessen Geltungsdauer wirksam sind.

Jedenfalls kam dieses Haushaltsbegleitgesetz am 23. Januar mit insgesamt 17 Artikeln, die 16 Gesetze ändern sollen, in den Landtag. Der Inhalt aller Artikel war – mit wenigen Ausnahmen – nicht spektakulär. Nachdem zwischenzeitlich zum Haushaltsgesetz 2015/2016 und dem darin eingeschlossenen Haushaltsbegleitgesetz einvernehmlich Anhörungen stattgefunden hatten, nachdem Anhörungen also bereits durchgeführt waren, unterbreiteten CDU und SPD dann plötzlich – zunächst den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses – am 16. März einen Änderungsantrag zum Haushaltsbegleitgesetz, mit welchem ein Artikel 16 e eingefügt werden sollte: nicht a oder b, sondern e. Dieser Artikel 16 e betrifft insgesamt wiederum 16 zum Teil sehr weitreichende Änderungen des Sächsischen Abgeordnetengesetzes.

Am 18. März erhielt auch der Verfassungs- und Rechtsausschuss diesen Änderungsantrag, zusammen mit der Erklärung, dass der „inhaltsgleiche Änderungsantrag gegenüber dem federführenden Haushalts- und Finanzausschuss vom 13. März erweitert“ werde. Es gab also im Verfassungs- und Rechtsausschuss eine andere Vorlage als im Haushalts- und Finanzausschuss.

Da bereits am 11. März auf eine ausdrückliche Anfrage in einer Gesprächsrunde der Parlamentarischen Geschäftsführer durch CDU und SPD versichert worden war, man plane über die Einführung des Artikels 16 e hinaus keine größeren Änderungen in Gesetzen über das Haushaltsbegleitgesetz –

(Christian Piwarz, CDU: Das war ein rein  
informelles Gespräch, Herr Bartl! – Unruhe)

– Das war die Botschaft. Sie können nachher gern etwas anderes erklären. – Danach ließ sich unsere Fraktion mit Bauchschmerzen darauf ein, am 1. April im Haushalts- und Finanzausschuss unter Teilnahme des Verfassungs- und Rechtsausschusses eine gemeinsame Anhörung zum Änderungsantrag, betreffend Artikel 16 e, durchzuführen. Mit großen Bauchschmerzen schon deshalb, weil es absehbar – und so auch bei den Vorbereitungen in den Ausschüssen kommuniziert – kaum gelingen konnte, so kurzfristig namhafte Sachverständige nach Dresden zu bekommen. Wir haben acht großkopferte Sachverständige

angefragt – Prof. von Arnim, Prof. Schneider und viele mehr. Keiner hatte Zeit, sosehr sie sich auch dafür interessiert hätten.

Am 1. April fand die besagte Anhörung dann in Anwesenheit von vier Experten – ohne den Sachverständigen zu nahe treten zu wollen – mehr schlecht als recht hier in diesem Plenarsaal statt.

Am Vorabend des 1. April – zwei Tage vorher, am 30. März – ging ein zweiter Änderungsantrag zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes ein, mit welchem nun begehrt wurde, als Artikel 16 a bis d und als Artikel 16 f bis j – jetzt wird auch erklärlich, warum es zuerst nur 16 e gab – insgesamt weitere acht Artikel in das Haushaltsbegleitgesetz einzufügen, mit denen wiederum verschiedenste Gesetze und Normen des Freistaates Sachsen geändert werden sollen, die zum Teil nun gar nichts mit dem Landshaushalt zu tun haben. So betreffen sieben Paragraphen die Gemeindeordnung.

Wir hielten das zunächst für einen schlechten Voraprilscherz, da bei der unverändert anberaumten Anhörung zu Artikel 16 e am 1. April schlicht überhaupt keine Chance mehr bestand, die weiteren acht Änderungsartikel, die mit dem zweiten Änderungsantrag kamen, in den Ausschüssen sachgerecht zu behandeln,

(Marko Schiemann, CDU: Das stimmt nicht!)

vor allem unter dem Aspekt, dass die Deadline für die Abschlussabstimmung über den Haushalt, wie sie festgelegt war und wie sie heute stattfindet, in der letzten Aprilwoche sein sollte. Unsere Fraktion hat ob des drohenden Tohuwabohus und der sich verschärfenden Gefechte im federführenden und in mitberatenden Ausschüssen mit einem Schreiben vom 30. März 2015 den Präsidenten des Landtags unter Schilderung der völligen Unannehmbarkeit des bislang gelaufenen und noch vorprogrammierten Behandlungsgangs gebeten, eine Verständigung zwischen den Fraktionen zu vermitteln, damit der Landtag nicht sehenden Auges in ein formell verfassungswidriges Gesetzgebungsverfahren hineinläuft.

Bereits in diesem Schreiben und in den am 1. April stattfindenden Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses und des Verfassungs- und Rechtsausschusses haben wir erklärt, dass wir schon nach erster Prüfung der Neufassung des zweiten Änderungsantrages vom 30. März bei einer Reihe von Bestimmungen Anhörungsbedarf haben. Namentlich nannten wir von Beginn an die Änderung zur Gemeindeordnung, also zur Kommunalverfassung. Das ist ja auch kein Klacks. Nachdem die Koalition am 1. April den Running Gag startete zu behaupten, im Haushalts- und Finanzausschuss sei der Änderungsantrag der Koalition vom 30. März noch nicht eingegangen, weshalb man darüber auch nicht beraten könne – nach dem Motto: April, April! Was wollt ihr machen?, wenn die Koalition nicht will, stehen alle Räder still –,

(Jens Michel, CDU: Das ist ein sozialistischer Spruch!)

setzten dann die gleichen Koalitionäre von CDU und SPD in der am 2. April stattfindenden Sitzung des Innenausschusses durch, dass dort bereits über den im vorherigen Änderungsantrag allein beinhalteten § 16 e Abgeordnetengesetz die Endabstimmung stattfindet. Jeder Appell, dass das nicht ginge, weil das Protokoll der am Vortage stattgefundenen Expertenanhörung nicht vorliege, verhallte ungehört. Unsere Hoffnung, dass sich dieser Ausraster über die sitzungsfreie Zeit wieder legen würde, erwies sich als Irrtum.

Als die Fraktion DIE LINKE am 13. April im Verfassungs- und Rechtsausschuss beantragte, eine Anhörung zu den Bestimmungen im Änderungsantrag betreffend 16 a bis d und f bis j vorzunehmen, wurde das ebenso abgelehnt wie der Antrag, die Beratung zum Haushaltsbegleitgesetz im mitbehandelnden Verfassungs- und Rechtsausschuss zunächst auszusetzen, bis der Haushalts- und Finanzausschuss über die gestellten Anhörungsanträge endgültig entschieden hat. Wieder zeigte die Koalition die kalte Schulter und setzte kurzerhand durch, dass in dem für die Kontrolle der Verfassungsmäßigkeit prädestinierten und zuständigen Verfassungs- und Rechtsausschuss sofort am 13. April die Endabstimmung vorgenommen wurde. Das heißt, wenn sich der HFA entschieden hätte, doch Anhörungen zu a bis d und f bis i durchzuführen, hätten wir als Verfassungs- und Rechtsausschuss nicht mehr teilnehmen können.

(Martin Modschiedler, CDU:  
Das stimmt doch überhaupt nicht!)

– Natürlich! Den Vorbehaltsbeschluss wollten Sie nicht. Nachdem wohl zum ersten Mal in der Geschichte dieses Landes der eigentlich federführende Ausschuss mit Verteilung vom 09.04.2015 auch den komplexen Antrag vom 30.03.15 auf den Tisch bekommt – ich als Vorsitzender des Verfassungs- und Rechtsausschusses erhielt ihn am 30.03. – und damit die besagten Neuregelungen im HFA formell vorliegen, hat DIE LINKE am ersten Tag der Haushaltsklausur im HFA am 14. April zumindest die Anhörung zu Artikel 16 b – wir wollten Kompromiss zeigen – der Gemeindeordnung beantragt; Kommunalverfassung, sage ich noch einmal.

Zu diesem Zeitpunkt lag allen Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses eine gut lesbare Stellungnahme des Juristischen Dienstes des Sächsischen Landtags vom 9. April 2015 vor. Aus dieser ergab sich, dass die parlamentarische Minderheit nach § 38 Abs. 2 GO einen Anspruch auf Anhörung im federführenden Ausschuss auch zu Teilen von Gesetzesvorlagen hat, vor allem dann, wenn wie hier wesentliche Änderungen vorgenommen oder neue Gesichtspunkte aufgeworfen werden. Die Mehrheit im Haushalts- und Finanzausschuss hat das weggestimmt. Der Bannstrahl traf nunmehr den eigenen Juristischen Dienst. Hier war Ihre Lesart: Was Recht ist, entscheiden CDU und SPD.

Inzwischen haben Sie, meine Damen und Herren, aus weiterem berufenem Munde, nämlich mit Schreiben des Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofes vom

24. April 2015, erfahren, dass unser Begehrt auf Anhörung – jedenfalls der im Änderungsantrag gewünschten Novellierung zur Gemeindeordnung – offensichtlich berechtigt ist. Der Präsident des Rechnungshofes sieht in der entsprechenden Bestimmung eine verfassungswidrige Bestimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir können uns bei Frau Kollegin Schubert, Fraktion GRÜNE, bedanken, dass sie hier so hartnäckig nachgefragt hat und den Sachverstand des Rechnungshofes mit einführt.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das alles hat Auswirkungen auf die Haltbarkeit einiger Gesetzesregelungen, die Sie heute beschließen.

Den krönenden Abschluss dieses Dramas erlebten wir heute mit dem um 12 Uhr dem Parlament vorgelegten Änderungsantrag zur Rentenregelung. Um 12 Uhr kommt der Änderungsantrag zu dieser Materie in den Geschäftsgang ins Parlament!

(Peter Wilhelm Patt, CDU:  
Zwei Worte haben sich geändert!)

Wir sind quasi im finalen Akt einer vorsätzlichen flagranten Verletzung einer ganzen Reihe geschriebener und ungeschriebener Verfassungs- und Rechtsgrundsätze für die Haushaltsgesetzgebung allgemein und für Rechtsakte im Besonderen. Der Entwurf des Haushaltsplanes wurde dem Landtag bereits unter Abweichung der dazu in der Sächsischen Haushaltsordnung gesetzlich bestimmten Vorlagefrist erst am 23. Januar 2015 zugeleitet. Die CDU- und SPD-Landtagsmehrheit entwickelte dann einen Zeit- und Termindruck für das Beratungs- und Gesetzgebungsverfahren, der von vornherein Intransparenz, Verletzung der Rechte von Abgeordneten, von Minderheitenrechten der Opposition und von Rechten der Fraktionen in Kauf genommen hat –

(Christian Piwarz, CDU: Sie haben  
dem Verfahren zugestimmt, Herr Bart!  
Jetzt hören Sie auf mit dem Unsinn! –  
Unruhe im Saal)

– zum Abgeordnetengesetz, bevor die Änderungsanträge von hinten durch die Brust ins Auge kamen.

(Zuruf von der CDU: Genau! – Unruhe)

Sie haben den Kern des sogenannten Bepackungsverbot, nämlich die Parlamentarier und die Öffentlichkeit vor Überraschungsentscheidungen zu schützen, die unter dem Zeitdruck der Haushaltsgesetzgebung zustandekommen können, bewusst unterlaufen. Es wäre verwunderlich, wenn wir hier nicht besiegelt bekommen, dass ein Haushaltsbegleitgesetz auch das Bepackungsverbot verletzen kann, wenn man es so verschränkt, wie Sie es getan haben. Das wollen wir einmal sehen, das bekommen wir bescheinigt. Das holen wir uns ein.

Nach dem Prinzip der Budgetöffentlichkeit sind im Bereich der Haushaltsgesetzgebung die Entscheidungsgrundlagen nicht nur dem Parlament, sondern auch der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Von diesem Prinzip darf nur in dringenden Fällen des Staatswohls, sprich: bei Geheimhaltungsbedarf, abgewichen werden. Anders als bei Gesetzentwürfen, bei denen jeder Bürger draußen auf EDAS zugreifen kann, geht das bei Änderungsanträgen, die sich im Geschäftsgang befinden, nicht.

Die Bevölkerung konnte nicht an der Meinungsbildung zu diesen Änderungsanträgen teilnehmen. Sie konnte sie nicht lesen. Schon hier ist der nächste Sündenfall gegeben. Die verfassungsrechtliche Publizitätspflicht für den Haushalt erstreckt sich jedenfalls auf alle Phasen der Behandlung des Haushalts- und Begleitgesetzes im Parlament. Das alles haben Sie nicht eingehalten. Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, haben die sachgerechte Teilhabe der überwiegenden Zahl der Mitglieder dieses Hohen Hauses – jedenfalls der der Opposition in den Beratungsverfahren – verhindert. Das von Ihnen durchgepackte Verfahren der Gesetzgebung zum Haushalt 2015/2016 bleibt um Längen hinter den Anforderungen des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes zurück.

(Christian Piwarz, CDU: Sie haben  
doch beim Haushalt zugestimmt, Herr Bart!)

– Letzter Satz noch einmal an Sie, Kollege Piwarz: Ich würde Sie gern bitten, mich einfach zu fragen.

(Unruhe im Saal)

Für Abgeordnete müssen die Regelungen transparent, prüfbar, nachvollziehbar usw. sein. Das war nicht gewährleistet. Sie haben in der Geschäftsordnung ein eindeutig verbrieftes Minderheitenrecht der Opposition, das Recht, auch Teile von Gesetzen anzuhören, einfach übergangen. Sie haben einen gesetzgeberischen Tabubruch begangen, indem Sie für die Entscheidung der Abgeordneten über ihre eigene Ausstattung in besonderem Maße das Transparenzgebot einfach suspendiert haben.

(Beifall bei den LINKEN)

Sie haben durch die Implantierung strukturell gesetzestechnischer Anbindung des Änderungsgesetzes zum Abgeordnetengesetz in das Haushaltsbegleitgesetz den Mitgliedern ihrer eigenen regierungstragenden Fraktionen die Möglichkeit genommen, die Gesetzesänderungen zum Abgeordnetengesetz, zur Abgeordnetenausstattung abzulehnen und damit einer freien und nur dem Gewissen unterworfenen Entscheidung nachzukommen.

(Christian Piwarz, CDU: Unsinn!)

Ihre eigenen Mitglieder konnten durch die Einbindung in Änderungsanträge – anders als bei Gesetzesvorlagen – eben nicht frei entscheiden. Sie müssten dann das gesamte Haushaltsbegleitgesetz ablehnen.

(Christian Piwarz, CDU: Dann kennen Sie aber die Diskussionen in unserer Fraktion nicht!)

– Sie müssen das gesamte Haushaltsbegleitgesetz ablehnen.

(Christian Piwarz, CDU:  
Erzählen Sie nicht solchen Unsinn!)

– Wie denn anders?!

Uns, den Abgeordneten der Opposition, bleibt aufgrund des von Ihnen gewählten Verfahrens keine Chance, Gesetzesänderungen, die wir ohne Weiteres mittragen konnten, zum Beispiel eben die Regelungen zur Förderung des nicht kommerziellen Rundfunks, also freier Radios, eben durch Zustimmung aus unserer Sicht entsprechend mit zu votieren. Wenn wir diese Bestimmungen mittragen wollten, müssten wir Ihren Änderungsantrag in der Gesamtheit schlucken. Das ist die Konsequenz aus der Herauslösung aus Gesetzgebungsverfahren in Änderungsanträge. Pauken Sie das durch, endet Ihre Macht dennoch heute mit der Schlussabstimmung. Danach ist dann so sicher wie das Amen in der Kirche davon auszugehen, dass der Sächsische Verfassungsgerichtshof zum Zuge kommt.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Auf diesem Terrain, Kollege Piwarz, gelten dann keine mehrheitsmächtigen Gesetzesauslegungen mehr.

(Christian Piwarz, CDU: Da endet  
Gott sei Dank auch Ihre Auslegungsgewalt!)

Wir leben in einer Zeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, da die Resonanzachse zwischen der Politik und dem Volk immer mehr bricht. Sie haben bis zur Stunde mit dieser Debatte zum Haushalt 2015/2016 mächtig an allen Vorbehalten mitgebastelt, die die Menschen in diesem Lande inzwischen gegenüber unserer Demokratie und gegenüber der etablierten Politik haben,

(Zuruf von der CDU: Jetzt ist es aber wieder gut!)

siehe auch eingangs die neue Partnerschaft zwischen Gewerkschaft und Arbeitgeberverbänden.

(Martin Modschiedler, CDU: Jetzt  
zündeln Sie ein bisschen viel, Herr Bartl!)

Mit dem Teil haben wir etwas gekonnt. Letzten Endes trifft es mitnichten nur die regierungstragenden Fraktionen. Es geht um das Ansehen eines jeden, der als sogenannter Volksvertreter in diesem Hause sitzt.

(Beifall bei den LINKEN  
und vereinzelt bei der AfD)

Deshalb müssen wir zu Ende kommen.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die SPD Herr Abg. Pecher, bitte.

**Mario Pecher, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich habe zu meinem Fraktionsvorsitzenden gerade gesagt: „Ich arme Sau.“

Bei mir ist Folgendes hängen geblieben: Die Aussage von Herrn Bartl „letzter Satz“ ist nicht ganz ernst zu nehmen. Auch „noch ein Satz“ stimmt in der Regel nicht. Da kommen immer noch 20 oder 25 hinterher.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Ist das alles, was Sie haben?)

– Darauf will ich jetzt die Brücke aufbauen zu dem anderen, was ich habe. Das heißt, so unglaublich wie die Worte „letzter Satz“ oder „noch ein Satz“ sind, so ist das, was Herr Bartl in Gänze vorgetragen hat, ebenfalls, nämlich unglaublich.

(Beifall bei der SPD und der CDU –  
Klaus Bartl, DIE LINKE: Das können Sie sagen?)

Ich kann mit meinem bescheidenen juristischen Verstand, einem bisschen gutem Menschenverstand und der Kenntnis aus dem Dabeigewesensein beim Finanzausschuss und dem in der darauffolgenden Woche stattgefundenen Innenausschuss, den ich geleitet habe, sagen: Wir haben natürlich die Opposition gefragt, was sie denn jetzt beanstandet. Sie haben das Haushaltsbegleitgesetz in Gänze infrage gestellt. Das war an jenem 1. April. Wir haben reagiert und gesagt, dass wir das nicht so sehen. Das Haushaltsbegleitgesetz ist angehört worden. Dann haben wir Sie gefragt: Was stört Sie denn jetzt speziell? Beantragen Sie es doch!

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sie haben  
einen schriftlichen Antrag vorliegen gehabt!)

– Nein, haben wir nicht.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Doch, wir  
haben einen schriftlichen Antrag eingereicht!)

Sie haben dort keinerlei konkrete Sachen gesagt. Da können Sie jetzt meckern, wie Sie wollen.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

– Gehen Sie ans Mikro, Herr Scheel. Sie haben keinerlei konkrete Sachen gesagt.

Erst im Innenausschuss – –

(Zurufe der Abg. Klaus Bartl  
und Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Bla, bla, bla, bla.

(Zurufe von den LINKEN)

Frau Präsidentin, ich würde gern fortfahren, aber ich komme leider nicht dazu.

(Zuruf von der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich vermute, dass sich das heute so fortsetzen wird.

(Heiterkeit)



Das müssen wir heute vielleicht einmal aushalten.

**Mario Pecher, SPD:** Dann versuche ich einfach, das bessere Organ zu haben. Das kann ich auch probieren.

(Mario Pecher, SPD,  
spricht jetzt mit lauter Stimme.)

Wir haben im Innenausschuss denselben Antrag noch mal bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Den haben wir dann auch zurückgewiesen.

(Zurufe von den LINKEN und der CDU)

Erst im Innenausschuss, eine Woche später, haben Sie das konkretisiert.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Ich kann diesen Tonfall eine ganze Weile durchhalten.

(Beifall bei der CDU und der SPD –  
Interne Wortwechsel zwischen Abgeordneten  
der LINKEN, der SPD und der CDU)

Mein Vorschlag wäre, dass wir versuchen, uns auf den Tagesordnungspunkt Haushaltsbegleitgesetz zu konzentrieren.

(Mario Pecher, SPD,  
spricht wieder mit normaler Stimme.)

Herr Bartl hat natürlich das Recht, sich hier juristisch auszuschütten und Ihre Sicht darzulegen. Aber eigentlich hätte ich gedacht, dass man beim Haushaltsbegleitgesetz etwas Inhaltliches beiträgt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Das haben wir ja bei Herrn Patt gehört!)

Das habe ich leider bei den Ausführungen von Herrn Bartl vermisst.

(Zurufe von den LINKEN)

Ich kann wieder lauter werden.

(Mario Pecher, SPD,  
spricht wieder lauter.)

Ich kann dieses Stakkato durchhalten. Ich habe auch noch genug Redezeit. Wenn nicht, dann sind wir eben ruhig, wenn die Redezeit abgelaufen ist.

(Mario Pecher, SPD,  
spricht wieder mit normaler Stimme.)

Inhaltlich hatten wir ein sehr gedrängtes Verfahren – das ist richtig, da hat Herr Bartl recht –, was wir aber – da hat Herr Piwarz recht – mit den Oppositionsfraktionen abgestimmt haben, weil uns klar war, dass nach der Koalitionsbildung die Zeit eng wird.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Ohne Änderungsanträge!)

Wir haben uns dort ganz offen die Unterstützung eingeholt und haben sie auch bekommen. Dann haben wir unsere Änderungsanträge fristgemäß – auch diese Fristen waren vereinbart – eingereicht. Ich glaube, dass alles, was darin enthalten ist, sinnvoll ist und von uns unterstützt wird. Sie geben das selbst zu, indem Sie sagen, dass Sie die wesentlichen Bestandteile mittragen können.

Letztendlich konzentrierten Sie sich auf ganze zwei Dinge. Das ist ein Teil bei dem gesamten Thema Gemeindeordnung, ein einziger Teil.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Zwei!)

Das ist der Teil Abgeordnetengesetz. Den wollen wir heute noch separat besprechen. Da können Sie sich gern auslassen.

In dem Sinne: Wir stimmen dem Haushaltsbegleitgesetz zu.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Bartl, eine Kurzintervention, vermute ich?

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Jawohl, Frau Präsidentin, vielen Dank.

Ich möchte zunächst ausdrücklich feststellen, dass die Fraktion DIE LINKE und nach allem, was wir wahrgenommen haben, auch die anderen Fraktionen der Opposition, dem Beratungsverfahren in Unkenntnis der dann im Gebüsch lauenden Änderungsanträge zugestimmt haben.

(Proteste bei der CDU)

Und zwar, nachdem Mitte März durch die Koalition erklärt worden ist: Außer dem leidigen § 16 e, dem Abgeordnetengesetz, bringen wir keine weiteren Änderungsanträge. Das hat nicht einmal 14 Tage gehalten.

(Christian Piwarz, CDU: Wenn Sie schon  
aus vertraulichen Gesprächen berichten,  
dann berichten Sie wenigstens richtig!)

– Sie haben zum Beispiel erklärt, dass Sie zur Gemeindeordnung nichts machen wollen. Richtig?

(Zuruf: Nein, das stimmt nicht!)

– Ach, das stimmt auch nicht?

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Bartl, bringen Sie einfach Ihre Intervention zu Ende.

(Interne Wortwechsel zwischen Abgeordneten  
der LINKEN, der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob wir es jetzt Stunden durchhalten, uns anzuschreien.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Diese kleinteilige Einführung, die sicher, das gebe ich gern zu, nicht den substanziellen Gehalt der Rede von Kollegen Patt hatte, war

unerlässlich, weil das, was wir heute bereden, folgenden Sinn hat: Es ist gestattet, bis zur Beschlussfassung den Kopf einzuschalten.

(Lachen bei der AfD)

Sie können immer noch darüber nachdenken, ob Sie nicht sehenden Auges in ein verfassungswidriges Verfahren gegangen sind

(Zurufe des Abg. Mario Pecher, SPD,  
und von Abgeordneten der CDU und der SPD)

und das jetzt durchziehen.

(Mario Pecher, SPD: Das geht ja gar nicht,  
Sie kleistern uns ja die ganze Zeit zu!)

– Das gehört zum Plädoyer.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Sie haben noch 15 Sekunden, Herr Bartl.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Drittens. Wir haben tatsächlich alles, was wir vorgetragen haben, beweisbar mit Urkunden und Zeugenaussagen verfügbar. Da wurde nichts Falsches behauptet.

(Christian Piwarz, CDU:  
Dann fahren Sie doch nach Leipzig!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Bartl, die 15 Sekunden sind jetzt um.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Sie müssen erst noch entscheiden, sonst habe ich ein Problem.

(Christian Piwarz, CDU: Sie haben doch schon angekündigt, dass Sie fahren werden!)

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Pecher, möchten Sie darauf reagieren? – Sie möchten nicht. Dann rufe ich jetzt den nächsten Redner auf, Herrn Abg. Barth von der AfD-Fraktion.

**André Barth, AfD:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In meiner Einführung zum Haushaltsbegleitgesetz möchte ich mich im Namen meiner Fraktion auf einige wesentliche Punkte konzentrieren. Wir werden zu diesen auch noch im Anschluss detailliert Stellung nehmen, wenn sie zur Abstimmung stehen.

Herr Kollege Bartl, das, was Sie vorgetragen haben, versuche ich jetzt in einem Zehntel der Zeit mit etwas mehr Sachlichkeit komprimiert aus unserer Sicht vorzutragen.

(Zuruf von der CDU: Vielen Dank!)

Meine Damen und Herren! Das Gesetzgebungsverfahren zum Haushaltsbegleitgesetz war zunächst davon geprägt, dass ganz traditionell eine Anhörung zu den Regelungen des Haushaltsgesetzes mit Sachverständigen stattgefunden

hat. So weit, so gut. Dann aber hat die Regierungskoalition bewusst die gesetzliche Frist verstreichen lassen, die Abgeordnetenentschädigung neu zu regeln.

Nein, sie hat nicht nur die Frist verstreichen lassen – ein Verstoß gegen § 5 Abs. 5 Sächsisches Abgeordnetengesetz –, sondern die Neuregelung darüber hinaus dem Haushaltsbegleitgesetz untergeschoben. Trotz dessen und einer viel zu kurzen Frist zur Anhörung von Sachverständigen zu diesem Thema hat meine Fraktion keinen Widerspruch erhoben. Der Grund ist, dass wir keine zusätzlichen Hürden für die notwendige Neuregulierung errichten wollten.

Allerdings hat die Regierungskoalition am 1. April, also nach der Anhörung der Sachverständigen, noch einmal den Entwurf zum Haushaltsbegleitgesetz geändert, diesmal im Bereich der Gemeindeordnung, ohne dass eine Anhörung hierzu stattgefunden hat.

Dieses Verfahren nahm nunmehr die Fraktion DIE LINKE zum Anlass, anlässlich der Haushaltsklausurwoche – Meine Damen und Herren und auch an Herrn Pecher sei gerichtet: In der letzten Haushaltssitzung vor der Haushaltsklausur lag der Antrag der LINKEN in unserem Haushaltsausschuss gar nicht vor. Wir konnten über ihn zu diesem Zeitpunkt gar nicht beraten, während er in anderen Ausschüssen schon vorlag. Es ist also auch nicht Schuld der LINKEN – der Antrag war eingereicht –, dass er erst in der Haushaltsklausurwoche letztendlich in unserem Ausschuss besprochen worden ist.

(Mario Pecher, SPD: EZBW! –  
Weitere Zurufe von der SPD)

– Das ist so, meine Damen und Herren. – Ich fahre fort: Dieses Verfahren nahm die Fraktion zum Anlass, anlässlich der Haushaltsklausur eine erneute Anhörung zu beantragen. Diesen Antrag wies die Ausschussmehrheit, nämlich lediglich CDU und SPD, ab. Nun steht für Sie, meine Damen und Herren, zu befürchten, dass mit einem Normenkontrollantrag gegen das Gesetz oder gegen Gesetzesteile vorgegangen wird. So sieht keine seriöse Gesetzgebung aus, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Zweitens. Zu Artikel 7 Haushaltsbegleitgesetz werden wir einen Antrag einbringen, mit dem wir einen besseren Betreuungsschlüssel in Krippen, Kitas und im Hort fordern, zudem eine Verringerung des Elternbeitrages und dass Assistenzkräfte nicht auf den Fachkräftebetreuungsschlüssel angerechnet werden. Das Besondere an unserem Antrag ist: Der Doppelhaushalt 2015/2016 wird hierbei nicht zusätzlich belastet.

Drittens. Zu den Artikeln 8 und 15 werden Kollege Wippel und meine Person später die Haltung der AfD darlegen. Der Ansatz der Staatsregierung, die Mittel zu erhöhen, um die Kommunen und Landkreise zu entlasten, ist richtig. Jedoch geht die Staatsregierung immer noch davon aus, dass uns lediglich 300 000 Asylbewerber in Deutschland erreichen werden.

Meine Damen und Herren und insbesondere Herr Hartmann, bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass an der libyschen Küste mehr als eine Million Flüchtlinge auf die Überfahrt nach Europa warten und selbst aus Berlin mittlerweile höhere Zahlen berichtet werden. Somit ändern Sie mit Ihrer Ausgabenpolitik nichts an der derzeit schwierigen Situation in der Sache.

Wir als AfD begrüßen selbstverständlich, dass die Kommunen jetzt mehr Geld je Person und Vierteljahr erhalten. Die vorgesehene Erhöhung der Pauschale um 400 Euro auf 1 900 Euro je Person und Vierteljahr, also insgesamt 7 600 Euro je Person und Jahr, reicht indes nicht aus, meine Damen und Herren. Sie ist eben nicht das, was von Landkreisen und kreisfreien Städten als ersehntes, klares Signal erwartet wird, dass der Freistaat sie mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen nicht alleinlässt.

Meine Damen und Herren, am 3. März dieses Jahres erklärte die Sonderbeauftragte für Ausländerangelegenheiten des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Frau Kerstin Körner, in einer Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss in diesem Hause, dass sie die Angemessenheit der Pauschale bei aktuell 9 000 Euro sehe. Meine Damen und Herren, 1 900 Euro je Person und Quartal sind demnach 350 Euro zu wenig, denn angemessen wären 2 250 Euro. Die Erhöhung auf 1 900 Euro mag also ein Schritt in die richtige Richtung sein, weit genug geht er nicht. Auf jeden Fall gilt es, die Kostenentwicklung sorgfältig im Auge zu behalten und gegebenenfalls zu weiteren notwendigen Anpassungen zu kommen.

Den Landkreisen und kreisfreien Städten soll bereits an dieser Stelle ausdrücklich dafür gedankt werden, mit welcher Bravour sie als untere Unterbringungsbehörde die überaus schwierigen Herausforderungen meistern, die sich ihnen mit den gestiegenen Flüchtlingszahlen stellen. Teilweise ist hierbei die wirtschaftliche Leistungsgrenze erreicht, wie die Haushaltssperre des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zeigt.

Weiteres folgt in der nächsten Runde. Ich danke Ihnen recht herzlich.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die Fraktion GRÜNE, bitte.

**Franziska Schubert, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben das Haushaltsbegleitgesetz geprüft, und wenn wir uns den Entwurf der Staatsregierung zum Haushaltsbegleitgesetz ansehen, könnten wir bis auf wenige Punkte zu dem Ergebnis kommen: Nicht der Rede wert, denn Änderungen wie zum Verwaltungsorganisationsgesetz oder zum Landesseeilbahngesetz stehen die meisten von uns doch relativ emotionslos gegenüber.

In Ihrem Änderungsantrag finden Gesetzesänderungen zum Beispiel im Bereich des Datenschutzgesetzes oder

der freien Radios unsere Zustimmung. Das möchte ich vorausschicken. Die Kritikpunkte, die im Rahmen des Haushaltsverfahrens teilweise aufgenommen und durch entsprechende Änderungen, zum Beispiel die Anhebung der Elternbeiträge zu kippen, entkräftet wurden, haben wir bereits mehrfach öffentlich bzw. in den Fachausschüssen vorgetragen.

Was jedoch im laufenden Haushaltsverfahren passierte, als die Regierungskoalition am Vorabend der ersten Ausschussfassung ihren Änderungsantrag vorlegte – er sah weitreichende Änderungen zu Gesetzen vor –, war eine Dämpfung des Hohen Hauses.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dem Änderungsantrag wurde nicht nur das Abgeordnetengesetz geändert – zu diesem Thema haben wir uns auch auf eine Anhörung verständigt –, sondern auch das Datenschutzgesetz, das Rettungsdienstgesetz, das Wassergesetz, das Rundfunkgesetz und das Naturschutzgesetz sowie die Gemeinde- und Landkreisordnung.

Ich bin keine Juristin, sondern habe die Funktion der haushaltspolitischen Sprecherin unserer Fraktion. Grundsätzlich kann von uns als kleinste Oppositionspartei nicht verschwiegen werden: Durch ein Verfahren, das auffallend vom üblichen Gang eines Gesetzgebungsverfahrens im Landtag abweicht, war es uns als Opposition nicht möglich, unsere Informations- und Parlamentsrechte vollumfänglich geltend zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Die Änderungen in der Gemeindeordnung liegen uns wirklich am Herzen. Viele von Ihnen, viele von uns tragen nebenbei noch Kommunalmandate. Es ist unsere Verantwortung, als gewählte Volksvertreter hier gründlich zu sein. Die Kurzfristigkeit des Verfahrens zur Prüfung der Änderungsanträge in einer extrem arbeitsintensiven Zeit verhinderte die gründliche Befassung und die fehlende Sachverständigenanhörung dieser neuen Gesetzesänderung und beschränkte die Minderheitenrechte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Massen an Öl, die wechselseitig ins Feuer gegossen wurden, machten die Dialogbereitschaft untereinander nicht größer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe Bienen, und wenn man mit Bienen arbeitet, lernt man den Wert des kühlen Kopfes zu schätzen. Darum habe ich versucht, in die aufgeheizte Debatte etwas geordnete Struktur und Sachverstand zu bringen. Ich habe mich an den Rechnungshof gewandt mit der Bitte um seine Einschätzung zu den geplanten Änderungen in der Gemeindeordnung, die auch Neuregelungen zur Einführung des Gesamtabschlusses und zur Anwendung des Handelsgesetzbuches bei den Bewertungsmethoden getroffen haben.

Die Antworten kennen Sie. Unserer Fraktion helfen sie zur Meinungsbildung. Das Verfahren, das wir erlebt

haben, ist die Hauptkritik an Ihrem Änderungsantrag zum Haushaltsbegleitgesetz. Ich sage Ihnen aus haushalterischer Sicht, dass es keine haushalterische Notwendigkeit gibt, die genannten Punkte zu verabschieden. Vielleicht hätte ich auch Herrn Prof. Unland um eine Stellungnahme bitten sollen, inwiefern er haushalterische Notwendigkeiten begründen könnte. Aber das sei einmal dahingestellt.

Da ich mich nicht nur auf diese Punkte im Haushaltsbegleitgesetz beschränken möchte, komme ich noch auf einen zweiten inhaltlichen Punkt zu sprechen, der unserer Fraktion sehr wichtig ist: den Zukunftssicherungsfonds. Wir haben diesen Fonds geprüft und sehen ihn nach wie vor – auch nach der Aussprache in den Ausschüssen – kritisch. Wir haben in Sachsen eine solide Finanzlage, die uns in den Jahren 2015/2016 begleiten wird. Untermauert wird dies durch die positive Steuereinnahmeproggnose für Bundes- und Ländersteuern für die Haushaltsjahre 2015/2016.

Hinzu kommen noch einmal die Mehreinnahmen aus der Steuerfahndung, wie das SMS am 25.03.2015 mitteilte. Niedrige Zinsen sowie die noch laufenden Transfermittel von EU und Bund werden uns in den nächsten zwei Jahren noch begleiten. Es gibt keinen Grund, diesen Fonds anzulegen in dieser Höhe, der erst 2017 zur Abfinanzierung kommt. Uns stören die groben Ausgabengruppen, und wir hätten uns Zweckbindung zum Beispiel für die ländlichen Räume gewünscht. So sehen wir darin nur eine unoriginelle Prioritätensetzung.

Die Mittel des letzten Zukunftssicherungsfonds aus 2013/2014 werden jetzt in den nächsten zwei Jahren eingesetzt. Damit ist rege Investitionstätigkeit zum Beispiel beim Schulhausbau sichergestellt. Die geplanten und fest gebundenen 400 Millionen Euro in 2015/2016 lassen sich besser für gegenwärtige Herausforderungen nutzen. Damit meinen wir investive Maßnahmen.

Es ist dringend nötig, dass wir im Bereich demografische Entwicklung/demografischer Wandel hier Zeichen setzen. In einigen Prognosen des SMF ist die demografische Komponente erstaunlicherweise nicht einkalkuliert. Insbesondere die ländlichen Räume brauchen ein deutliches finanzielles Zeichen, eigene Strukturen und Lösungen anzugehen. Dafür brauchen wir diese Mittel.

Der Fonds ist kein großer Topf, in dem 400 Millionen Euro liegen und „schlummern“. Diese Mittel werden genutzt, unter anderem für die Kreditaufnahme bei sich selbst – was völlig legitim ist und von uns nicht beanstandet wird. Der Grundgedanke, dass der Freistaat im Rahmen des Fonds Kredite bei sich selbst aufnimmt, ist solide und gut, da er somit nicht den Schwankungen des freien Kreditmarkts ausgeliefert ist.

Wir sehen aufgrund der genannten Argumente aber keinen Grund, wieso der Freistaat bei laufenden Transferzahlungen zusätzliche Kredite benötigen würde.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Wir werden uns bei einer artikelweisen Abstimmung an den Neuregelungen zum Haushaltsbegleitgesetz einer Zustimmung nicht

verweigern. Das hatte ich schon für einzelne Gesetzesänderungen angemerkt. Sie werden jedoch Verständnis dafür haben, dass wir das Haushaltsbegleitgesetz – sofern unsere Änderungsanträge nicht zum Tragen kommen, wovon ich ausgehe – ablehnen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wir gehen in eine neue Runde. Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Abg. Michel.

**Jens Michel, CDU:** Danke, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten ja angefangen, unsere Redebeiträge zum Haushaltsbegleitgesetz sachlich aufzubauen, aber jetzt sind noch einmal ein paar Ausführungen notwendig, ohne – das sage ich gleich – dass es juristisch verwertbar den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Das können wir dann sicherlich in den Schriftsätzen mit dem Verfassungsgericht austauschen.

Ich möchte gern festhalten: Der Zeitplan für das Beratungsverfahren ist nach meiner Einschätzung – da ist mir nichts anderes bekannt – einheitlich und einvernehmlich festgelegt worden; in den Ausschüssen und auch im HFA. Wir haben auch die Anhörungstermine einvernehmlich festgelegt. Die Anhörungen haben auch stattgefunden. Parallel dazu haben wir noch einen Anhörungstermin extra gesondert für das Abgeordnetengesetz festgelegt. Dazu lagen uns schon Ende Februar die schriftlichen Stellungnahmen vom SSG und vom Landkreistag vor.

In der Anhörung des HFA – gemeinsam abgehalten mit den mitberatenden Ausschüssen –

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Michel?

**Jens Michel, CDU:** Gerne.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Vielen Dank, Kollege Michel. – Können Sie mir die Frage beantworten, ob die Oppositionsfractionen zu irgendeinem Zeitpunkt ihre parlamentarischen Rechte innerhalb dieses Verfahrens abgegeben haben?

(Oh-Rufe von der CDU)

**Jens Michel, CDU:** Ja, diese Frage kann ich in meinen weiteren Ausführungen noch beantworten.

Ich komme zu meinem Vortrag zurück. Parallel dazu hat eine Anhörung zum Abgeordnetengesetz stattgefunden. Bei der eigentlichen HFA-Anhörung, die sich über zwei Tage erstreckt hat, lagen die schriftlichen Stellungnahmen vor – alle mit BIM-Nummer, für jeden ersichtlich, dort unter anderem auch die strittigen Ausführungen zur Gemeindeordnung. In der HFA-Anhörung wurden diese nochmals thematisiert. Dann haben wir unseren Änderungsantrag fristgemäß, wie im Verfahren vereinbart, eingebracht. Plötzlich machten Sie die Thematik auf: Wir

hatten keine Zeit, Sachverständige zu finden; die Thematik ist uns zu kompliziert, wir müssen noch eine Anhörung machen.

Daraufhin fühlten Sie sich in Ihren Abgeordnetenrechten verletzt, woraufhin wir gesagt haben, es gibt kein Recht auf Anhörung von der Anhörung, und in diesem Dilemma sind wir jetzt; wir müssen uns entscheiden: Machen wir eine Anhörung zur Anhörung, machen wir eine zweite Anhörung? Wie greifen wir Themen auf, die in der Anhörung angesprochen wurden?

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das Haushaltsbegleitgesetz hatte keinen Anteil, der sich mit der Gemeindeordnung beschäftigt hat!)

Ich erinnere nur: Es gab eine Sachverständige, Frau Markert – soweit ich weiß, benannt von den LINKEN. Im Haushaltsbegleitgesetz gab es bis dahin noch gar keine Regelung zum Wassergesetz.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Auch das würde ein Anhörungsrecht bestärken!)

Jetzt haben die LINKEN eine Frau Markert benannt und die Koalition greift Ausführungen der Sachverständigen auf: Ändert das Wassergesetz – aufgrund der Anhörung der von den LINKEN benannten Sachverständigen. Und jetzt ist das wieder falsch. Wir haben es vorhin schon beim Minister gehört: Ändert er etwas, ist es falsch – ändert er nichts, ist es genauso falsch; bei uns ebenso.

Fakt ist aber eines: Sie haben das Problem gerügt, Sie hätten keine Zeit zum Finden von Sachverständigen gehabt. Das ist schwierig, wenn Sie schon dem Zeitplan zustimmen – das können Sie ins Unermessliche treiben. Sie haben eine zweite Anhörung zur Anhörung beantragt, das halte ich schon für etwas rechtsmissbräuchlich. Es kommt hinzu: Sie wollten einmal das Haushaltsbegleitgesetz in Gänze, dann Teile des Haushaltsbegleitgesetzes, speziell die Gemeindeordnung, anhören. Im nächsten Ausschuss sind Sie wieder zum gesamten Haushaltsbegleitgesetz gewechselt. Irgendwann ist es halt rechtsmissbräuchlich.

(Zurufe von den LINKEN)

Diesen Ansatz sollten wir doch ein für allemal klären. Gehen Sie doch vors Verfassungsgericht! Aber dieses Hin und Her ist schwierig. Uns hier undemokratisches Verhalten vorzuwerfen halte ich, gelinde gesagt, für unverschämte. Das muss ich an dieser Stelle einmal sagen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Sie wünschen eine Kurzintervention? – Bitte.

**André Schollbach, DIE LINKE:** Ja, eine Kurzintervention. Hier muss einiges richtiggestellt werden: Die Fraktion DIE LINKE hat zu keinem Zeitpunkt eine Anhörung zur Anhörung gefordert; das ist nie geschehen, sondern wir haben eine Anhörung gefordert zu Gegenständen, die

nicht Gegenstand der einen Anhörung gewesen sind. Das ist die erste Bemerkung.

Die zweite Bemerkung ist, dass in § 38 Abs. 2 für die Opposition ein Minderheitenrecht verbrieft ist, nämlich auf Verlangen eines Viertels ist zwingend eine Anhörung durchzuführen. Das hat die Mehrheit hier verhindert und damit ist die Opposition in ihren Rechten, die sich aus der Verfassung und aus der Geschäftsordnung ergeben, verletzt worden. Das hatten wir mehrfach gerügt und das haben Sie übergangen.

Inwieweit es tragfähig ist, werden wir in Leipzig sehen; da sind wir sehr optimistisch und darauf haben wir uns entsprechend vorbereitet.

Aber noch einmal: Sie haben die Chance, jetzt noch einzulenken; Sie haben die Chance, jetzt noch diesen Fehler zu vermeiden und ein ordnungsgemäßes Gesetzesverfahren durchzuführen. Wir fordern Sie auf, diese Chance zu ergreifen und mit diesem verfassungsmäßigen Unsinn Schluss zu machen!

(Beifall bei den LINKEN –  
Patrick Schreiber, CDU: Bist du Verfassungsrichter oder was?! –  
Weitere Zurufe von der CDU – Unruhe)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Michel, bitte.

**Jens Michel, CDU:** Ich denke, wir sind jetzt schon wieder in einem Kreislauf. Sie versuchen dieses ganze Verfahren zu skandalisieren, denn inhaltlich ist halt nichts dran.

Ich will nur eines sagen, Herr Schollbach: Sie waren nur bei einem Bruchteil der Anhörung anwesend; bei den meisten Teilen waren Sie überhaupt nicht dabei, und deshalb ist es schwierig für Sie, so zu argumentieren.

(Martin Modschiedler, CDU: Im Verfassungsausschuss haben wir es Ihnen schon mal erklärt, Herr Schollbach!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wir kommen jetzt zur SPD-Fraktion. Wird das Wort noch gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die AfD? – Bitte, Herr Barth.

**André Barth, AfD:** Meine Damen und Herren, ich werde den Streit nicht befeuern, sondern will mich weiteren inhaltlichen Themen widmen.

Besonders gespannt ist meine Fraktion auf die Erklärungsversuche der Regierungsfractionen zu den geplanten Änderungen des Abgeordnetengesetzes. Dies, meine Damen und Herren, soll keine Häme sein. Doch in der Sendung „Fakt ist ...“ hat Herr Scheel einen deutlich besseren Auftritt gehabt als Herr Pecher, der ernsthaft die Meinung vertrat, ein Abgeordneter könne nach seiner Tätigkeit als Abgeordneter keine Büroarbeit mehr ausüben. In die Gesichter seiner arbeitenden Wähler hätte ich in Anbetracht dieser Aussage gern geschaut, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Wie gestern von meiner Kollegin Frauke Petry schon dargelegt, schaffen Sie als Koalition es nur deshalb, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, weil Sie Mittel aus der Allgemeinen Haushaltsrücklage anzapfen und diese fast vollständig verbrauchen wollen.

Um dieser Maßlosigkeit in Zukunft Einhalt gebieten zu können, bedarf es aus unserer Sicht anderer Hilfsmittel. Meine Fraktion wird deshalb den Antrag auf Einrichtung eines Konjunkturausgleichsfonds einbringen. Anders als der Zukunftssicherungsfonds und die Allgemeine Haushaltsrücklage schlagen wir eine konjunkturabhängige Haushaltsrücklage vor, die es einer aktuellen Regierung unmöglich macht, mit Sicherheitsrücklagen den jeweiligen Haushalt bei dessen Aufstellung auszugleichen.

Das, was wir vorschlagen, meine Damen und Herren, ist keynesianische Politik in ihrem besten Sinne. Entgegen der gerade im linken politischen Spektrum verbreiteten Fehlansicht ging es dem berühmten britischen Volkswirtschaftler John Maynard Keynes nicht darum, der Staat möge immer und überall zur Belebung der Wirtschaft möglichst viel Geld in die Hand nehmen. Vielmehr ging es ihm um eine antizyklische Politik, um in wirtschaftlich schwierigen Zeiten mit erhöhten staatlichen Ausgaben Impulse zu setzen. Genau das wollen wir mit unserem Antrag erreichen, allerdings ohne die von Keynes in Kauf genommene Konsequenz höherer Kreditaufnahmen.

Meine Damen und Herren! Aus der mittelfristigen Finanzplanung der Staatsregierung, veröffentlicht in der Drucksache 6/948, ergibt sich, dass bis zum Jahr 2018 prognostizierte Steuermehreinnahmen in Höhe von etwa 1 Milliarden Euro per annum anfallen werden. Zugleich fallen jedoch die Drittzweisungen des Bundes und der EU um etwa 0,7 Milliarden Euro per annum. Entsprechend soll die Steuerdeckungsquote konsequenterweise bis auf 56,3 % im Jahr 2018 ansteigen.

Es wird durch diese Zahlen auch sichtbar, dass nach Auslaufen des Solidarpaktes II im Jahr 2019 und dem Ende der Strukturfondsperiode der EU im Jahr 2020 Sachsen, auch wenn es Anschlussprogramme geben sollte, nur noch über eine eingeschränktere und konjunkturabhängigere Finanzkraft verfügen wird. Umso wichtiger, meine Damen und Herren, ist es, dass es Sachsen bereits heute gutgeht und dass Sachsen sich auf den Weg macht, echte Haushaltsrücklagen zu bilden.

Meine Damen und Herren! Ich bin gespannt auf die vor uns liegende spannende Debatte.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich würde jetzt die Fraktion DIE LINKE einschieben. Vorhin bin ich davon ausgegangen, dass die Diskussion nicht weiter stattfinden solle, weil Herr Schollbach das Instrument der Kurzintervention genutzt hat.

Bitte, Frau Klepsch.

**Annekatriin Klepsch, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Pecher hat vorhin gefordert, dass wir uns wieder mit Inhalten beschäftigen. Ich will deshalb noch einmal auf Artikel 7 des Haushaltsbegleitgesetzes zu sprechen kommen, kurz gesagt, auf das Thema „Sandschaufel und Windeln“.

Vor einigen Tagen holte eine Mutter ihre beiden Kinder gegen 17 Uhr aus einer Kinderkrippe ab. Sie ging zum Spielplatz und traf dort fünf Ein- bis Zweijährige, die im Sandkasten buddelten. Die Erzieherin hingegen hielt die Eingangstür zum Gruppenraum auf, da das sechste Kind gerade auf die Toilette musste und die schweren brandschutzsicheren Türen gar nicht allein öffnen oder schließen konnte, jedoch das Trockenwerden und das Nutzen der Toilette auch ein Erziehungsziel laut Bildungsplan ist. Die Erzieherin hatte Spätdienst, war allein mit sechs unter Dreijährigen und in dem Zielkonflikt, um welches Kind sie sich zuerst kümmern sollte.

War das eine Extremsituation? Nein! Das ist Alltag in den Kinderkrippen in Sachsen, wie auch ich ihn jeden Tag erlebe. Ich erlebe aber auch engagierte Erzieherinnen und Erzieher, die aus intrinsischer Motivation an der Belastungsgrenze arbeiten und die aufwendige Dokumentation zum Bildungsplan in ihrer Freizeit erledigen.

Die SPD ist zu Recht stolz darauf, dass es ihr gelungen ist, im schwarz-roten Koalitionsvertrag und im Haushaltsentwurf endlich eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels zu erreichen. Doch, liebe Kollegen der SPD, bei aller Würdigung: Die Verbesserung des Kita-Schlüssels kommt in Minitrippelschritten – wie in der Krippe –, und sie kommt, über vier Jahre gestreckt, im Schneckentempo.

Die SPD muss sich ernsthaft fragen lassen, was sie geritten hat, erstens die Verbesserung des Schlüssels in der Krippe zwei Jahre nach hinten zu schieben und – zweitens – sich auch noch auf 20 % Assistenzkräfte einzulassen. Ich frage Sie: Mit welchem Argument? – Ich jedenfalls prangere das an.

Von der CDU hatte ich einen derartigen Fauxpas erwartet, nachdem Herr Tillich noch vor einem Jahr Omas statt Erzieherinnen und Erzieher in die Krippe schicken wollte, um die Situation zu verbessern.

Bei Ihnen von der SPD – diese Kritik müssen Sie sich gefallen lassen – ärgert es mich, wenn Sie sich auf die preiswerten Assistenzkräfte einlassen. Die Zulassung dieser Assistenzkräfte ist eine Aufweichung der sächsischen Fachkräftestandards durch die Hintertür.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Das ist ein Hohn gegenüber den Erzieherinnen und Sozialpädagogen, die vier, fünf, sechs Jahre lang eine Ausbildung oder ein Studium durchlaufen haben. Das Fachkräftegebot in Sachsen ist eine Errungenschaft im bundesweiten Vergleich. Es ist eben nicht richtig, sich an schlechteren Standards wie denen in Bremen und in Bayern zu orientieren.

Ich will es an dieser Stelle ganz klar betonen: Pädagogische Arbeit ist nicht teilbar. Auch das Po-Abwischen, das Windeln-Wechseln, das Schuhe-Anziehen und das Essen-Austeilen stehen im pädagogischen Kontext des Krippenalltags, so wie es der Bildungsplan per Gesetz vorsieht.

Ich frage Sie: Wie soll der Einsatz von Assistenzkräften statt Pädagoginnen über das Betriebserlaubnisverfahren gesteuert werden? Was bedeutet der Einsatz der Assistenzkräfte für Krippen mit erhöhtem pädagogischem Bedarf, zum Beispiel in den viel zitierten sozialen Brennpunkten? Darauf habe ich bisher nichts von Ihnen gehört.

Kommen wir nun von den fachpolitischen zu den haushaltspolitischen Aspekten dieses Themas. Mit der Verbesserung des Kita-Betreuungsschlüssels wird über das Haushaltsbegleitgesetz auch der Anstieg der Kita-Pauschale für die Kommunen beschlossen. Aber es grenzt an Chuzpe, wenn Sie keinen der Hinweise der kommunalen Ebene vom Februar dieses Jahres im geänderten Haushaltsbegleitgesetz aufgreifen.

Es wurde zum Beispiel angeregt, in Sachsen die Erhebung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung grundsätzlich anders, nämlich einkommensabhängig und damit gerechter und auch gesetzeskonform im Sinne des § 90 SGB VIII, zu regeln. Unser SächsKitaG ist an dieser Stelle nicht gesetzeskonform im Vergleich zur Bundesebene.

Darüber hinaus haben die Städte und Gemeinden gefordert, die Neun-Stunden-Obergrenze für die Pauschale aufzuheben. Immer mehr Kinder sind nämlich länger als neun Stunden in der Krippe, weil beide Eltern einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen müssen. Auch verlängerte Arbeitswege führen dazu, dass Kinder zehn oder elf Stunden betreut werden müssen. Die zusätzlichen Personalkosten bleiben aber bei den Gemeinden und den Eltern hängen. Im Übrigen ist die Kita-Gesetzesnovelle, die Sie durch die Hintertür einführen, ohne vorher eine angemessene Fachdebatte zu führen, uninspiriert und technokratisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Glaubt man dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag – dem glaube ich –, dann hat die Koalition die Pauschale von Beginn an zu niedrig berechnet; denn bereits die aktuellen Betriebskosten laufen der veranschlagten höheren Pauschale davon. Sie setzen bei Ihren Berechnungen sogar voraus, dass die Eltern höhere Gebühren bezahlen. Die Tarifverhandlungen, die gerade geführt werden, für die Sozial- und Erziehungsdienste sind überhaupt nicht eingepreist.

In der Konsequenz heißt das, dass dem in Artikel 85 der Sächsischen Verfassung verankerten Mehrbelastungsausgleich nicht Rechnung getragen wird – wir können das nur noch einmal betonen –, sondern dass die höheren Kosten bei Kommunen und Eltern hängen bleiben.

Ich muss Herrn Michel ernsthaft fragen: Herr Michel, Sie haben uns vorhin kritisiert. Wollen Sie etwa unterstellen, dass der Sächsische Städte- und Gemeindetag unredlich in

seiner Stellungnahme war und uns Unsinn aufgeschrieben hat? Ich glaube das nicht. Ich glaube, er hat sehr wohl überlegt, was er uns zu Ihrem Gesetzentwurf mitzuteilen hat.

(Beifall bei den LINKEN und  
der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Deswegen wäre es angemessen, mit dem heutigen Haushaltsbegleitgesetz die Kita-Pauschale maximal für zwei Jahre, für 2015 und 2016, festzulegen, bereits vor der Planung des nächsten Doppelhaushalts die tatsächlichen Betriebskosten zu evaluieren und ab 2017 die Pauschale auch entsprechend anzupassen. Wie heißt es hier so oft: Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit!

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**Mario Pecher, SPD:** Darf ich das Instrument der Kurzintervention nutzen?

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ja.

**Mario Pecher, SPD:** Das würde ich jetzt gern tun. Frau Klepsch, ja, es ist richtig, es streckt sich über vier Jahre. Ja, es sind in dieser Legislatur über eine halbe Milliarde Euro, es hätten auch mehr sein können. Stimmt. Ja, wir haben Assistenzkräfte. Ja, wir verhindern über die Ausbildungsverordnung, dass Oma und Opa dort drin sind oder irgendwelches unqualifiziertes Personal. Ihre Argumentation erinnert mich an Folgendes: Er rettet das ertrinkende Kind, drückt's der Mutter in die Hand und die sagt: Und wo ist die Mütze?

(Beifall bei der SPD –  
Patrick Schreiber, CDU, steht am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Klepsch, wollen Sie darauf antworten? – Sie müssen nicht; ich frage nur, ob Sie wollen.

**Annekatrien Klepsch, DIE LINKE:** Lieber Herr Pecher, ich glaube, Ihre Fachkollegen und ich, wir haben in den letzten Jahren unendliche Debatten mit Erzieherinnen und Erziehern geführt, mit Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und mit Eltern. Alle haben uns händeringend gebeten, hier etwas zu verbessern. Auch Ihre Parteivertreter haben zugesagt, dass wir dort etwas tun wollen. Ich bin Ihnen tatsächlich dankbar, dass Sie und auch Patrick Schreiber darauf hingewirkt haben, dass Verbesserungen kommen. Aber das mit der Senkung des Fachstandards einzukaufen, Entschuldigung, das ist Verrat an den Fachkräften. Ich sage es ungern, aber vielleicht muss ich es einmal sagen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN –  
Unruhe bei der SPD)

Wer hat uns verraten? – Ich setze den Satz jetzt hier nicht fort. Genau.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN –  
Albrecht Pallas, SPD:  
Entschuldigung, 575 Millionen sind Verrat?)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Schreiber, bitte.

(Staatsminister Martin Dulig:  
Dann sollten Sie auch sagen, aus  
welcher Zeit dieser Spruch kommt!)

**Patrick Schreiber, CDU:** Frau Präsidentin! Ich würde gern eine Kurzintervention auf den Redebeitrag von Frau Klepsch machen. Schade, dass im Wort Linke kein A drin ist. Nein, Spaß beiseite. Frau Klepsch, ich finde es ein bisschen unredlich, dass man alles, was in den Fachdebatten in den letzten Wochen stattgefunden hat, hier so darstellt, als hätte es das überhaupt nicht gegeben, und man sich voll im Oppositionsduktus – alles ist furchtbar und alles ist schlecht – hier hinstellt und Dinge, die wir miteinander vereinbart haben, zum Beispiel im Landesjugendhilfeausschuss, aber auch im Fachausschuss für Schule und Sport, der für das Thema zuständig ist, nicht nennt.

Beim Fachkräftebedarf und der Öffnung für 20 % Assistenzkräfte in den Krippen haben wir uns dahin gehend verständigt, dass das erst kommen soll, wenn sich beim Personalschlüssel in den Krippen etwas verändert, also ab 2017, und dass wir uns bis 2017 die Zeit nehmen, in der Qualifikations- und Fortbildungsordnung des Freistaates Sachsen ganz klar festzuschreiben, was unter Assistenzkräften zu verstehen ist. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Es gibt neben dem staatlichen Erzieher noch weitere Kräfte im Freistaat Sachsen, die beispielsweise einen Hochschulabschluss in Pädagogik haben und die nach der derzeitigen Qualifikations- und Fortbildungsordnung eben noch nicht in den Kitas arbeiten dürfen.

(Widerspruch der Abg.  
Annektrin Klepsch, DIE LINKE)

Diese Dinge können wir jetzt in dieser Verordnung klären, und diese Kräfte könnten – auch wenn es Ihnen nicht unter diesem Wort passt – als Assistenzkräfte gezählt werden. Deswegen hören Sie bitte auf, hier so zu tun, als hätten wir uns nicht mit dem Thema beschäftigt und wollten Omas und Opas in die Kitas schicken und diese als Assistenzkräfte definieren.

(Zuruf der Abg.  
Annektrin Klepsch, DIE LINKE)

– Nein, Frau Klepsch, das haben wir nicht getan. Wir sind uns des Themas bewusst. Sie können sich sicher sein, dass wir dafür sorgen werden, dass die Qualität, die in den Kitas heute schon da ist, nicht nur so bleibt, sondern besser wird.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Klepsch, möchten Sie antworten? – Nicht mehr. Wird von der Fraktion GRÜNE noch das Wort gewünscht? – Nein. Ich frage in die Runde, ob noch jemand Diskussionsbedarf hat. – Herr Abg. Hartmann, bitte.

**Christian Hartmann, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da auch das Thema Sächsische Gemeindeordnung gegenständlich war, insbesondere in den Debattenbeiträgen der LINKEN, möchte ich noch einiges dazu sagen.

Herr Schollbach, es war Thema der Anhörung. Denn nur deswegen konnten wir das Thema aufgreifen und in einem Änderungsantrag aufnehmen. Insoweit hat also eine Befassung mit dem Thema stattgefunden.

Es ist nicht ganz neu: Wir haben vor drei Jahren bei der Diskussion um die Novelle der Sächsischen Gemeindeordnung diese Themen schon besprochen und auch im Koalitionsvertrag haben CDU und SPD diese Themen als Zielsetzung formuliert.

(Unruhe bei den LINKEN)

Möglicherweise hat das dazu geführt, dass der Sächsische Städte- und Gemeindegtag und der Landkreistag im Rahmen der Anhörung zum Haushaltsbegleitgesetz Themen angesprochen haben, die aus deren Sicht einer dringenden Regelung bedürfen. Das betraf zum einen die Spendenregelung in der Sächsischen Gemeindeordnung und die Frage einer praktikableren Umsetzung, zum anderen das Örtlichkeitsprinzip innerhalb des energiewirtschaftlichen Unternehmens im Gemeindegewirtschaftsrecht, des Weiteren die Einvernehmensregelung unter Mitwirkung von Oberbürgermeistern bei der Wahl von Beigeordneten analog der Regelung in der Sächsischen Landkreisordnung. Das betraf insbesondere auch die Verschiebung der Jahresabschlüsse im Rahmen der doppischen Haushaltsführung.

Darüber hinaus wurden Themen vom Sächsischen Datenschutzbeauftragten aufgegriffen, wie die Kostenerhebung nach dem Bundesdatenschutzgesetz – eine sehr sinnvolle Thematik –, die wir ebenfalls aufgenommen haben, genauso wie die Regelungen zur Notfallsanitäterausbildung im BRKG.

Und Sie hatten die Gelegenheit, meine sehr verehrten Damen und Herren, aus der Anhörung Hinweise und Anregungen, die auch in schriftlicher Form vom Sächsischen Städte- und Gemeindegtag und vom Landkreistag vorlagen, abzuwägen. Sie sahen offenbar keinen Handlungsbedarf – wir schon. Wir haben diese Regelungen aufgenommen und in die Diskussion gebracht. Es gab genug Gelegenheit, sich damit auseinanderzusetzen.

Im Gegenteil, ich will es auf eine einfache Formel bringen: Es gibt bei Ihnen Personen, denen es nicht passt, wenn eine entsprechende Regelung für Beigeordnetenwahlen in der Sächsischen Gemeindeordnung aufgenommen wird. Zu dieser einfach zu treffenden Entscheidung



führen Sie jetzt einen Popanz auf, weil Ihnen die Regelung nicht passt.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: So ein Quatsch!)

Weil Sie das nicht wollen! Weil Sie mit Blick auf anstehende Bürgermeisterwahlen meinen, daraus einen Vorteil zu ziehen oder auch nicht.

(Widerspruch des  
Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist recht kurz gegriffen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Das ist gegen die Verfassung!)

Insoweit noch einmal deutlich: Die Regelungen, die wir hier aufgenommen haben, beinhalten, was aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände, aus Sicht des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und des Landkreistages an Anpassungen vorzunehmen ist.

(Wortwechsel zwischen  
Abgeordneten der LINKEN und der SPD)

Wir haben dies bei der Anhörung aufgenommen und werden diese im Rahmen der jetzigen Beschlussfassung umsetzen. Ihnen steht es gern frei, die verfassungsrechtliche Prüfung vorzunehmen. Ansonsten sagen Sie aber offen, wenn Ihnen etwas einfach politisch nicht passt.

(Beifall bei der CDU –  
Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Jähnigen, eine Kurzintervention?

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** So ist es. Ich will Ihnen gern sagen, was mir politisch nicht passt. Mir sind die kommunalen Stadtwerke verdammt wichtig.

(Beifall bei den LINKEN)

Es ist verdammt wichtig, dass wir endlich eine Erweiterung des Tätigkeitsbereiches bekommen. Sie haben es als CDU-Fraktion nicht geschafft, bei der letzten Kommunalrechtsnovelle dazu einen Vorschlag zu machen. Dass der SSG Vorschläge macht, ist sein gutes Recht und das kritisiere ich nicht. Ich kritisiere aber, dass Sie diese auf eine Art und Weise in einem Haushaltspaket einbeziehen, die eine ordentliche Diskussion nicht zulässt. Wenn Sie sie geführt hätten, wären Sie jetzt darauf eingegangen, was uns der Rechnungshof dazu gesagt hat, dass nämlich die Regelung, wie Sie sie im Schnellverfahren vorgeschlagen haben, möglicherweise gegen die Verfassung und höherrangiges Recht verstößt.

Wir brauchen für die Stadtwerke eine Regelung, die langfristig trägt, auf die man aufbauen kann, die zuverlässig ist. Ich wünsche nicht, dass Sie beim nächsten Haushaltsgesetz wieder auf die gleiche Weise wie bei der Spendenregelung eine Fehlerkorrektur vornehmen müssen. Lernen Sie daraus. Machen Sie für diese wichtige

Frage ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren. Das wollen wir, weil uns die Stadtwerke so wichtig sind.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Hartmann, bitte.

**Christian Hartmann, CDU:** Frau Jähnigen, weil uns die Stadtwerke ebenfalls wichtig sind, haben wir diese Regelung aufgenommen. Diese Regelung beschränkt sich ausschließlich auf das Örtlichkeitsprinzip. Andere Anregungen und Hinweise haben wir an dieser Stelle nicht aufgenommen. Warum haben wir das getan? – Das wissen Sie, insbesondere aus Dresdner Sicht: Wir zeichnen damit das nach, was derzeit die Lebenspraxis kommunaler Unternehmen ist. Auch das kommunale energiewirtschaftliche Unternehmen der Landeshauptstadt Dresden bewegt sich seit Jahren in einer Grauzone, weil die überörtliche Betätigung nach der Sächsischen Gemeindeordnung derzeit gar nicht möglich ist. Wir zeichnen nicht nur das nach, was Realität in diesem Land ist, sondern was in 15 anderen Kommunalverfassungen so geregelt ist.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das stimmt doch gar nicht! Das stimmt doch überhaupt nicht! Es gibt doch ganz andere Regelungen!)

Tun Sie doch bitte nicht so, als ob hier ein völlig überraschendes und rechtlich unsicheres Verfahren gewählt worden sei.

(Beifall bei der CDU –  
Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die AfD, Herr Barth. Auch eine Kurzintervention. Bitte.

**André Barth, AfD:** Ich hätte eine Kurzintervention zu dem ursprünglichen Redebeitrag von Herrn Hartmann zu tätigen.

Herr Hartmann, wir sind sicherlich nicht verdächtig, durch eine Änderung in der Gemeindeordnung bei der Oberbürgermeisterwahl in Dresden bevorteilt oder benachteiligt zu werden. So weit ist es noch nicht. Es gibt aber auf der konservativen Seite wesentlich mehr Wettbewerber als bei Rot-Rot-Grün auf der anderen Seite. Das ist zumindest meine Analyse.

(Unruhe bei der CDU –  
Christian Piwarz, CDU: Wow!)

Darum geht es mir aber nicht. Es geht mir um einen konkreten zeitlichen Zusammenhang. Sie argumentieren immer wie folgt und sagen, die Sachverständigen hätten auf ein Problem in der Gemeindeordnung hingewiesen. Daraufhin hätten Sie das Gesetz geändert. Es sei alles in Ordnung. Das ist aber falsch. Wenn ein Gesetz geändert wird, dann muss die geänderte Fassung zur Anhörung vorgelegt werden. Die Anhörung kann nicht der eigentli-

chen Gesetzesänderung vorgehen. Insofern unterliegen Sie aus meiner Sicht einem Irrtum, Herr Hartmann.

(Christian Piwarz, CDU: Das ist nicht richtig, Herr Barth!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Hartmann, möchten Sie noch reagieren?

**Christian Hartmann, CDU:** Also, ich teile die Auffassung nicht und will noch einmal ausführen: Wir haben uns nicht auf Sachverständige, sondern auf die Ausführungen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und des Landkreistages sowie auf die entsprechenden Anhörungsberichte bezogen.

(Zuruf von den LINKEN: Sie haben das aufgeschrieben! Das wissen Sie doch ganz genau!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** So, meine Damen und Herren. Ich frage jetzt die Linksfraktion, ob sie sprechen möchte. – Herr Schollbach, bitte.

**André Schollbach, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hartmann! Wollen wir doch einmal Klartext reden, worum es bei Artikel 16 b eigentlich geht. Sie haben hier in Dresden die Kommunalwahl verloren. Darüber sind Sie ziemlich verzweifelt. Das kann ich gut verstehen. Jetzt haben Sie die kleine, leise Hoffnung, dass es Ihr Oberbürgermeisterkandidat, der eigentlich gar nicht Oberbürgermeister in Dresden werden will, doch noch schafft

(Unruhe bei der CDU – Christian Piwarz, CDU: Was Sie so alles wissen!)

und dass Sie auf diese Weise bei der Wahl der Beigeordneten der neuen rot-rot-grünen Mehrheit im Dresdner Stadtrat vor das Schienbein treten können. Darum geht es Ihnen. Ich sage Ihnen, Sie können das alles versuchen, es wird Ihnen aber nichts nützen, weil Sie die Oberbürgermeisterwahl verlieren werden.

(Beifall bei den LINKEN –  
Christian Piwarz, CDU: Das wird  
Gott sei Dank der Wähler entscheiden!)

Jetzt noch einmal zum Verfahren. Von der CDU ist mehrfach gesagt worden, dass es hier nur um Form- und Verfahrensfragen ginge, die DIE LINKE aufwerfe. Ich will Ihnen hierzu den deutschen Rechtswissenschaftler Rudolf von Jhering zitieren, der es sehr treffend gesagt hat: „Die Form ist die geschworene Feindin der Willkür, die Zwillingsschwester der Freiheit; denn die Form hält der Verlockung der Freiheit zur Zügellosigkeit das Gegengewicht.“

Recht hat er.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich schaue jetzt noch einmal zur SPD-Fraktion. – Es scheint keinen Redebedarf zu geben. Die AfD? – Herr Wippel, bitte.

**Sebastian Wippel, AfD:** Frau Präsidentin! Liebe Kollegen Abgeordnete! Wieder ein anderes Thema. Dieses Mal gehen wir in den Bereich des Artikels 8. André Barth hat vorhin angekündigt, dass ich noch etwas dazu sagen werde. Ich denke aber, es ist eigentlich nicht notwendig. Er hat dargestellt, warum die Pauschalen für die Kommunen nicht auskömmlich sind.

Ich gehe stattdessen auf Artikel 15 ein und kann schon einmal vorwegnehmen, dass wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten werden.

Dass der Freistaat die kreisfreien Städte und Landkreise bei ihren notwendigen Investitionen zur Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Unterkünften für Asylbewerber nicht alleinlässt, ist natürlich ein Gebot der Stunde. Gleichwohl sind die in dem Entwurf vorgesehenen Beträge in Höhe von 18 Millionen Euro im Jahr 2015 und 15 Millionen Euro im Jahr 2016 eindeutig zu niedrig angesetzt.

In dem Entwurf wird erläutert, der Freistaat erziele durch die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Länder zur Unterbringung von Flüchtlingen in beiden Jahren Einnahmen in Höhe von jeweils 25 Millionen Euro. Uns ist klar, dass die Differenz in Höhe von 7 bzw. 10 Millionen Euro nicht vollumfänglich zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte zur Verfügung steht, da der Freistaat einen Teil davon für die eigenen Erstaufnahmeeinrichtungen benötigen wird.

Außerdem darf nicht vergessen werden, dass nach der zugrunde liegenden Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom Herbst des vergangenen Jahres die Länder die Hälfte der Bundesleistungen im Laufe der nächsten 20 Jahre an den Bund zurückerstatten müssen. Demnach beträgt der Bundesanteil letztlich nicht 25 Millionen Euro, sondern lediglich 12,5 Millionen Euro.

Dennoch ist unbestritten, dass infolge des steigenden Asylbewerberzustroms und der viel zu langen Dauer der Asylverfahren die Landkreise und kreisfreien Städte die Hauptlast der Kosten für die angestrebte und berechnete menschenwürdige Unterbringung von Asylbewerbern zu tragen haben.

Zwar teilt unsere Fraktion durchaus das Anliegen in der Beschlussvorlage, den Landkreisen und kreisfreien Städten eine höhere Investitionspauschale als nach dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zukommen zu lassen, aber sofern dem Land hierdurch weniger Geld für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Erstaufnahmeeinrichtungen zur Verfügung stehen sollte, möchte ich darauf hinweisen, dass der Freistaat ohnehin viel zu teuer baut.

Man fragt sich wirklich, was für Paläste als Erstaufnahmeeinrichtungen in Dresden und Leipzig hingesetzt werden müssen.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:  
Eine Unverschämtheit!)

– Warten Sie einmal ab. – Es sind 36 Millionen Euro pro Erstaufnahmeeinrichtung eingeplant. Ich bringe einmal das Beispiel, dass beim Neubau der Polizeidirektion Görlitz, ein Projekt, das höchsten Sicherheitsstandards entspricht, nur 23 Millionen Euro verbaut werden.

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Müssen da  
Menschen wohnen? Das ist doch wohl Quatsch!)

Würden die Kreise so viel Geld für einen Wohnheimplatz verwenden, wie Sie für den Bau von jeweils 700 Plätzen verbrauchen wollen, dann wären es 51 000 Euro pro Platz. Dann würden mit den Zuweisungen, die an die Kreise gehen, zum Beispiel in Görlitz gerade einmal 23 Plätze geschaffen werden können.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Sebastian Wippel, AfD:** Nein. – Gleichwohl werden wir der Beschlussvorlage nicht zustimmen. Die Staatsregierung – – Entschuldigung, jetzt bin ich aus dem Konzept gekommen. Das kommt einmal vor.

(Oh-Rufe von den LINKEN)

Ich habe zu viele Streichungen auf diesem Zettel vorgenommen. – Aha. Was ich sagen wollte: Es reicht nicht aus, wenn man den Kommunen nur etwas mehr Geld zukommen lässt. Letzten Endes muss man zusehen, dass man die Verfahren schnell abschließt und die Leute, die berechtigt sind, menschenwürdig

(Juliane Nagel, DIE LINKE: Abschiebt!)

unterbringt,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach so!)

und die anderen müssen wieder nach Hause gehen und werden abgeschoben. – Richtig, Frau Nagel.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Hartmann, einer Kurzintervention?

(Christian Hartmann, CDU: Ein Redebeitrag!)

– Bitte.

(Christian Hartmann, CDU: Wenn wir dran sind!)

Also, es geht jetzt wieder eine neue Runde los. Nein, ich muss noch einmal zu den GRÜNEN schauen, ob vielleicht noch Redebedarf besteht. – Nein. Dann geht die neue Runde los. Die CDU-Fraktion ist dran. Herr Hartmann, bitte.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist meiner Fraktion ein Anliegen, noch einmal klarstellend darauf hinzuweisen, dass die im Haushaltsplan 2015

vorgesehenen Investitionen für die Erstaufnahmeeinrichtungen in Höhe von 36 Millionen Euro für drei Erstaufnahmeeinrichtungen vorgesehen sind, das heißt sogar inklusive der Standortstabilisierung in Schneeberg. Ich möchte insoweit dem Eindruck entgegenreten, dass wir unter diesem Kostenblock einen Einzelstandort realisieren würden.

Ich danke Ihnen an dieser Stelle für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Eine Kurzintervention. Eine ist noch möglich.

**Sebastian Wippel, AfD:** Ja, eine Kurzintervention. – Wenn mich nicht alles täuscht, dann sind in den Haushaltsplan jeweils 36 Millionen Euro, für jeden Standort, eingestellt: 36 Millionen Euro für Leipzig, 36 Millionen Euro für Dresden und 27 Millionen Euro oder 29 Millionen Euro für Chemnitz.

(Mario Pecher, SPD: Dann müssten  
wir unter dem Strich 120 Millionen Euro  
verbrauchen! Die haben wir nie gefunden!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Sind Sie fertig, Herr Wippel? – Gut. Herr Hartmann, bitte.

**Christian Hartmann, CDU:** Ich werde gleich darauf antworten. – Wir haben im Haushaltsplan 5 Millionen Euro für Chemnitz, 5 Millionen Euro für Leipzig und 10 Millionen Euro für Dresden zum Haushaltsansatz draufgesetzt, und insgesamt reden wir im Kostenansatz von etwa 37 Millionen Euro.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Jetzt schaue ich noch einmal in die Runde der Fraktionen. Gibt es noch Redebedarf? – Herr Barth, bitte.

**André Barth, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte vorhin schon einige Ausführungen zum Artikel 8 gemacht. Ich möchte Ihnen jetzt unser Abstimmungsverhalten zur künftigen Abstimmung vorab erklären.

Meine Damen und Herren, ich will es Ihnen sagen: Es fehlen uns jegliche Hinweise darauf, dass die Sächsische Staatsregierung beabsichtigt, künftig das geltende Asylrecht in seiner Gänze konsequent zur Anwendung zu bringen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Dazu, meine Damen und Herren, gehört nämlich auch, dass Asylbewerber, deren Antrag unanfechtbar abgelehnt wurde, konsequent in ihre Heimatländer zurückgeführt werden, sofern sie Deutschland nicht von selbst wieder verlassen.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich auch ausdrücklich der Kollegin Nagel von der Fraktion DIE LINKE meinen Dank aussprechen,

(Oh! bei der CDU)

die nämlich mit ihrer Kleinen Anfrage Drucksache 6/936 diese unzureichende Abschiebep Praxis ans Tageslicht befördert hat.

(Beifall bei der AfD)

Herr Hartmann, im Haushaltsausschuss haben Sie mich einfach weggebügelt und gesagt, das sei alles nicht so. Darum habe ich Ihnen heute einige Zahlen mitgebracht, um Ihnen das fundiert belegen zu können. Also wir reden nur über die Asylbewerber, die rechtskräftig beschieden sind, keinen Aufenthaltstitel und Ähnliches haben und eigentlich in diesem Lande nicht mehr geduldet werden müssten. Um diese Zahlen, Herr Hartmann, geht es – nur, damit wir das einmal ganz konsequent machen.

Laut Antwort des sächsischen Ministeriums des Innern auf die Anfrage von Frau Nagel hielten sich im Frühjahr des Jahres 2012 allein 3 563 vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer im Freistaat Sachsen auf, von denen nur 1 538 Personen geduldet wurden.

Im Jahr 2013 hielten sich insgesamt 3 876 vollziehbar ausreisepflichtige Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Freistaat Sachsen auf, von denen nur 1 851 einen Duldungsstatus hatten.

Im Jahr 2014 schließlich waren 4 542 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Freistaat Sachsen, von denen nur 1 764 geduldet wurden.

Meine Damen und Herren, wir erleben also ein stetiges Ansteigen der Anzahl von Menschen, die vollziehbar ausreisepflichtig in Sachsen leben, aber trotz Fehlens eines Duldungsstatus nicht in ihre Heimatländer zurückgeführt werden.

Meine Damen und Herren, wir wissen nicht, wie viele dieser vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer ohne Duldungsstatus Asylbewerber waren. Klar ist aber – um der Akzeptanz der Menschen willen, die wirklich einen Anspruch auf Schutz nach dem Asylverfahrensgesetz haben –, dass wir diejenigen konsequent in ihre Herkunftsländer zurückführen müssen, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die mithin vollziehbar ausreisepflichtig sind. Solange das nicht konsequent geschieht, sind Zweifel angebracht, ob die Erhöhung der Pauschale von 1 500 auf 1 900 Euro perspektivisch ausreichend sein wird.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es vonseiten der Fraktionen weiteren Redebedarf zu diesem Punkt? – Herr Abg. Heinz, CDU-Fraktion.

**Andreas Heinz, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon eine komische Sache. Wir haben die ganze Zeit Beschwerden darüber gehört, dass man sich nicht richtig mit Sachverhalten in der Anhörung hätte befassen können. Auf der anderen Seite bestellen Sie Sachverständige zu Themen, zu denen es überhaupt noch keinen Schriftver-

kehr gibt, zum Beispiel zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes. Also ich finde das schon spitze.

Ich möchte nur der Vollständigkeit halber erwähnen, dass wir den Vollzug, das heißt, das Bezahlen der Wasserentnahmeabgabe für diejenigen aussetzen möchten, die in Widerspruch gehen oder persönliche Billigkeitsregelungen beantragen. Hintergrund für diese Regelung ist, dass bei unserer Berechnungsgrundlage während der Gesetzeserstellung massive Proteste von entsprechenden berufsständischen Vereinigungen kamen.

Wir haben daraufhin eine Matrix erarbeitet mit der Bitte um Zuarbeit der entsprechenden Daten. Aufgrund des Protests des an die Wand gemalten Krisenszenarios gab es eine erbärmliche Rücklaufquote von circa 40 % der Anlagenbetreiber. Davon konnten nur einige Stellungnahmen wirklich belastbar verwertet werden, sodass wir gesagt haben: Wir bleiben bei der vorgesehenen Berechnungsgrundlage und werden diesen Vorgang während der Bescheiderstellung aktiv weiter begleiten. Das stellen wir mit diesem Verfahren hiermit sicher.

Ich komme noch einmal zur Änderung des Sächsischen Waldgesetzes; das hatten wir gestern Abend schon angesprochen. Wir wollen an der bisherigen Regelung der Ausweisung von Reitwegen festhalten. Ich denke, das hat sich bewährt, und auch in der Anhörung haben uns die Sachverständigen alle dahin gehend recht gegeben. Ich hoffe, der Herr Günther – Tino Günther in dem Falle – wird es uns verzeihen.

Drittens, zur Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes: Ich nutze hier die Gelegenheit, eine Falschmeldung von gestern Abend vor etwas größerem Publikum richtigzustellen, eine Falschmeldung von Frau Dr. Pinka von der Fraktion DIE LINKE. Sie hat gesagt, wir würden keine Landesmittel in unserem SMUL-Haushalt verwenden. Das Gegenteil ist der Fall: Wir schreiben die bisherige institutionelle Förderung mit Landesmitteln sogar ins Gesetz hinein – in dem Fall ins Naturschutzgesetz –, um damit die Arbeit des Landschaftspflegeverbandes zu würdigen.

Ich denke, die Sachverhalte sind damit ausreichend erklärt. Ich bitte um Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es jetzt weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur gesonderten Aussprache zu Artikel 16 e des Haushaltsbegleitgesetzes, zur Änderung des Abgeordnetengesetzes. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE; die Staatsregierung hat keinen Redebedarf zu diesem Punkt angekündigt. Es beginnt die CDU-Fraktion. Bitte, Herr Piwarz.

**Christian Piwarz, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sage bewusst: Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich in der Vorbereitung auf diese Rede gefragt, was diese Debatte, die wir hier miteinander in aller Öffentlichkeit, nicht versteckt, nicht heimlich oder sonst wie führen, eigentlich bringen kann. Das Urteil zu dem Thema, über das wir jetzt reden, scheint doch längst gesprochen. Warum soll ich hier vorn meine Position und die meiner Kolleginnen und Kollegen der CDU darstellen, wenn ohnehin Erläuterungen und Begründungen beim Thema Abgeordnetengesetz und seinen Änderungen kaum eine Rolle zu spielen scheinen?

Klar ist: Kein Thema ist so problematisch in der öffentlichen Darstellung wie die Regelung im Abgeordnetengesetz und deren Änderungen. Bei keinem anderen Thema wird das Bild in der Öffentlichkeit so selektiv beeinflusst wie hier. Nehmen wir zum Beispiel die Indexlösung bei der Grundentschädigung. Wir haben uns 2010 in der Entwicklung unserer Grundentschädigung an die allgemeine Lohn- und Wirtschaftsentwicklung in Sachsen angepasst. Das führt dazu, dass durch die Zusammensetzung des Index regelmäßig unsere Grundentschädigung in geringerem Maße steigt als die Löhne in Sachsen allgemein oder gar als die Löhne im öffentlichen Dienst.

Ein paar Zahlen mögen das verdeutlichen. Steigt bei uns die Grundentschädigung um 2,0 %, so sind es sachsenweit im Hinblick auf die allgemeine Lohnentwicklung 2,6 %. Im öffentlichen Dienst sind es im selben Zeitraum 3,2 %. Damit mich niemand falsch versteht: Ich beklage das nicht. Das ist mit diesem Index ganz bewusst so gewollt. Ich beklage aber, dass über die Entwicklung und über dessen Unterschiedlichkeit noch nie etwas in den Medien berichtet wurde.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Stattdessen wird die Erhöhung von 2 %, die wir als Abgeordnete bekommen sollen, gern auch einmal als üppig bezeichnet. Mir bleibt dann eigentlich nur mit Blick auf die Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst die Frage, wie sich das aus Sicht der urteilenden Journalisten darstellt.

Meine Damen und Herren! Ich habe gelernt, dass Änderungen im Abgeordnetengesetz grundsätzlich zeitlos zu sein scheinen. Sie kommen nämlich immer zur Unzeit. Mir hat noch nie jemand erklären können, wann die richtige Zeit ist, um Änderungen im Abgeordnetengesetz vorzunehmen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Womit ich mich immer schwertue – ich möchte es bewusst einigermaßen ruhig vortragen –, ist, dass sich die Opposition bei dem gesamten Thema immer mit einem relativ schlanken Fuß meist ganz schnell vom Acker macht. Die Regelungen werden zwar kritisiert, dann doch aber gern in Anspruch genommen, mehr oder weniger öffentlich.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Och!)

Ich werde später noch ein Beispiel nennen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Beim jetzigen Verfahren ist eine Klage schon beschlossen – zumindest wenn man den Zeitungen Glauben schenkt –, noch vor Abschluss der parlamentarischen Beratung und bevor überhaupt ein Ergebnis feststeht. Das ist schlechter politischer Stil.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

– Meine Damen und Herren! Jetzt kommt doch so langsam ein bisschen Stimmung auf.

Warum findet dann eigentlich diese Debatte statt? Weil sie wichtig ist, um die geplanten Änderungen zu erläutern. Sie ist wichtig, um das dahinterstehende Bild des Abgeordneten darzustellen, welches für uns – die CDU – Maßstab unserer Betrachtung ist. Ob sich dies in der Berichterstattung wiederfindet, werden wir sehen.

Wie sieht dieses Bild aus? Der Abgeordnete ist zwar in seinem Mandat frei, aber er ist den Interessen des Freistaates im Besonderen, aber auch den Bedürfnissen seines Wahlkreises und seiner Wähler verpflichtet. Er steht mit seinem Tun voll und ganz der Öffentlichkeit Rede und Antwort. Er muss sich besondere öffentliche Beobachtung gefallen lassen. Seine wöchentliche Arbeitszeit endet nicht nach 40 Wochenstunden; 50, 60 oder mehr Wochenstunden sind keine Seltenheit. Abendtermine sind selbstverständlich. Es gibt nicht wenige Wochenenden, an denen zumindest an einem Tag die Kinder auf ihre Mutter oder ihren Vater verzichten müssen.

Ich lege an mich und meine Arbeit den Maßstab an, dass ich alles, was in meinen Kräften steht, getan haben möchte, um das mir auf Zeit übertragene Mandat gewissenhaft und fleißig auszuüben. Das ist der Maßstab, den wir innerhalb unserer Fraktion an die Arbeit unserer Abgeordneten legen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich bin mir sicher, dass sich auch die übergroße Mehrheit dieses Hohen Hauses diesem Maßstab verpflichtet fühlt.

(Beifall bei der CDU, der SPD  
und des Abg. Uwe Wurlitzer, AfD)

Zum Bild des Abgeordneten gehört aber auch, dass seine Tätigkeit auf Zeit angelegt ist. Für Abgeordnete gibt es allenfalls eine temporäre Arbeitsplatzsicherheit. Einen Kündigungsschutz gibt es nicht, ebenso keine Arbeitslosenversicherung. Alle fünf Jahre stelle ich mich als Wahlkreisabgeordneter dem Votum meiner Parteibasis. Vertraut sie mir weiter, entscheiden die Wählerinnen und Wähler, ob ich meine Arbeit im Parlament weiterführen soll oder nicht. Das ist das Wesen der Demokratie. Das ist gut und richtig so.

Nur wird auch deutlich, dass die Regelungen im Abgeordnetengesetz durchaus ihren Sinn haben. Ich würde mir

wünschen, dass dies hinreichend dargestellt oder zumindest einmal öffentlich diskutiert wird. Wir Abgeordnete üben ohne Zweifel eine fordernde, aber auch sehr erfüllende Tätigkeit aus. Wir brauchen uns für das, was wir tun und leisten, nicht zu verstecken. Dazu gehört ebenso, dass wir die Regelungen im Abgeordnetengesetz erläutern und zu ihnen stehen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren! Dieses Bild, welches ich gerade geschildert habe, war Grundlage für die Änderungen im Abgeordnetengesetz, die CDU und SPD hier vorgelegt haben. Wir möchten den fleißigen und aktiven Abgeordneten bei seiner Arbeit im Wahlkreis und im Landtag stärken. Wir möchten ihm mehr Mittel zur Verfügung stellen, damit er seine Aufgaben noch besser erledigen kann. Dazu zählt die Gestaltung von Politik ebenso wie das Kümern um die Themen der Bürger sowie die Kontrolle von Regierung und Verwaltung. Wir erhöhen die Transparenz bezüglich der Nebeneinkünfte, auch wenn dieses Thema noch einmal einer gesonderten Vertiefung bedarf.

Meine Damen und Herren! Wir mussten tätig werden, weil uns das Gesetz hinsichtlich der Grundentschädigung dazu zwingt. Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich gerne darauf verzichten würde, als nahezu einzige Berufsgruppe in unserem Land über unsere Bezüge selbst entscheiden zu müssen. Die starke und unabhängige Stellung des Mandats aber und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zwingen uns dazu. Wir stellen uns dieser Aufgabe.

Ich möchte nun zu den Änderungen im Einzelnen kommen, wobei ich mich auf die wesentlichen, auch in der öffentlichen Diskussion am meisten vorkommenden Änderungen konzentrieren möchte. Zunächst einmal ist es mir wichtig, dass die Grundentschädigung unverändert bleibt. Wir halten an der Idee fest, die Höhe der Diäten weiter an die allgemeine Lohn- und Wirtschaftsentwicklung in Sachsen zu koppeln. Eines möchte ich ganz klar sagen, weil es immer wieder falsch dargestellt wird: Es gibt keine Diätenerhöhung.

Ein Landtagsabgeordneter vertritt, rein statistisch gesehen, etwas mehr als 30 000 Bürger. Bei einem Wahlkreisabgeordneten wie mir sind es mehr als 65 000. Die Höhe der Grundentschädigung entspricht in etwa der eines Bürgermeisters einer Gemeinde mit 5 000 Einwohnern. – So viel zu den Relationen, die kaum bekannt sind.

Kommen wir nun zur Mitarbeiterpauschale. Ein Abgeordneter benötigt für seine Tätigkeiten und für seine Arbeit gute und vor allem gut bezahlte Mitarbeiter. Deshalb erfolgt die Erhöhung auf 1,5 Stellen. Das Leitbild ist für uns Folgendes: ein Mitarbeiter im Wahlkreis und eine halbe Stelle im Landtag, um die anfallenden Arbeiten gewissenhaft und gut erfüllen zu können. Mit dieser Regelung ist es uns ebenso möglich, Urlaubs- und Krankheitszeiten besser kompensieren zu können.

Ich habe mich gefreut, dass die Opposition dies genauso sieht. Es gibt eine Gemeinsamkeit. Das freut uns. Nur, da ist die Kritik dran; man kann nicht A sagen, mehr Mitarbeiter wollen, und dann das B nicht aussprechen.

Ich komme damit zur Aufwandspauschale: Wer mehr Mitarbeiter beschäftigen möchte, hat zwangsweise auch mehr Aufwand, diese größere Anzahl an Mitarbeitern zu administrieren. Das ist einer der Beweggründe, warum wir eine Erhöhung der Aufwandspauschale vorschlagen.

Gleichzeitig haben wir stichprobenartig überprüft, ob der tatsächliche Aufwand noch von der bisherigen Pauschale abgedeckt ist. Meine Damen und Herren! Dies war in vielen Fällen nicht der Fall. Kollegen aus dem ländlichen Raum betreiben mehr als ein Wahlkreisbüro. Sie haben erhebliche Fahrtstrecken auch innerhalb ihres Wahlkreises und zwischen den Büros zu bewältigen. Das gilt ebenso für ihre Mitarbeiter. Gleichzeitig haben die Kollegen in Dresden oder Leipzig andere Mietpreise zu zahlen. Das sind auch andere Mietpreise, als dies bei der Einführung der Pauschale vor acht Jahren der Fall gewesen ist.

Allgemein ist eine veränderte Erwartungshaltung hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit der Abgeordneten festzustellen. Damit meine ich nicht nur die Form elektronischer Kommunikation und Darstellung, rapid response. Ebenso zählen Veranstaltungen und Informationsmaterial bis hin zur Geschäftspost dazu. All das hat uns bewogen, eine Erhöhung der Aufwandspauschale vorzuschlagen.

Die Pauschalen haben es nun einmal so an sich, dass sie nicht für jeden 100 % passgenau sind. Sie sind nichts Ungewöhnliches. Sie sind steuerrechtlich anerkannt. Sie sind in der Praxis deutscher Parlamente überall und sehr verbreitet anzutreffen.

Man muss aber auch noch einmal deutlich machen, dass es bei einer solchen Pauschale auch im Gegenzug heißt, dass der Abgeordnete keine Kosten aus seinem Mandat steuerlich geltend machen kann. Man kann darüber diskutieren, ob dies richtig oder falsch ist. Möchte man dies aber nicht und möchte man die Diskussionen in der Richtung führen, müssten wir zur Spitzabrechnung zurückkehren, wie sie schon einmal vor der Einführung der Pauschalen gegolten hat. Das wäre zwangsläufig mit einem erheblichen Anstieg von Bürokratie und Kontrolle verbunden. Das möchten wir ausdrücklich nicht.

Meine Damen und Herren! Mir ist wichtig, noch darauf hinzuweisen, dass es sich um keine „Diätenerhöhung“ durch die Hintertür handelt. Es geht hier nicht um einen Lohn oder ein Einkommen. Es geht um eine Pauschale, die man für Ausgaben bekommt, die tatsächlich im Gegenzug dazu entstehen. Ich finde das Wortspiel, welches hier angeführt wird, durchaus perfide. Es versucht uns in eine Ecke zu drängen. Das haben wir an dieser Stelle nicht nötig. Jeder Abgeordnete steht mit dem, was er macht, jedem Rede und Antwort, insbesondere seinen Wählern und der Öffentlichkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Staatsministers Martin Dulig)

Damit komme ich zu einem weiteren großen Streitpunkt: dem Thema Rente und Altersversorgung. Uns ist verständlich, dass gerade diese Regelung für die größten Diskussionen bei den Bürgern sorgt. Wir haben in den vergangenen Wochen in den Wahlkreisen viele Gespräche geführt. Wir haben sehr aufmerksam zugehört. Wir haben uns manche – auch heftige – Kritik anhören müssen. Wir haben diese Kritik immer sehr ernst genommen. Daher werden wir heute mit einem Änderungsantrag ein anderes Rentenmodell vorschlagen.

Es bleibt dabei: Wie schon seit 2010 beginnt die gerne so bezeichnete „Politikerrente“ für Abgeordnete im Regelfall auch weiterhin mit Vollendung des 67. Lebensjahrs, jedoch nur dann, wenn der Abgeordnete mindestens zehn Jahre dem Parlament angehört, also zwei volle Legislaturperioden. Bei längerer Parlamentszugehörigkeit gibt es die Möglichkeit, früher in Rente zu gehen: Dies ist nunmehr bei einer Zugehörigkeit zwischen 12 und 15 Jahren jeweils ein Lebensjahr früher möglich. Frühestens kann ein Abgeordneter also nach 15 Parlamentsjahren mit Vollendung des 63. Lebensjahrs in den Ruhestand gehen.

Ich will deutlich machen, dass ein solches Modell den Altersregelungen in beamtenähnlichen Rechtsverhältnissen – so etwas Ähnliches ist es bei uns – nicht fremd ist. Es gibt ganz ähnliche Regelungen dort, wo sich Bürger in Ämtern auf Zeit in besonderer Weise für die Gesellschaft engagieren und ebenso exponieren. Das gilt beispielsweise für Bürgermeister oder Beigeordnete, ebenso für Minister.

Es steht, glaube ich, nicht in der Kritik, dass Bürgermeister B. nach zwei Amtszeiten, also 14 Jahren, oder nach nur einer Amtszeit und mindestens 18 Jahren im öffentlichen Dienst einen Rentenanspruch bereits ab einem Lebensalter erreicht, welches deutlich unter 63 Jahren liegt. Ebenso kann beispielsweise Frau Ministerin S. bereits nach vier Dienstjahren mit 63 Jahren eine Altersversorgung erhalten. Das ist auch völlig in Ordnung so.

Die Regelung für Abgeordnete fällt somit nicht aus dem Rahmen. Ich will betonen, dass sie für diejenigen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr im Arbeitsprozess stehen wollen oder können, nur eine Möglichkeit darstellt. Sie stärkt auch die Unabhängigkeit des Abgeordneten, der sich zur Absicherung seiner Rente nicht in Abhängigkeiten begeben muss.

Meine Damen und Herren, ich kann, wie gesagt, die öffentliche Diskussion und die kritischen Nachfragen der Bürger sehr gut verstehen. Meine Kollegen und ich stellen uns dieser Diskussion selbstverständlich, wir nehmen sie sehr ernst. Unser heutiger Änderungsantrag ist ja auch ein Ergebnis dessen: des Zuhörens und des Miteinander-Sprechens.

Ich verstehe in dieser Debatte allerdings nicht die Position der Opposition, insbesondere der LINKEN. Es ist wenig

glaubhaft, wenn insbesondere Herr Gebhardt und Herr Scheel dagegen wettern, die beide von einer nahezu gleichen Regelung profitieren, die bis 2009 hier im Landtag galt. Da sitzen offensichtlich Leute im Glashaus und können es trotzdem nicht lassen, mit Steinen zu werfen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren! Besonders durchschaubar erscheint dieses Verhalten dann, wenn man sich vor Augen führt, dass ja kein Abgeordneter des Hohen Hauses diese beamtenähnliche Altersversorgung in Anspruch nehmen muss. In der Novelle von 2010 haben CDU und FDP damals eine Wahlmöglichkeit vorgesehen. Es kann auch ein Vorsorgebeitrag ausgezahlt werden, der dann entweder für eine private Altersversorgung verwendet oder in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt werden kann. Diese Regelung gilt auch weiterhin.

Wenn das für Sie, meine Damen und Herren von den LINKEN, also alles so schlimm und unannehmbar ist, dann gehe ich doch davon aus, dass Sie von Ihrem Wahlrecht bereits zu Beginn der Legislatur Gebrauch gemacht und sich für den Vorsorgebeitrag entschieden haben. Das wäre dann ja folgerichtig.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie müssen zuhören! Wir haben etwas anderes kritisiert!)

– Herr Kollege Gebhardt, warten Sie doch einmal ab. Mir fehlt da etwas der Glaube, dass das so ist.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das hat nichts mit Glauben zu tun! Das ist Tatsache!)

Nach all dem, was man in der 5. Legislaturperiode so gehört hat, konnte man speziell bei den LINKEN diejenigen, die diese Option gewählt haben, an einer Hand abzählen. Dazu brauchte man nicht einmal alle Finger.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Hört, hört! Aha! – Gegenruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Wenn das auch weiterhin so ist, dann hören Sie gefälligst auf, wieder einmal Wasser zu predigen und Wein zu saufen – oder überzeugen Sie uns vom Gegenteil.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ganz zum Schluss will ich noch auf zwei Punkte eingehen, die auch in der öffentlichen Diskussion angesprochen wurden.

Zum einen wurde uns der Vorwurf gemacht, Sachsen habe im deutschlandweiten Vergleich eines der teuersten Landesparlamente. Ich will ganz deutlich sagen: Das ist schlicht Unsinn.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Der gesamte Sächsische Landtag einschließlich Verwaltung und Sachausgaben macht gerade einmal 0,35 % des Gesamthaushalts des Freistaates Sachsen aus. Das bedeu-

tet, der gesamte Sächsische Landtag – wir alle und diejenigen, die hier in der Verwaltung tätig sind – kosten den Steuerbürger im Monat 1,08 Euro. Das war vor den Änderungen so, die wir heute vorschlagen, und das wird auch danach so sein.

Damit liegen wir, und das möge man sich noch einmal vor Augen führen, bei dem Vergleich aller deutschen Landesparlamente exakt in der Mitte. Wir sind nicht das teuerste Parlament, sondern liegen exakt in der Mitte.

Ganz zum Schluss kam immer wieder die Diskussion auf, wir sollten doch wieder eine Expertenkommission einrichten, wenn wir über das Abgeordnetengesetz und seine Änderungen diskutieren. Ich sage es ganz ehrlich: Mein Verhältnis dazu ist ambivalent. Einerseits hat eine Expertenkommission den unwahrscheinlichen Vorteil, dass man die Verantwortung, die man als Abgeordneter hinsichtlich dieser Entscheidung selbst trägt, auf diese Expertenkommission übertragen kann. Aber die Erfahrung zeigt, dass das nicht ganz so einfach ist.

Zum einen ist auch eine Expertenkommission nicht davor gefeit, uns fehlerhaft zu beraten. Das Beispiel mit dem Versorgungswerk für Abgeordnete, das wir ab 2009 eingeführt haben, hat uns das eindrucksvoll vor Augen geführt. Es war nicht lebensfähig. Die Erfahrungen der Kollegen in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zeigen, dass es dort ganz ähnlich war. Auch sie haben einiges aufwenden müssen, um das zu reparieren.

Zum anderen, und das richtet sich wieder an uns alle: Wenn wir wirklich eine Expertenkommission wollen, müssen wir auch bereit sein, die Vorschläge, die von der Expertenkommission kommen, tatsächlich umzusetzen. Ich erinnere daran, dass wir alle miteinander die Empfehlung bekommen haben, unsere Einkommensentwicklung an die der Richter in der Besoldungsgruppe R 2 anzupassen. Dann muss man solche Vorschläge eben auch umsetzen und nicht beim erstbesten Anlass – aus welchem Grund auch immer; weil das vielleicht gerade zur Unzeit auftritt – damit kommen, das ließe sich jetzt nicht umsetzen oder man wolle die zweite Stufe nicht umsetzen. Das haben wir schon einmal miteinander durchexerziert.

Deswegen bitte ich uns alle, wenn wir uns einer solchen Expertenkommission zukünftig wieder annähern wollen, um mehr Ehrlichkeit und darum, dies dann auch tatsächlich ernst zu nehmen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren! Damit komme ich zum Schluss. Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass wir uns mit den Änderungen im Abgeordnetengesetz sehr intensiv beschäftigt haben. Wir haben miteinander Argumente abgewogen und Begründungen für die geplanten Änderungen vorgelegt. Wir haben uns das ganz sicher nicht leicht gemacht. Wir verstecken uns nicht. Wir sind hier im Parlament und diskutieren darüber: mit einem gesonderten Redeblock, mit gesonderten Redezeiten. Der Vorwurf geht ins Leere. Wir stellen uns selbstverständlich

dieser Debatte – hier im Landtag und im Gespräch mit den Bürgern vor Ort.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Scheel.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Am Applaus hat man schon gemerkt: Einigen von Ihnen ist jetzt wahrscheinlich ein großer Stein vom Herzen gefallen: Endlich sagt es einmal einer.

(Zuruf von der CDU: Ihnen auch! – Heiterkeit bei der CDU)

Irgendwie habe ich das Gefühl – – Wir können darüber ganz entspannt reden, das ist überhaupt kein Problem. Sie haben das ja zumindest in der Form versucht, wenn auch vielleicht nicht unbedingt im Inhalt. Trotzdem müssen wir uns mit einer Frage auseinandersetzen. An dieser Frage kommen wir alle nicht vorbei.

Sie alle – Sie, ich, jeder Abgeordnete – haben das Postfach voll mit Briefen, in denen die Rede ist von „Unverschämtheit“, „Selbstbedienung“, „Schamlosigkeit“, „Raffgier“, und das sind noch die vorsichtigeren Formulierungen, die dort gefunden werden. Da hilft es wenig, am Ende zu versuchen, jemand anderen zu finden, auf den man einschlagen kann – so als sei derjenige daran schuld, als sei dieser der Nestbeschmutzer und Sorge dafür, dass der Ruf des Parlaments oder vielleicht sogar der Demokratie und der Abgeordneten leidet.

(Zuruf von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Abgeordnete sind wir alle miteinander Vertreterinnen und Vertreter des Volkes. Als solche haben wir eine wirklich tolle Aufgabe, die uns alle gemeinsam enorm fordert, die uns viel abverlangt, auch an persönlichen Entbehrungen, auch an Rückschlägen. Sie fordert von uns auch, dass wir unserem Gewissen verpflichtet sind – so wird es bezeichnet.

Das ist auch ein guter Grund dafür, dass die Diskussion darüber, wie diese wichtige Aufgabe in unserem Land ausgestattet wird, wie sie entschädigt wird, welche Aufwendungen abgesetzt werden können, wie Altersregelungen aussehen, wie viel Personal zur Verfügung gestellt wird und was es sonst noch so an Möglichkeiten gibt, in einer öffentlichen Debatte stattfindet.

Wenn Sie hier eine Begründung liefern wollen, dann fürchte ich, dass das immer noch am Thema vorbeigeht. Aber darauf komme ich gleich zu sprechen.

Wir brauchen Öffentlichkeit und Transparenz, weil wir natürlich auch eine gewisse Verantwortung haben, eine Verpflichtung – auch, was unsere Stellung angeht. Darum müssen wir – weil uns das Parlament und die Gesellschaft etwas wert sein müssen – darum ringen und gemeinsam



mit dem Bürger draußen die Diskussion führen, was angemessen ist, was wir von Demokratie und vom Parlament wollen, was wir von den Abgeordneten erwarten und was wir bereit sind, dafür zu zahlen.

Genau das ist der Grund, weshalb das Verfassungsgericht gesagt hat, diese Frage braucht eine besondere Form der Öffentlichkeit, weil davon auszugehen ist, dass vielleicht die Frage von Regierung oder Mehrheitsfraktion und Minderheitenfraktion nicht mehr die Rolle spielt, wenn wir selbst über unsere Bezüge bestimmen. Das Korrektiv in diesen Fragen kann nur die Bevölkerung da draußen sein.

(Zuruf von der CDU:

Die muss aber informiert sein! –

Zurufe von den LINKEN)

– Mit Sicherheit. Ohne Frage geht es um Information.

Genau deshalb reden wir jetzt hier. Wir versuchen genau dieses Informationsbedürfnis zu decken.

Ich komme jetzt zu den beiden Fällen, die in der öffentlichen Debatte viel Raum einnehmen. Der eine Raum beschäftigt sich mit der Frage der Rente. Ich verweise auf die Änderungen, die wir vor einigen Jahren relativ gemeinsam vorgenommen haben. Diese waren ein Systemwechsel. Dieser Systemwechsel sah vor, dass die Abgeordneten eine vergleichbare Altersentschädigung erhalten sollen wie die Bürgerinnen und Bürger da draußen. Das war ein mutiger Schritt.

(Marko Schiemann, CDU: Wer denn?)

Deshalb wurde die Rente mit 67 als Altersentschädigung überhaupt in das Abgeordnetengesetz hineingeschrieben. Deshalb wurden die 63 % hineingeschrieben. Es wurde auch gesagt, dass es abschlagsfrei vorher nicht geht. Ist das so korrekt? – Das haben wir so miteinander vereinbart. Das war der Versuch, den Eckrentner abzubilden. Genau diesen Eckrentner haben Sie in Ihrem Änderungsantrag auch zum Vorbild genommen.

(Unruhe im Saal)

Natürlich können wir erst einmal anerkennen – meines Erachtens etwas zu spät, das hätte viel früher kommen müssen –, dass Sie in der Frage der Rentenregelung die Notbremse gezogen haben, weil sie nach draußen zum Korrektiv, zu den Wählerinnen und Wählern nicht vermittelbar war. Dass Sie diese Notbremse gezogen haben, war ein richtiger Schritt, auch wenn Sie sie nicht vollständig gezogen haben. Ich finde es schwierig und ehrlich gesagt unterirdisch, niederträchtig, schäbig – Sie können sich jetzt einen Begriff aussuchen –, dass Sie, Herr Piwarz, jetzt nach der Methode arbeiten: Fangt den Dieb! Es gibt immer noch jemand anderen, dem es noch besser geht.

(Christian Piwarz, CDU:

Nein, es geht um die Vergleichbarkeit!)

Den Systemwechsel damals haben wir aus Mut und aus richtigen Gründen getan. Wenn jetzt versucht wird, die Besserstellung zu begründen und zu sagen, jeder, der

anders und bessergestellt ist, der Bürgermeister dort, meinetwegen auch der Pilot von der Lufthansa oder wer auch sonst immer, führt das nur dazu, dass Sie versuchen, eine Neiddebatte zu schüren.

(Christian Piwarz, CDU,  
steht am Mikrofon. – Unruhe)

Das ist, glaube ich, nicht richtig.

(Starke Unruhe im Saal –  
Beifall bei den LINKEN)

Es muss uns darum gehen, Verhältnismäßigkeit in dieser Frage und ein Maß zu finden. Das Maß hatten wir gefunden, und Sie haben es verlassen wollen. Jetzt sind Sie wieder auf dem richtigen Weg zurück zu diesem Maß, das wir schon einmal für uns gefunden hatten.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Gerne.

**Christian Piwarz, CDU:** Herr Kollege Scheel, Ihr Parteivorsitzender hat gerade hineingerufen, dass Sie die Rente mit 67 nicht wollten. Also hören Sie auf, hier von Gemeinsamkeiten zu reden, wo keine vorhanden waren.

Meine Frage geht aber in eine andere Richtung. Haben Sie mir zugehört, dass ich gesagt habe, dass das, was wir an Rentenregelungen haben, was wir jetzt auch vorschlagen, nicht aus der Art geschlagen ist, sondern dass es durchaus besondere Rentenregelungen – man kann immer darüber diskutieren, ob man sie grundsätzlich haben möchte oder nicht – gibt, aber dass diese besonderen Rentenregelungen für Menschen gelten, die sich in unserer Gesellschaft für die Gesellschaft engagieren und exponieren und dass ich zwei Beispiele dafür genannt, Sie aber nicht kritisiert habe. Haben Sie das so verstanden?

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Ich habe Ihnen erstens zugehört und zweitens auch verstanden, dass Sie gesagt haben, dass es andere wichtige Funktionen gibt, die im Alter anders entschädigt werden. Das ist vollkommen richtig. Aber die Frage müssen wir doch am Ende für uns selbst entscheiden.

(Dirk Panter, SPD: Das tun wir doch!)

Wir Abgeordneten müssen die Frage beantworten. Ich kann nur sagen, dass vor einigen Jahren eine Entscheidung getroffen wurde, die besagte, wir wollen uns mit den Bürgerinnen und Bürgern draußen, was die Anrechte, was das Eintrittsalter für die Altersentschädigung angeht, ungefähr gleichstellen. Ich bleibe dabei: Wenn Sie versuchen, mit dem Finger auf andere zu zeigen, dass es denen noch besser geht, und das damit begründen, dass es immer wieder bergauf gehen muss, könnte es irgendwann sein, dass alle anderen nur noch auf uns zeigen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Kommen wir zum zweiten Fall, der Pauschale und dem ernsthaften Problem, was die Begründung angeht. Sie

sind doch bis heute dem Parlament schuldig geblieben, eine wirkliche Begründung vorzulegen, was Ihr Maßstab ist, was die Kosten sind, die Sie hineingerechnet haben, und inwieweit Sie im Durchschnitt auf die 1 000 Euro kommen. Nichts anderes war unser Kritikpunkt. Niemand hat gesagt, dass wir nicht bereit wären, darüber zu reden, dass eine angemessene Erhöhung der Kostenpauschale möglich gewesen wäre. Aber leider sind Sie mit einem Vorschlag hineingegangen, bei dem wir gesagt haben, das hat den Maßstab des Verantwortbaren gegenüber den Wählerinnen und Wählern verloren. Das war die Kritik, die wir daran geäußert haben, nicht, dass es Pauschalen gibt, obwohl man hier auch das eine oder andere diskutieren kann.

Die Frage ist, was Sie als typischen Fall eines Abgeordneten annehmen und woran sich die Höhe der Aufwandspauschale orientiert. So bleibt der Eindruck – und das ist die Kritik, die Sie sich gefallen lassen müssen –, dass es eine mehr oder weniger willkürliche Festlegung des Erhöhungsbetrages war. Im Ausschuss haben Sie leider diese Zahlen nicht vorlegen können. Daran krankt der Entwurf, weil die Begründung nicht dazu dienen kann, den Leuten draußen zu erklären, warum in dieser Höhe.

Deshalb bleibt es dabei: Weil das Maß übertrieben wurde, haben wir eine solche von uns benannte – und dabei bleibe ich auch – Diätenerhöhung durch die Hintertür. Sie müssen diesen Mangel an Begründung abstellen. Dann wird auch der Mangel an Akzeptanz meines Erachtens abgestellt werden können.

Ich komme zum Schluss. Ich fürchte, die Schützengräbenmentalität – Augen zu und durch; wir schauen uns das ein paar Tage an, dann ist es wieder gut – wird nicht helfen, weil am Ende das gesamte Parlament leidet. Am Ende leiden wir auch mit, nicht, weil wir jetzt 1 000 Euro mehr bekommen, sondern weil die öffentliche Wahrnehmung des Abgeordneten und seiner Stellung in der Gesellschaft ein ernsthaftes Problem bekommt. Was Ihnen fehlt – das nehmen Sie zum Schluss vielleicht mit –, ist meines Erachtens die Demut vor der Aufgabe und der Respekt vor dem Parlament.

(Jens Michel, CDU: Vorsicht!)

Vielleicht sollten Sie weniger an den Korpsgeist appellieren und weniger Arroganz der Macht an den Tag legen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Panter.

**Dirk Panter, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es fällt schwer, nach der Debatte zum Haushaltsbegleitgesetz, nach der Vorrede von Kollegen Scheel ruhig zu bleiben. Ich möchte mich ganz herzlich beim Kollegen Piwarz bedanken. Er hat in sehr vielen Punkten den Nagel auf den Kopf getroffen

und ist dabei auch noch ruhig geblieben. Ich bin mir nicht sicher, ob ich das in meiner Rede schaffen werde.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Weil Kollege Piwarz schon viele wichtige und richtige Dinge gesagt hat, möchte ich mich auf einige Punkte beschränken, zum Beispiel einmal den Vorwurf herausgreifen, wir würden versuchen, das Abgeordnetengesetz im Haushaltsbegleitgesetz zu verstecken. Das klang heute auch wieder an. Ich möchte Sie einmal fragen: Für wie dämlich halten Sie uns eigentlich?!

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Das ist eine Sache, die wir aussprechen müssen. Dabei geht es eigentlich auch um das Haushaltsbegleitgesetz und andere Dinge, die ich vorhin von Kollegin Klepsch gehört habe. Aber wir reden heute über das Abgeordnetengesetz.

Sie verknüpfen Dinge miteinander, die nichts miteinander zu tun haben. Sie haben womöglich zu Recht – das wird das Verfassungsgericht wahrscheinlich prüfen – Verfahrensprobleme mit dem § 16 b, mit dem Thema Gemeindeordnung, weil es dazu keine Anhörung gab etc. Ich finde, es ist Ihr legitimes Recht, dazu können Sie gern auch vor das Verfassungsgericht nach Leipzig ziehen. Gern. Kein Problem. Das aber in der Öffentlichkeit mit dem 16 e, dem Abgeordnetengesetz, zu verbinden ...

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Na klar!)

Kollege Bartl, schauen Sie doch mal auf Facebook. Entschuldigung, es gab eine Anhörung dazu, es gab Ausschussverhandlungen.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Vier Mann!)

Welche Fraktion stellt die beiden Ausschussvorsitzenden bei dem Thema?

(Christian Piwarz, CDU: Tun Sie doch nicht so!)

Es ist zufällig DIE LINKE. Sind Sie nicht selbst Ausschussvorsitzender bei dem Thema Abgeordnetengesetz?

(Starker Beifall und Lachen  
bei der SPD und der CDU)

Entschuldigung. Habe ich da irgendwie einen Filmriss oder so etwas, ja? Bei aller Liebe: Sie haben selbst zugestimmt, dass wir eine Anhörung machen. Wir haben diese Anhörung in einem verglasten Plenarsaal öffentlich gemacht und nicht im Raum der Stille dort drüben. Bei aller Liebe.

(Beifall bei der SPD und der CDU –  
Zurufe von den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Panter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dirk Panter, SPD:** Selbstverständlich gestatte ich dem Kollegen Bartl eine Zwischenfrage.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Kollege Panter, geben Sie mir darin recht, dass nicht der Ausschussvorsitzende entscheidet, wenn er einem Minderheitenrecht stattgibt, sondern dass die Mehrheit des Ausschusses entscheidet, dass ich dagegen kein Veto habe als Ausschussvorsitzender und dass wir sehr wohl im Verfassungs- und Rechtsausschuss wie auch in anderen Ausschüssen gesagt haben: Das wird nie im Leben eine sachgerechte Anhörung; die Sachverständigen kann man nicht zehn Tage vorher einladen, das geht nie?

(Christian Piwarz, CDU:  
Zweimal einvernehmlich!)

Das haben wir auch hier am Vorabend gesagt. Machen Sie jetzt nicht mit solchen Totschlagargumenten auf den Mann gehend bei der Sache wieder eine 180-Grad-Drehung. Das ist unerträglich.

(Beifall bei den LINKEN –  
Lachen und Zurufe bei der CDU und der SPD)

**Dirk Panter, SPD:** Herr Kollege Bartl, es ist hier schon oft angesprochen worden, dass wir, was das Abgeordnetengesetz angeht, Zeitdruck haben.

(Zurufe der Abg. Rico Gebhardt  
und Klaus Bartl, DIE LINKE)

Das ist das Erste. Das Zweite ist, dass es einvernehmlich passiert ist.

(Zurufe von den LINKEN)

Wir nehmen das alles zur Kenntnis. Aber ich möchte hier deutlich sagen: Wer uns unterstellt, dass wir ein Abgeordnetengesetz im Haushaltsbegleitgesetz beerdigen wollen,

(Zuruf von den LINKEN: Ja freilich!)

der ist, bei aller Liebe, entweder naiv oder böswillig, eines von beidem. Das ist ganz klar.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Kollege Piwarz hat ganz deutlich gesagt, dass ein Abgeordnetengesetz immer zeitlos ist. Es wird immer zur Unzeit kommen. Deshalb ist auch klar, dass es immer öffentlich diskutiert wird. Wir sind auf jeden Fall nicht so naiv. Ob Sie naiv sind oder böswillig, entscheiden Sie bitte selbst.

(Zuruf von der CDU: Populismus!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dirk Panter, SPD:** Herr Bartl kann gern noch eine Zwischenfrage stellen, wenn er möchte.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich habe Sie jetzt wirklich nicht verstanden, Herr Panter. Es ist heute ein bisschen laut.

**Dirk Panter, SPD:** Gern.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Kollege Panter, geben Sie mir darin recht, dass es einen Unterschied macht, ob gerade bei der Problematik der Abgeordnetenentschädigung die Bevölkerung, die Öffentlichkeit und die Abgeordneten von vornherein den vollen Text dessen kennen, was beschlossen werden soll?

Zum Beispiel kann jeder Bürger eine Drucksache, eine Regierungsvorlage oder eine Vorlage aus dem Parlament, die zu einer Gesetzesänderung führt, im EDAS nachlesen. Geben Sie mir darin recht, dass es einen wesentlichen Unterschied macht, über Änderungsanträge, die nicht zugänglich sind, die dosiert und zu unmöglichen Zeitpunkten handgenäht kommen, zu sprechen, weil genau das dann das Transparenzprinzip durchbricht, und dass es dann wirklich dämlich ist, das so zu machen?

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN –  
Patrick Schreiber, CDU: So perfide  
wie Sie kann man gar nicht denken!)

**Dirk Panter, SPD:** Herr Kollege Bartl, das Abgeordnetengesetz wird seit gut zwei Monaten ganz intensiv diskutiert, weil wir als Koalitionsfraktionen, direkt nachdem wir uns in den Fraktionen auf eine Änderung geeinigt hatten, das transparent öffentlich gemacht haben. Wenn es in anderen Bereichen des Haushaltsbegleitgesetzes noch Punkte gibt, die im Verfahren nicht ordentlich gelaufen sind, dann haben Sie – das habe ich Ihnen schon gesagt – Möglichkeiten, das zu beklagen. Das ist in Ordnung. Aber beim Abgeordnetengesetz, wo wir zugegebenermaßen Zeitdruck hatten, aber einvernehmliche Regelungen gefunden haben, uns das vorzuwerfen und das zu verknüpfen, halte ich wirklich für in höchstem Maße unredlich.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Jetzt würde ich gern von den Verfahrensfragen wegkommen und zu den Änderungen überleiten, die wir eingebracht haben.

Wir haben das Abgeordnetengesetz gemeinsam eingebracht. Wir stehen dazu auch gemeinsam.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:  
Die Koalition hat es eingebracht!)

Nun leben wir als Politikerinnen und Politiker der Koalitionsfraktionen nicht im luftleeren Raum. Natürlich ist uns nicht verborgen geblieben, dass es sehr intensiv diskutiert wurde. Das betraf einzelne Punkte, darunter auch manche Punkte, auf die wir gern zu sprechen kommen können, die wir aber vehement verteidigen werden. Es gibt andere Punkte, bei denen uns die Erklärung etwas schwerer fiel. Deshalb haben wir gemeinsam entschieden, auch nachdem wir hier im Plenum zusammengekommen sind, dass wir an einem Punkt, nämlich bei der Rentenregelung, bei der vermeintlichen Rente mit 60, nachsteuern. Das haben wir getan. Ich meine, das steht uns gut zu Gesicht, denn wir müssen auch in der Lage sein, an bestimmten Punkten nachzusteuern. Das haben wir getan.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

Wenn ich dann aber wieder den Vorwurf der versteckten Diätenerhöhung höre, möchte ich wirklich sagen: Das befremdet mich. Natürlich können wir immer von den schwarzen Schafen ausgehen. Das ist überhaupt kein Problem.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Wir können unsere ganze Politik an den schwarzen Schafen ausrichten. Wir können die ganze Steuergesetzgebung, alles, was wir haben, im ganzen Land, im Freistaat, in der Bundesrepublik, immer nur an den schwarzen Schafen ausrichten. Ich kenne aber ganz viele aktive Abgeordnete, auch in der Opposition, die sich überlegen, ob sie am Ende des Monats vielleicht noch Veranstaltung A oder B durchführen, weil das Budget momentan nicht reicht.

Dass die Begründung dafür nicht einfach über den Kamm zu scheren ist, liegt daran, dass wir alle Individuen sind. Die einen sind im ländlichen Raum, die anderen in den Städten. Die einen konzentrieren sich auf öffentliche Veranstaltungen, die anderen auf drei Büros. Es gibt Fraktionen, die zig Büros aufmachen. Das heißt, es ist eine Aufwandspauschale, die individuell von frei gewählten Abgeordneten genutzt wird. Ich will mich nicht am schwarzen Schaf ausrichten, das vielleicht – das ist möglich – Geld einsteckt und davon irgendetwas anderes finanziert, was nichts mit dem Mandat zu tun hat. Nein, ich will gern aktive und unabhängige Abgeordnete in diesem Parlament, die sich für die Demokratie einsetzen.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

Dieses Abgeordnetengesetz ist ein ganzer Blumenstrauß von Änderungen. Manche davon werden überhaupt nicht erwähnt. Das ist vorhin schon deutlich geworden. Man nimmt manche Dinge einfach mit, zum Beispiel, dass wir die Mitarbeiterpauschale erhöhen, um auch in der Fläche mehr Präsenz zu erzeugen, und wir dafür vielleicht auch die Aufwandspauschale brauchen, weil wir alle wissen, dass die Büroausstattungspuschale selbst mit der Anhebung nicht ausreichen wird.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Haben Sie mir zugehört?)

Weil dem so ist, haben wir diese Änderungen eingebracht, tragen diese Änderungen auch gemeinsam und werden sie heute so beschließen. Ich bin der Meinung – und diese Meinung teile ich mit vielen hier –: Man muss manchmal auch Flagge zeigen, für diesen Freistaat, für die Demokratie, auch für dieses Parlament mit seinen Abgeordneten.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD,  
der CDU und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die AfD-Fraktion Frau Abg. Dr. Petry, bitte.

**Dr. Frauke Petry, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die AfD macht – wie vieles in dieser Legislatur – auch die Debatte um das Abgeordnetengesetz zum ersten Mal mit. Wir möchten bei unserem Stil bleiben, nicht von vornherein alles zu kritisieren, aber dort den Finger in die Wunde zu legen, wo wir glauben, dass es notwendig ist.

Ja, auch wir haben Kritik an dem Verfahren, wie dieses Abgeordnetengesetz zustande kommt. Da erleben wir heute nach zwölf Uhr mitten in einer Plenarwoche, dass Sie, liebe Koalition, einen sehr nötigen Änderungsantrag einreichen. Er kam eben viel zu spät. Wir haben in einem verkürzten Verfahren über dieses Abgeordnetengesetz diskutiert. Allen von uns, die darüber nachdenken wollten, war bewusst, dass es vermutlich eine der wichtigsten Debatten innerhalb dieses Haushaltsgesetzes sein würde. Da kann ich es nicht verstehen, liebe Koalition, warum dieser Änderungsantrag so spät kam.

(Christian Piwarz, CDU: Manches  
braucht seine Zeit, das wissen Sie doch!)

– Ja, manches braucht Zeit. Aber die Opposition war vorher auch schon da. Dass es immer noch eine immense Verbesserung gegenüber anderen Arbeitnehmern ist, die wir auch in der Öffentlichkeit rechtfertigen müssen, war vorher klar. Darüber hätte man sich auch mit der Opposition wesentlich besser abstimmen können.

Es bleibt im Rahmen dieser Haushaltsdebatte auch nicht verborgen – da zitiere ich Herrn Scheel gern –, dass die Koalition häufig in einem Stil agiert, den man nur als die Arroganz der Macht bezeichnen kann. Das ist ein Stil, der uns nicht gefällt und der uns auch im Rahmen dieses Verfahrens aufgefallen ist.

Es bleibt bestehen, dass Entscheidungen über Diäten, die, selbst wenn sie verfassungsgemäß sind, Herr Piwarz, die wir selbst treffen und verantworten müssen, den Bürgern schwer bis gar nicht vermittelbar sind. Das wird auch so bleiben. Damit können wir uns schon jetzt abfinden.

Zu den Lebensverhältnissen auch in Sachsen mit sehr viel niedrigeren Löhnen oder Gehältern als die, die wir hier haben, auch wenn der Abgeordnete eine herausgehobene Stellung hat, gibt es Diskrepanzen, die sich nicht wegdiskutieren lassen. Gerade im Rahmen der Rentendiskussion werden wir dies den Bürgern weiterhin nur schwer vermitteln können. Das ist der Grund, warum die AfD-Fraktion die Rentenregelung und damit auch diese Änderung im Abgeordnetengesetz weiterhin ablehnen wird.

Nichtsdestotrotz geben wir zu, dass es Verbesserungen gibt, von denen auch die AfD-Fraktion profitiert. Dazu gehört auch die Mitarbeiterpauschale. Dankenswerterweise hat Herr Homann erwähnt, dass es Fraktionen gibt, die sich nicht wie die CDU für drei Abgeordnete ein Büro leisten können, sondern bei denen ein Abgeordneter bis zu

drei Büros aufmacht, um dem Auftrag des Bürgers tatsächlich gerecht zu werden, Politik zu erklären.

(Beifall bei der AfD)

Auch die Erhöhung der Besucherpauschale begrüßen wir. Es ist wichtig, dass wir unseren Bürgern vermitteln, wie wir hier im Landtag arbeiten. Das ist – das kann ich Ihnen versichern – schwer genug, wenn ich sehe, wie oft wir uns eigentlich nur mit uns selbst statt mit politischen Inhalten beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Das, was uns als Fraktion besonders geärgert hat, war die Intransparenz bei der Kostenpauschale. Ja, wir wissen, dass im Rahmen der Kostenpauschale viel von der Wahlkreisarbeit bezahlt wird. Das ist ohne Zweifel richtig. Warum hat man nicht einen Weg gesucht, um im Rahmen dieser Kostenpauschale dem Bürger tatsächlich zu vermitteln, wofür dieses Geld benutzt wird? Das ist zu keinen Zeiten diskutiert worden, und das wäre für uns ein Weg gewesen, der es uns leichter gemacht hätte, diese Änderung mitzutragen.

Im Großen und Ganzen bleibt bei meiner Fraktion ein Unwohlsein bestehen, dass wir – obwohl es verfassungsgemäß ist, Herr Piwarz – über unsere Diäten in diesem Landtag selbst entscheiden. Wir wiederholen deshalb unsere Kritik insgesamt an der Größe dieses Landtags. Dieses Problem ist nur mittelbar damit verbunden. Aber zu sagen, dass wir nur ein Bruchteil des sächsischen Haushaltes für unsere Diäten nutzen – Herr Piwarz, Sie können gern zuhören –, ist für uns kein Argument dafür, dass die Besoldung der Politiker mehr und mehr Geld aus dem Haushalt verschlingt,

(Christian Piwarz, CDU: Das ist keine Besoldung!)

wenn gleichzeitig allen anderen Bürgern ein Spardiktat auferlegt wird.

(Beifall bei der AfD)

Aus diesem Grund werden wir dieses Gesetz ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Abg. Lippmann, GRÜNE-Fraktion.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als heute morgen die Meldung kam, dass die Koalition eilig eine Pressekonferenz zum Abgeordnetengesetz einberufen hat, hatten wir GRÜNEN die leise Hoffnung, dass die Koalition erhebliche Teile ihrer Änderungspläne fallen lässt.

Was herausgekommen ist, haben Herr Piwarz und Herr Panter bereits erklärt: eine Änderung bei der Rentenversorgung, die sicherlich auch aufgrund des öffentlichen Drucks in den letzten Wochen und Monaten in der Nachsteuerung notwendig war.

An dieser Stelle möchte ich sagen: Wir als GRÜNE begrüßen das und sehen, dass sich die Koalition durchaus

bewegt hat in der Frage des Abgeordnetengesetzes, die wir in den letzten Wochen hier hatten, und dass es zumindest an diesem Punkt in die richtige Richtung gegangen ist.

Bei der Vielzahl von Koalitionsabgeordneten, die in den letzten Wochen immer wieder gesagt hatten, dass sie mit Zähneknirschen oder Bauchschmerzen zustimmen werden, und wodurch man sich hier eher in einem Lazarett als in einem Landtag gefühlt hat, war es vielleicht auch notwendig, dies nach innen zu tun.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Allerdings ist diese Regelung, die nun herausgekommen ist – das lassen Sie mich aus Sicht der GRÜNEN sagen –, nur ein schlechter Kompromiss. Dass diese Regelung nun ausgerechnet erst heute und als Tischvorlage kommt, macht das bisherige Verfahren zum Abgeordnetengesetz nicht besser. Um es vorwegzunehmen: Mir geht es ausnahmsweise nicht um das Haushaltsbegleitgesetz. Denn zum Verfahren gibt es in dieser Frage einiges zu sagen.

In diesem Haus ist in den letzten Wochen und vor allem in den letzten Tagen viel über Stil und parlamentarische Kultur gesprochen worden. Gerade beim Umgang mit dem Abgeordnetengesetz vermisse ich diese Stilfragen aufseiten der Koalition bis zum heutigen Tag. Wie gesagt, dabei geht es mir nicht um das Haushaltsbegleitgesetz, sondern darum, dass es in anderen Landtagen und im Deutschen Bundestag gute Tradition und Usus ist, solche wesentlichen Änderungen zum Abgeordnetengesetz in einem breiten Konsens unter den Fraktionen zu verhandeln und anschließend zu verabschieden. Das hat einen guten Grund: Am Ende haben wir alle – egal ob Opposition oder Koalition, egal ob Wahlkreisabgeordneter oder Listenabgeordneter – hierfür gerade zu stehen und gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern Rechenschaft abzulegen. Das sollte uns bewusst sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Leider wurde in dieser entscheidenden Frage, wie beim Abgeordnetengesetz offensichtlich generell in der Geschichte des Sächsischen Landtags, das Spiel gespielt: Die Koalition entscheidet und die Opposition wird vor vollendete Tatsachen gestellt. Das war falsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass man koalitionsseitig in den letzten Wochen noch versucht hat, die Schuld an der schlechten Nachricht und die Schuld an der Kritik, die in der Bevölkerung zum Abgeordnetengesetz aufgekommen ist, den Boten der schlechten Nachricht in Form der Opposition und der Presse überzuhelfen, finde ich unredlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Die Zeiten, als man den Boden der schlechten Nachricht dafür verantwortlich machte, was erzählt wurde, dürften auch im Freistaat Sachsen vorbei sein.

Trotz der jetzt vorgenommenen Änderungen – die wir, wie gesagt, als einen Schritt in die richtige Richtung

ansehen – bleibt unsere Kernkritik an den Plänen des Abgeordnetengesetzes bestehen. Auch wenn ich Dinge wiederhole, die heute schon gesagt wurden, möchte ich es noch einmal begründen. Gerade bei der Erhöhung der steuerfreien Abgeordnetenpauschale um einen solch hohen Betrag hätte es einer soliden Begründung durch die Koalition bedurft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1 000 Euro sind eine Menge Geld. Bei dieser Summe erwarte ich, dass bereits im Gesetzestext, in der Begründung, mehr vorliegt als ein Vierzeiler. Allerdings habe ich weder in den Fachausschüssen noch heute eine ordentliche Rechnung gesehen, wie man auf den Betrag von 1 000 Euro kommt. Die Zahl scheint schlicht aus der Luft gegriffen.

An der Debatte, die wir in der Bevölkerung gerade jetzt über die Frage der steuerfreien Abgeordnetenpauschale haben, sehe ich auch: Wir haben bereits ein Vermittlungsproblem mit der momentanen Regelung, mit der momentanen Höhe der Pauschale. Anstatt dieses Vermittlungsproblem anzugehen und gegenüber der Bevölkerung klar zu kommunizieren, was wir damit machen, bauen wir uns jetzt das nächste Kommunikationsproblem, indem wir diese Pauschale erhöhen, ohne sie sauber zu begründen. So viel zur Begründungspflicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Meines Erachtens wäre es durchaus möglich gewesen, hier Durchschnittsberechnungen auch von Fallgruppen von Abgeordneten vorzulegen, mit denen man zumindest eine Transparenz hätte schaffen können. Das wäre möglich gewesen. So bleibt es dabei.

(Beifall bei den LINKEN)

Die ohrenbetäubende Sprachlosigkeit der Koalition über die konkrete Begründung dieser Summe ist eben nicht dazu geeignet, den Vorwurf, dass es sich hierbei um eine Diätenerhöhung durch die Hintertür handeln könnte, auszuräumen.

Auch die jetzt vorgelegte neue Rentenregelung stellt nach wie vor aus unserer Sicht eine deutliche Überprivilegierung von Abgeordneten gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dar,

(Marko Schiemann, CDU:

Ein Richter ist kein Arbeitnehmer!)

die Sie jenen Menschen, die einen Rentenanspruch mit 63 Jahren erst nach 45 Beitragsjahren haben, schlicht nicht vermitteln können.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Dass das Gesetz überdies an einigen Stellen auch noch handwerkliche Schwächen aufweist, zeigt zum Beispiel die Übergangsregelung für jene Mitglieder des Landtags in dieser Legislaturperiode, die sich bereits für den Vorsorgebeitrag entschieden haben, und die dahinterstehende Annahme, dass es ein Leichtes sei, von der

Rentenversicherung Beiträge zurückzufordern, macht diesen Gesetzentwurf in der Qualität nicht unbedingt viel besser.

Generell muss ich konstatieren, dass das Abgeordnetengesetz in der jetzigen Form für uns als GRÜNE nicht zustimmungsfähig ist. Es fehlt aus unserer Sicht in vielen Teilen an der Begründung, die hier notwendig gewesen wäre. Vielmehr wäre es notwendig gewesen, dies klarer zu artikulieren.

Damit komme ich zum Schluss. Wir sollten uns auch für die Zukunft in diesem Hohen Haus überlegen, wie wir mit der schwierigen Frage des Abgeordnetengesetzes umgehen. Herr Piwarz, ich stehe dem Kommissionsgedanken auch sehr ambivalent gegenüber. Es wäre zumindest eine Möglichkeit, zukünftig ein transparentes Verfahren zu schaffen über das, was wir hier tun. Das wäre notwendig gewesen vor diesem Hintergrund, diesen Gesetzentwurf heute hier nicht zu verabschieden und den Resetknopf vonseiten der Koalition zu drücken, innezuhalten und den Druck in diesen beiden elementaren Fragen lieber herauszunehmen, anstatt etwas über das Knie zu brechen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Wird eine zweite Runde gewünscht? CDU-Fraktion? – Das ist nicht der Fall. Die Linksfraktion? – Auch nicht. Die SPD-Fraktion? – Keinen Bedarf. Die AfD-Fraktion? – Bitte sehr.

**André Wendt, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe bewusst nicht auf die Erhöhung des Besucherbudgets bzw. auf die Büroeinrichtungspauschale sowie die Mitarbeiterpauschale ein; denn diese Erhöhungen sind absolut nachvollziehbar.

Bei der Rentenregelung haben Sie nachgebessert und das Renteneintrittsalter auf das 63. Lebensjahr erhöht. Aber damit machen Sie es sich nicht unbedingt leichter und für die Betroffenen nicht unbedingt besser. In meinen Augen ist es nicht vertretbar, dass bereits mit der Vollendung des 63. Lebensjahres Anspruch auf Altersentschädigung besteht – mit 63, wenn man gerade einmal 15 Jahre im Landtag war.

(Zuruf von der CDU)

Das steht auf meinem Papier, aber hier sprechen die Zahlen eine eindeutige Sprache.

Dabei möchte ich auch erwähnen, dass ein Abgeordneter bereits nach zehn Jahren Anspruch auf 36 % der Grundentschädigung hat. 36 %, das sind circa 1 850 Euro im Monat.

(Frank Kupfer, CDU: Brutto!)

– Brutto, natürlich.

(Marko Schiemann, CDU:  
Die Hälfte von Berufssoldaten!)

– Aber nicht nach zehn Jahren, Herr Schiemann. – Ich mache weiter. Dies ist nicht nur bedenklich, dies ist ein Schlag ins Gesicht derer, die 45 Jahre aufbringen müssen, um Anspruch auf die volle Altersentschädigung zu haben. Im Übrigen – das gebe ich zu beachten – können die wenigsten von dieser Altersentschädigung den Ruhestand sorgenfrei genießen.

Des Weiteren ist für uns nicht nachvollziehbar, dass auf der einen Seite das Rentenalter für Landtagsabgeordnete nach unten angepasst wird und auf der anderen Seite das Renteneintrittsalter für Arbeitnehmer steigt – von der Erhöhung der steuerfreien Aufwandspauschale ganz zu schweigen, die unseres Erachtens in dieser massiven Höhe nicht notwendig gewesen wäre. Die Argumentation der Regierungskoalition erschließt sich uns nicht und das Verständnis in der Öffentlichkeit hält sich – gelinde ausgedrückt – auch in Grenzen. Ich möchte dies an zwei Zitaten festmachen.

Diese Zitate habe ich in der „Sächsischen Zeitung“ gefunden. Über das Thema wird hinreichend debattiert, und ich ziehe hier – wenn ich darf – zwei Zitate heraus.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Sie dürfen.

**André Wendt, AfD:** Danke.

Im ersten Kommentar wird Kollege Homann von der SPD zitiert, und ich beginne mit dem Zitat des Zitats und zitiere in diesem Zitat den Kollegen Homann.

(Zuruf von der Regierungsbank:  
Das ist fast wie Stoiber!)

Henning Homann, SPD-Fraktion: „Es geht uns bei der Gesetzesänderung vor allem um die Arbeit der Abgeordneten vor Ort und deren verstärkte Präsenz in der Fläche. Diese soll ausgebaut werden, damit der Draht zu den Bürgerinnen und Bürgern besser wird. Mit den weiteren Regelungen entsteht so ein Gesamtpaket, das ich unterstützen kann.“ Zitatende, Herr Homann.

Zitatfortsetzung des Herrn Hendrik, der sich in der „Sächsischen Zeitung“ geäußert hat: „Also, zum Verständnis: Wenn Herr Homann rein netto 1 000 Euro mehr ansetzen kann – denn es ist ja in dem Sinne nicht einmal eine Gehaltserhöhung – und mit 60 sich dann verdrücken kann, dann ist Bürgernähe garantiert. So viel Dünn... – und dann wundern sich die Abgeordneten über eine Volksunzufriedenheit.“

Das zweite Zitat schlägt in die gleiche Kerbe. Ich zitiere: „Wie man sieht, bedient sich hauptsächlich der sattgefressene Dünkel aus SPD und CDU. Es ist einfach erbärmlich. Überall geht alles den Bach herunter. Es gibt immer mehr prekäre Arbeits- und Lebenssituationen und diese Damen und Herren besitzen diese ungerechtfertigte Maßlosigkeit – ekelhaft. Man fragt sich ernsthaft, wie diese Leute überhaupt eine Stimme bekommen können. Auf ewig wird das nicht gut gehen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beziehen Sie bitte diese Kommentare zweier Bürger ein und stimmen Sie heute nach bestem Wissen und Gewissen ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt jetzt keinen Redebedarf mehr und wir kommen damit zur Abstimmung. Ich möchte bitten, da es sehr viele Änderungsanträge sind, dass wir sehr diszipliniert miteinander arbeiten.

Wir hatten gestern hinsichtlich des Haushaltsbegleitgesetzes vereinbart, dass wir die Abstimmung der Änderungsanträge unter Beachtung der Struktur der Beschlussempfehlung vornehmen. Nachdem nun alle Änderungsanträge vorliegen, schlage ich Ihnen vor, dass wir die Änderungsanträge vor der Abstimmung des jeweiligen Artikels, den sie betreffen, behandeln. Soweit durch einen Änderungsantrag ein Artikel neu eingefügt werden soll, wird er an der Stelle behandelt, wo er sich einfügen würde.

Über den Gesetzentwurf entscheiden wir dabei artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorge schlagen wurde – gegebenenfalls mit den beschlossenen Änderungsanträgen.

Gibt es Widerspruch gegen dieses Verfahren oder Nachfragen? – Gut. Dann verfahren wir so.

Aufgerufen ist das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016, Drucksache 6/778, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/1235.

Ich beginne mit der Überschrift. Wer möchte der Überschrift die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine große Reihe von Stimmenthaltungen und eine Gegenstimme – aber ich glaube, die war eher aus Versehen. Damit ist der Überschrift mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe die Inhaltsübersicht auf und beginne mit den Änderungsanträgen, Drucksache 6/1514 Nr. 1 des Änderungsantrages der Fraktion GRÜNE. Wird Einbringung gewünscht? – Frau Abg. Jähnigen, bitte. – Sie können die Anträge auch vom Saalmikrofon aus einbringen, wenn Sie das möchten.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bringe unseren Antrag zur Gemeindeordnung jetzt komplett ein, sodass der Zusammenhang erkennbar ist und Sie punktweise darüber abstimmen lassen können.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen aus der Koalition, gut gemeinte Gesetzentwürfe sind nicht automatisch gut gemachte Gesetzentwürfe. Mit Ihrem Antrag beseitigen Sie an einer Stelle einen Pfusch aus dem letzten Gesetzgebungsverfahren zur Gemeindeordnung, die Spendenregelung. Das fassen wir nicht an, aber wir wollen verhindern, dass neuer Pfusch entsteht, nämlich mit einer

übereilten und nicht ausreichend diskutierten Regelung zum Gemeindefinanzrecht. Es ist sehr wichtig – das möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen –, auch aus Sicht der GRÜNE-Fraktion, dass wir klären, wie die Stadtwerke einen überörtlichen Tätigkeitskreis zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben bekommen können.

Wir haben schon bei der letzten Gemeindeordnungsnovelle angemerkt, dass die Regierung sich damit hätte auseinandersetzen müssen; der Innenminister war dafür verantwortlich. Dass Sie das jetzt auf Basis eines Vorschlages aus dem kommunalen Spitzenverband in aller Schnelle ohne Anhörung tun und nicht einmal etwas zu den Bedenken sagen konnten, die der Rechnungshof nun in letzter Minute auf Anfrage unserer Fraktion aufgeworfen hat, kennzeichnet die Situation.

Wir haben schwere Bedenken gegen die Regelung in dieser Form, nicht gegen den Zweck. Wir fürchten, es ist eine Regelung, die einer verfassungsgerichtlichen Prüfung nicht standhalten wird. Wir können das wegen des fehlenden Verfahrens, wegen der fehlenden Sachverständigenanhörung nicht durch einen Änderungsantrag kompensieren. Wir können Ihnen nur vorschlagen, das zu streichen.

Ähnlichen Bedenken begegnet die Verschiebung der Doppik-Abschlüsse für die kommunalen Haushalte und des Buchwertverfahrens. Der Sächsische Rechnungshof hält Ihnen und uns allen noch einmal ausdrücklich vor, dass seit dem 1. Januar die Schuldenbremse im gesamten Freistaat, auch für die Kommunen, gilt. Wie wollen wir sie umsetzen, wenn wir bis dahin keine Rechnungsabschlüsse haben?

Was halten Sie den Bedenken des Rechnungshofes entgegen, dass die Einführung der Buchwertmethode für die selbstständigen Vermögen, also die Unternehmen der Kommunen, überörtlichem Recht widerspreche? Das hat rechtlich keinen Bestand. Sie haben sich damit offenbar gar nicht auseinandergesetzt. Auch hier gilt: Bevor wir hier etwas Voreiliges beschließen, lieber streichen! Machen Sie ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren, Herr Innenminister! Erfüllen Sie Ihre Aufgabe! Dann wollen wir in Ruhe darüber diskutieren.

Der Spitzenverband hat es sich gewünscht; ja, das ist die Verwaltungssicht. Aber die Frage ist: Schafft uns das die Transparenz, die wir hier im Freistaat für die Durchsetzung der Schuldenbremse brauchen? – Damit sollte es Ihnen doch ernst sein.

Zur Einvernehmensregelung: Da weiß man wenigstens, worum es geht. Dagegen gibt es keine rechtlichen Bedenken. Politisch bleibt es falsch, die Stadt- und die Gemeinderäte zu entmachten. Dass sich die SPD dafür hergibt, enttäuscht mich; aber das ist schon gesagt worden.

Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Jähnigen, ich muss Sie jetzt fragen, welchen Antrag Sie genau eingebracht haben. Das war nicht der in der Drucksache 6/1514 mit den einzelnen Punkten?

(Mario Pecher, SPD: 1551!)

– Das war der Änderungsantrag in der Drucksache 6/1551. Das würden wir uns jetzt merken.

(Heiterkeit)

– Dass Sie den eingebracht haben.

Ich weiß nicht, wer den anderen Änderungsantrag einbringt. – Ich würde jetzt eine Ausnahme machen, damit Sie den richtigen Änderungsantrag – zur Inhaltsübersicht – in der Drucksache 6/1514 einbringen können

Darf ich Sie fragen: Bringen Sie gleich die Punkte I bis III ein?

**Franziska Schubert, GRÜNE:** Ich bringe ihn komplett ein.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gut. Dann bitte.

**Franziska Schubert, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir unterbreiten in unserem Änderungsantrag mehrere Vorschläge zu Kosteneinsparungen und zur Verbesserung der haushaltsrelevanten Gesetze. Diese Vorschläge stelle ich Ihnen kurz vor.

Erstens. Wir schlagen vor, das Standortgesetz aufzuheben. Mit dem Standortgesetz hat die CDU-FDP-Koalition im Jahr 2011 die Schließung oder Verlegung zahlreicher Behördenstandorte beschlossen. Damit werden Kosten in Höhe von mindestens 369 Millionen Euro produziert, die zwar nicht mit nennenswerten Einsparungen, aber mit einem großen Verlust an Bürgernähe durch Verlust wohnortnaher Verwaltung einhergehen. Im aktuellen Haushaltsentwurf bindet das Standortkonzept über 70 Millionen Euro.

Zweitens. Unsere Änderungsvorschläge betreffen ferner das Besoldungsgesetz hinsichtlich der Eingruppierung von Lehrern, die in der DDR ausgebildet wurden. Die Ungleichbehandlung würde damit nunmehr aufgehoben.

Werte Kollegen der SPD, wir haben damit einen Änderungsantrag Ihrer Fraktion aus den letzten Haushaltsverhandlungen aufgegriffen. Das ist Ihnen sicherlich aufgefallen.

Zudem möchten wir die Abschaffung des Weihnachtsgeldes für Beamte, die 2010 erfolgt ist, kompensieren. Danach soll das ehemalige Weihnachtsgeld auf die monatliche Grundbesoldung umgelegt werden. Das geschieht jedoch nicht eins zu eins, sondern abgesenkt und gestaffelt: In den Besoldungsgruppen bis A 9 werden 70 % des ehemaligen Weihnachtsgeldebetrages umgelegt, in den Besoldungsgruppen A 10 bis A 12 40 % und in den Besoldungsgruppen ab A 13 25 %. Die Staffelung begründen wir damit, dass in den unteren Besoldungsgruppen



pen der Wegfall des Weihnachtsgeldes zu prozentual höheren Gehaltsverlusten geführt hat. Die Aufstockung der monatlichen Grundbesoldung hat gegenüber dem Weihnachtsgeld den Vorteil, dass sie ruhegehaltsfähig ist.

Drittens. Mit der Anpassung des Kulturraumgesetzes möchten wir zur Verbesserung der kulturellen Infrastruktur beitragen.

Viertens. Wir fordern mit unserem Änderungsantrag ferner eine sofortige Anpassung des Betreuungsschlüssels in den Kindertagesstätten. Außerdem wollen wir die Aufweichung beim Erfordernis der Fachkräfte streichen; wir wollen keine Assistenzkräfte anstelle der Fachkräfte. Bei den Elternbeiträgen haben Sie ja selbst schon nachgebessert.

Fünftens. Im Flüchtlingsaufnahmegesetz möchten wir gesetzlich regeln, dass die Auskömmlichkeit der Pauschale an die Landkreise alle zwei Jahre überprüft wird.

Sechstens. Wir wollen das Zukunftssicherungsfondsgesetz aufheben und die darin zusätzlich für 2017 ff. gebundenen Mittel in Höhe von 400 Millionen Euro für Investitionen in den nächsten beiden Jahren verwenden. Es ist nicht erforderlich, den dringend erforderlichen Schul- und Breitbandausbau in das Jahr 2017 zu verschieben.

Siebtens. Nicht zuletzt schlagen wir Ihnen vor, das Landeserziehungsgeldgesetz zu streichen, weil es zentrale bildungs- und sozialpolitische Zielstellungen konterkariert. Der Geldbezug ist an die Bedingung geknüpft, dass Eltern ihre Kinder nicht in einer mit staatlichen Mitteln geförderten Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege betreuen lassen.

Ich bitte um Zustimmung zu unseren Vorschlägen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer möchte gern zu dem Antrag sprechen? – Herr Abg. Michel, bitte.

**Jens Michel, CDU:** Danke, Frau Präsidentin! Das Standortgesetz ist, so denke ich, ein Artikelgesetz. Ich glaube nicht, dass es juristisch möglich wäre, dieses Gesetz mit der Annahme eines solchen Antrags zu ändern. Diese Frage brauchen wir aber nicht zu klären; denn wir werden diese Forderung auch inhaltlich ablehnen. Es ist ein wesentlicher Aspekt unserer Strategie, dass wir den Freistaat zukunftstauglich aufstellen. Dazu gehört eine bürgernahe und effiziente Verwaltung. Unter Beachtung dieses Ziels haben wir auch das Standortgesetz aufgestellt. Wir werden Ihre Forderung ablehnen.

Ich möchte nur einzelne Teile Ihres umfangreichen Änderungsantrags herausgreifen. Sie fordern eine Änderung des Besoldungsgesetzes. Wir haben mit der Dienstrechts- und Besoldungsreform in vielen Punkten Verbesserungen bzw. Verbesserungen herbeigeführt. Vieles ist auch mit der Tarifeinigung schon erledigt. Insofern sind Sie vielleicht nicht ganz up to date. Die Frage des Umgangs mit den Förderschullehrern ist bereits erledigt.

Ein weiterer Grund, warum wir Ihren Änderungsantrag ablehnen werden, ist die Forderung nach Aufhebung des Gesetzes über den Zukunftssicherungsfonds. Ich halte dieses Sondervermögen für ein sehr geeignetes Instrument, Planungssicherheit für viele Vorhaben der kommunalen Ebene, aber auch der Wirtschaft zu erreichen. Ziele können vorgegeben werden, und in die Verfahren kann Planungssicherheit gebracht werden. Aus diesem Grund werden wir am Zukunftssicherungsfonds festhalten.

Wir werden den Antrag insgesamt ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Pecher, bitte.

**Mario Pecher, SPD:** Frau Präsidentin, um es kurz zu machen, verweisen wir hier auf die inhaltliche Diskussion, die wir während der Klausur des Haushalts- und Finanzausschusses geführt haben. Wir lehnen diesen Änderungsantrag in Gänze ab.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Nr. I des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/1567 auf. Wird Einbringung gewünscht? – Ich sage es noch einmal: Drucksache 6/1567, Nr. I.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Das ist die Inhaltsangabe!)

– Wie bitte?

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das würde ich jetzt nicht einbringen wollen!)

– Sie haben keinen?

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Frau Präsidentin, es handelt sich hierbei um die Inhaltsübersicht. Falls natürlich all unsere Änderungsanträge angenommen werden, wovon wir ausgehen, wäre es sinnvoll, dass die Inhaltsübersicht angepasst wird. Allerdings würde ich die inhaltliche Debatte nicht zu diesem Punkt, sondern zu den jeweiligen Artikeln führen wollen. Die Nr. I ist nur die Übersicht, die unsere Änderungsbefehle aufnimmt.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Es geht zwar um die Inhaltsübersicht; aber dazu liegt ein Änderungsantrag vor.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Ich habe das soeben formal eingebracht. Wir reden an gegebener Stelle inhaltlich weiter.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das ist eingebracht? Ein kurzer Satz hätte gereicht.

Dann lasse ich sofort über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich nehme den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/1568 dazu. Auch hier geht es unter Nr. I um die Änderung der Inhaltsübersicht.

Sie müssen einfach Verständnis haben. Ich kann den Inhalt, also das, was in den Anträgen steht, hier nicht erkennen. Das müsste ich erst alles lesen. Mir liegt hier eine Liste vor.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Ich versuche Ihnen zu folgen und hoffe, wir kommen kooperativ zu einem Ergebnis.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wir bekommen das hin, Herr Scheel.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Auch hierbei handelt es sich in der Tat um die Änderung der Inhaltsübersicht, da wir mit diesem Gesamtänderungsantrag begehren, die Artikel 16 b und 16 e zu streichen. Damit ist das formal eingebracht. Die inhaltliche Debatte folgt dann.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Alles klar. Also auch hier jetzt die Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch abgelehnt.

Ich rufe jetzt auf die Inhaltsübersicht in Gänze. Wer gibt die Zustimmung? – Und die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist dennoch der Inhaltsübersicht in Gänze zugestimmt.

Wir kommen jetzt zum Artikel 1, Änderung der Sächsischen Haushaltsordnung. Hier liegt mir der Änderungsantrag der Linksfraktion in der Drucksache 6/1567, Nr. II des Änderungsantrages, vor. Zur Einbringung spricht Herr Scheel.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Wir begehren mit unserem Änderungsantrag, in der Sächsischen Haushaltsordnung eine aus unserer Sicht längst überfällige Änderung vorzunehmen. Diese überfällige Änderung haben wir mit der damaligen Änderung der Sächsischen Haushaltsordnung auch schon diskutiert. Das ist leider von der Mehrheit von CDU und FDP abgelehnt worden.

Es geht uns darum, neben den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit den in der Verfassung mittlerweile verankerten Haushaltsstrukturgrundsatz des sozialen Ausgleichs mit in die Haushaltordnung aufzunehmen und damit natürlich spiegelbildlich zur Verfas-

sung einen identischen Text zu haben, damit sich auch das Finanzministerium nach diesen Strukturgrundsätzen, die wir dort festgehalten haben, richten kann.

Wir begehren in einem zweiten Punkt, um das untersetzen zu können, eine Änderung, dass die finanzwirksamen Maßnahmen auf ihre sozialen Folgen zu untersuchen sind. Insofern bitte ich um Zustimmung, damit wir eine Haushaltsordnung haben, die der neuen Verfassungslage des Freistaates Sachsen entspricht.

Vielen Dank für Ihre Zustimmung.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Michel von der CDU-Fraktion wird darauf antworten.

**Jens Michel, CDU:** Danke, Frau Präsidentin. Ich möchte die hier Anwesenden beruhigen. Wir haben eine Sächsische Haushaltsordnung, die der Verfassungslage entspricht. Schon allein deshalb ist keine Änderung notwendig. Wir brauchen auch keinen neuen Haushaltsgrundsatz des sozialen Ausgleichs. Das hat auch die Anhörung klar ergeben. Es sei mir gestattet anzumerken, dass selbst der Sachverständige der LINKEN für besondere Fälle eine maximale Begründungspflicht angeführt hatte. Die Anhörung selbst in der Sache ging, glaube ich, für DIE LINKE ziemlich nach hinten los. Wir werden auch diesen Antrag ablehnen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf zu diesem Änderungsantrag? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann lasse ich jetzt über diesen abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen, bitte? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf Artikel 1, Änderung der Sächsischen Haushaltsordnung nach der Beschlussempfehlung. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist Artikel 1 dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 2. Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 6/1514, Nr. 2 vor, der bereits eingebracht worden ist. Möchte dazu noch jemand sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über diesen jetzt abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dafür ist dem Antrag dennoch nicht stattgegeben.

Ich rufe auf Artikel 2, Änderung des Sächsischen Verwaltungsorganisationsgesetzes nach der Beschlussempfehlung. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen wurde Artikel 2 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 3. Hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in der Nr. 3 vor, der bereits eingebracht worden ist. Möchte zu diesem Antrag noch jemand

sprechen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann lasse ich über ihn abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf Artikel 3, Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist dennoch Artikel 3 mit Mehrheit zugestimmt worden

Ich rufe auf Artikel 4, Änderung des Gesetzes über die Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde Artikel 4 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 5, Änderung des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen. Es gibt keine Änderungen. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde Artikel 5 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 6, Änderung des Sächsischen Ganztagsangebotsgesetzes. Es gibt keine Änderungen. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde Artikel 6 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 7, Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen. Es liegt ein Änderungsantrag in der Drucksache 6/1567 vor, Nr. III des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE. Dieser wird noch eingebracht. Frau Klepsch, bitte.

**Annekatri Klepsch, DIE LINKE:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Änderungsantrag zum Artikel 7 des Haushaltsbegleitgesetzes begehrt die Fraktion DIE LINKE eine andere Verbesserung des Betreuungsschlüssels ab dem 1. September 2015. Wir glauben, es ist gerechtfertigt, sofort die Verbesserung des Betreuungsschlüssels im Kindergarten und in der Krippe parallel einzuführen. Wir glauben auch, dass es notwendig ist, im Kindergarten sofort auf einen Schlüssel von 1 : 12 zu gehen und nicht auf 1 : 12,5.

Bei den Sozialassistenten begehren wir die Streichung dieses Passus. Wir lehnen es ab, die sächsische Fachkräfte- und Fortbildungsverordnung an dieser Stelle aufzuweichen. Nehmen wir das Beispiel von 100 Krippenkindern. Für diese Kinder stünden 20 Betreuer, davon vier Assistenzkräfte, zur Verfügung. Rechnet man die Assistenzkräfte heraus, und nur noch die pädagogischen Fachkräfte auf die 100 Kinder um, dann hätten wir trotzdem einen Schlüssel von 1 : 6,3 in der Kinderkrippe. Diese Nichtverbesserung lehnen wir ganz klar ab und begehren die Streichung dieses Passus. Ich sage es noch einmal deutlich: Kinderkrippen sind kein Sparstrumpf.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer möchte zu diesem Punkt sprechen? – Herr Abg. Schreiber, bitte.

**Patrick Schreiber, CDU:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Nur ganz kurz als Erwiderung, denn wir haben gestern und heute schon mehrfach über das Thema gesprochen. Was die 20 %-Assistenzkräfteregelung angeht, ist zu sagen, dass es eine Kannbestimmung ist, keine Mussbestimmung. Jede Kommune und jeder Träger ist frei in der Entscheidung, was vor Ort das Beste für die Kinder ist.

Des Weiteren muss man deutlich sagen: Jeder wünscht sich mehr und eine bessere Betreuung und noch mehr. Auch das muss finanziert werden. Wir geben im Jahr 2016 über eine halbe Milliarde Euro als Freistaat Sachsen an die Kommunen. Wir wissen, dass wir bis 2018 den Personalschlüssel sowohl im Kindergarten als auch in der Krippe um eine Stelle absenken. Das ist an sich ein richtiger Weg. Wie ich gestern schon sagte, muss man das nach der Umsetzung in seiner Wirkung untersuchen. Lassen Sie uns den Weg so gehen, dass er auch seriös finanziert ist.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es noch weitere Äußerungen zum Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über diesen jetzt abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf Artikel 7, Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen, wie in der Beschlussempfehlung. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist Artikel 7 dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 8, Änderung des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes, Drucksache 6/1567, Nr. IV des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr, Frau Nagel.

**Juliane Nagel, DIE LINKE:** Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe heute schon ausführlich über das Thema gesprochen. Ich wiederhole es an dieser Stelle. Wir wollen mit unserem Antrag entsprechend unserem Antrag zum Haushaltsgesetz auch Änderungen im Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz vornehmen. Ich habe es begründet. Die Pauschale, die nach dem Willen von CDU und SPD festgeschrieben werden soll, ist nicht auskömmlich. Das haben die Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise mit dem Verweis auf die gestiegenen Kosten bei der Anhörung in diesem Saal, aber auch in schriftlichen Stellungnahmen bekundet.

Wir möchten darauf insistieren: Wenn wir umsteuern und die Unterbringung, Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten in Sachsen auf eine andere Grundlage

stellen wollen, dann müssen wir auch die Pauschale nach oben hin anpassen. Insofern beantragen wir die Anhebung der Unterbringungs pauschale nach § 10 Abs. 1 auf 9 000 Euro.

Auch die Krankheitskosten sind im Steigen begriffen. Sie wissen, die Kommunen müssen 7 670 Euro selbst tragen und bekommen den Rest vom Land erstattet. Die Beträge werden von den Kommunen ausgeschöpft. Wir möchten die Kommunen entlasten und den Betrag um 500 Euro auf einen Betrag von – ich runde auf – 7 170 Euro reduzieren.

Einen weiteren Punkt habe ich heute Nachmittag auch schon erwähnt. Die Pauschale war in den letzten Jahren nicht auskömmlich und wurde immer nur auf Druck und nach harten Verhandlungen angefasst. Wir wollen festschreiben und gehen darin mit den GRÜNEN d'accord, dass die Pauschale alle zwei Jahre überprüft wird. Milde Worte, die heute vom Kollegen Pallas ins Feld geführt wurden, dass man das tun würde, reichen uns nicht. Wir wollen es sozusagen schwarz auf weiß sehen. Wir wollen es im Gesetz festgeschrieben sehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Hartmann, bitte.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute in der Tat schon sehr umfangreich über das Thema gesprochen. Es sei trotzdem noch einmal angemerkt: Wir haben nach dem Gutachten im Jahr 2013 die Pauschale auf 7 600 Euro angepasst. Es gab also eine entsprechende Anhebung einer Pro-Kopf-Pauschale, die Teil eines Gesamtpaketes ist, das bis zu der Frage der Investitionsunterstützung der Kommunen durch das Land und der Unterstützung durch den Bund – ich beziehe mich auf die aktuellen Aussagen des Bundes – reicht.

Wir haben uns darauf verständigt, dass wir die Pauschale regelmäßig auf ihre Auskömmlichkeit hin überprüfen. Aus jetziger Sicht sehen wir keine Erforderlichkeit, diese Pauschale anzupassen, und lehnen den Antrag deswegen ab.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte, Frau Zais.

**Petra Zais, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte begründen, warum wir uns bei der Abstimmung über diesen Antrag der Stimme enthalten werden. Das habe ich in meiner Rede heute schon gesagt. Die Kommunen haben natürlich unterschiedliche Interessenlagen. Es gibt die ländlichen Regionen und es gibt die Städte. Wir haben es sehr begrüßt, dass die Pauschale erhöht wurde. Bei einigen Unterbringungsbehörden reicht sie aus, bei anderen nicht. Das ist ganz klar.

Es stellt sich auch die Frage, ob man spitz abrechnet oder ob sich die Pauschale bewährt.

Wir sind der Auffassung, dass man es jetzt erst einmal so machen sollte. Zusätzliche Mittel sollten nach unserer Auffassung – darauf haben wir verwiesen – verstärkt in die Betreuung und Beratung gesteckt werden. Dabei sehen wir größeren Handlungsbedarf.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 8 – Änderung des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes – in der Fassung der Beschlussempfehlung auf. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 8 dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Ich muss noch einmal auf Artikel 7 zurückkommen. Es ist mir ein Antrag nachgereicht worden, der wohl im Gefecht verloren gegangen ist. Es handelt sich um einen Antrag der AfD-Fraktion in Drucksache 6/1549. Möchten Sie den Antrag einbringen?

**Andrea Kersten, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Wenn gleich ich sicher bin, dass Sie auch diesen Antrag ablehnen werden, möchten wir noch die Gelegenheit nutzen, diesen Änderungsantrag einzubringen.

Wir begrüßen grundsätzlich den Vorstoß der Regierung zur Änderung des Sächsischen Kita-Gesetzes, haben aber Änderungswünsche; nicht weil wir an dem angeblichen Wettstreit, wer bietet mehr, wer fordert mehr, teilnehmen oder weil wir maßlos sein wollen, sondern wir haben uns, vor allen Dingen in Bezug auf den Betreuungsschlüssel, am Bundesdurchschnitt orientiert.

Wie mein Kollege Herr Barth schon erwähnt hat, sehen wir bei insgesamt drei Punkten Änderungsbedarf: erstens beim Betreuungsschlüssel – das habe ich eben gesagt –, zweitens beim Einsatz der Assistenzkräfte und drittens bei den Elternbeiträgen.

Durch die Absenkung des Betreuungsschlüssels in Kindergärten auf 1 : 12 und in Kinderkrippen auf 1 : 5 schneiden die sächsischen Kinder auch in Zukunft deutlich schlechter ab als im Bundesdurchschnitt. Dieser liegt bei 1 : 9 für zwei- bis achtjährige Kinder und sogar bei 1 : 4,4 für Kinder unter drei Jahren. Wir vertreten die Meinung, dass Sachsen in den Kinderkrippen mit einem Schlüssel von 1 : 4 Vorbild werden kann und sollte. In den Kindergärten müssen wir uns mit einem Schlüssel von 1 : 11 an den Bundesdurchschnitt annähern.

Leider vernachlässigt der Regierungsentwurf die Hortkinder. Bei einem Schlüssel von 1 : 20 tritt aus unserer Sicht Aufbewahrung an die Stelle der Pädagogik. Bildung und Förderung der Kinder bleiben außen vor. Eine individuelle Unterstützung zum Beispiel bei den Hausaufgaben ist nur unzureichend möglich. Deshalb sehen wir auch für

den Hort eine Absenkung des Schlüssels auf 1 : 18 als notwendig an.

Weiterhin muss beim Einsatz von Assistenzkräften nachgesteuert werden. Assistenz ist grundsätzlich sinnvoll und kann pädagogische Fachkräfte entlasten. Wird die Assistenzkraft jedoch auf den Betreuungsschlüssel angerechnet, erreicht man genau das Gegenteil, da Assistenzkräfte nur unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft arbeiten dürfen. Am Ende stehen dadurch weniger pädagogische Fachkräfte je Kind zur Verfügung, da diese durch die Beaufsichtigung der Assistenzkräfte gebunden sind. Deshalb sagen wir Ja zu Assistenzkräften in der Kinderbetreuung, aber Nein zu einer Anrechnung auf den Betreuungsschlüssel.

Zuletzt darf auch bei den Elternbeiträgen kein falsches Signal an die Eltern gesandt werden. Die notwendigen höheren Personalkosten für die Verbesserung des Personalschlüssels werden für die Eltern eine nicht unerhebliche weitere Erhöhung der Elternbeiträge bedeuten. Eine Obergrenze der Elternbeiträge von 20 % der Betriebskosten reicht für alle Einrichtungsarten aus, egal ob Krippe, Kita oder Hort.

Das Entlasten der Eltern durch niedrigere Beiträge ist notwendig, auch um den Wiedereinstieg von Eltern in das Berufsleben zu erleichtern. Aktuell müssen sich viele Mütter zwischen zwei Wegen entscheiden: Entweder sie sparen die Kosten für die Betreuung und scheiden damit praktisch für viele Jahre aus dem Arbeitsleben aus oder sie finanzieren die Fremdbetreuung, indem sie selbst eine Vollzeitbeschäftigung eingehen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zum Ende kommen. Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Andrea Kersten, AfD:** Eine Erhöhung der Betreuungsqualität in Sachsen ist nötig und auch möglich. Unsere Zukunft hängt mehr von einer guten Familienpolitik ab –

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Sie müssen bitte zum Ende kommen!

**Andrea Kersten, AfD:** – als von anderen Politikbereichen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer möchte zu dem Antrag der AfD-Fraktion sprechen? – Ich sehe, es gibt keinen Redebedarf.

Ich lasse über den Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen und wenige Stimmen dafür. Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Damit muss ich über Artikel 7 nicht erneut abstimmen lassen.

Wir kommen zu Artikel 9 – Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines „Sondervermögens Zukunftssiche-

rungsfonds Sachsen“. Es liegt Ihnen ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion in Drucksache 6/1531 vor. Es geht um die Einfügung eines neuen Artikels 9 a. Ich bitte Herrn Barth um die Einbringung.

**André Barth, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen Abgeordneten! Spare in der Zeit, so hast du in der Not – diese alte Volksweisheit vorangestellt, beantragt die Fraktion AfD die Errichtung eines „Sondervermögens Konjunkturausgleichsfonds Sachsen“. Dieser Haushaltsfonds wird in konjunkturell guten Jahren gefüllt, um die Wirtschaft in schlechteren Jahren mit gezielten staatlichen Investitionen zu stärken.

Meine Damen und Herren! Der von uns vorgeschlagene Fonds wird gefüllt, wenn die Bruttowertschöpfung in Sachsen in einem Haushaltsjahr höher als 0,5 % ausfällt. Im Folgejahr soll dann ein Anteil von 10 % der übertragenen Haushaltsreste in den Fonds eingebracht werden. Eine höhere Zuführung sollte natürlich jederzeit möglich sein.

Selbstverständlich kommt so ein Fonds nicht ohne ein Anfangsvermögen aus. Deshalb auch die vielleicht von Herrn Michel vorhin etwas heftig gerügte globale Minderausgabe von jeweils 300 Millionen Euro. Das sollte sozusagen die Sparglocke sein. Aber, Herr Michel, es besteht ja noch die Möglichkeit, das auch aus der Haushaltsrücklage in eine noch sicherere Sparanlageform zu überführen.

Eine Geldentnahme aus dem Fonds soll jedoch nur dann in Betracht kommen, wenn bei der Bruttowertschöpfung in Sachsen in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen ein Rückgang in Höhe von 0,5 % oder mehr im Vergleich zu den Vorquartalen zu verzeichnen ist. Die entnommenen Gelder müssen aus unserer Sicht zwingend für die Förderung von Investitionen verwendet werden. Vorrangig sind dabei Wirtschaftssektoren, bei denen eine Wertsteigerung und Festigung der Bruttowertschöpfung zu erwarten ist.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen recht herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer möchte zum Antrag sprechen? – Herr Abg. Patt.

**Peter Wilhelm Patt, CDU:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not“, das haben wir über 20 Jahre getan, und deshalb haben wir die Möglichkeit, heute so viel zu investieren, und wir werden das weiter tun.

Es ist ein grundlegend richtiges Ansinnen, das wir aber in der Form, wie Sie es hier umsetzen wollen, nicht gutheißen. Wir wirtschaften ordentlich, und wer ordentlich diesen Haushalt bewirtschaftet, der hat auch ausreichend Reserven für schlechtere Zeiten. Wir werden, wie es Ihnen der Finanzminister eben dargelegt hat, die bereits bestehende Konjunkturausgleichsrücklage weiter auffüllen und mit den guten Steuerergebnissen hoffentlich auch – in einem Maß, wie ich es eben dargestellt habe – viel-

leicht sogar auf 1,2 Milliarden Euro etwas aufstocken können, damit wir für Notzeiten im Rahmen unseres Verschuldungsverbots ausreichend gewappnet sind. Aus diesem Grunde besteht keine Notwendigkeit, diesem Antrag zuzustimmen. Durch unsere Haushaltsbewirtschaftung wird das schon erledigt.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der AfD abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltungen und eine große Reihe von Gegenstimmen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 9, Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Zukunftssicherungsfonds Sachsen, auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dennoch Artikel 9 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Artikel 10 auf. Dazu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, und zwar in Drucksache 6/1514 Nr. 8. Er ist schon eingebracht worden. Gibt es dazu noch einmal Diskussionsbedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dennoch der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 10, Änderung des Sächsischen Landeserziehungsgeldgesetzes, wie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen, auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer Reihe von Gegenstimmen ist dennoch Artikel 10 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Artikel 11, Änderung des Hochschulfreiheitsgesetzes, auf. Es gibt keine Änderung. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen. Artikel 11 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 12, Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank/Förderbank, auf. Es gibt keine Änderungsanträge. Ich bitte jetzt um die Zustimmung. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier gibt es wieder eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen und keine Gegenstimmen. Damit wurde Artikel 12 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 13, Änderung des Sächsischen Förderfondsgesetzes, auf. Mir liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/1567 Nr. V vor. Frau Abg. Pinka, bitte.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Wir haben gestern schon einmal im Einzelplan 09 darüber diskutiert, dass wir gern Geld in die Hand nehmen wollen, um einen Bodenfonds zu füllen, mit dem wir dazu beitragen wollen, den Einstieg von außerlandwirtschaftlichen Investoren in die Landwirtschaft zu erleichtern und damit zusammenhängende Risiken für den ländlichen Raum zu begrenzen. Wir haben das damit begründet, dass in der Agrarministerkonferenz in Bad Homburg im März 2015 bereits eine Bund-Länder-Gruppe bestimmte Feststellungen getroffen hat, und wir denken, dass ein Bodenfonds durchaus dafür geeignet ist, Geld in die Hand zu nehmen, um landwirtschaftliche Flächen aufzukaufen und sie später durch unsere Siedlungsgesellschaft zu managen. Deshalb würden wir das Fondsfördergesetz ändern wollen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gut. – Wer spricht jetzt zu diesem Antrag? – Herr Pecher.

**Mario Pecher, SPD:** Frau Präsidentin! Wir wollen uns gegen diesen Antrag aussprechen. Auch in den Fachgremien hat sich gezeigt, dass das Größenverhältnis, das man dort überhaupt erwerben kann, das man sich im Verhältnis zu dem, was an landwirtschaftlicher Fläche da ist, leisten kann, eine marginale Wirkung entwickeln würde.

(Zuruf von den LINKEN: Aber man könnte das einmal anpacken!)

– Ja, man könnte das einmal anpacken, aber wir wollen das jetzt nicht, weil wir zurzeit das Geld nicht haben. Wir haben gehört: Für Kinder reicht es bei Ihnen auch nicht. Da will ich das jetzt nicht in den Boden stecken, sondern wir brauchen das für die entsprechenden Mittel für unsere Kinder.

Danke schön.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer möchte noch dazu sprechen? – Es gibt keinen Redebedarf mehr dazu. Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 13, Änderung des Sächsischen Förderfondsgesetzes, in der Fassung der Beschlussempfehlung auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Mit Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dennoch dem Artikel 13 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Artikel 14, Änderung des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personenahverkehr, auf. Hierzu gibt es keine Änderung. Deshalb bitte ich jetzt um die Zustimmung. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist dennoch Artikel 14 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Artikel 15, Gesetz über die Gewährung einer Investitionszuschuss für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von eigenen Einrichtungen und Anlagen zur Unterbringung von Ausländern an die kreisfreien Städte und Landkreise in Sachsen in den Jahren 2015 und 2016, auf. Es gibt keine Änderungsanträge. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen ist Artikel 15 mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Artikel 16, Änderung des Landeseseilbahngesetzes, auf. Es gibt keine Änderungsanträge. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Es gibt zwei Gegenstimmen und eine Reihe von Enthaltungen. Dennoch wurde Artikel 16 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 16 a, Änderung des Sächsischen Datenschutzgesetzes, auf. Es gibt keine Änderungen dazu. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen. Dennoch wurde Artikel 16 a mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 16 b, Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, in Drucksache 6/1568, Nr. II, auf. Es gibt einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Scheel.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir begehren die Streichung des Artikel 16 b, der sich – wie schon vorhin diskutiert – mit der Gemeindeordnung befasst. Wir sind durch die Äußerungen des Sächsischen Rechnungshofs bestärkt, der festgestellt hat, dass mindestens die Energieöffnungsklausel gegen Artikel 84 der Sächsischen Verfassung verstößt. Aus unserer Sicht hätte es dringend eine Anhörung zu diesem Bereich geben müssen. Diese ist leider nicht erfolgt, sodass wir auch das Für und Wider nicht abwägen konnten. Die Öffnungsklausel, die hier enthalten ist, gerade im Energiebereich, geht uns viel zu weit. Theoretisch könnten wir nämlich überall agieren. Es gibt andere Gemeindeordnungen, die da sehr viel engere Rahmen gefasst haben, die Kooperationen über die eigentliche Gemeindegrenze hinaus zwar erlauben, aber nicht eine vollkommene Freiheit und Öffnung für den Energiemarkt der kommunalen Unternehmen zulassen, was aus unserer Sicht auch ein enormes Potenzial an Risiken – vor allen Dingen auch für die kommunalen Haushalte – birgt.

Zumindest ist der Rechtsbegriff, der dort gewählt wird, etwas schwammig formuliert. Ich müsste jetzt nachschauen – etwa: die Leistungsfähigkeit muss ungefähr hin kommen. Das ist aus unserer Sicht einfach nicht ausreichend scharf formuliert. Deshalb würde ich darauf bestehen, dass wir dies zurücküberweisen, also streichen, und uns dann in einem ganz ordentlichen Verfahren über die Frage der Gemeindeordnung verständigen. Dann wird, glaube ich, ein Schuh daraus. Stimmen Sie unserem Änderungsantrag bitte zu.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte, Herr Hartmann.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Zu dem Begehren der LINKEN: Wir lehnen das aus unserer Sicht ab und werden dem Antrag nicht zustimmen. Der Hintergrund ist wie folgt: Wir haben die Hinweise und Anregungen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages innerhalb der Anhörung aufgenommen.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Wir haben die Argumente abgewogen und sind zu der Position gekommen, dass zum einen die Beschränkung der energiewirtschaftlichen Unternehmungen auf das Örtlichkeitsprinzip ein durchaus machbares Thema ist. Alle anderen Regelungen sind dadurch nicht betroffen. Im Weiteren stellt auch der Jahresabschluss im Rahmen der Abwägung aus unserer Sicht ein machbares Verfahren dar. Insofern bleiben wir bei unserer Position.

Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf? – Das sieht nicht so aus. Dann lasse ich jetzt über diesen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich komme nun zu dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 6/1551, der bereits durch Frau Jähnigen eingebracht worden ist. Gibt es dazu weiteren Diskussionsbedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer stimmt zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe jetzt Artikel 16 b – Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen – in der Fassung der Beschlussempfehlung auf. Wer gibt seine Zustimmung? – Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist dem Artikel 16 b mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe Artikel 16 c auf – Änderung der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen. Hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Wer stimmt diesem Artikel zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen wurde dem Artikel 16 c mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Artikel 16 d auf – Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Es gibt keine Änderungsanträge. Wer gibt seine Zustimmung? – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen wurde dem Artikel 16 d dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Ich komme zu Artikel 16 e – Änderung des Sächsischen Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtags. Ich rufe die hierzu vorliegenden Änderungsanträge auf.

Zunächst zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1568, Nr. II. Bitte, Herr Abg. Zais.

(Heiterkeit)

– Herr Abg. Scheel.

(Anhaltende Heiterkeit –  
Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Ich dachte, Sie sehen jetzt mehr als ich!)

– Ich lebe auch in alten Erinnerungen.

(Beifall und lebhaftes Heiterkeit bei allen  
Fraktionen – Zuruf von den LINKEN:  
Da frage ich jetzt lieber nicht nach!)

– Ich gebe einmal einen aus. – Bitte, Herr Scheel.

**Sebastian Scheel, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Wir begehren mit diesem Änderungsantrag – oh Wunder – die Streichung des Artikels 16 e und somit den Verzicht auf eine Änderung des Abgeordnetengesetzes. Ich will die Debatte von vornhin jetzt nicht noch einmal aufrollen, sondern nur feststellen, dass wir hierzu noch einen intensiveren Beratungsbedarf haben.

Ich sehe zwar das Entgegenkommen in Ihrem Änderungsantrag, wo zumindest teilweise auch gegengesteuert wurde. Wir sehen jedoch weiteren Änderungsbedarf und würden gern mit Ihnen gemeinsam in ein Verfahren einsteigen. Ich hatte das schon einmal angeboten. Sie bemängeln hier, dass sich Teile des Hohen Hauses diesem Verfahren und diesem Gesetzentwurf nicht anschließen können. Dem kann damit vielleicht abgeholfen werden.

Dementsprechend würde ich mich freuen, wenn Sie diesen Artikel jetzt streichen würden und wir anschließend in ein Verfahren eintreten könnten. Stimmen Sie diesem Antrag zu.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Abg. Löffler, bitte.

**Jan Löffler, CDU:** Sehr geehrter Herr Scheel! Sie haben es gerade schon gesagt: Wir wollen die Debatte zu den Inhalten jetzt nicht wiederholen. Wir haben unsere Ansichten und die Empfehlungen zum Abgeordnetengesetz dargelegt. Wir haben das Ganze mit unserem Änderungsantrag noch einmal präzisiert. Daher sehen wir keine Notwendigkeit, Ihrem Änderungsantrag zuzustimmen. Wir werden ihn daher ablehnen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf zu diesem Änderungsantrag? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Gibt es

Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Drucksache 6/1548 auf, einen Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE. Bitte, Herr Lippmann.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte die Debatte von vornhin nicht wiederholen. Im Gegensatz zur LINKEN möchten wir nicht alle eingebrachten Änderungsvorschläge zum Abgeordnetengesetz streichen, sondern beziehen uns auf jene beiden Regelungen, die in der öffentlichen Debatte Kritik erfahren haben und auch in diesem Hohen Hause massiv kritisiert wurden.

Zum einen ist das die deutliche Erhöhung der steuerfreien Abgeordnetenpauschale, für die es uns nach wie vor an einer Begründung mangelt, und zum anderen sind es sämtliche Regelungen zur Änderung der Rentenversicherung. Der Verzicht darauf wäre ein gutes Signal, um dann in eine Debatte darüber einzusteigen, wie wir uns die Ausgestaltung eines Abgeordnetenmandats und die entsprechende finanzielle Untersetzung vorstellen. Deswegen bitten wir um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Löffler von der CDU-Fraktion, bitte.

**Jan Löffler, CDU:** Wie gerade schon festgestellt, haben wir diese Debatte an den verschiedensten Stellen schon geführt, auch und gerade in der Öffentlichkeit. Was unsere Änderungsvorschläge angeht, so handelt es sich um ein Gesamtpaket. Es wäre in sich nicht schlüssig, einzelne Teile herauszusprengen. Wir haben Ihnen zum Beispiel vorgestellt, dass wir die Notwendigkeit eines Zuwachses bei den Mitarbeitern sehen. Es ist, glaube ich, nur legitim und nachvollziehbar, dass man dort nicht Einzelheiten wie zum Beispiel die Aufwandspauschale herauszuschneiden kann. Das begründet sich ein Stück weit darauf.

Was die Rentenregelung angeht, so verweise ich auf unseren Änderungsantrag. Den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE lehnen wir ab.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf zu diesem Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen. Wer gibt seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmen dafür und Enthaltungen ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Den dritten Änderungsantrag in Drucksache 6/1565 haben die Fraktionen der CDU und der SPD vorgelegt. Ich bitte um Einbringung.

**Christian Piwarz, CDU:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – In meiner Rede bin ich bereits auf die Inhalte dieses Änderungsantrages eingegangen. Wir wollen eine Novellierung, eine Änderung in der Altersversorgung erreichen



und wollen dort den Rahmen des gesetzlichen Renteneintritts abbilden – die Spanne zwischen 63 und 67 Jahren. Das ist die inhaltliche Intention.

Ich will noch ganz kurz auf etwas eingehen, was Frau Dr. Petry in ihrem Redebeitrag angesprochen hat. Ein solcher Änderungsantrag kommt in der Tat spät, aber er kommt eben nicht zu spät. Zu spät wäre er gekommen, wenn er uns morgen eingefallen wäre.

(Lachen der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Ich will aber noch deutlich machen – das war mir auch in meiner Rede wichtig –, dass wir sehr genau zugehört haben bei dem, was uns an Kritik, Meinungen und auch Sachverständigenäußerungen entgegengebracht wurde. Wir haben das gerade jetzt in den letzten Tagen, als wir in der Fraktion noch einmal darüber diskutieren konnten, abgewogen. Deshalb haben wir uns entschieden, Ihnen heute einen Änderungsantrag vorzulegen. Wir bitten um Zustimmung.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Möchte jemand dazu noch das Wort nehmen? – Ich sehe, es gibt keinen Bedarf. Dann lasse ich jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer stimmt zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag Drucksache 6/1565 mit Mehrheit angenommen worden.

Herr Abg. Lippmann, bitte.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Ich gehe davon aus, dass wir jetzt in die Gesamtabstimmung über Artikel 16 e eintreten.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Das ist richtig.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Zuvor möchte ich gemäß § 114 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Abweichung von der Geschäftsordnung dahin gehend beantragen, dass abweichend von § 103 Abs. 1 und § 105 Abs. 3 über Artikel 16 e namentlich abgestimmt wird.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Es ist namentliche Abstimmung – – Ach, Entschuldigung, die Gegenrede, natürlich. Herr Piwarz, bitte.

**Christian Piwarz, CDU:** Frau Präsidentin! Herr Kollege Lippmann! Keine Sorge, es ist keine Gegenrede. Ich habe auch in meiner Rede deutlich gemacht, dass wir offen über das diskutieren, was wir vorhaben, was wir planen. Wir werden uns einer Zweidrittelmehrheit nicht verschließen und eine namentliche Abstimmung möglich machen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Dann werde ich jetzt über die Abweichung zur Geschäftsordnung nach § 114 abstimmen lassen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Ich denke, es kann keine Gegenstimmen geben,

wenn ich die Hände sehe. Ich frage trotzdem: Gibt es Stimmenthaltungen? – Die gibt es auch nicht. Das war einstimmig. Damit wird jetzt über den Artikel 16 d, Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, namentlich abgestimmt.

(Heiterkeit)

Es ist spannend. Es ist hinter mir Trubel, es ist vor mir Trubel. Kein Wunder. Ich glaube, Sie wissen, was wir jetzt abstimmen wollen.

Meine Damen und Herren! Ich muss trotzdem noch einmal korrekt aufrufen, worum es geht. Wir stimmen ab über den Artikel 16 e, Änderung des Sächsischen Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages mit der beschlossenen Änderung. Es ist eine namentliche Abstimmung. Ich bitte, jetzt mit der Verlesung zu beginnen.

**Ines Saborowski-Richter, CDU:** Zur namentlichen Abstimmung in der 12. Sitzung am 29. April 2015 über den Artikel 16 e, Änderung des Sächsischen Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages mit der beschlossenen Änderung, beginnen wir mit dem Buchstaben A:

(Namentliche Abstimmung –  
Ergebnis siehe Anlage)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es noch jemanden von den Abgeordneten im Saal, der nicht aufgerufen wurde? – Gut, dann beenden wir jetzt die namentliche Abstimmung und bitten noch um Geduld, bis ausgezählt worden ist.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Mir liegt das Ergebnis der Abstimmung über den Artikel 16 e vor. Mit Ja stimmten 74 Abgeordnete, mit Nein 49, es gab keine Stimmenthaltungen; drei Abgeordnete haben an der Abstimmung nicht teilgenommen. Damit ist dem Artikel 16 e mit Mehrheit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Wir setzen jetzt die Abstimmung fort zum Gesetz. Ich rufe auf Artikel 16 f, Änderung des Sächsischen Wassergesetzes. Es gibt keine Änderungsanträge. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 16 f dennoch zugestimmt worden.

Darf ich noch um ein bisschen Aufmerksamkeit bitten?

Artikel 16 g, Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Durchführung des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland. Dazu gibt es keine Änderungen. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 16 g mit Mehrheit zugestimmt worden.

Artikel 16 h, Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes. Wer gibt seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dennoch dem Artikel 16 h zugestimmt worden.

Herr Neubert, Sie möchten eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben?

**Falk Neubert, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich würde gern eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben, und zwar zu den letzten beiden Punkten, Privatrundfunkgesetz und Umsetzung des Staatsvertrages über den Rundfunk.

Wir hätten inhaltlich gern zugestimmt, Herr Piwarz, da haben Sie durchaus recht. Da wir jedoch davon ausgehen, dass die Änderungen formal nicht korrekt zustande gekommen sind, wie Kollege Bartl vorhin ausführlich dargelegt hat, mussten wir aus systematischen Gründen diese beiden Punkte ablehnen.

(Christian Piwarz, CDU: Ah!)

Inhaltlich haben wir diesen Punkt mehrfach in der letzten Legislaturperiode hier in der gleichen Art und Weise beantragt und begrüßen inhaltlich die Änderung sehr, dass eine Ermöglichung der Finanzierung der freien Radios durch die Sächsische Landesmedienanstalt hiermit gesetzlich verankert ist. Aus formalen Gründen – ich habe es dargestellt – habe ich mit Nein gestimmt.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Artikel 16 i, Änderung des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege. Es gibt keine Änderungsanträge. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 16 i dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 16 j, Bekanntmachungserlaubnis. Es gibt keine Änderungsanträge. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist Artikel 16 j dennoch zugestimmt.

Bei Artikel 17, Inkrafttreten, gibt es einen Änderungsantrag. Das ist die Drucksache 6/1567 Nr. VI des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE. Frau Meiwald, bitte.

**Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:** Hier geht es noch einmal um die Lernmittelergänzungspauschale. Das habe ich vorhin angekündigt. Inzwischen liegt uns die Urteilsbegründung vor. Das OVG hat festgestellt, dass zumindest die grafikfähigen Taschenrechner der Sphäre der Schule und damit dem Schulträger zuzurechnen sind und damit unter das fallen, was wir mit der Lernmittelfreiheit in der Verfassung stehen haben.

Herr Michel hat vorhin davon gesprochen, dass die Entfristung im letzten Doppelhaushalt damit zu tun hatte, dass es eine Überbrückung aufgrund des Urteils gab. Jetzt gibt es ein neues Urteil mit einer neuen Urteilsbegründung und der Ankündigung, möglicherweise im Schulgesetz – wenn ich jetzt die Frau Ministerin einmal anschauen darf – die Lernmittelfreiheit endgültig zu regeln und das nicht nur in der Schulbuchverordnung unterzubringen. Also ist auch hier der Überbrückungstatbestand gegeben.

Ich verweise auf die Mehrbelastung der Kommunen, wohl wissend, dass es eine kommunale Aufgabe ist. Aber wenn es Mehrbelastungen gibt, die durch Urteile oder Gesetze entstehen, sollten wir dem als Gesetzgeber Rechnung tragen.

Ich bitte herzlich um Zustimmung zur Entfristung der Lernmittelergänzungspauschale.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer möchte dazu sprechen? – Herr Michel, bitte.

**Jens Michel, CDU:** Danke, Frau Präsidentin! In den Ausschüssen und im Plenum ist dazu alles gesagt worden. Wir lehnen den Antrag ab.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Änderungsantrag. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich lasse abstimmen über Artikel 17, Inkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme?

(Unruhe bei den LINKEN)

– Gibt es irgendwelche Irritationen?

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:  
Wir waren gerade abgelenkt!)

– Sie waren abgelenkt. Dann wiederholen wir das. Artikel 17, Inkrafttreten: Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Artikel 17 ist bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe jetzt vier weitere Änderungsanträge auf, zunächst die Drucksache 6/1567, Nr. VII des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE, Einfügen eines neuen Artikels 18. Ich bitte um Einbringung.

**Horst Wehner, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beantragen die Änderung des Gesetzes über die Gewährung eines Landesblindengeldes

und Nachteilsausgleiches, vor allem im § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2.

Hier geht es um die Nachteilsausgleichsregelung für Menschen, bei denen die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Nachteilsausgleiches gemäß Merkzeichen GL, das für die Taubheit bzw. Gehörlosigkeit spricht, nicht gegeben ist. Wir möchten gern Ihre Zustimmung haben, dass die Höhe des Nachteilsausgleiches analog dem bei den Menschen mit Blindheit vorgenommen wird. Im Übrigen möchte ich auf die Begründung von gestern verweisen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer möchte dazu sprechen? – Frau Abg. Kliese, bitte.

**Hanka Kliese, SPD:** Vielen Dank. Auch wir teilen Ihre Ansicht, dass die Nachteile, die gehörlose Menschen haben, durch die bisherige Zahlung von 103 Euro im Monat nur schwerlich ausgeglichen werden können. Wie ich gestern schon ausgeführt habe, haben wir uns im nächsten Schritt dafür entschieden, statt dieser monetären Transferleistungen infrastrukturelle Transferleistungen zur Teilhabe für gehörlose Menschen zu schaffen.

Wenn Sie denken, dass wir das nicht gut erfüllt haben, sprechen wir beim nächsten Haushalt noch einmal darüber.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über den Antrag abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Stimmenthaltungen und Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zum nächsten Antrag, ein Antrag der LINKEN in der Nr. VIII zu Drucksache 6/1567, Einfügen eines neuen Artikels 19. Frau Abg. Pinka.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich schon im Dezember 2012 gefragt, was Sie mit der Änderung des Wassergesetzes in Bezug auf die Wasserentnahmeabgabe für die Wasserkraftnutzung eigentlich erreichen wollen. Ich habe gestern schon dazu gesprochen, als wir den Einzelplan des Umweltministeriums behandelt haben. Jetzt, da Sie die Betreiber fast an der Wand haben, fällt Ihnen nichts Besseres ein, als ihnen eine Gnadenfrist zu geben. Dabei lösen Sie das Problem nicht, sondern verschieben es einfach, wie es ist, in die Zukunft. Ich persönlich finde das schon eine Frechheit.

Gestern haben Sie mir im Übrigen Falschaussagen bezüglich der Zinsen vorgeworfen zu Ihren jetzt verabschiedeten Änderungen des Wassergesetzes. Sehr geehrter Herr Heinz, ich habe mich deshalb noch einmal hingesetzt und den Änderungsantrag nochmals gelesen, den Sie im Umweltausschuss eingebracht haben. Leider kann ich nur zu dem Schluss kommen, dass Sie Ihr Gesetz handwerklich schlecht gemacht haben, denn diese Zinsstundung gilt

nur für die Anlagenbetreiber, die nach neuer Rechtslage einen Bescheid bekommen. Die anderen haben einen Bescheid mit der Zinsfestsetzung, der Bestand hat und jetzt gegebenenfalls geändert werden muss. Deshalb ist Ihre Auffassung, Herr Heinz, einfach falsch.

Meine Fraktion will die Wasserentnahmeabgabe für die Wasserkraft in keinem Fall hinnehmen. Daher fordern wir mit dem Änderungsantrag zum Haushaltsbegleitgesetz zur Änderung des Wassergesetzes die Streichung der Befreiung der Braunkohletagebaubetreiber von der Wasserentnahmeabgabe, denn hier handelt es sich meines Erachtens einwandfrei um umweltschädliche Subventionen.

(Mario Pecher, SPD, steht am Mikrophon.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Ach, er will fragen. Aber gern.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Pecher.

**Mario Pecher, SPD:** Frau Dr. Pinka, ich habe eine Frage. Die ganze Zeit haben Sie gesagt, dass das Verfahren ja nicht in Ordnung sei. Falk Neubert hat ja auch gesagt, warum er dagegen stimmt: aus systematischen Gründen. Müssten Sie nicht aus systematischen Gründen den Antrag zurückziehen?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der CDU)

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Nein, aus systematischen Gründen habe ich ja gerade das Inkrafttreten abgelehnt und deshalb kann ich durchaus mit einem geänderten Artikel zum Wassergesetz hier zu Ihnen kommen.

(Christian Piwarz, CDU:  
Der Papst nickt, das muss so sein!)

Systematisch ist das genau richtig.

(Lachen bei der CDU und der SPD)

– Doch!

(Christian Piwarz, CDU:  
Der Kollege Bartl sieht das anders!)

– Der Kollege Bartl kann das durchaus anders sehen, aber ich sehe es so.

(Oh-Rufe von der CDU und der SPD –  
Heiterkeit der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Ich bin doch wohl frei in meiner Entscheidung.

(Beifall des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE –  
Christian Piwarz, CDU: Wir  
würden den Ring schon bereitstellen!)

Sie haben mich gerade unterbrochen; das geht von meiner Redezeit ab. Ich möchte gern begründen, warum ich die Änderung des Wassergesetzes haben möchte.

Wir wollen also die Wasserkraft von der Wasserentnahmeabgabe befreien und für die „Braunköhler“ wieder einführen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich meine, dass Sie an dieser Stelle wirklich falsch vorgegangen sind und dass Sie die Allianz, die Sie, Herr Kupfer – Ex-Umweltminister und heutiger Fraktionsvorsitzender –,

(Frank Kupfer, CDU: Hier!)

mal mit den Anglern oder wem auch immer eingegangen sind, einfach jetzt hätten beenden können. Sie hätten die Chance gehabt, aber Sie bleiben einfach in einer experimentellen Gesetzgebung, die Sie nächstes Jahr – davon bin ich ziemlich überzeugt – bereuen werden.

(Beifall bei den LINKEN – Oh-Rufe von der CDU  
– Frank Kupfer, CDU: Glaube ich kaum!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Abg. Heinz möchte dazu sprechen.

**Andreas Heinz, CDU:** Ich will natürlich nicht ausschließen, dass es sein kann, dass nächstes Jahr eine Änderung vorgenommen werden muss.

(Ah! von den LINKEN –  
Sebastian Scheel, DIE LINKE: Da  
kann man nur mit dem Kopf schütteln! –  
Jan Hippold, CDU: Das haben wir die ganze  
Zeit schon gesagt, da sind wir nicht überrascht!)

Das werden wir im Laufe dieses Jahres noch ermitteln, wenn wir spitz gerechnete Zahlen haben, um anhand dieser Zahlen überprüfen zu können, ob diese Abgabe eine erdrückende Wirkung für die Mehrheit der Abgabepflichtigen hat. Ansonsten war es unser politischer Wille, alle diejenigen, die in Widerspruch gegangen sind bzw. die Billigkeitsregelung beantragt haben, von den Zinsen freizustellen. Ich bin jetzt nicht auf Spitzfindigkeiten der Auslegung vorbereitet, um es mal deutlich zu sagen. Unser Wille war es, diese Leute freizustellen, und ich denke, das wird auch so passieren.

Ich bitte um Ablehnung des Antrages.

Danke.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf? – Bitte sehr.

**Jörg Urban, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Sehr geehrte Kollegin Pinka, meine Fraktion wird Ihren Antrag ablehnen. Ich möchte es gern begründen.

Die Wasserentnahmeabgabe dient vor allem der Ressourcenschonung, die unter anderem durch die EU-Wasserrahmenrichtlinie vorgeschrieben wird. Viele Betreiber kleiner Wasserkraftanlagen wären ohne die massive Unterstützung aus Steuermitteln gar nicht in der Lage, die gesetzlichen Vorgaben zum Gewässerschutz zu erfüllen.

Die Wasserkraftanlagen, die an ihren Stauanlagen eine ökologische Durchgängigkeit erreichen, um der aktuellen Gesetzeslage zu genügen, erhalten nach EEG eine um 60 % erhöhte Einspeisevergütung.

Es ist mehr als gerecht, wenn sich die öffentliche Hand einen Teil ihrer Kosten an den Umbaumaßnahmen von privatwirtschaftlichen Betreibern von Wasserkraftanlagen zurückholt, insbesondere wenn die Belastung durch die Wasserentnahmeabgabe geringer ausfällt als die zusätzlichen Einnahmen durch eine erhöhte Einspeisevergütung.

Die Förderung aus Steuermitteln muss besonders für jene Wasserkraftanlagen hinterfragt werden, die vor allem aufgrund ihrer Größe unwirtschaftlich sind. An dieser Stelle bin ich nicht einverstanden mit der Haltung der CDU-Fraktion. Die Förderung dient doch letztlich nur dazu, diesen kleinen Wasserkraftanlagen über die Wirtschaftlichkeitsschwelle hinwegzuhelfen. Zumeist sind es diese kleinen Wasserkraftwerke, die keine funktionierenden Fischaufstiegs- und Fischabstiegsanlagen haben und die einen besonders negativen Einfluss auf die Fließgewässer haben.

Die privatwirtschaftliche Nutzung unserer Flüsse durch Wasserkraftwerke muss daher einer ehrlichen Analyse mit dem Ziel unterworfen werden, unrentable und unökologische Wasserkraftwerke vom Netz zu nehmen. Ihre Erhaltung und Weiternutzung kostet den Steuerzahler über die Jahre mehr Geld als die Beendigung des Betriebes und eine Entschädigung der privaten Betreiber.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Es gibt weiteren Redebedarf; bitte.

**Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:** Liebe Fraktion DIE LINKE, wir werden uns bei dieser Abstimmung enthalten. Das möchte ich kurz erklären. Wir sind nicht dafür, die Wasserkraft vollständig von jeder Abgabe zu befreien. Sie nutzen ein Gemeingut; dafür ist eine Abgabe fällig – allerdings nach einem anderen Modell, als Sie es in der letzten Legislatur beschlossen haben. Das haben wir in diesem Haus schon vorgestellt.

Beim Thema Braunkohle sind wir der Meinung, dass man dort keine reduzierenden Ausnahmen gegenüber den Abgaben machen darf, die für alle anderen Industriebetriebe zutreffen. Damit würden wir auch die notwendigen Mittel generieren, um dann etwa bei der kleinen Wasserkraft eine ganze Menge Verbesserungen durchzuführen. Das haben wir gestern ebenfalls vorgestellt.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt über den Antrag abstimmen. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthal-

tungen? – Vier Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dafür; dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf die Drucksache 6/1567 – –

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Frau Präsidentin!)

– Frau Dr. Pinka, Sie wünschen eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten, bitte.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Entschuldigen Sie bitte, ich hätte gern eine Erklärung abgegeben, weil ich schon der Meinung bin, dass viele meiner Kleinen Anfragen nachgewiesen haben, dass für die Wasserkraftanlagenbetreiber bereits jetzt eine erdrückende Wirkung dieses Gesetzes nachgewiesen werden kann und wir deshalb sofort dieses Gesetzgebungsverfahren hätten beenden können.

Ich bin einfach sehr enttäuscht darüber, wie man mit Investoren in Sachsen umgeht. Es sind auch sehr viele aus westdeutschen Bundesländern hier; mit denen man nicht so umgehen kann, wie Sie es hier tun. Es tut mir einfach in der Seele weh

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

und Sie wollen einfach nur Ihren Ex-Umweltminister und Fraktionsvorsitzenden schützen; das sehe ich so. Sie werden dieses Verfahren durch ein Gericht beenden müssen.

(Christian Piwarz, CDU: Was hat denn das mit Ihrem Abstimmungsverhalten zu tun?)

Ich habe deshalb für meinen Antrag gestimmt,

(Ah-Rufe)

weil Sie diese Wirkung jetzt schon hätten erkennen können. Es ist einfach bitter für die da draußen, die jetzt trotzdem Geld zurücklegen müssen, weil sie vielleicht nächstes Jahr mit einem Fallbeil erschlagen werden.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich komme jetzt noch einmal zur Abstimmung. Jetzt rufen wir die Drucksache 6/1567, Nr. IX des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE, auf, Einfügung eines neuen Artikels 20. – Bitte schön.

**André Schollbach, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Problematik, die Gegenstand dieses Änderungsvorschlages ist, wurde heute bereits beraten. Deshalb gestatten Sie mir, dass ich mich kurz fasse.

Die in dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes vorgesehene Zweckbindung zur Deckung des kommunalen Investitionsbedarfes für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung ist nach unserem Dafürhalten zu eng gefasst. Die Kommunen benötigen nach unserer Einschätzung einen größeren Handlungs-

spielraum und auch auskömmlichere Mittel zur Bewältigung der verschiedenen infrastrukturellen Probleme.

Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE gibt den Kommunen die erforderliche Flexibilität und berücksichtigt die konkreten Bedürfnisse vor Ort in passgerechter Form und größerem Umfang, als dies im Gesetzentwurf der Staatsregierung der Fall ist.

Deshalb bitten wir um Zustimmung zu diesem Änderungsvorschlag.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer möchte dazu sprechen; gibt es Redebedarf? – Das sieht nicht so aus. Somit lasse ich jetzt über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/1567, Einfügen eines neuen Artikels 21, und bitte um Einbringung.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:  
Nur Inkrafttreten!)

– Ach, das ist das Inkrafttreten; wir müssen trotzdem darüber abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Meine Liste ist abgearbeitet – bis auf die Gesamtabstimmung. Ich stelle nun den Entwurf Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 unter Beachtung des soeben beschlossenen Änderungsantrages als Ganzes zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer ganzen Reihe von Stimmen dagegen ist der Gesetzentwurf dennoch mit großer Mehrheit angenommen worden und als Gesetz beschlossen.

(Christian Piwarz, CDU: Einen haben wir noch! –  
Zuruf von der Staatsregierung: Ja, FAG!)

Meine Damen und Herren, mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würden wir dem so entsprechen. – Ich sehe keinen Widerspruch; dann ist das so beschlossen.

Nun rufe ich den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 6/1553 auf. Herr Lippmann, ich bitte Sie um Einbringung.

**Valentin Lippmann, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Abschluss möchte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit

einem Entschließungsantrag nochmals einen Blick auf die Frage öffentlicher Dienst bzw. attraktiver öffentlicher Dienst im Freistaat Sachsen werfen.

Wir möchten dies insbesondere dazu nutzen, hier sehr deutlich zum Ausdruck zu bringen, dass wir an der derzeitigen Struktur des öffentlichen Dienstes erhebliche Zweifel haben, ob dieser leistungsfähig und attraktiv ist. Deshalb haben wir in den vergangenen Haushaltsplanungen viele Änderungsanträge zur Personalsituation bei den Lehrerinnen und Lehrern, bei den Gerichten, beim Justizvollzug und generell in der Verwaltung gestellt.

Wir haben dies getan, weil wir denken, dass die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes im Freistaat Sachsen bedroht ist. Dies gilt es auch in diesem Antrag entsprechend festzustellen. Man hätte unter anderem im Haushaltsbegleitgesetz viele Maßnahmen vornehmen können, um etwa eine attraktivere Besoldung von Beamtinnen und Beamten zu ermöglichen – dadurch, dass eine saubere Umlegung des abgeschafften Weihnachtsgeldes auf die Grundbesoldung erfolgt, durch flexiblere Arbeitszeitmodelle oder eine Stärkung der Personalvertretung. Dies alles hätte dazu führen können, dass ein attraktiver öffentlicher Dienst, der in Konkurrenz mit anderen Ländern, mit dem öffentlichen Dienst des Bundes steht, aber auch zunehmend mit der freien Wirtschaft hier in Sachsen, tatsächlich existiert. Zu einem öffentlichen Dienst, der attraktiv ist, gehört auch Verlässlichkeit und Sicherheit.

Von daher gilt es hier auch noch einmal zu konstatieren, dass mit dem Standortkonzept, das beschlossen ist, eine entsprechende Verunsicherung und Mehrbelastung eingetreten ist, was durch Neueinstellungskorridore auszugleichen ist.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Lippmann. Meine Damen und Herren, gibt es zu dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Wortmeldungen? – Bitte sehr, Herr Hartmann; Sie haben das Wort.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn sich DIE GRÜNEN die Mühe machen, einen solchen Entschließungsantrag auch jetzt noch nach dem Haushaltsbegleitgesetz einzubringen, dann haben sie verdient, dass man einige Worte dazu sagt.

Als Erstes. Das Thema Weihnachtsgeld ist etwas, wofür ich Verständnis habe, dass Sie es immer wieder wie eine Monstranz vor sich hertragen. Ich glaube, die Lebenswirklichkeit der Besoldung im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen ist deutlich weitergegangen – nicht zuletzt mit der Dienst- und Besoldungsrechtsreform, die wir im vergangenen 5. Sächsischen Landtag vorgenommen haben mit der klaren Aussage unseres Ministerpräsidenten, auch die Eins-zu-eins-Übernahme des Tarifergeb-

nisses für die Beamten im Freistaat Sachsen zu vollziehen. Ich glaube, da ist bei der Realbesoldung in den letzten Jahren sehr viel passiert; es sind sehr viele Angleichungen erfolgt. Insoweit ist das eine Leier, die man spielen kann, aber die wahrlich nicht in die Zukunft führt;

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Natürlich!)

auch bei der Frage flexibler Arbeitszeitmodelle und der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zum einen lohnt es sich, sich die erfolgte Dienstrechtsreform in diesem Punkt anzuschauen. Zum anderen gibt es die klaren Aussagen auch der Regierungskoalition, sich dieses Themas inklusive der Frage des Personalvertretungsrechts anzunehmen und sich mit diesen Themen auch im Rahmen eines Gesetzentwurfs auseinanderzusetzen.

Über den Stellenabbau haben wir nicht nur in den letzten Tagen, sondern schon lange vorher intensiv diskutiert. Wir setzen auf die Evaluierung durch die Expertenkommission, speziell bezogen auf das Thema Polizei, aber auch bezogen auf die gesamte Staatsverwaltung. Daraus kann der Personalansatz definiert werden. Dies folgt einer aufgabenkritischen Bewertung und einer Strukturbewertung. Insoweit ist es auch folgerichtig, dass wir Ihrem Entschließungsantrag nicht zustimmen können. Er basiert auf angeblichen Erkenntnissen, die wir noch nicht haben können, sondern die mit Blick auf die Verantwortung, die die Staatsregierung hat, in den nächsten Monaten erst erarbeitet werden müssen.

Wir lehnen den Entschließungsantrag ab.

Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Hartmann. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Stange am Mikrofon 1, bitte.

**Enrico Stange, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir unterstützen den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. In den vergangenen zwei Tagen haben wir ausdrücklich und sehr ausführlich die verschiedenen Facetten diskutiert und auch unsere Position zu den einzelnen Fragen dargestellt. Wir haben sicherlich hinsichtlich der Frage, wie weit zu reduzieren ist, einen kleinen Dissens. Allerdings stimmen wir in den grundsätzlichen Fragen überein. Deshalb stimmen wir dem Antrag zu.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Stange. Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Die sehe ich nicht.

Ich lasse über den Änderungsantrag in der Drucksache 6/1553 abstimmen. Wer zustimmen möchte, zeige das bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht angenommen worden.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, bevor ich den Tagesordnungspunkt beende, etwas, was in diesem Haus nicht die Regel ist: Ich möchte ausdrücklich meiner

Kollegin Dombois für die souveräne Tagungsleitung zu Tagesordnungspunkt 2 herzlich danken.

(Beifall des ganzen Hauses)

Damit ist Tagesordnungspunkt 2 beendet.

Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 3

#### 2. Lesung des Entwurfs

#### Neuntes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes

##### Drucksache 6/779, Gesetzentwurf der Staatsregierung

##### Drucksache 6/1236, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache in der bekannten Reihenfolge erteilt: CDU, DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache. Herr Abg. Mikwauschk, Sie haben das Wort.

**Aloysius Mikwauschk, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der bereits seit 1996 praktizierte Gleichmäßigkeitsgrundsatz sichert den Kommunen für die Haushaltsjahre 2015/2016 eine faire und angemessene Finanzausstattung mit festen und objektiven Regeln für die Bemessung der FAG-Masse zu.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Der Freistaat Sachsen bleibt somit ein verlässlicher Partner der sächsischen Kommunen und sorgt für ihre ausgewogene und angemessene Beteiligung an den eigenen Landessteuereinnahmen sowie an den zugewiesenen Bundesmitteln.

Die stabile kommunale Finanzausstattung nimmt in der sächsischen Landespolitik einen besonderen Stellenwert ein. Mit dem Beirat für den kommunalen Finanzausgleich existiert seit 1996 ein Gremium, welches für einen sachgerechten Interessenausgleich sorgt und sich bestens bewährt hat.

Die Vorzüge des sächsischen Systems zeigen sich in finanziell schwierigen Zeiten. Willkürliche Kürzungen zulasten der Kommunen sind in einem regelgebundenen System ausgeschlossen. Das FAG hat eine strukturelle Bedeutung für den Freistaat Sachsen und seine Kommunen. Beide kommunalen Spitzenverbände haben in der Anhörung in großer Übereinstimmung deutlich gemacht, dass die Finanzmassenverteilung für den Haushalt 2015/2016 mitgetragen wird.

In der Summe aus Steuern und FAG-Masse stehen den sächsischen Kommunen im Jahr 2015 rund 5,9 Milliarden Euro und im Jahr 2016 6 Milliarden Euro Einnahmen – aus Steuern und Finanzausgleich – zur Verfügung. Dies stellt ein Rekordergebnis an Einnahmen seit Neugründung

des Freistaates Sachsen dar. In Sachsen gilt: Geht es dem Land gut, so soll es auch den Kommunen gut gehen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir brauchen dazu keine Belehrungen vonseiten der LINKEN aus Thüringen.

Die erfolgte Abstimmung des Gesetzentwurfs zwischen kommunaler Familie und Staatsregierung setzt die erfolgreiche, bewährte und partnerschaftliche Zusammenarbeit fort. Die Kommunen bleiben mit der langfristigen Sicherung eigener Gestaltungsspielräume durch eine solide Finanzausstattung trotz einiger infrastruktureller Nachholbedarfe absolut handlungsfähig.

Um dies zu verdeutlichen, hierzu zwei Zahlen: Während die Nettoentschuldung der Kommunen im Jahr 2011 56 Millionen Euro betrug, erhöhte sich diese 2015 auf 158 Millionen Euro.

Ein Zeichen vorsorgender Finanzpolitik sind die niedrigen Kassenkredite. Mit 23 Euro pro Einwohner liegen die kommunalen Haushalte in Sachsen deutlich unter dem Durchschnitt der anderen neuen Länder, die 308 Euro je Einwohner ausweisen; in den alten Bundesländern sind es sogar 720 Euro.

Der Bund hat angekündigt, die Investitionstätigkeit der Kommunen durch Errichtung eines Sonderfondsvermögens in den Jahren 2015 bis 2018 zu unterstützen. Auf Sachsen entfallen demnach 156 Millionen Euro. Bei der Festlegung des Verteilungsmaßstabs soll neben Bevölkerung und Arbeitslosenzahl ebenso die Höhe der Kassenkredite ein Kriterium sein. Dies würde die solide Haushaltspolitik sächsischer Kommunen empfindlich treffen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die wesentlichen Änderungen des FAG betreffen folgende Themenkreise:

Erstens – Vorsorgevermögen. Im Spitzengespräch mit den kommunalen Landesverbänden am 13. Dezember 2014 wurde vereinbart, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Zuführung zum Vorsorgevermögen vorgesehen ist, jedoch im Ergebnis der Steuerschätzung vom November 2014 ein Beitrag in Höhe von 36 Millionen Euro – dies entspricht

10,22 % des gebildeten Vorsorgevermögens – aufgelöst wird, um die allgemeinen Deckungsmittel konstant zu halten.

Zweitens – Überprüfung des Mehrbelastungsausgleichs. Auf der Grundlage der Überprüfung des Mehrbelastungsausgleichs innerhalb des Sächsischen FAG erfolgte eine Anpassung der Zuweisungsbeträge an die Landkreise und kreisfreien Städte. Dies hat zur Folge, dass der Finanzausgleichsmasse ein Betrag von 1,6 Millionen Euro zugeführt wird, was zu einer Anpassung des Finanzkraftverhältnisses zugunsten der Kommunen führt und zeigt, dass der Freistaat Sachsen im fairen Miteinander die Finanzmassenverteilung überprüft.

Schließlich drittens – Einführung eines Sonderlastenausgleichs, die sogenannte Eingliederungshilfe. Der Bund wird die Kommunen ab dem 1. Januar 2016 durch einen hälftig höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung sowie einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer um 1 Milliarde Euro entlasten. Damit die Mittel zielgenau in den Landkreisen und kreisfreien Städten ankommen, wird der Zufluss den Umsatzsteueranteilen der Gemeinden und der Schlüsselmasse der kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden entnommen und im Rahmen eines Sonderlastenausgleichs verteilt. Die Alternative hierzu wäre gewesen, dass die Landkreise ihren Anteil über die Kreisumlage erheben. Mit einem Sonderlastenausgleich haben wir hier erhebliches Konfliktpotenzial aus den Kreistagen herausgenommen.

Einen generellen Handlungsbedarf für weitere Änderungen am FAG sieht die CDU-Fraktion für den Doppelhaushalt 2015/2016 nicht. Das FAG stand in der parlamentarischen Beratung nicht unbedingt im Vordergrund. Zweifellos standen in den vergangenen Monaten andere Finanzierungsfragen im Zusammenhang mit der kommunalen Ebene und dem FAG im Fokus.

Es wurde in der Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses nur eine Detailänderung durch die Koalition eingebracht. Künftig kann der Aufbau elektronischer Archive durch Bedarfszuweisungen gefördert werden. Diese Anregung durch die kommunalen Spitzenverbände wurde aus der Anhörung mit aufgenommen. Schließlich haben die Oppositionsfraktionen keinen weiteren Änderungsbedarf gesehen und deshalb auf Änderungsanträge gänzlich verzichtet – bis auf einen Schnellschuss der AfD-Fraktion, die mit einer Beratung im Plenum nunmehr mehrere Millionen umschichten möchte.

Vor diesem Hintergrund, meine sehr geehrten Damen und Herren, freue ich mich, wenn das FAG als Bekenntnis für eine nachhaltige und solide Finanzpolitik eine einstimmige Zustimmung im Plenum erfährt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Mikwauschk. – Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Schollbach. Sie haben das Wort, Herr Schollbach.

**André Schollbach, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Die Gemeinden sind die Keimzellen der Demokratie“, betonte das Bundesverfassungsgericht in der sogenannten Rastede-Entscheidung im Jahr 1988. Ich will heute hinzufügen: Und diese Keimzellen dürfen nicht vernachlässigt werden, denn sonst kann auch eine Saat aufgehen, die für unsere Demokratie alles andere als gedeihlich ist. In Sachsen waren in den vergangenen Monaten entsprechende Warnsignale weder zu übersehen noch zu überhören.

Deshalb müssen die Städte und Gemeinden so mit Geld ausgestattet werden, dass sie ihre Aufgaben auch vernünftig erfüllen können. Dies ist aber vielfach gerade nicht der Fall. Nicht wenige Kommunen sind kaum oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten in der Lage, ihren Pflichtaufgaben nachzukommen, geschweige denn, im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltung angemessen gestalten zu können. Zu oft erschöpft sich die Mitbestimmung von Gemeinde- und Stadträten in der Verwaltung des Mangels und der Entscheidung über die Frage, welcher Jugendklub geschlossen, bei welcher Sozialeinrichtung gekürzt oder welcher städtische Betrieb privatisiert werden soll.

Lassen Sie mich einige Zahlen zur finanziellen Situation nennen. Die Kommunen im Freistaat Sachsen waren im Jahr 2013 allein im Bereich der Kernhaushalte mit 3,3 Milliarden Euro verschuldet. Dafür zahlten sie im Jahr 2013 fast 100 Millionen Euro an Zinsen. Negativer Spitzenreiter unter den Landkreisen war erneut Nordsachsen mit 134 Millionen Euro Schulden. Unter den kreisfreien Städten führte Leipzig mit 712 Millionen Euro Verbindlichkeiten. Das sind fast 1 300 Euro je Einwohner.

Das waren aber nur die Kernhaushalte. Viele Kommunen verlagern in ihrer Not Aufgaben in Eigenbetriebe oder in stadteigene Unternehmen, die ihrerseits zusätzlich Kredite aufnehmen. Wenn wir diese Kredite zu den Schulden der Kernhaushalte addieren, kommen wir auf einen Schuldenstand von sage und schreibe 9,3 Milliarden Euro zum 31.12.2013.

Ich meine, diese Zahlen verdeutlichen eindrucksvoll, dass die Finanzausstattung der sächsischen Kommunen unter erheblichen Defiziten leidet und die rosaroten Bilder, die die Sächsische Staatsregierung und die CDU-Fraktion hier zu zeichnen versuchen, mit der realen Lage vieler Städte und Gemeinden wenig zu tun haben. Hieran vermag auch der Umstand, dass den Kommunen ein höherer Anteil der Finanzausgleichsmasse in Form allgemeiner Deckungsmittel zur Verfügung gestellt werden soll, nichts Wesentliches zu ändern.

Das Kernproblem liegt nach wie vor in deutlich zu geringen Steuereinnahmen der sächsischen Kommunen. Eine weitere Zahl: Im Jahr 2013 betragen die Steuereinnahmen der Kommunen je Einwohner gerade einmal 61 % der alten Bundesländer. Im Vergleich zum Jahr 2011 ist diese



Quote sogar um einen Prozentpunkt gesunken. In diesem Bereich gibt es in Sachsen nach wie vor ein erhebliches strukturelles Problem. Solange dieses Problem nicht gelöst ist, bedarf es einer grundlegenden Veränderung des Finanzausgleichs zugunsten der Kommunen. Der ist im Gesetzentwurf der Sächsischen Staatsregierung einmal mehr nicht ersichtlich. Das wäre aber dringend erforderlich, um die Kommunen auf eine solide finanzielle Basis zu stellen. Solange dies nicht der Fall ist, werden wir dies immer wieder im Landtag thematisieren, bis die Kommunen auf eine bessere finanzielle Basis gestellt sein werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion ist an der Reihe. Herr Abg. Pecher, Sie haben das Wort.

**Mario Pecher, SPD:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich darauf eingehen, dass dieses FAG relativ unspektakulär bearbeitet worden ist, aber wenn Herr Schollbach sich hier vorn hinstellt und an einem regelgebundenen System, was von den Interessenverbänden, also SSG und Landkreistag, positiv gesehen wird, nicht ein gutes Haar lässt, sondern einen großen Kübel auskippt, was alles nicht stimmt, mit verstärkenden Adjektiven wie „erheblich“ und „noch mehr“ usw., dann muss ich darauf eingehen, weil das wehtut.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Dazu sind wir als Opposition nicht da!)

Wir haben die niedrigste Kassenkreditquote bei den sächsischen Kommunen. Das ist nicht von mir, sondern das hat auch der Sächsische Rechnungshof festgestellt. Wir haben die höchsten Tilgungsraten und den höchsten Konsolidierungsforschritt beim Personal hinter uns gebracht. Nordrhein-westfälische Kommunen hangeln sich von Kassenkredit zu Kassenkredit, um zu überleben.

Und noch einmal: Ein FAG, bei dem die Kommunen nach einem Verfahren von den Steuereinnahmen des Landes partizipieren, ist doch nicht dafür da, die Unrundheiten der kommunalen Selbstverwaltung auszugleichen.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch  
des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Die Spitzenverbände haben gesagt, es ist eines der besten FAGs aller Zeiten. Natürlich sehe ich auch einige Dinge kritisch. Ich hätte Teile des Vorsorgevermögens nicht aufgelöst. Bei 6 Milliarden Euro machen 10 Millionen Euro das Kraut auch nicht mehr fett. Das hätte man noch hinausschieben können. Das sieht im Übrigen auch der SSG so.

Leute, ich sage euch: Bei einer Debatte, auch wenn es zu fortgeschrittener Stunde ist, einfach ein kleines bisschen mehr Realitätssinn und die Kirche im Dorf lassen – das

wäre bei aller erlaubten Kritik und den Problemen, die es gibt, angebracht.

Man muss auch sehen, dass wir 2016, 2017 und 2018 ein kommunales Investitionsprogramm bekommen. Dazu gibt es die höchste FAG-Ausstattung. Dazu kommen die Kofinanzierungsmittel im Landesbereich, die Entlastung des Bundes beim Sonderlastenausgleich für Hartz IV, die Entlastung des Bundes bei Asyl und die Unterstützung des Landes bei Asyl. Menschenskind, wie viel Geld wollen wir denn noch hineinpumpen, dass es mal für die LINKEN reicht, damit ein positiver Satz kommt.

Ich bitte um Zustimmung zum FAG.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Und nun die Fraktion AfD, Herr Abg. Barth.

**André Barth, AfD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Neunten Gesetz zur Änderung des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes sowie die Beschlussempfehlung und der Bericht des Haushaltsausschusses vor.

Zunächst einmal das Positive. Einerseits hat Sachsen den kommunalen Gebietskörperschaften in der Vergangenheit über den Finanzausgleich eine breite Eigenverwaltung ermöglicht und der Freistaat stellt ihnen überwiegend Schlüsselzuweisungen zur Verfügung, über die die Gebietskörperschaften frei verfügen konnten. Insoweit befindet sich der Freistaat in einer kleinen Spitzengruppe der Bundesländer. Andererseits ist der Finanzausgleich so strukturiert, dass die kreisfreien, also die großen Städte in Sachsen deutlich bessergestellt werden als die angrenzenden Gemeinden. Dies wird – sicherlich zu Recht – damit begründet, dass die angrenzenden Gemeindeteile ihre Infrastruktur schließlich mitnutzen.

Die Einwohner der kreisfreien Städte werden bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen „veredelt“. Diese Verteilungsstruktur hat dazu geführt, dass Sachsen gespalten wurde, und zwar in arme und reiche Gebiete. Insbesondere der ländliche Raum blieb auf diese Weise in seiner Entwicklung in zunehmendem Maße zurück. Das führt auf dem Land zu dem uns allen bekannten und sich verstärkenden Bevölkerungsschwund mit der Folge, dass die Infrastrukturen für ein lebenswertes und zukunftssicheres Wohnumfeld teilweise weggebrochen sind. Anstatt dem entgegenzusteuern, hat die Staatsregierung weder beim Finanzausgleich noch beim Haushalt des Freistaates mit Festigungs- oder Entwicklungsmaßnahmen für den ländlichen Raum reagiert.

Meine Damen und Herren! Im bisherigen Gesetz zum sächsischen Finanzausgleich war die Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels vorgesehen. Dieser Wandel belastet insbesondere den ländlichen Raum in Sachsen und gerade für diese Aufgabe müssten den Kommunen ausreichend Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. Aber was tat die Staatsregie-

rung? – Sie schlägt durch eine unauffällige Neuregelung dieser gesetzlichen Regelung die ersatzlose Streichung dieser Fördermöglichkeit in § 22 Abs. 2 Nr. 8 vor.

Auch durch andere Regelungen in dem Gesetzentwurf verstärkt die Staatsregierung die benachteiligende Behandlung armer Regionen. So wird der prozentuale Anteil der investiven Schlüsselzuweisungen an der Gesamtschlüsselmasse im Jahr 2015 für die kreisfreien Städte wesentlich stärker erhöht als für die kreisangehörigen Gemeinden. Für das Jahr 2016 ist für die kreisfreien Städte wieder eine Anhebung, für die kreisangehörigen Gemeinden aber sogar eine Absenkung der investiven Schlüsselzuweisungen vorgesehen.

Denken Sie neben diesem finanziellen Aspekt auch an die wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung des ländlichen Raums für ganz Sachsen. Dort lebt immer noch mehr als ein Drittel der sächsischen Bevölkerung und dort wird etwa ein Drittel des Bruttoinlandsprodukts von Sachsen erzeugt.

Meine Damen und Herren! Schauen Sie nach Bayern! Selbst das Bundesland Bayern mit der steuerkräftigsten kommunalen Ebene in der Bundesrepublik hat ein Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum aufgelegt. Ich bitte Sie, verschlafen Sie diese Entwicklungsmöglichkeit nicht.

Herr Vorsitzender, ich würde – –

(Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident! Das müssen Sie dem Juristen einmal beibringen! –  
Dr. Frauke Petry, AfD: Ich glaube, Sie haben zu wenig zu tun!)

Herr Präsident, ich würde die Zeit nutzen, um unseren Antrag effizienterweise gleich mit einzubringen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Wenn Sie Ihre Redezeit so sinnvoll nutzen wollen, bitte.

**André Barth, AfD:** Jawohl. – Um die notwendige Ausrüstung der Entwicklung im ländlichen Raum in Sachsen in einem ersten Schritt zu ermöglichen, schlägt die AfD-Fraktion mit ihrem Antrag auf Änderung des Finanzausgleichsgesetzes als erste Maßnahme vor, den Landkreisen und kreisangehörigen Städten im ländlichen Raum Zuweisungen zum Ausgleich besonderer Bedarfe für das Jahr 2015 in Höhe von 50 Millionen Euro und für das Jahr 2016 in Höhe von 75 Millionen Euro zu gewähren. Außerdem sollen den kreisfreien Städten, kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen und im Einzelfall auch den kommunalen Zweckverbänden, der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung sowie den kommunalen Landesverbänden Bedarfszuweisungen in Höhe von 100 000 Euro für das Jahr 2015 und 125 000 Euro für das Jahr 2016 zum Ausgleich ihres jeweiligen besonderen Bedarfs zur Verfügung gestellt werden.

Meine Damen und Herren! Sie und alle Ministerien zusammen mit den Kommunen vor Ort und den kommu-

nalen Spitzenverbänden sind gefordert. Tun Sie etwas! Nehmen Sie Ihre Verantwortung für den ländlichen Raum wahr und stimmen Sie unserem Antrag zu!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Verehrte Kollegen der CDU-Fraktion! Es ist deutlich erkennbar, was Sie dort machen. Vielleicht schaffen Sie es noch, der Sitzung die nötige Aufmerksamkeit zu schenken

(Beifall bei den LINKEN und der AfD)

und sich vor allen Dingen mit Ihren Rufen, wenn Sie etwas erschreckt oder erfreut, zurückzuhalten.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Wir fahren in der Aussprache fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Jähnigen. Sie haben noch eine Minute und dazu jetzt das Wort.

(Frank Kupfer, CDU: Die Zeit läuft!)

– Wir sind fair, die Zeit beginnt, sobald sie das erste Wort gesprochen hat.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser letzten Minute sei gesagt, dass wir uns bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf der Stimme enthalten werden. Wir vermischen die konsequente Zukunftsdebatte über den kommunalen Finanzausgleich, in der alle Gesetze, auch solche Fachgesetze zu Kita oder Schule oder die ÖPNV-Finanzierungsverordnung, betrachtet werden müssen, aber auch die Perspektive für die zweckgebundenen Zuweisungen sowie die Auswirkungen der Bundesgesetze und der teuren Verwaltungsreform im Jahr 2008.

Wir wollen einen Interessenausgleich zwischen dem Raum, der Bevölkerung verliert, und den wachsenden Ballungsräumen. Das muss sich bei der Finanzierung auswirken. Wir wollen, dass richtig investiert wird, in Köpfe und Kosten sparend, nicht mehr so in den Straßeneubau.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen dazu eine öffentliche Debatte führen und nicht nur in internen Sitzungen unter Verwaltungsleuten im FAG-Beirat diskutieren – so sehr wir dessen Arbeit schätzen.

(Christian Piwarz, CDU: Vier! Drei!)

Wir wollen in der Öffentlichkeit diskutieren und hier im Parlament.

(Christian Piwarz, CDU: Zwei! Eins!)

Heute müssen wir uns der Stimme enthalten.

(Christian Piwarz, CDU: Aus!)

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Jähnigen. Das war eine Punktlandung.

Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Das ist nicht der Fall.

(Jens Michel, CDU: Hier!)

– Herr Mikwauschk.

(Zuruf von der CDU: Aloysius,  
was machst du! Gib es zu Protokoll!)

**Aloysius Mikwauschk, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich wollte gern auf den Antrag der AfD-Fraktion reagieren.

Wir lehnen als CDU-Fraktion oder als Koalition diesen Antrag ab. Den ländlichen Räumen werden durch höhere Bedarfszuweisungen allgemeine Deckungsmittel entzogen. Das FAG beruht auf dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz, das heißt, die Erhöhung der Bedarfszuweisungen, wie von Ihnen vorgeschlagen, um 50 bzw. 75 Millionen Euro führt nicht zu einer Anhebung der Finanzausgleichsmasse, sondern zu einer entsprechenden Absenkung der Schlüsselzuweisungen.

Darüber hinaus verschiebt sich die Finanzmasse zwischen den kreisfreien und kreisangehörigen Kommunen dauerhaft. Es ist Tradition, dass Veränderungen, die die Kommunen betreffen, auch mit den kommunalen Spitzenverbänden abgesprochen werden. Das ist nicht geschehen und ein weiterer Grund, Ihren Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das war Herr Mikwauschk in der zweiten Runde zu dem Antrag, den ich noch nicht aufgerufen hatte. Möchte aus den Fraktionen noch jemand das Wort ergreifen? – Das sehe ich nicht. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Bitte sehr. Herr Staatsminister Prof. Dr. Unland, ich erteile Ihnen jetzt das Wort.

**Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sie sind in den parlamentarischen Beratungen im Großen und Ganzen dem Regierungsentwurf zum FAG 2015/2016 gefolgt. Dies werde ich als Zeichen, dass der Kurs der Staatsregierung fraktionsübergreifend auf Zustimmung stößt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Na ja! –  
Eva Jähnigen, GRÜNE:  
Da haben Sie nicht zugehört!)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um die Finanzsituation der Kommunen insgesamt zu beleuchten. Dabei möchte ich vor allem auch das eine oder andere Bild geraderücken.

Das Bild, das in der Öffentlichkeit erzeugt wird, bestimmt sich häufig durch einzelne Fälle, bei denen es nicht so rundläuft. Das ist aber auf vielen Themenfeldern der Fall. Die Kommunalfinanzen bilden dabei keine Ausnahme. Es gehört nun einmal zu den Spielregeln einer Demokratie, eher die Probleme zu betonen. Ich will das auch gar nicht kritisieren, aber gerade daher ist es immer wieder richtig und wichtig, die Dinge einzusortieren. Es darf sich aus einzelnen Problemen kein Eindruck entwickeln, der mit der Realität nicht übereinstimmt.

Bei 440 Kommunen in Sachsen findet man immer die eine oder andere Kommune, die als Beleg angeführt werden kann, dass im Lande gerade etwas nicht rundläuft. Schauen wir aber insgesamt auf die Situation unserer Kommunen, so stellen wir fest, dass die sächsischen Kommunen gut dastehen.

Im vergangenen Jahr verbuchten die sächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise in Summe einen positiven Finanzierungssaldo in Höhe von 333 Millionen Euro. Sie haben also im Kernhaushalt mehr eingenommen als ausgegeben. Heruntergebrochen auf die Einwohner, liegen die sächsischen Kommunen damit bundesweit auf Platz 2; das wurde vorhin schon gesagt. Selbst wenn nun von der einen oder anderen Seite der Einwand kommen sollte, dass ein Teil des positiven Finanzierungssaldos in die Vorsorgerücklage überführt wurde, ändert dies nichts an der Grundaussage.

Den so gewonnenen finanziellen Handlungsspielraum haben die Kommunen unter anderem genutzt, um Kredite zu tilgen. Im Jahr 2014 waren dies netto 183 Millionen Euro. Vergleichen Sie das bitte mit den Tilgungszahlen, die wir im Land umsetzen; das waren 75 Millionen Euro. Seit über zehn Jahren tilgen die sächsischen Kommunen regelmäßig Schulden. Im Ländervergleich der Kommunalverschuldung – wenn ich das Jahr 2013 heranziehe –, liegen die sächsischen Kommunen auf Platz 3.

Zugleich verzeichnen die sächsischen Kommunen bundesweit den drittniedrigsten Bestand an Kassenkrediten. Geringe Schulden eröffnen Handlungsspielräume, insbesondere für Investitionen. Die sächsischen Kommunen haben daher auch deutlich mehr investiert als die Kommunen in den anderen Flächenländern. 2014 beliefen sich die Sachinvestitionen der sächsischen Kommunen auf fast 1,6 Milliarden Euro. Das sind pro Kopf der sächsischen Bevölkerung 391 Euro – und damit rund 15 bis 20 % mehr als im Durchschnitt der anderen Flächenländer.

Meine Damen und Herren, es werden wieder Zeiten kommen, in denen das Zinsniveau höher liegen wird. Dann wird sich eine solide Haushaltspolitik noch positiver auswirken. Ein Dauerbrenner ist seit jeher das Thema Sozialausgaben. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind in vielen Bereichen die Aufgabenträger für soziale Belange. Ich will die Belastungen, die Städte und Kreise zu tragen haben, auch gar nicht kleinreden. Dafür besteht nämlich überhaupt kein Anlass. Im Jahr 2014 beliefen sich die Ausgaben der sächsischen Kommunen – ohne Optionsausgaben – auf fast 2,2 Milliarden Euro. Pro Kopf

der Bevölkerung liegt Sachsen hier jedoch mit 540 Euro bei etwas mehr als 80 % des bundesweiten Durchschnitts. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen müssen pro Einwohner, verglichen mit den sächsischen Kommunen, mehr als das Eineinhalbfache ausgeben.

Auch innerhalb des Sozialsystems lohnt es sich, die Ausgabenstrukturen noch einmal näher zu beleuchten. Während ein steigender Ausgabenblock immer gern öffentlichkeitswirksam beklagt wird, werden rückläufige Ausgabepositionen hingegen gern stillschweigend zur Kenntnis genommen. Beispielsweise standen in der öffentlichen Debatte in den letzten Jahren vor allem die Ausgaben für die Sozialhilfe sowie für die Kinder- und Jugendhilfe im Brennpunkt. Hier waren in den letzten Jahren, unter anderem aufgrund der steigenden Kinderzahlen in sächsischen Kitas, die größten Zuwächse zu verzeichnen.

Gleichwohl, nahezu unbemerkt vollzieht sich im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende eine entgegengesetzte Entwicklung. Dort ist die Belastung der Kommunen seit Jahren insgesamt rückläufig. So ist die Anzahl der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Jahr 2006 um über 100 000 auf durchschnittlich rund 230 000 im Jahr 2014 gesunken. Das ist immerhin fast ein Drittel. Die Kosten für Unterkunft und Heizung gingen im gleichen Zeitraum um mehr als 180 Millionen Euro zurück, also knapp 20 %. Hierzu habe ich in der öffentlichen Debatte kein einziges Wort gehört bzw. keine einzige Zeile gelesen.

Meine Damen und Herren, es mag zwar eine Binsenweisheit sein, trotzdem will ich sie an dieser Stelle aussprechen: Dem Land und den Kommunen kann es nur gemeinsam gut gehen. Den zukünftigen Wohlstand in Sachsen bestimmen wir gemeinsam. Eine Schlüsselgröße sind dabei die Investitionen. Nur wer investiert, kann später daraus auch Erträge generieren. Das heute zu beschließende FAG gibt darauf eine klare Antwort: Die investiven Anteile im FAG 2015/2016 liegen mit 852 Millionen Euro rund 120 Millionen Euro über denen des FAGs der Jahre 2013/2014. Damit kann die im bundesweiten Vergleich seit vielen Jahren überdurchschnittliche Investitionstätigkeit der sächsischen Kommunen fortgeführt werden.

Eine Flankierung der Investitionstätigkeit erfolgt in den kommenden vier Jahren zudem durch den Bund. Wie Sie alle wissen, richtet der Bund ein Sondervermögen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro ein. Aus diesem Sondervermögen sollen in den Jahren 2015 bis 2018 finanz- und strukturschwache Kommunen gefördert werden. Auf Sachsen entfallen hiervon rund 157 Millionen Euro.

So erfreulich dieses Engagement des Bundes auch ist, so enthält es doch eine bittere Pille: Eines der drei Verteilungskriterien für die 3,5 Milliarden Euro auf die Bundesländer sind die Kassenkredite. Mit diesem Verteilschlüssel wird eine laxer Kommunalaufsicht belohnt, eine solide Finanzpolitik hingegen bestraft. Ich halte es für falsch, wenn eine strategische Entscheidung einer Landesregierung,

nämlich über die Vollzugspraxis in der Kommunalaufsicht, für die Organisation von Finanzströmen herangezogen wird. Wir werden sehr darauf zu achten haben, dass es kein zweites Mal zu einem solchen Tabubruch kommt.

(Beifall bei der CDU)

Das Gesetz befindet sich am 8. Mai im Bundesrat. Ich habe im Finanzausschuss des Bundesrates letzte Woche zwei Anträge auf eine Verbreiterung der Einsatzmöglichkeiten gestellt. Die Bandbreite von Lärmbekämpfungsmaßnahmen soll über den Straßenlärm hinaus erweitert werden. Des Weiteren soll auch die Branchenrevitalisierung in den Förderkatalog aufgenommen werden. Für beide Anträge haben wir eine Mehrheit gewonnen. Die abschließende Beratung im Bundesrat ist für den 12. Juni vorgesehen.

Parallel zum Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene müssen wir uns im Land darüber Gedanken machen, wie und an wen wir das Geld verteilen. Wir suchen zur Mittelverteilung das Gespräch mit der kommunalen Ebene und werden dem Haushalts- und Finanzausschuss einen entsprechenden Vorschlag vorlegen. Ich bin dem Haushalts- und Finanzausschuss an dieser Stelle dankbar, dass er mit der Aufnahme des Kapitels 1507 im Einzelplan 15 die Voraussetzung für die haushaltstechnische Umsetzung des Programms geschaffen hat.

Ganz zum Schluss möchte ich mich der für die Kommunen wohl wichtigsten Kategorie widmen: den allgemeinen Deckungsmitteln, also den Finanzmitteln, über die sie frei verfügen können. Diese sind mit 5,3 Milliarden Euro im Jahr 2015 und 5,4 Milliarden Euro im Jahr 2016 so hoch wie nie. Für dieses absolute Allzeithoch in der Finanzausstattung der sächsischen Kommunen zeichnen teilweise natürlich die eigenen Steuereinnahmen verantwortlich. Die sächsischen Gemeinden stehen hier zunehmend auf eigenen Füßen. Nach der letzten Steuerschätzung werden sich die kommunalen Steuereinnahmen im Jahr 2016 auf 3 Milliarden Euro belaufen; das entspricht einer Verdoppelung gegenüber der Jahrtausendwende. Gleichzeitig zeigt sich die Wirkungsweise des bewährten vertikalen Gleichmäßigkeitsgrundsatzes im sächsischen Finanzausgleich. Über das FAG partizipieren die Kommunen an der guten Einnahmementwicklung des Landes. Wir sitzen im gleichen Boot.

Meine Damen und Herren! In der Entwicklung der Steuereinnahmen von Land und Kommunen spiegelt sich das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung der vergangenen Jahre wider. Diese Entwicklung ist äußerst erfreulich. Sie kann aber nicht so einfach fortgeschrieben werden. Daher darf die gute Einnahmensituation auch nicht zu Nachlässigkeiten führen.

Der Freistaat hat mit dem Ansatz, einen hohen Teil der FAG-Mittel in Form von frei verfügbaren Mitteln auszureichen, die kommunale Selbstverwaltung noch einmal gestärkt. Der Verzicht auf Bindung ermöglicht eine effiziente Aufgabenwahrnehmung vor Ort, er ist jedoch auch nicht gänzlich ohne Risiko. Kasse macht bekanntlich

sinnlich oder – Sie kennen alle den Spruch: Die Haushalte werden in guten Jahren ruiniert.

Auf die Verantwortungsträger vor Ort kommt angesichts der großen Summe an frei verfügbaren Mitteln eine hohe Verantwortung zu. Wir sollten unsere Kommunalpolitiker dabei unterstützen, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet. Wir kommen nun zur Abstimmung. Aufgerufen ist: Neuntes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes, Drucksache 6/779, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 6/1236. Herr Barth von der AfD-Fraktion hat bereits den Änderungsantrag, der als Drucksache 6/1538 vorliegt, eingebracht. Herr Mikwauschk von der CDU-Fraktion hat bereits darauf erwidert. Möchte dazu noch jemand das Wort ergreifen?

(Christian Piwarz, CDU: Nein, danke!)

Das lasse ich nicht – –

(Christian Piwarz, CDU: zu! – Heiterkeit)

– So geht das! – „Das kann ich nicht feststellen“, wollte ich sagen. Ich lasse also abstimmen. Wer für den Antrag ist, hebt die Hand. – Das ist die AfD-Fraktion. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Die sehe ich nicht. Mit Stimmen dafür ist mit großer Mehrheit dem Antrag in Drucksache 6/1538 nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Weitere Änderungsanträge liegen mir nicht vor. Deshalb möchte ich Ihnen vorschlagen, über die Überschrift, Artikel 1, Artikel 2 und Artikel 3 en bloc abzustimmen. Ist jemand dagegen? – Niemand.

Wer für die Überschrift, Artikel 1, Artikel 2 und Artikel 3 ist, der hebt jetzt die Hand. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist den genannten Teilen des Gesetzentwurfes entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf Neuntes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes seine Zustimmung geben möchte, hebt jetzt die Hand. – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Neunten Gesetz zur Änderung des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung des Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würden wir dem so entsprechen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist dem entsprochen, meine Damen und Herren. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der zweite Teil der Tagesordnung der 12. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 13. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 30. April 2015, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor. Ich erkläre die 12. Sitzung für geschlossen und wünsche Ihnen einen guten Abend und eine gute Nacht. Wir sehen uns morgen in aller Frische wieder.

Herzlichen Dank.

(Schluss der Sitzung: 21:25 Uhr)

## Anlage

**Namentliche Abstimmung**

in der 12. Sitzung (2. Teil) am 29.04.2015

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 6/1235

Namensaufruf durch die Abg. Ines Saborowski-Richter, CDU, beginnend mit dem Buchstaben A

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Anton, Rico	x				Meiwald, Uta-Verena		x		
Barth, André		x			Meyer Dr., Stephan	x			
Bartl, Klaus		x			Michel, Jens	x			
Baum, Thomas	x				Mikwusch, Aloysius	x			
Baumann-Hasske, Harald	x				Modschiedler, Martin	x			
Beger, Mario		x			Muster Dr., Kirsten		x		
Bienst, Lothar	x				Nagel, Juliane		x		
Böhme, Marco		x			Neubert, Falk		x		
Breitenbuch v., Georg-Ludwig	x				Neuhaus-Wartenberg, Luise		x		
Brünler, Nico		x			Neukirch, Dagmar	x			
Buddeberg, Sarah		x			Nicolaus, Kerstin	x			
Clauß, Christine	x				Nowak, Andreas	x			
Colditz, Thomas	x				Otto, Gerald	x			
Dierks, Alexander	x				Pallas, Albrecht	x			
Dietzschold, Hannelore	x				Panter, Dirk	x			
Dombois, Andrea	x				Patt, Peter Wilhelm	x			
Dreher Dr., Stefan				x	Pecher, Mario	x			
Dulig, Martin	x				Petry Dr., Frauke		x		
Falken, Cornelia		x			Pfau, Janina				x
Fiedler, Aline	x				Pfeil, Juliane	x			
Firmenich, Iris	x				Pinka Dr., Jana		x		
Fischer, Sebastian	x				Piwarz, Christian	x			
Friedel, Sabine		x			Pohle, Ronald		x		
Fritzche, Oliver	x				Raether-Lordieck, Iris	x			
Gasse, Holger	x				Richter, Lutz		x		
Gebhardt, Rico		x			Rohwer, Lars	x			
Gemkow, Sebastian	x				Röbler Dr., Matthias	x			
Grimm, Silke		x			Rost, Wolf-Dietrich	x			
Günther, Wolfram		x			Saborowski-Richter, Ines	x			
Hartmann, Christian	x				Schaper, Susanne		x		
Heidan, Frank	x				Scheel, Sebastian		x		
Heinz, Andreas	x				Schiemann, Marko	x			
Hippold, Jan	x				Schmidt, Thomas	x			
Hirche, Frank	x				Schneider Prof. Dr., Günther	x			
Homann, Henning	x				Schollbach, André		x		
Hösl, Stephan	x				Schreiber, Patrick	x			
Hütter, Carsten		x			Schubert, Franziska		x		
Ittershagen, Steve	x				Schultze, Mirko		x		
Jähnigen, Eva		x			Sodann, Franz		x		
Junge, Marion		x			Spangenberg, Detlev		x		
Kagelmann, Kathrin		x			Springer, Ines	x			
Kersten, Andrea		x			Stange, Enrico		x		
Kiesewetter, Jörg	x				Stange, Dr. Eva-Maria		x		
Kirmes, Svend-Gunnar	x				Tiefensee, Volker	x			
Klepsch, Annekatrin		x			Tillich, Stanislaw	x			
Kliese, Hanka	x				Tischendorf, Klaus		x		
Klotzbücher, Anja		x			Ulbig, Markus	x			
Köditz, Kerstin		x			Urban, Jörg		x		
Köpping, Petra	x				Ursu, Octavian	x			
Krasselt, Gernot	x				Vieweg, Jörg	x			
Krauß, Alexander	x				Voigt, Sören	x			
Kuge, Daniela	x				Wähner, Ronny	x			
Kupfer, Frank	x				Wehner, Horst		x		
Lang, Simone	x				Wehner, Oliver	x			
Lauterbach, Kerstin		x			Wendt, André		x		
Lehmann, Heinz	x				Wild, Gunter		x		
Liebhauser, Sven	x				Winkler, Volkmar	x			
Lippmann, Valentin		x			Wippel, Sebastian		x		
Lippold Dr., Gerd		x			Wissel, Patricia	x			
Löffler, Jan	x				Wöller Prof. Dr., Roland	x			
Mackenroth, Geert	x				Wurlitzer, Uwe		x		
Maicher Dr., Claudia				x	Zais, Petra		x		
Mann, Holger	x				Zschocke, Volkmar		x		

Jastimmen:	74
Neinstimmen:	49
Stimmenthaltungen:	0
<u>Gesamtstimmen:</u>	<u>123</u>



